

125. Sitzung

Donnerstag, den 30.08.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)

10735

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6060 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

10735,
10751,
10751

Henke, AfD

10737,
10750

Kuschel, DIE LINKE

10738,
10748,
10749

Scheerschmidt, SPD

10741,
10749

Fiedler, CDU

10742,
10743,

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10743, 10750
10746

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB IX)

10752

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5687 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6075 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6111 -

Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Lehmann, SPD

10752

Stange, DIE LINKE

10753

Meißner, CDU

10754,

10758

Herold, AfD

10756

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

10757,

10758,

10758

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes

10759

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5719 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Rudy, AfD

10759

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes und zur Bereinigung unterhaltsrechtlicher Vorschriften

10760

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6039 -

ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

10760

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Krankenhausge-
setzes**

10761

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/6045 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Zippel, CDU
Kubitzki, DIE LINKE
Herold, AfD

10761
10762
10763
10765

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsge-
setzes (Thüringer Gesetz zur
Unterstützung einer eigenstän-
digen Jugendpolitik)**

10766

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6068 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und
Sport – federführend –, den Innen- und Kommunalausschuss sowie
an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz über-
wiesen.*

Lehmann, SPD
Rudy, AfD
Engel, DIE LINKE
Bühl, CDU
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ohler, Staatssekretärin

10766,
10772
10767
10768
10770
10771
10775

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Bestimmung des Steuer-
satzes bei der Grunderwerb-
steuer**

10776

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/6066 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts-
und Finanzausschuss wird abgelehnt.*

Kießling, AfD
Dr. Pidde, SPD

10776,
10785,
10785
10777

Kowalleck, CDU	10778, 10779, 10779
Kubitzki, DIE LINKE	10779
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10780
Huster, DIE LINKE	10781
Möller, AfD	10783
Taubert, Finanzministerin	10784
Fragestunde	10786
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU)	10786
Hilferuf zur Lehrersituation an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg	
- Drucksache 6/6014 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.</i>	
Worm, CDU	10786
Ohler, Staatssekretärin	10786
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)	10787
Förderung des Kinderhospizes in Tambach-Dietharz	
- Drucksache 6/6041 -	
<i>wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Zippel, die Nachreichung der Antwort auf seine erste Zusatzfrage zu.</i>	
Zippel, CDU	10787, 10788
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	10787, 10788, 10788
Dr. Pidde, SPD	10788
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)	10788
Schulstundenausfall an der Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau	
- Drucksache 6/6042 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.</i>	
Bühl, CDU	10788
Ohler, Staatssekretärin	10789
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)	10789
Aktuelle Straßenverkehrssituation im Bereich Schmiedefeld/Piesau	
- Drucksache 6/6055 -	
<i>wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kowalleck, CDU	10789, 10791
Dr. Sühl, Staatssekretär	10790, 10791

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 10791
Stand der Rechtsverordnung für die Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes in Thüringen
 - Drucksache 6/6067 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.*
- Stange, DIE LINKE 10791,
10792,
10792
- Höhn, Staatssekretär 10791,
10792,
10792
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 10792
Personalsituation im Bereich Pflege des Universitätsklinikums Jena
 - Drucksache 6/6069 -
- wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.*
- Wolf, DIE LINKE 10792
 Hoppe, Staatssekretär 10793
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)** 10793
Erhöhung der europäischen Fördergrenzen für kulturelle Zwecke
 - Drucksache 6/6073 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfrage.*
- Mitteldorf, DIE LINKE 10794,
10795
- Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 10794,
10795
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau (CDU)** 10795
Ausreichung von Fördermitteln für Investitionen in Kindertagesstätten
 - Drucksache 6/6074 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretärin Ohler sagt der Fragestellerin, Abgeordneter Liebetrau, die Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu.*
- Liebetrau, CDU 10795,
10796
- Ohler, Staatssekretärin 10795,
10796
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 10796
Feuerwehreinsätze in Thüringen
 - Drucksache 6/6076 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfrage.*
- Walk, CDU 10796,
10797
- Höhn, Staatssekretär 10797,
10797

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 10797**
Weiterbeschäftigung des ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden „An der Marke“ – nachgefragt
 - Drucksache 6/6077 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 10797,
10798,
10798
Höhn, Staatssekretär 10798,
10798,
10799
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos) 10799**
Wie gestaltet sich die Förderung von E-Bussen in Thüringen?
 - Drucksache 6/6090 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet.*
- Gentele, fraktionslos 10799
 Möller, Staatssekretär 10799
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU) 10800**
Informieren des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei durch Minister Lauinger über staatsanwaltliche Vorermittlungen gegen einen Abgeordneten?
 - Drucksache 6/6091 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen. Minister Prof. Dr. Hoff sagt der Fragestellerin, Abgeordneter Rothe-Beinlich, die schriftliche Nachreichung der Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage zu, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen.*
- Prof. Dr. Voigt, CDU 10800
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 10800,
10801
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10801
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU) 10801**
Informieren der Finanzministerin und des Finanzstaatssekretärs durch Minister Lauinger über staatsanwaltliche Vorermittlungen gegen einen Abgeordneten?
 - Drucksache 6/6092 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen. Minister Prof. Dr. Hoff sagt dem Fragesteller, Abgeordneten Herrgott, die schriftliche Nachreichung der Antwort auf seine Zusatzfrage, sowie Abgeordneten Müller die schriftliche Nachreichung der Antwort auf seine erste Zusatzfrage zu.*
- Herrgott, CDU 10801,
10802
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 10802,
10803,
10803
 Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10803

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 10803
Handhabung von Immunitätssachen durch Minister Lauinger beziehungsweise die Landesregierung
 - Drucksache 6/6093 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.*
- Gruhner, CDU 10803,
10804,
10805
- Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 10803,
10804,
10805, 10805
- Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10805
- Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung** 10805
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/5870 -
- Herr Abgeordneter Emde (CDU) wird als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung gewählt.*
- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes** 10806
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/6061 -
 ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Taubert, Finanzministerin 10806
 Kießling, AfD 10806
 Kowalleck, CDU 10807
 Dr. Pidde, SPD 10807
- Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte für Demokratie stärken** 10807
 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/5689 -
- Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.*
- Der Antrag wird angenommen.*
- Schaft, DIE LINKE 10807,
10812

Tischner, CDU	10808, 10811, 10812, 10819
Dr. Hartung, SPD	10812, 10820
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10813
Höcke, AfD	10815
Wolf, DIE LINKE	10818, 10819, 10819
Ohler, Staatssekretärin	10820
Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 ziehen – Thüringer Initiative zur gesonderten Unterbringung und Überwachung gewalttätiger Asylbewerber sowie zur Erleichterung der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer	10823
Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5701 - dazu: Konsequente Asyl- und Flüchtlingspolitik in Thüringen – Verantwortung wahrnehmen Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/5763 - Neufassung -	
<i>Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 6 Ja-Stimmen und 63 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.</i>	
<i>Der Alternativantrag wird abgelehnt.</i>	
Henke, AfD	10824
Berninger, DIE LINKE	10825, 10825
Herrgott, CDU	10828, 10838, 10838, 10838, 10838
Dr. Hartung, SPD	10829, 10833, 10834, 10835
Möller, AfD	10829, 10834, 10835, 10838
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10831
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	10835, 10838, 10838, 10838, 10838
Die Bundeswehr gehört zu Thüringen – Kooperationen unterstützen, Leistungsbereitschaft ehren und Diffamierungen abwehren	10838

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5810 - Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Kießling, AfD	10838
Schaft, DIE LINKE	10840
Herrgott, CDU	10841
Marx, SPD	10842
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10844
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	10846

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Lauinger, Maier, Werner

Beginn: 8.59 Uhr

Präsident Carius:

Ich darf Sie alle herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße die wenigen, aber doch interessierten Gäste auf der Besuchertribüne.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Abgeordneter Gruhner neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Engel geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Helmerich, Herr Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Muhsal, Frau Abgeordnete Schulze und Frau Ministerin Keller.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 3 heute in erster und am Freitag in zweiter Beratung aufzurufen und den Tagesordnungspunkt 18 heute nach der Fragestunde aufzurufen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6111 zum Tagesordnungspunkt 1 wurde in einer Neufassung verteilt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass wir in die Tagesordnung eintreten können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht sicher das Wort zur Begründung? Herr Innenminister Maier, Sie haben das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Rahmen meiner diesjährigen Sommertour habe ich alle Kommunen besucht, die sich im Rahmen des ersten Gemeinde-neugliederungsgesetzes zusammengeschlossen haben. Diese Tour hat noch mal was in mir ausgelöst. Was ich in den Kommunen, die sich jetzt zusammenschließen, festgestellt habe, ist, dass es eine Aufbruchstimmung gibt und dass es einen zuversichtlichen Blick nach vorne in die Zukunft gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was ich auch erlebt habe, sind Vereine und Initiativen, die etwas auf die Beine stellen, nicht nur in diesen Kommunen, aber gerade auch dort. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Gemeinwesen, eine Kommune wird natürlich nicht ausschließlich durch eine funktionierende Verwaltung getragen, sondern sie wird getragen durch das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen, von Feuerwehren und dergleichen. Dieses Engagement macht letztendlich die Lebendigkeit einer Kommune aus. Das konnte man auch sehr eindrucksvoll am letzten Wochenende in Mattstedt erleben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, für dieses Engagement, für diese breite bürgerschaftliche Tätigkeit braucht es Rahmenbedingungen und dazu braucht es auch eine funktionierende Verwaltung, um dieses Engagement zu ermöglichen.

Jetzt also der nächste Schritt der Gemeindegebietsreform. Der nun vorliegende Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 bildet den zweiten und mit Abstand bedeutendsten Schritt der Gemeindegebietsreform in der 6. Legislaturperiode. Es ist zugleich das umfangreichste Neugliederungsvorhaben der vergangenen 20 Jahre. Der Gesetzentwurf sieht Gemeindeneugliederungen in allen Landkreisen Thüringens mit Ausnahme des Landkreises Greiz vor – ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es beruht wie bereits das Neugliederungsgesetz 2018 auf einem Dreiklang, nämlich: erstens – und das ist das Wichtigste – auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, zweitens auf Unterstützung und finanziellen Anreizen und drittens auf einer Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf Augenhöhe. Dieses Prinzip hat sich einmal mehr als Erfolg erwiesen. In vielen Gemeinden und Städten haben sich Bürgerinnen und Bürger für Ihre Kommunen engagiert und gemeinsam mit den Räten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kommunale Strukturen erarbeitet. Verbindendes Ziel der Anstrengungen ist, die jeweilige Kommune gut für die Zukunft aufzustellen. Dies war bestimmt kein einfacher Prozess, umso mehr möchte ich an dieser Stelle allen Engagierten herzlich für Ihren Einsatz danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen um die Notwendigkeit von Anpassungen an die Veränderungen in unserer Heimat. Gleichwohl wissen wir auch, wie schwierig es ist, Mehrheiten für solche richtungsweisenden Entscheidungen wie die Gemeindeneugliederung zu generieren. Umso mehr freut es mich, dass es in so vielen Städten und Gemeinden gelungen ist, sich konstruktiv auf eine gemeinsame Zukunftsperspek-

(Minister Maier)

tive zu verständigen. Das Ergebnis dieses Prozesses verdient höchste Anerkennung.

Im Rahmen des vorliegenden Gemeindeneugliederungsgesetzes werden insgesamt 263 Gemeinden neu gegliedert. Das sind fast sechsmal so viele wie im ersten Gemeindeneugliederungsgesetz.

Als wir mit dem Neugliederungsprozess gestartet sind, zählte Thüringen 843 Gemeinden und 69 Verwaltungsgemeinschaften. Nach diesem zweiten Neugliederungsgesetz wird es 663 Gemeinden und noch 48 Verwaltungsgemeinschaften geben. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine deutliche Steigerung der Verwaltungseffizienz.

(Beifall DIE LINKE)

Aber eines möchte ich betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ging es nicht darum, die Zahl der Gemeinden in Thüringen zu reduzieren, das sollte kein Selbstzweck sein. Es ging uns darum, effiziente Strukturen zu schaffen, denn – das habe ich in den vielen Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht nur auf meiner Sommertour immer wieder gehört – es gibt drei Probleme, die die Kommunen, insbesondere die kleinen, vor große Herausforderungen stellen:

1. Personalmangel: Es gelingt den kleinen Kommunen einfach nicht mehr, für die Verwaltung qualifiziertes Personal zu bekommen. Und davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, hängt doch alles ab. Mit dem wenigen Personal, das man noch hat, gelingt auch die Spezialisierung nicht mehr. Die ist erforderlich, weil unsere Welt komplexer geworden ist, auch das Antragswesen ist komplexer geworden. Es ist nicht einfach, an europäische Mittel zu kommen, im Gegenteil, es ist hochkomplex geworden. Und – was auch wichtig ist – größere Kommunen haben mehr Möglichkeiten, finanzielle Spielräume, auch die Eigenanteile für die möglichen Förderungen darzustellen, denn oft scheidet es doch einfach daran, dass die 10 Prozent Eigenkapital oder Eigenanteil nicht aufgewendet werden können, um bestimmte Förderprojekte umzusetzen.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor, dass insgesamt 169 Gemeinden aufgelöst und in 32 bestehende Gemeinden eingegliedert bzw. zu 17 neuen Gemeinden zusammengeschlossen werden. Diese Neugliederung erfolgt für fünf Gemeinden kreisübergreifend. Parallel zu den Gemeindeneugliederungen sollen 19 Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst, eine Verwaltungsgemeinschaft neu gebildet und drei Verwaltungsgemeinschaften erweitert werden. Infolge dieser Strukturänderungen wird zudem in einigen Fällen die Übertragung von Aufgaben nach § 51 Thüringer Kommunalordnung auf eine erfüllende Gemeinde aufgehoben bzw. neu begründet.

Die Basis der vorgesehenen Strukturveränderungen ist wie bereits im Fall des Neugliederungsge-

setzes 2018 das Leitbild mit den Leitlinien der Gemeindegebietsreform, dessen Eckpunkte der Thüringer Landtag mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 festgelegt hat. Die allgemeine Begründung des Gesetzes nimmt dieses Leitbild auf und konkretisiert es. Sie erläutert ausführlich die Hintergründe und Ziele der Gemeindegebietsreform sowie die Maßstäbe, die bei der Umsetzung von Neugliederungsanträgen zur Anwendung kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf folgt dabei unverändert der Zielsetzung, leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften zu schaffen. Sie sollen dauerhaft dazu in der Lage sein, ihre Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zugleich sollen die Gebietskörperschaften ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bilden. Zentralörtliche Strukturen sollen gestärkt und die Belange der Ober- und Mittelzentren bei der künftigen Gemeindestruktur im besonderen Maße berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieser Maßstäbe sind von den 63 eingereichten Anträgen 55 vollständig und zwei Anträge teilweise in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Ich bin überzeugt, dass mit den vorgesehenen Strukturänderungen die beteiligten Städte und Gemeinden dauerhaft und nachhaltig ihre Leistungs- und Verwaltungskraft erhalten und verbessern können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig wird die demokratische kommunale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Hält man sich den Umfang des Gesetzes vor Augen, kann damit ein wesentlicher Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Kommunen und damit auch unseres Freistaats geleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Ziel folgend beinhaltet der Gesetzentwurf daher auch Neugliederungsfälle, in denen die anzustrebende Mindesteinwohnerzahl von 6.000 auf freiwilliger Basis kurzfristig noch nicht erreicht werden kann. Solche Strukturveränderungen sollen dennoch umgesetzt werden, wenn sie eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden bewirken, eine weitere Neugliederung zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt und die umliegenden Gemeinden dadurch nicht geschwächt oder in ihrer Entwicklung behindert werden. In diesen Fällen stellen die beantragten Neugliederungen einen sinnvollen ersten Schritt zu einer leitliniengerechten Struktur dar oder kurzum gesagt: Hier ist der Weg zunächst das Ziel. Sie verdienen deshalb auch unsere Zustimmung und sollen im Sinne einer stufenweisen Umsetzung der Leitlinien zugelassen werden. Die Alternative, alle beantragten Neugliederungen mit weniger als 6.000 Einwohnern zurückzuweisen, wäre hingegen mit dem Selbstverwaltungsrecht der

(Minister Maier)

Gemeinden, dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem Ziel einer Gemeindegebietsreform nicht zu vereinbaren. In diesem Sinne sehe ich die Zulassung einer stufenweisen Umsetzung der Leitlinien als Stärke dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere wichtige Säule des Neugliederungsprozesses ist, wie bereits erwähnt, neben dem Prinzip der Freiwilligkeit die konsequente finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei ihren Strukturveränderungen. So ist für die im Gesetzentwurf enthaltene Gemeindeneugliederung eine finanzielle Förderung in Form von Neugliederungsprämie, Strukturbeihilfen und Entschuldungshilfen im Gesamtumfang von 84 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf Kompensationszahlungen in Höhe von 12,7 Millionen Euro. Mit diesem neuen Instrument wird vor allem ein Ausgleich für Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften geschaffen, die infolge der Ausgliederung von antragstellenden Gemeinden finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben. Weitere 5,4 Millionen Euro kommen den Gemeinden durch den Erlass von Rückzahlungsforderungen aus Bedarfszuweisungen zugute. Insgesamt werden mit dem Gesetz also 102 Millionen Euro in die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Gemeinden und den Abbau gemeindlicher Schulden investiert. Betrachtet man die Strukturverbesserungen, die der Gesetzentwurf beinhaltet, ist dieses Geld in unserem Freistaat sehr gut angelegt, wie ich finde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird an dieser Stelle jedoch nicht stehen bleiben. Aufbauend auf dem Erfolg des bisherigen Neugliederungsprozesses soll den fusionswilligen Kommunen noch in dieser Legislaturperiode eine weitere Möglichkeit für freiwillige Strukturveränderungen angeboten werden. Entsprechende Wünsche wurden schon zahlreich an das Ministerium herangetragen. Daher haben wir es uns zum Ziel gesetzt, im nächsten Jahr ein drittes Gemeindeneugliederungsgesetz auf den Weg zu bringen. Anträge für dieses Gesetz sollen von den Städten und Gemeinden bis zum 31. Oktober 2018 eingereicht werden, damit sie in diesem Verfahren noch berücksichtigt werden können. Die Strukturveränderungen – und das ist ganz wichtig – werden unter den gleichen Bedingungen stattfinden wie die bisherigen, einschließlich der finanziellen Unterstützung. Das Innenministerium, ich persönlich und Staatssekretär Höhn werden für Gespräche diesbezüglich gern zur Verfügung stehen. Diese Gesprächsmöglichkeiten werden aktuell auch schon intensiv genutzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeindegebietsreform in Thüringen ist in Fahrt und hat mit dem heutigen Tag eine weitere wichtige Etappe geschafft. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Neugliederungsbestrebungen unserer Gemeinden und Städte zu unterstützen und das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 auf den Weg zu bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, mit den freiwilligen Fusionen ist es wie in einer Ehe. Man geht den Bund der Ehe ein, nimmt die Mitgift mit, dann ist man für immer gebunden, wenn das Geld ausgegeben ist. So könnte man es ganz einfach zusammenfassen.

(Beifall AfD)

Der hier vorliegende zweite Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden leidet an derselben Schwäche wie der erste, da auch diesem Entwurf wieder dieselben Fehler zugrunde liegen. Denn die von der rot-rot-grünen Landesregierung geplante Gebietsreform, mit welcher sie ja grandios gescheitert ist, wird auch nicht dadurch besser, dass man jetzt versucht, die freiwilligen Neugliederungen doch noch durch die Hintertür hereinzubekommen. Diese rot-rot-grüne Landesregierung hat es nämlich immer noch nicht eingesehen, dass sie bei der Realisierung ihres Vorhabens von vornherein den falschen Ansatz verfolgt hat.

(Beifall AfD)

Denn eine Kreisgebietsreform, durch welche die Kommunen und Gemeinden auch tatsächlich gestärkt worden wären und die auf wirklich freiwillige Neugliederung ausgerichtet wäre, wäre nach meinem Dafürhalten von Anfang an ganz anders anzugehen gewesen. Zuallererst wäre es nämlich notwendig gewesen, eine Aufgabenkritik durchzuführen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Können Sie mal zum Thema reden!)

Dabei hätte man dann feststellen müssen, welche Aufgaben durch welche Gebietskörperschaft überhaupt wahrgenommen werden. Dies hätte zugleich auch zu einer fairen Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen geführt. In einem zweiten Schritt hätte man sodann eine umfassende

(Abg. Henke)

Verwaltungsreform durchführen sollen und erst in einem dritten und letzten Schritt hätte man die angebotene Gebietsreform umsetzen sollen. Da die rot-rot-grüne Landesregierung diesen langen Weg, welcher nun einmal der richtige gewesen wäre, nicht gehen wollte, lockte sie die klammen Gemeinden mit Fusionsprämien in Millionenhöhe und erkaufte sich auf diese Weise die Fusionen.

(Beifall AfD)

Denn im Grunde genommen kann nach wie vor bei einem Großteil der geplanten Fusionen in Wahrheit von „freiwillig“ keine Rede sein. Vielmehr ist es nämlich so, dass die Landesregierung bereits seit Jahren den Gemeinden nicht diejenigen Finanzmittel zukommen lässt, welche sie eigentlich so bitter nötig hätten, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Stattdessen hat sie bereits seit Jahren den Gemeinden unentwegt neue Aufgaben übertragen, ohne dass sie gleichzeitig auch für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeinden gesorgt hätte.

Aufgrund der gesamten Mehrbelastungen, die auf die Gemeinden übertragen wurden, pfeifen diese mittlerweile aus dem letzten Loch.

(Beifall AfD)

Nunmehr steht eine Vielzahl der Gemeinden aufgrund ihrer miserablen Finanzsituation mit dem Rücken zur Wand. Man hat keine andere Wahl mehr, als zu fusionieren, um in den Genuss der Prämie zu kommen. Somit hat die Landesregierung die Gemeinden nahezu systematisch in eine finanzielle Notsituation getrieben und nutzt diese Zwangslage nun gezielt dazu aus, um die Gemeinden hin zu einem angeblich freiwilligen Zusammenschluss zu nötigen. Das hat nach meinem Dafürhalten jedoch mit Freiwilligkeit nichts zu tun.

(Beifall AfD)

So langsam zeigt sich aber, dass auch diese Erpressungsversuche nicht überall in Thüringen von Erfolg gekrönt sind, denn immer mehr Gemeinden sind nicht mehr bereit, dieses Spiel der Landesregierung mitzumachen. So musste zum Beispiel aufgrund der Aktivitäten der Bürgerinitiative in Katzhütte die umstrittene Fusion dieser Gemeinde im Kreis Saalfeld-Rudolstadt mit Großbreitenbach und weiteren Gemeinden im Ilm-Kreis wieder aus dem Gesetzentwurf entfernt werden. Eine vergleichbare Ablehnung der geplanten Fusionsvorhaben erleben wir nunmehr auch in Kaltennordheim, wo die Bürgerinnen und Bürger mithilfe von Unterschriftenlisten die Neugliederung ihrer Stadt sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ zu verhindern versuchen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kritisieren Sie das?)

da sie den Wartburgkreis nicht verlassen wollen. Wie man also an diesen Beispielen erkennen kann, lassen sich nicht alle Gemeinden so einfach kaufen. Wenn die rot-rot-grüne Landesregierung bei ihren geplanten Fusionsvorhaben die Belange der kleineren Gemeinden und ihrer Bewohner nicht wieder stärker berücksichtigt, garantiere ich Ihnen, dass sich noch weitere Gemeinden einer Neugliederung widersetzen werden.

Wir als AfD-Fraktion fordern daher, dass keine Politik mehr über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, die von Fusionsvorhaben betroffen sind, hinweg stattfindet und diese künftig stärker in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Aus diesem Grund ist der hier vorliegende Gesetzentwurf nach unserem Dafürhalten im Innen- und Kommunalausschuss noch einmal grundlegend zu diskutieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst begrüße ich die anwesenden Bürgermeister, VG-Vorsitzenden und Vertreter der Kommunen, die heute hier der Debatte live folgen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollte der AfD-Vertreter die Möglichkeit nutzen, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, um zu recherchieren, ob sie sich wirklich so billig von einer Fusionsprämie einkaufen lassen oder ob sie nicht vielmehr die Chancen verstanden haben, die sich aus dieser Reform insgesamt ergeben.

Meine Damen und Herren, jede Reform hat Chancen und Risiken – diese miteinander abzuwägen ist die große Herausforderung, sowohl für die kommunale Seite als auch für uns als Parlament. Wir haben jetzt schon etwas Übung, weil wir das erste Gesetz schon hinter uns haben. Der Innenminister hatte darauf verwiesen, dass es jetzt mehr Fälle sind. Das heißt, insbesondere vor dem Innen- und Kommunalausschuss steht ein straffes Arbeitsprogramm, um das Verfahren so zu organisieren, dass das Plenum im Dezember hier abschließend über einen Beschlussantrag entscheiden kann und diese beantragten Neugliederungen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten können.

Das Scheitern einer Reform sieht anders aus. Allein die Zahlen, die der Kommunal- und Innenminister hier belegt hat, widerlegen diese These; unstrittig

(Abg. Kuschel)

ist das Verfahren neu ausgerichtet worden. Der Reformbedarf ist seit Jahren unverkennbar. Ich darf noch mal daran erinnern: Bereits in der vierten Legislaturperiode gab es eine Enquetekommission, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sowohl auf Gemeindeebene, Kreisebene wie auch auf Landesebene ein Reformbedarf besteht, der möglichst zeitnah umgesetzt werden muss. Die damaligen Landesregierungen haben nicht gehandelt.

In der fünften Legislaturperiode gab es dann einen Bericht von Experten. Nachdem Herr Fiedler diesen als „Blaues Wunder“ bezeichnet hat, ist das auch der Arbeitstitel. Auch dort wurde eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, die die damalige Landesregierung nicht in Angriff genommen hat, aber Rot-Rot-Grün. Was die Verwaltungsreform betrifft, darf ich daran erinnern, dass wir im Parlament jetzt das Verwaltungsreformgesetz haben, das die Landesverwaltung betrifft, nach dem nahezu jede zweite der 50 Mittelbehörden neu strukturiert wird und wir damit die Landesverwaltung fit machen und die Voraussetzungen für eine weitere Umsetzung schaffen.

Ich darf auch daran erinnern, dass bereits im Jahr 2016 der Landtag das Grundsatzgesetz für die Funktional- und Verwaltungsreform beschlossen hat. Das heißt, alles, was vorherige Landesregierungen nicht vermocht haben, hat Rot-Rot-Grün auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Dass manchmal das Tempo nicht ausreicht und manches sich auch zeitlich verzögert, musste auch ich persönlich manchmal schmerzvoll zur Kenntnis nehmen. Aber der Stillstand, den es bis 2014 gab, ist überwunden, und wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf Beschluss des Landtags hat die Landesregierung bereits im Dezember 2015 ein Leitbild verabschiedet, das auch Grundlage für den jetzigen Gesetzentwurf ist. Seitdem wissen alle Beteiligten, wo es langgeht. Dann haben wir mit einem Vorschaltgesetz ein Angebot unterbreitet. Das war nicht nötig, aber wir haben gesagt: Das ist ein Angebot, damit die Gemeinden wissen, wie auch in der Freiwilligkeitsphase agiert wird, welche Anträge, welche Varianten und dergleichen sinnvoll sind. Die CDU hat dieses Gesetz beim Verfassungsgericht beklagt – das ist zulässig, es war nicht notwendig,

(Heiterkeit CDU)

aber es war zulässig – und hat damit versucht, diese Reform zu stoppen. Das Verfassungsgericht aber hat alle Punkte, die die CDU angeblich als verfassungswidrig definiert hat, zurückgewiesen und

das Vorschaltgesetz und die Ziele als verfassungskonform definiert;

(Beifall DIE LINKE)

es hat einen Punkt gefunden, den die CDU gar nicht in ihrem Schriftsatz benannt hatte, nämlich ein fehlendes Protokoll. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und VG-Vorsitzenden wissen, es passiert auch manchmal auf kommunaler Ebene, dass eine Satzung verabschiedet wird und dass dann die Rechtsaufsichtsbehörde einen formalen Fehler feststellt. Das heißt aber nicht, dass damit Inhalte völlig überworfen sind.

Wir mussten uns dann hier im Parlament mit dieser Entscheidung des Verfassungsgerichts auseinandersetzen. Es gehört nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung dazu, diese Entscheidung mit Respekt zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin mir sicher, in naher Zukunft wird dazu die Fachwelt noch mal debattieren – es ist ein interessantes Urteil. Mir als Abgeordnetem steht es nicht zu, das zu beurteilen, das sollen Wissenschaftler machen. Aber wir haben dann im Thüringer Landtag im Dezember 2017 in Umsetzung dieses Urteils noch mal die Schwer- und Eckpunkte der Gebietsreform definiert. Das heißt, der Versuch der CDU, dieses Reformvorhaben zu blockieren, zu stoppen, ist wie so viele Versuche der CDU nicht aufgegangen. Dafür danke ich der Landesregierung, natürlich insbesondere dem Innen- und Kommunalminister und dem neu eingesetzten Staatssekretär, Herrn Uwe Höhn.

Es hätte im Ergebnis auch anders laufen können als das, was ich hier dargestellt habe. Aber wir haben uns nicht vom Kurs abbringen lassen und sind heute an einem Punkt, an dem ich sage: Wenn das Gesetz umgesetzt ist, haben sich fast 40 Prozent der Gemeinden neu geordnet. Es besteht jetzt auch Anlass zur Hoffnung, dass die Rückreise von Eisenach in den Wartburgkreis umgesetzt wird. Das heißt, auch auf der Ebene kommen wir langsam voran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, manche Neugliederung, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist, ist tatsächlich nur ein Zwischenschritt. Der Innen- und Kommunalminister hat darauf verwiesen, wir haben darüber lange debattiert. Neben dem, was der Innenminister gesagt hat, hat ein anderer Aspekt für uns als Linke den Ausschlag gegeben, die Vorschläge der Landesregierung mitzutragen. Wir hatten Gemeinden, die die Chancen der Reform erkannt und gesagt haben, wir wollen uns neu gliedern. Darüber hinaus gibt es noch Gemeinden, die sind noch zögerlich, die haben noch Bedenken. Jetzt bestand die Gefahr, dass die Bedenkenträger eine Art Vetorecht gegenüber den Willigen eingeräumt bekommen. Das wollten wir natürlich nicht, deswegen haben wir nach Lösungen gesucht. Das, was hier vorliegt, ist ein innovativer Ansatz für eine Zwischenlösung, damit wir dafür Sorge tragen kön-

(Abg. Kuschel)

nen, dass die Willigen die Chancen dieser Freiwilligkeitsphase tatsächlich nutzen können und die noch Zögerlichen ausreichend Zeit erhalten zu überlegen, ob sie diese Chancen auch ergreifen oder ob sie weiter abwarten.

In diesem Prozess ist eine so hohe Dynamik, dass es in der Landesregierung selbst nach Abschluss der Debatten Veränderungen gibt, die wir über Änderungsanträge dann in diesen Gesetzentwurf einspielen müssen und werden, um es nicht weiter zu verzögern. Das wird dann geschehen, wenn der Innen- und Kommunalausschuss mit seiner Arbeit begonnen hat und die Anhörungen und Auslegungen beschließt. Ich beantrage im Namen der Fraktion – und sicherlich auch für die SPD und die Grünen –, diesen Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Dass eine Mehrfachneugliederung oder dass Zwischenschritte möglich und sinnvoll sind und nicht etwas völlig Neues, beweisen übrigens Einzelbeispiele wie die Stadt Kalttenordheim, die sich 2013 aus einer Verwaltungsgemeinschaft zunächst neu gegliedert hat und jetzt den nächsten Schritt vollzieht. Also es ist nichts völlig Neues, was Rot-Rot-Grün hier auf den Weg bringt. Insofern muss man da auch keine Ängste schüren. Entscheidend ist, dass am Ende des Reformprozesses leitbildkonforme Strukturen entstehen. Keine der beantragten und jetzt im Gesetzentwurf enthaltenen Neugliederungsmaßnahmen steht am Ende einer leitbildkonformen Neugliederung entgegen. Es ist auch gut so, dass Gemeinden verschiedene Varianten der Neugliederung haben, auch das haben wir berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch Widerstände gegen einzelne Maßnahmen, insbesondere dort, wo kreisübergreifende Gemeindeneugliederungen anstehen. Diese Widerstände gehen dann dabei gar nicht mal in erster Linie von den Gemeinden selbst aus, sondern auch von Akteuren, die eher auf Kreisebene angesiedelt sind. Ich darf noch mal den Blick auf Artikel 91 Abs. 1 und 2 unserer Verfassung schärfen. Dort haben wir eine Abstufung. Der Urtyp kommunaler Selbstverwaltung sind die Gemeinden, und die Landkreise müssen mit ihren Interessen dahintreten. Das heißt, vorrangig geht es um die Interessen von Gemeinden, ohne die Interessen der Landkreise auszublenken, aber sie sind nach der Verfassung nachgelagert. Deshalb bemühen wir uns zunächst erst mal, die Interessen der Gemeinden umzusetzen und berücksichtigen aber auch die berechtigten Interessen der Landkreise. Ich bin deshalb der Landesregierung und dem Ministerium dankbar, dass jetzt im Gesetzentwurf Anpassungs- und Kompensationsleistungen auch für die Landkreise, auch für die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden vorgesehen sind, um diesen Prozess abzufedern, sodass nicht die übrigen kreisangehörigen Gemeinden von Landkreisen möglicherweise höher belas-

tet werden. Das sehe ich persönlich sowieso nicht, aber wir haben Vorsorge getroffen, dass das nicht passiert. Insofern hat die Landesregierung – das teilen wir – hier einen Interessenausgleich zwischen den Interessen der Gemeinden und denen der Landkreise vorgenommen. Aber ich sage noch einmal: Es kann nicht vorrangiges Ziel der Reform sein, hier ausschließlich die Interessen der Landkreise den Interessen der Gemeinden vorzuziehen, sondern es muss umgekehrt sein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die vom Innen- und Kommunalminister genannten Finanzleistungen – das hat er schon gesagt, ich kann es noch mal unterstreichen – sind eine gute Investition in die Kommunen, und zwar deshalb – wenn Sie es mal nachvollziehen –: Seit 2013, seitdem der neue Finanzausgleich gilt, waren wir gezwungen, neben diesem Finanzausgleich jährliche Hilfspakete auf den Weg zu bringen, meist im dreistelligen Millionenbereich. Darüber hinaus, das wissen alle Beteiligten, sind einige Gemeinden immer wieder auf Bedarfszuweisungen angewiesen, rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Wenn es uns gelingt, leistungsfähige Gemeinden zu installieren, bei denen nicht ständig Hilfsprogramme auf der Tagesordnung stehen und nicht Bedarfszuweisungen das Überleben sichern müssen, dann werden sich die jetzigen finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Neugliederung – rund 100 Millionen Euro – in kürzester Zeit amortisiert haben und alle Beteiligten profitieren davon. Im Übrigen sind nicht nur die einmaligen Zahlungen eine Folge der Reform. Wir haben hier im Hohen Haus das Finanzausgleichsgesetz neu justiert, die Hauptansatzstaffel neu geregelt, sie kommt 2020 zur vollen Wirkung. Jetzt gibt es noch Erstattungsleistungen außerhalb des Finanzausgleichs, um den Anpassungsprozess zu unterstützen, aber man muss sich im Klaren sein, auch diese Wirkung kommt und sie wird die neuen Strukturen im besonderen Maße dauerhaft befördern. Ich glaube, das ist auch ein starkes Motiv für die Gemeinden gewesen, sich auf den Weg zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen jetzt am Anfang eines intensiven Arbeitsprozesses, hierbei müssen alle Beteiligten mitwirken. Ich bin davon überzeugt, auf kommunaler Ebene haben wir viele Partner, dafür bin ich dankbar. Wenn die Chancen erkannt werden, werden sich weitere Gemeinden auf den Weg machen. Manche können wir vielleicht noch in diesen Gesetzentwurf einarbeiten, andere aber in jedem Fall in den dritten, wenn sie das wünschen. Dann wird am Ende dieser Legislaturperiode eine Gemeindestruktur in Thüringen vorzufinden sein, mit der man tatsächlich die neuen Herausforderungen, vor denen wir stehen – Fachkräftemangel, Fachlichkeit –, bewältigen kann.

(Abg. Kuschel)

Zwei Dinge, die die Kommunen gegenwärtig bewältigen müssen, machen diesen Reformbedarf noch mal überdeutlich und damit will ich abschließen. Die elektronische Akte und die Datenschutz-Grundverordnung stellen alle Verwaltungen vor hohe Herausforderungen und in der Kleingliedrigkeit, die wir zurzeit vorzufinden haben, ist das aus meiner Sicht in jedem Fall nicht sachgerecht umsetzbar. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Zuschauer auf der Tribüne und auch am Livestream, mit dem heutigen Gesetzentwurf zur Neugliederung Thüringer Kommunen setzt die Koalition das um, was vor einem Jahr noch von vielen bezweifelt wurde. Waren es im ersten Gesetz 49 Gemeinden, so sind es jetzt 263 – ein Drittel aller unserer Thüringer Kommunen –, die sich zu 50 neuen Gemeinden zusammenschließen wollen, auf freiwilliger Basis.

Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Es ist ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung unseres Freistaats und vor allem für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen. Ich möchte an dieser Stelle deswegen ausdrücklich unserem Innenminister und Staatssekretär Uwe Höhn danken. Es hat sich gezeigt: Es war eine Sisyphusarbeit in den vergangenen Monaten, aber nur im persönlichen Gespräch mit den Kommunen vor Ort konnten Probleme, konnten Dinge ausgeräumt und Wege aufgezeigt werden, wie es in Zukunft mit den Kommunen weitergehen kann, was mögliche Lösungen sein können.

(Beifall SPD)

Ich denke, diesen Weg muss man auch konsequent fortsetzen, denn nur im Gespräch mit den Kommunen und mit den Bürgern vor Ort werden wir diese freiwilligen Gemeindefusionen in Zukunft auch fortsetzen können. Das Land fördert diese Gemeindefusionen mit über 100 Millionen Euro – in Fusionsprämien, Strukturbeileihhilfen und auch in den besonderen Entschuldungshilfen, die ich für sehr wichtig halte. Auch ich meine, das ist wirklich gut angelegtes Geld.

Zu dem Kollegen von der AfD: Ich weiß nicht, was Sie uns hier mit Ihrer Rede sagen wollten. Ich weiß es nicht. Ich kann nur sagen – ich habe es schon mal gesagt –: Thema verfehlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wozu das beitragen soll, auf alle Fälle nicht zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Auch ich möchte kurz auf einige Einwände eingehen, die in den letzten Monaten immer wieder laut geworden sind, und zwar, dass dieser Gesetzentwurf das uns gegebene Leitbild ignorieren würde. Der Minister hat es hier bereits ausführlich erläutert und auch Herr Kuschel ist darauf eingegangen. Wer den Gesetzentwurf aufmerksam liest, wird feststellen, dass wir nicht einen Gemeindezusammenschluss im Gesetz haben, der einer solchen leitbildgerechten Entwicklung entgegensteht – vielleicht im Moment noch nicht ganz entspricht, aber auch nicht entgegensteht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war eine sehr kühne Aussage!)

Wir haben keine Abwehrzusammenschlüsse gegen Zentrale Orte, wir haben auch keine Zusammenschlüsse, bei denen einzelne Gemeinden übrig bleiben, die alleine nicht lebensfähig sind. Es ist natürlich klar: Bei einer freiwilligen Gemeindegebietsreform dauert es länger, bis sich irgendwann abzeichnet, in welchen Strukturen sich die eine oder andere Gemeinde in Zukunft wiederfindet. Den Gemeinden sollte man die Zeit geben, bis sie für sich entschieden haben, was für sie der richtige Weg ist, wohin sie in Zukunft gehen wollen.

Aber 263 Gemeinden machen sich auf den Weg. Das ist ein Drittel. Das hätte vor einem Jahr vermutlich keiner geglaubt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bereits gesagt worden und die Genese dieses Gesetzes ist, denke ich, hier umfassend dargelegt worden. Wir hatten die gleichen Aspekte im ersten Neugliederungsgesetz. Man mag es mir nachsehen, aber ich kann es immer nur gebetsmühlenartig hier aufzeigen. Das haben uns die ersten Fusionen, die nun bereits wirksam sind, auch bestätigt. Ich weiß, Herr Fiedler wird gleich etwas anderes sagen, aber die Verwaltungsgemeinschaften sind nicht in der Lage, dauerhaft die zunehmend qualitativ anspruchsvoller werdenden Verwaltungsaufgaben zu bewältigen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist großer Quatsch!)

Über den Fachkräftemangel in der Verwaltung, der mittelfristig da sein wird und ein großes Problem darstellt, haben wir schon ausführlich referiert.

(Beifall SPD)

Aber gerade bei den ersten Fusionen hat sich gezeigt, was wir befürchtet haben. Mit diesen Anforderungen an das E-Government, mit den Aufgaben, die mit der Digitalisierung einhergehen, sind kleine Verwaltungen überfordert. Und wir haben fest-

(Abg. Scheerschmidt)

gestellt: nicht kompatible Anwendungssysteme, unterschiedlichste Software, die auch nicht kompatibel ist. In der Zukunft ist man einfach nur mit großen und moderneren Verwaltungen für die Zukunft gewappnet.

(Beifall SPD)

Das sind Tatsachen, das haben wir ganz einfach mit den ersten Fusionen festgestellt. Es hat mich auch gefreut, beispielsweise als wir im Förritztal waren, den Erfolg zu sehen. Es war ein langer Weg, es war eine schwierige Fusion, und wie man dort sieht: Es war richtig und alle Beteiligten freuen sich, dass es endlich so weit ist. Das zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir begrüßen seitens unserer Fraktion ausdrücklich auch diese neuen Regelungen im Gesetz – Herr Kuschel hat es auch schon gesagt –, wonach Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und abundante Gemeinden Kompensationszahlungen des Landes erhalten, damit infolge dieser freiwilligen Zusammenschlüsse nicht an Umlagekraft verloren wird. Das finden wir wichtig und deswegen begrüßen wir das noch mal ausdrücklich.

Ich denke auch, wir haben jetzt erst mal den Gesetzentwurf. Es wird eine Menge Arbeit, Vor-Ort-Gespräche kommen auf uns zu. Ich freue mich darauf, auch wenn es mitunter an der einen oder anderen Stelle nicht einfach werden wird. Es wird sich mit Sicherheit – auch mit Blick auf die Anhörung – noch das eine oder andere am Gesetz ändern. Das liegt in der Natur der Sache und es ist auch gut so. Aber ich bin immer noch der festen Überzeugung – und daran möchte ich auch noch mal appellieren, denn wir reden hier über die Zukunft unseres Freistaats, die Zukunft unserer Kommunen –: Es ist legitim und es ist richtig, hier im parlamentarischen Verfahren darüber zu streiten, aber am Ende sollten alle demokratischen Parteien in diesem Haus über das Parteibuch hinweg zur besten Lösung für unsere Kommunen kommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach einer Diskussion im Innenausschuss da auch hinkommen werden. Deswegen bitte ich um Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich konnte leider die sprühende Rede des Innenministers nicht hören. Es gab einen längeren

Stau auf der Autobahn. Aber nichtsdestotrotz möchte ich noch mal einige Dinge aus Sicht meiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf vortragen.

Ich könnte eigentlich damit anfangen, dass, als ich reinkam, gerade wieder Kuschels Märchenstunde lief.

(Beifall CDU, AfD)

Die sind wir ja gewohnt; da werden Dinge erzählt, bei denen ich nicht weiß, wo die herkommen. Aber das hat vielleicht was mit dem Kuschel-Mobil zu tun. Das ist eine Weile her, ich muss es nur ab und zu mal erwähnen, was da alles so erzählt wird. Also es ist nicht nachzuvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber es ist eine Erwähnung wert!)

Herr Kuschel, ich will in dem Zusammenhang noch mal darauf hinweisen, weil Sie unter anderem auch in Ihrem Redebeitrag von der Hauptansatzstaffel gesprochen haben. Meine Damen und Herren, ich will das nur voransetzen, denn die Kommunen wurden mit dem Rücken an die Wand gedrückt, weil nämlich die Hauptansatzstaffel zuungunsten der kleinen Kommunen total verändert wurde.

(Beifall CDU, AfD)

Ihnen wurde Geld weggenommen und es ist den mittleren und großen gegeben worden. Da kann man sich nun hier streiten, was besser oder schlechter ist. Fakt ist nur eins: Der ländliche Raum ist hier, ich sage mal, geschreddert worden. Man hat ihnen das Geld weggenommen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

Man hat ihnen das Geld weggenommen oder man kann auch sagen: Man hat ihnen das gelassen, es sollte ihnen noch mehr weggenommen werden.

(Unruhe im Hause)

Bitte, Herr Minister, ich höre? Hatten Sie eine kleine Bemerkung? Ich freue mich immer, wenn ich ein bisschen antworten kann!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler, weiter vorlesen, damit es ein Ende gibt!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal einige Punkte sagen. Es ist ja genug Zeit. Am 13. Dezember 2017 hat die rot-rot-grüne Koalition die Eckpunkte des Leitbilds und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen beschlossen. Im Detail nachzulesen – wer das möchte – in der Drucksache 6/4876, mit dem Titel „Eckpunkte des Leitbilds und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom

(Abg. Fiedler)

9. Juni 2017“. Darin heißt es unter Punkt II/1, ich zitiere – damit Sie Ihr eigenes noch mal hören: „Vorrang hat die Bildung von Einheitsgemeinden als Urtyp der umfassend leistungsfähigen, sich selbst ohne Einschaltung Dritter verwaltenden Gemeinden oder von Landgemeinden, deren jeweilige Mindesteinwohnergröße 6.000 Einwohner“ – jetzt kommt aber der wichtige Nachsatz – „bezogen auf das Jahr 2035 betragen soll.“ Das ist Ihr Leitbild, nicht unser Leitbild, damit das klar ist. Jetzt raten Sie mal bitte, in wie vielen Fällen von den insgesamt 42 in dem Gesetzentwurf enthaltenen Neugliederungen sich die Landesregierung an das oben genannte Leitbild bzw. die Mindesteinwohnergrößen hält. Raten Sie mal. Genau in sage und schreibe 21 Fällen. Genau in 21 Fällen hält sie sich an ihr eigenes Leitbild.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was finden Sie nicht gut?)

Das heißt, in genau der Hälfte aller Neugliederungen dieses Gesetzes bleibt die prognostizierte Einwohnerzahl im Jahre 2035 zum Teil erheblich unter den 6.000 Einwohnern. Bitte?

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Kennen Sie das Urteil aus Weimar?)

Ich kenne vieles, Herr Staatssekretär. Du warst ja lange genug Abgeordneter. Ich weiß auch, wie man das verkauft hat, wo nichts drin ist, als ob es ein Erfolg war, wäre. Das kenne ich auch.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Fiedler, erst mal vielen Dank für Ihre Antwort. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass es der Landesregierung nicht zusteht, sich während der Debatte von den hinteren Rängen zu melden.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Schade.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, Sie kennen die Regeln dieses Hauses auch als Vizepräsident des Hauses. Ich muss Sie daran erinnern, dass für Sie diese Regeln jetzt anders gelten als damals.

(Zuruf Höhn, Staatssekretär: Selbstverständlich!)

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Präsidenten sind manchmal streng.

In einem Fall, und zwar in § 20 – Gemeinden Bucha und Knau –, werden für das Jahr 2035 sogar weniger als 500 Einwohner vorhergesagt. Der Sinn und Zweck Ihres Leitbilds wird damit selbst ad absurdum geführt. Da wir das Leitbild aber schon damals abgelehnt haben, liegt unser Fokus nicht auf der Kritik an der Abweisung bzw. Nichtbeachtung Ihres eigenen Leitbilds. Für uns steht vorrangig die Freiwilligkeit der Neugliederung im Mittelpunkt –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt hast du aber gerade noch die Kurve bekommen!)

Was heißt, die Kurve bekommen? Das ist unser Ziel, das wir von Anfang an hatten, Herr Kollege Kuschel.

(Beifall CDU, AfD)

– die wir auch hier wieder ausdrücklich unterstützen werden, wenn und soweit dies der Stärkung des öffentlichen Wohls und der Leistungsfähigkeit der Kommunen dient.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Also Freiwilligkeit nicht um jeden Preis! Wunderbar, da sind wir uns einig! Freiwilligkeit im öffentlichen Wohl!)

Ach, Herr Dittes, ich will erst mal die Fakten abarbeiten, dann komme ich am Schluss noch zu einigen Dingen.

Aus diesem Grund kann ich bereits ankündigen, dass wir der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung und Durchführung der Anhörung an den Innenausschuss selbstverständlich zustimmen werden.

Kritik haben wir aber an anderer Stelle. In diesem Gesetzentwurf werden erneut Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst, regelrecht ausgeweidet und so Stück für Stück plattgemacht. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall CDU)

Frau Scheerschmidt hat es ja gerade gesagt. Wo bei, Frau Scheerschmidt, mir erschließt sich nicht der Unterschied, wenn eine Einheitsgemeinde 6.000 Einwohner hat oder eine VG, was da besser oder schlechter ist. Die haben das gleiche Personal. Mir erschließt sich das nicht, aber Sie sind da vielleicht weiter als ich. Ich brauche da vielleicht noch Nachhilfe. Immerhin reden wir von 19 VG-Auflösungen. Die Bildung von zwei neuen VG ändert daran wenig; und ob die noch Bestand haben im End-Gesetzentwurf, warten wir mal ab. Ich habe gehört, dass Rot-Rot-Grün einiges an Änderungen bringen will. Natürlich ist dieser Weg von Rot-Rot-Grün so gewollt und durch die inzwischen erfolgte Abschaffung des § 46 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung nunmehr auch ganz legal. Aber Sie lassen viele verunsicherte und zum Teil in ihrem Bestand und ihrer Leistungsfähigkeit ge-

(Abg. Fiedler)

schwächte VGs zurück. Ich kann da ein Lied mitsingen – ich bin selbst Mitglied einer VG –, wie unsicher die alle vor Ort sind, dass sich hier welche einfach rauslösen, jeder schaut, wo er das beste Filetstück für sich herauspicks und der Rest der VG interessiert niemanden. Das war genau das Böswillige, dass man einfach die sogenannte doppelte Mehrheit aufgelöst hat, aber es ist Geschichte, man muss nur daran erinnern.

(Beifall CDU)

Noch ein weiterer Punkt ist mir wichtig, ihn hier heute noch mal zu sagen: Aus Regierungskreisen war in den letzten Wochen mehrfach die Äußerung zu vernehmen, dass die hier und heute beratenen Neugliederungen keinen Bestandsschutz in Bezug auf mögliche weitere bzw. nachfolgende Zwangsfusionen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Damit das vielleicht auch der Letzte noch verinnerlicht: Es wird von derselben Landesregierung von Freiwilligkeit geredet. Wenn aber die sogenannte zweite Tranche, die wir jetzt gerade beraten, vorbei ist und die dritte noch kommen sollte – wobei: „die dritte noch kommen sollte“, darüber kann man nachher noch mal reden –, ist für mich sehr wichtig, dass man hier – jetzt bin ich aus dem Takt gekommen, das kommt vor.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie müssen ab und zu mal umblättern beim Lesen!)

Aber ich gehe weiter. Man lässt hier vor allen Dingen die Kommunen im Ungewissen. Die haben sich jetzt schwer gefunden, viele mit Locken mit vielem, vielem Geld. Die haben sich gefunden und haben gesagt: Wir können auf einmal nicht mehr weiterexistieren, die haben uns das Geld abgegraben. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man daran erinnern, wie hier mit den Kommunen umgegangen wurde.

Ich glaube auch, Sie verunsichern mit dieser Ankündigung Leute, die sagen, dass sie sich jetzt gefunden haben, und da sagt diese Landesregierung: Aber danach kommt eine Zwangsfusion. Ja, selbstverständlich, Herr Minister, es ist doch öffentlich verkündet worden. Sie haben es nicht „Zwangsfusion“ genannt, Sie haben es eine pflichtige – selbstverständlich, da können Sie noch dreimal mit dem Kopf schütteln, da ändert sich nichts dran. Sie haben es gesagt, dass es dann, wenn Sie drankommen – ich gehe natürlich davon aus, Sie kommen nicht dran, vielleicht sind Sie dann bei uns mit Minister, da reden wir noch mal drüber. Aber ansonsten wird das nicht passieren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beinhaltet 42 Neugliederungen mit insgesamt 263 betroffenen Gemeinden. Das sind im Vergleich zum

ersten Neugliederungsgesetz fast sechsmal so viele Gemeinden. Damit würde sich die Zahl – ich will es nur noch mal in Erinnerung rufen – der Thüringer Gemeinden von ursprünglich 843 auf 663 verringern.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr gut!)

Die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften würde von 69 auf 48 sinken. Ich lasse jetzt mal den ganzen Rest weg, meine Damen und Herren, denn Sie haben gegen Ihr eigenes Leitbild in der Hälfte der Fälle verstoßen. Sie haben – und daran wollen Sie nicht mehr erinnert werden – das gesamte Land in Aufruhr gebracht, indem Sie eine Zwangsfusion machen wollten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genauso ist das!)

Sie vergessen das. Sie wollten eine Zwangsfusion machen und da sind Sie schmachlich gescheitert, Herr Minister Maier, schmachlich vorm Verfassungsgericht und durch 140.000 Unterschriften gescheitert. Ob nun Sie oder Ihr Vorgänger oder gemeinsam, ist ja egal.

(Beifall AfD)

Fakt ist eins: Das gesamte Land haben Sie in Aufruhr gebracht und dann sind Sie wie ein Bettvorleger gelandet. Und jetzt ist es so günstig, dass die Steuerquellen sprudeln, Sie können ins Volle greifen und können mit viel, viel Geld hier locken: Es finden sich Kommunen, weil sie in manchen Fällen keinen Ausweg mehr sehen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genauso ist es!)

Eins kann ich Ihnen versprechen und mein Fraktionsvorsitzender hat es vor Kurzem auf der Messe gesagt: Wenn wir die Regierung übernehmen können und dürfen, dann werden wir die Hauptansatzstaffel vor allen Dingen zugunsten des ländlichen Raums wieder verbessern.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da müssen Sie aber Vorgaben des Verfassungsgerichts missachten! Machen Sie das? Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Adams, ich weiß, jetzt sind vier Jahre der Legislatur rum, Sie machen es immer noch gerne und schauen nach hinten. Ich gebe Ihnen sogar in einem Punkt recht: Herr Voß und die damalige Regierung – leider haben wir zu wenig widerstan-

(Abg. Fiedler)

den – haben auch gekürzt. Aber den schlimmsten Fall – das habe ich auch schon erzählt –, da sollten noch mal 170 Millionen Euro gekürzt werden, das haben wir jedenfalls verhindert. Das will ich mal ganz klar und deutlich sagen. Aber Sie müssen sich doch nicht an dem Schlechten orientieren. Sie sind doch neu gestartet, mit neuen Ideen für das Land. Und was haben Sie gemacht? Sie haben einfach weitergemacht.

(Beifall CDU)

Vor allen Dingen haben Sie nicht Freiwilligkeit, sondern Zwang in den Vordergrund gestellt.

(Beifall CDU)

Das muss immer wieder gesagt werden, damit die Menschen das verstehen und mitkriegen. Denn Fakt ist eins: Die, die sich heute finden, die nach dem Gesetzentwurf hier durchgezogen werden sollen, sind nicht sicher, dass sie auch so bleiben können. Sie sind nicht sicher, meine Damen und Herren! Deswegen kann ich der kommunalen Familie nur zurufen: Vorsicht, Vorsicht, vertraut nicht diesem vergifteten Geschenk, was hier angeboten wird,

(Beifall AfD)

sondern überlegt euch ganz genau, was ihr macht, damit hier eine oft jahrhundertealte und längere Geschichte nicht einfach ausgelöscht wird! Das möchte natürlich Rot-Rot-Grün. Die hatten schon immer den Wahn großer Einheiten. Das war schon immer so, das wird sich auch nicht ändern.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die DDR hatte mehr Bezirke als wir jetzt Bundesländer haben!)

Wir werden versuchen, den ländlichen Raum wieder weiter zu stärken, damit wir diese Dinge weiter durchsetzen können.

Frau Kollegin Scheerschmidt, Gespräch mit den Kommunen: Wäre doch das Gespräch mal vor dem Verfassungsgericht passiert, hätte man doch mal vor dem Verfassungsgericht mit den Kommunen geredet. Ich erinnere an die Anhörung, was dort alles war, wie die unisono gesagt haben: Wir wollen keinen Zwang. Dann mussten 140.000 Menschen im Land mit Unterschriften aufstehen – AG Selbstverwaltung, viele, viele haben mitgemacht –, um diesen Wahnsinn zu stoppen.

(Beifall CDU, AfD)

Und heute stellen Sie sich hierher, Frau Kollegin Scheerschmidt und andere, und tun so, als ob Sie die Freiwilligkeit schon immer gewollt hätten, und tun hier so, als ob alles vergessen wäre, was in dem Land geschehen ist. Ich kann Ihnen sagen, ich glaube, dass die Menschen im Land, vor allen Dingen im ländlichen Raum, das nicht so einfach ver-

gessen werden, wie Sie hier mit den Menschen umgegangen sind.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur sogenannten dritten – ich nenne es mal – Tranche oder zum dritten Gesetz, was in Erarbeitung scheint, sagen. Auch hier kann ich nur warnen, warnen, warnen, dass man dieses vergiftete Geschenk genau betrachtet, bevor man in den Apfel hineinbeißt, dass man aufpasst, dass man sich nicht auf einmal gefunden hat. Sollte – der Herrgott möge es verhindern und alle Wähler – Rot-Rot-Grün wieder drankommen, dann werden die eine pflichtige Phase machen. Sie werden es machen! Dafür stehen Kuschel, Dittes und Co. Die Grünen schwanken immer hin und her, da weiß ich nicht genau, was sie wollen. Die SPD mit ihren Umfragewerten, da weiß ich auch nicht, was sie gerade wollen. Sie wissen wahrscheinlich selbst nicht, was sie wollen. Ich kann nur davor warnen, dass man hier aufspringt und auch in die nächste Phase hineingeht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und jetzt 300 Gemeinden und jetzt 40 Prozent!)

Dann kommt noch das Kuriose dazu, dass man dieses Gesetz zum Anlass nimmt, um den Menschen im Land zu sagen: Um das alles hinzukriegen, müssen wir den Wahltermin am liebsten bis in den Winter schieben. Das ist die Begründung.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Haben Sie überhaupt Ahnung von Kommunalpolitik, Frau Kollegin? Ich glaube eher nicht.

(Beifall CDU)

Lassen Sie wenigstens Ihre Leute reden, die Ahnung haben. Hier geht es einfach darum, dass man den Leuten wirklich sagen muss: Seid vorsichtig! Diese Koalition, wenn sie denn wieder zustande käme, wird das Land weiter umkrepeln, die wird den ländlichen Raum weiter schleifen

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Haben Sie mal in das Gesetz reingeschaut?)

und die wird weiterhin Sonntagsreden halten, dass doch der ländliche Raum ein wichtiger Grundsatz ist, wir brauchen das.

(Beifall CDU)

Ich kann in die Schulen gehen, da werden die Schulen geschliffen. Ich kann in viele Dinge hineingehen. Sie machen genau das Gegenteil!

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie überhaupt Ahnung von Kommunalpolitik?)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Keine Ahnung!)

(Abg. Fiedler)

Sie machen genau – was habe ich? Ich mache keine Angst, ich nenne nur die Tatsachen. Sie stellen sich hier vorne hin und tun so, als ob alle im Land das wollen. So ist es aber nicht. Sonst wären nicht 140.000 Unterschriften zustande gekommen und die Menschen auf die Straße gegangen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir werden selbstverständlich, wie das im Innenausschuss, Herr Dittes, üblich ist, auch in der Mittagspause die Überweisung vorbereiten und wir werden selbstverständlich auch das Prozedere durchziehen. Gespannt bin ich auf Ihre Änderungsvorschläge.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir auf Ihre Vorschläge und Änderungsanträge!)

Ich habe irgendwo schon so einen Packen gesehen, das sah nicht aus wie drei Seiten, das sah nach etwas mehr aus. Wahrscheinlich wollen Sie dem Innenminister und Herrn Höhn wieder mal zeigen, wo der Hammer hängt und dort noch einiges verändern. Wir werden es begleiten und am Ende werden wir entscheiden, wo wir zustimmen und wo wir nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Gestalten Sie doch einfach mit. Das wäre mal was Neues!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Keine Idee, wie es gehen könnte!)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Ich will kurz zwei Vorbemerkungen machen, gerade zur Rede von Herrn Kollegen Fiedler. Ich habe schon mit Frau Hennig-Wellsow gemeinsam Kommunalpolitik gemacht, da wusste ich noch gar nicht, wer Wolfgang Fiedler ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hat meine Kollegin Susanne Hennig-Wellsow die Chance, vielleicht am Ende ihres politischen Wirkens auf eine noch viel längere Zeit in Kommunalpolitik und Politik für dieses Land zu schauen, als Sie die Chance haben. Man sollte da nicht aufeinander hinunterschauen.

Das Zweite, Herr Fiedler: Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie gesagt haben, dass Sie mir bei eini-

gen Punkten recht geben. Ich möchte Ihnen auch an einem Punkt recht geben und Ihnen zustimmen: Wir sollten uns an dem, was unter Herrn Voß Schlechtes für die Kommunen gelaufen ist, kein Beispiel nehmen. Das machen wir auch nicht, das ist ein Versprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie machen es ja eben nicht. Das ist ja das Schlimme!)

Gute Politik ist die Fähigkeit, auch dazuzulernen. Auch das, Herr Fiedler, das ist aus Ihrer Rede deutlich geworden, scheint die CDU parteipolitisch zu schmerzen. Wir haben gelernt, das war nicht lustig, dafür haben wir im letzten Jahr ordentlich was einstecken müssen, aber wir haben gelernt. Dass Sie aber kritisieren, dass wir gelernt haben und heute einen neuen, einen anderen Weg gehen, mit dem wir erfolgreich sind, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, finde ich bemerkenswert. Eigentlich müssten Sie sich freuen, eigentlich könnten Sie sagen: Da haben wir was erreicht. Aber Ihnen passt das nicht, weil Sie sehen, dass wir damit Erfolg haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der richtige Weg, den Rot-Rot-Grün auch weiter gehen wird.

Eigentlich wollte ich aber mit der Fußball-Weltmeisterschaft anfangen. Wir alle wissen, im Sommer war Fußball-Weltmeisterschaft, dennoch mögen sich einige nicht mehr daran erinnern wollen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist Verdrängung!)

Im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft gab es ganz wunderbare Filme, auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Thema „Fußball“, begeisternd. Mir hat einer ganz besonders gefallen, den ich schon vor Jahren einmal gesehen habe: Das ist der Film „FC Venus“. Ich weiß nicht, wer diesen Film kennt. Die Frauen einer Kreisligamannschaft, die Frauen der Männer, die dort in der Kreisliga spielen, fordern die Männer heraus, um etwas auszuhandeln, und sagen: Wenn wir gegen euch im Fußball gewinnen, dann werden wir etwas in unseren Beziehungen neu formen. Sie wollen nämlich nicht mehr jeden Sonntag auf dem Fußballplatz stehen müssen. Die große Frage ist: Können Frauen das schaffen? So stellt der Film die Frage. Es gelingt nur, weil sich die Frauen in einer sehr kreativen Form auf den Weg machen und sich zusammentun. Über alle Widersprüche, die sie untereinander haben, tun sie sich zusammen, haben sehr pfiffige Ideen, um ihren Kreis zu erweitern, die Mannschaft voll zu bekommen. Das ist die wirklich witzige Geschichte, die hier erzählt wird. Warum erzähle ich das in dieser Debatte? Weil ich sagen möchte, was alle wissen: Wenn man große Heraus-

(Abg. Adams)

forderungen hat, muss man sich zusammentun. Wenn man sich zusammentut, kann man sogar die größten Herausforderungen bestehen. Das ist Ziel dieses Gesetzes. Die großen Herausforderungen für unsere Thüringer Kommunen – im urbanen Bereich und im ländlichen Bereich, ganz gleich – sind doch Digitalisierung, der demografische Wandel und die nächste Welle unserer Infrastrukturerhaltung. In den 90er-Jahren haben wir sehr viel Neues bauen können mit sehr viel Hilfe aus den alten Bundesländern. Diese Hilfe wird es in den nächsten Jahren in dieser Form so nicht geben können und wir müssen die einmal geschaffene Infrastruktur erhalten. Oder unser kulturelles Erbe, das wir im ländlichen Raum, in unseren Städten haben. Wir haben eine Theaterdichte, um die man uns beneiden müsste. Oft wird das aber in Kommunen als Belastung empfunden. Man kann eine solche Dichte, ein solch kulturelles Erbe nur als Herausforderung sehen, es zu erhalten. Dazu muss man sich zusammentun. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Geist dieses Gesetzes: Tut euch zusammen, dann schafft ihr mehr! Das muss auch hier das Ziel des politischen Handelns des Thüringer Landtags sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

263 Gemeinden – Kollegin Scheerschmidt hat es schon gesagt – machen sich auf den Weg. Dahinter stehen eine halbe Million Thüringerinnen und Thüringer, die sich zusammentun, um große Herausforderungen auf den Weg zu bringen. Ich finde, das ist nicht kritisierbar, das ist nur unterstützbar. Dazu rufe ich auf, diese Interessen, diese Bemühungen in unseren Gemeinden, die sich auf den Weg gemacht haben, zu unterstützen.

Mir ist in der Debatte, die wir schon länger über dieses zweite Neugliederungsgesetz führen, aufgefallen, dass das Thema „Bürgerbeteiligung“ einen immer größeren Raum einnimmt – die Frage, wann wird angesetzt, wie wird angesetzt, welche Mechanismen sind eigentlich die richtigen, um Bürgerbeteiligung konstruktiv zu wenden. Deshalb ist es für mich ein sehr gutes Zeichen, dass uns als Abgeordnete der rot-rot-grünen Koalition manchmal Bürgermeister und Gemeinderäte kontaktieren und sagen: Wir würden gerne schneller vorwärtskommen, als wir im Augenblick mit unseren Partnern in anderen Gemeinden vorwärtskommen. Oder manchmal kontaktieren uns Bürger, die sagen: der Gemeinderat ist uns ein bisschen zu schnell. Diese beiden Pole zusammenzukriegen – manchmal ist es auch andersherum –, das muss das Ziel gut angesetzter Bürgerbeteiligung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Instrumente von Bürgerbeteiligung, die wir alle haben, die wir alle kennen, frühzeitig, konstruktiv und vor allen Dingen

konsequent einsetzen. Wir müssen lernen, in unseren Kommunen – ob es kleine oder große sind – Bürgerbeteiligung an den Anfang zu setzen, Bürgerbeteiligung zur Zielerreichung, nicht zum Verhindern von Zielen, nicht am Ende, wenn es zeitlich gar keinen Sinn mehr macht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe das mit Bedauern gesehen, dass es in manchen Orten – zum Beispiel beim ersten Neugliederungsgesetz – Bürgerbeteiligung ganz zum Schluss gegeben hat, die dann erst fragen wollten: Wollen wir eine Bürgerbeteiligung einführen? Das hat nicht zum Erfolg geführt, zumindest nicht zu dem Erfolg, dass alle gesagt haben: Bürgerbeteiligung ist eine gute, wichtige Sache. Wir müssen lernen, Bürgerbeteiligung konstruktiv zum Erreichen von Zielen, Bürgerbeteiligung frühzeitig als gemeinschaftsbildendes Element zu bringen und Bürgerbeteiligung nicht nur allein als letzten Sicherungssplint zu sehen. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn uns das gelingt, diese Bilder zu schaffen, wird es auch zu einer starken Bürgerbeteiligung in unserem Land kommen.

Ich glaube, wir sollten im politischen Raum nicht reden, sondern handeln, wenn wir Gemeinden zusammenbringen sollen, und wir sollten parteipolitische Ideologien vor der Tür lassen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, auf die Rede von Kollegen Fiedler noch einmal einzugehen. Wer nur ein politisches Ziel hat, nämlich Angst zu schüren vor etwas, das keiner tun will, aber das man glaubt, gut kommunizieren zu können – zum Beispiel das permanente Ausrufen, dass dem ländlichen Raum in Thüringen Böses geschehen soll, mit Worten wie „Der ländliche Raum wird geschreddert.“, man muss sich doch die Frage stellen, was versteht die CDU unter diesem Ausruf, was will Kollege Fiedler damit bewirken, den Menschen zu sagen, euer Lebensraum, der soll geschreddert werden –, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wenig konstruktiv. Dann hilft es auch nicht, den Menschen Mut zu machen, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Es hilft nicht, gute Arbeit im Gemeinderat voranzubringen, wenn jemand durchs Land läuft und sagt: Euch passiert zwar gerade gar nichts, aber ich sage euch, man will euch etwas Böses tun. Das ist Angstmacherei und das ist etwas, was sich in dieser Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter konstruktiven Politikern verbieten sollte.

Genauso, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es mit der Angst vor einer gesetzlichen Phase. Ich weiß nicht, ob Sie eine gesetzliche Phase durchführen wollen. Ich kann nur für meine Partei und meine Fraktion sprechen und ich kann Ihnen sagen: Wir haben kein Interesse an einer gesetzlichen Phase, weil wir im letzten Jahr Verantwortung hatten. Ich werde damit auch immer auf meine Koa-

(Abg. Adams)

litionspartner zugehen und dafür werben zu sehen, wie weit wir mit einer freiwilligen Phase gekommen sind. Denn am Ende dieses Gesetzentwurfs werden wir zusammen mit dem ersten Neugliederungsgesetz mehr als ein Drittel der Thüringer in neuen Gemeindeformationen haben – in größeren, in leistungsfähigeren Gemeindeformationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer nicht sieht, dass das der erfolgreichere Weg ist, der – das darf man, glaube ich, sagen – ist politisch schräg gewickelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber richtig witzig wird es bei Herrn Kollegen Fiedler, wenn er uns vorwirft, dass wir uns bei der Hälfte der hier anzugehenden Neugliederungen nicht an unser eigenes Leitbild halten würden. Sie werfen uns das nicht vor, Sie sagen nicht: Wunderbar, dass Sie das nicht machen! Sie sagen nicht: Gut, dass ihr gelernt habt, sondern Sie sagen: Ihr haltet euch gar nicht dran. Ja, Herr Fiedler, wollen Sie den Änderungsantrag einbringen, dass die Kommunen rausfliegen, die sich nicht daran halten?

Kollege Kuschel hat es doch sehr deutlich erklärt: Dieses Gesetz ist ein Ermöglichungsgesetz. Dieses Gesetz ermöglicht den Gemeinden, die sagen, dass sie zusammengehen wollen, zusammenzugehen. Und wenn es kleine Kommunen oder einzelne Kommunen gibt, die in der ehemaligen VG, die nun zu einer Landgemeinde werden kann, sagen, dass sie diesen Weg noch nicht mitgehen wollen, und man bleibt damit unter dem Leitbild, dann wollen wir ermöglichen, dass die Kommunen sich auf den Weg machen und zusammen üben und zusammen zeigen, dass es gemeinsam besser geht, in der Hoffnung, dass die anderen das auch erkennen, oder in der Hoffnung, dass die anderen sagen: Nein, mit denen wollen wir nicht zusammengehen, aber in eine andere Richtung. Dann soll es auch gut sein. Es ist doch geradezu fantastisch, dass Rot-Rot-Grün gesehen und gelernt hat, dass die harte Regel 6.000 – 5.999 geht nicht, 6.001 geht – nicht vernünftig ist. Im Übrigen hatten wir das immer klar gesagt, dass wir so hart nicht herangehen werden, und jetzt zeigen wir das auch. Jetzt unterstreichen wir, dass wir flexibel an Einzelfalllösungen in jedem einzelnen, genauen Fall interessiert sind. Und die CDU kritisiert das. Was für ein Wahnsinn! Das darf man wirklich mal sagen: Was für ein Wahnsinn, was für ein Abweg, auf dem wir hier sind!

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur zu einem aufrufen: Lasst uns der Gemeinschaft Bestes suchen, hier im Thüringer Landtag – in den Gemeinden bin ich mir sicher, dass man das auch gesucht hat, obwohl es immer schwierige Debatten sind –, und lasst uns Elemente

der Bürgerbeteiligung, der Information, der Transparenz frühzeitig ansetzen und auch das als Leitanspruch über unsere Anhörungen der Kommunen stellen, die wir jetzt auf den Weg bringen werden. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dieses zweite Neugliederungsgesetz ein Erfolg werden – für Thüringen und für jede einzelne Gemeinde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe noch weitere Wortmeldungen von Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kuschel bitte für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich, während der Debatte, haben sich die Tribünen gefüllt. Ich begrüße insbesondere die Schüler aus der Regelschule Schloßvippach – viel Spaß hier bei uns!

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zunächst Dirk Adams sehr dankbar, dass er noch mal auf die Elemente der Bürgerbeteiligung verwiesen hat. Ich will das nur noch damit ergänzen: Im Rahmen der Ausschussbefassung – der Anhörung und Auslegung – gibt es noch mal einen ganzen Komplex von Bürgerbeteiligung. Der Gesetzentwurf wird vier Wochen – wahrscheinlich im Oktober – in allen beteiligten Gemeinden und Landkreisen öffentlich ausgelegt, wird in den Amtsblättern veröffentlicht. Dort kann jeder, der sich betroffen fühlt, Hinweise, Anregungen, Kritiken vortragen, die wir dann im Nachgang im Innen- und Kommunalausschuss abwägen müssen. Das heißt als: Bürgerbeteiligung ist im Prozess ohnehin eine ganz starke Säule.

Herr Fiedler, Ihre Rede war völlig hilflos und voller Verzweiflung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen gar nicht mehr so richtig, was Sie machen sollen, weil Ihre eigene Basis doch den Kopf schüttelt, wenn sie Sie reden hört. Ich will mal das mit den in Aussicht stehenden Änderungsanträgen aufgreifen: Dabei geht es doch gar nicht darum, dass die Landesregierung irgendwie ihre Arbeit nicht gemacht hat. Wir haben eine so hohe Dynamik, dass während der Befassung der Landesregierung weitere neue Anträge hinzugekommen sind und wir natürlich alles dabei tun, um die zu berücksichtigen. Ich sage mal, die geplanten Veränderungen in der VG Geratal werden im Wesentlichen auch durch CDU-Kommunalpolitiker mitgetragen

(Abg. Kuschel)

oder auch die Veränderungen, die das Amt Wachsenburg und Riechheimer Berg betreffen. CDU-Kommunalpolitiker vor Ort haben sich hier im Prozess an uns gewandt und von daher sollten Sie das nicht irgendwie abwertend sehen, sondern als Flexibilisierung, um am Ende alle die zu berücksichtigen, die die Chancen auf Freiwilligkeit nutzen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Herr Fiedler hier wieder zum Finanzausgleich gesagt hat, zu unserer Hauptansatzstaffel, bedarf einer Klarstellung, auch für die Öffentlichkeit. Wir haben in Thüringen als einziges Flächenbundesland einen bedarfsorientierten Finanzausgleich. Das hat das Verfassungsgericht 2005 entschieden und es erfolgt regelmäßig eine gutachterliche Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs und eine Überprüfung, eine Revision der inneren Struktur des Finanzausgleichs. Dabei wurde festgestellt, dass wir bei der Verteilung, also beim horizontalen Finanzausgleich zwischen den Kommunen eine Unwucht haben – gemessen am Aufgabenkatalog, an den Einnahmen und an der Größe zwischen den Gemeinden unter 10.000 und über 10.000 Einwohnern. Diese Unwucht haben wir jetzt in zwei Etappen beseitigt. 2020 kommt das voll zur Wirkung.

Um aber mal die Größenordnung zu benennen, damit hier nicht wieder Ängste geschürt werden: Es geht in der Endphase um 20 Millionen Euro, die umverteilt werden. Das ist 1 Prozent der Finanzausgleichsmasse – 1 Prozent der Finanzausgleichsmasse! Damit brechen doch keine Welten zusammen. Aber vor Ort ist das wichtig, dass Bedarfe abgebildet werden, denn wir haben einen bedarfsorientierten Finanzausgleich. Das ist nicht der politischen Willkür anheimgestellt. Und wenn die CDU verspricht, sie würde das verändern, dann ruft sie zum Missachten von Vorgaben des Verfassungsgerichts auf. Das kann ich gar nicht glauben, Herr Fiedler, weil ich Sie immer als Demokraten festgestellt habe. Bisher war hier nur eine Fraktion, die sich nicht um Verfassungsgrundsätze geschert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU hat bisher nicht dazugehört. Ich bin Ihnen aber dankbar, Herr Fiedler, dass Sie zumindest darauf verwiesen haben, dass Sie das Projekt von Rot-Rot-Grün im Einzelfall unterstützen. Das war schon beim ersten Gesetz so, das ist vernünftig und dafür bin ich Ihnen auch dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn unter Demokraten gehört es sich, wenn wir für die Kommunen Entscheidungen treffen, dass wir manchmal politische Auseinandersetzungen zu-

rückstellen und gemeinsam handeln, dort, wo es Gemeinsamkeiten gibt.

Noch mal: Das Leitbild gilt für einen Gesamtprozess und nicht nur für eine Etappe. Und wir gehen jetzt eine Etappe. Herr Fiedler, die beteiligten Gemeinden wissen, dass manches nur eine Zwischenlösung ist. Sie haben gar nicht die Erwartungshaltung, dass das jetzt für 20 oder 30 Jahre Bestand haben muss. Sondern sie wissen, es ist eine Zwischenlösung. Insofern sind auch Ihre Bedenken hier, dass es möglicherweise noch mal im Nachgang eine weitere Neugliederung im Einzelfall gibt, völlig unberechtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lassen nicht eine einzige Kommune im Unklaren, auch wenn wir innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften Veränderungen vornehmen. Wir werden das im Ausschuss beraten. Ich gehe mal davon aus, Sie werden uns die Fälle benennen, in denen wir aus Ihrer Sicht angeblich eine Gemeinde in der Luft hängen oder im Unklaren lassen. Insofern, Herr Fiedler, sind Sie auf unsere Änderungsanträge gespannt, wir sind auf Ihre gespannt. Sie kritisieren ja immer. Sie müssen dann aber – das ist auch Aufgabe der Opposition – mal Ihre Kritik über Änderungsanträge so repräsentieren, dass wir das dann im Ausschuss auch mit einbringen.

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke. Frau Abgeordnete Scheerschmidt hat sich noch für die SPD-Fraktion gemeldet.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es hat mich doch auch noch mal umgetrieben. Ich bin zunächst erst mal dankbar für die Erläuterungen des Finanzausgleichsgesetzes. Ja, ich kann verstehen, der Stachel muss sehr tief sitzen. Im ersten Gesetz 49, jetzt 263 Kommunen, über 300 Kommunen, die sich neu zusammenfinden. Ich kann das verstehen, dass man dann in blinder Verzweiflung hier vorne Dinge sagt und der Koalition vorwirft. Ich habe Verständnis dafür. Aber nach all dem, was hier Herr Kuschel noch mal erläutert hat, wenn es schon darum geht: Tatsachen, Tatsachen, Tatsachen – dann möchte ich zumindest eine Tatsache sagen, die ich hier auch schon mehrfach gesagt habe. Ich erinnere die Kollegen der CDU an ihren Beschluss 5/3798

(Abg. Scheerschmidt)

vom 15.02.2011, darin heißt es: „Für die Zukunft soll sichergestellt werden, dass die künftige Gemeindestruktur folgenden Anforderungen genügt:“ – Dritter Anstrich: – „Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden zu Landgemeinden“. Dieser Beschluss wurde damals mit CDU und SPD gefasst. Meine Fraktion der SPD steht nach wie vor zu dem, was sie damals beschlossen hat. Man kann auch, wie es die CDU wahrscheinlich jetzt tut, sagen: Was interessiert mich mein Geschwätz von damals. Aber 2011 wurde der Beschluss gefasst, Verwaltungsgemeinschaften nicht weiterzuentwickeln. Das, meine Damen und Herren, ist eine Tatsache und wir führen das konsequent fort. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Ihr gründet sogar neue VGs!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nur dort, wo es Veränderungen bei den Gemeinden gibt!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, mich hat es noch einmal vorgetrieben. Mir ging es vor allen Dingen darum, was heute nicht gesagt worden ist, das, was wie eine Monstranz drei Jahre hier vorgetragen wurde: Die Einsparung der Gebietsreform. Davon höre ich überhaupt nichts mehr. Da frage ich mich, bei den Summen, die wir jetzt ausgeben, ob es überhaupt eine Einsparung gibt, wo die herkommen soll. Dann möchte ich noch mal daran erinnern: Die Kommunen, die sich zusammenschließen, beinhalten ja auch die Aufgabe der Hoheit über den Haushalt. Also die Kommunen, die sich eingliedern, können leider nicht mehr mitbestimmen, was denn da genau passiert. Wenn das Geld, die sogenannte Hochzeitsprämie, mal alle ist, wird das Hauen und Stechen losgehen, wie denn die Haushalte dann aussehen werden, zumal auch neu gewählt werden muss.

(Beifall AfD)

Bei den 21 Gemeinden möchte ich noch mal sagen: Wir erinnern uns alle an den Streit, der hier in diesem Landtag über die Statistik geführt worden ist. Wenn ich mir die Zahlen anschau, mit denen die Kommunen jetzt in das Rennen gehen, bezweifle ich ganz stark, dass jemals diese Einwohnerzahlen erreicht werden. Auch bei den Verwaltungsgemeinschaften sehe ich das genauso wie der Kollege Fiedler: Es wird Stückwerk übrig bleiben, das dann

irgendwo angegliedert werden muss. Wie das aussehen soll, ist bis heute nicht geklärt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann nennen Sie doch wenigstens mal ein Beispiel! Nur eins!)

Wir schauen uns an, was übrig bleibt, wir beraten darüber und dann werden wir auch darüber sprechen, Herr Kuschel. Wir werden sehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler hat noch mal für die CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sich der Rang gefüllt hat, will ich Einiges so nicht stehen lassen. Erstens, Herr Kuschel, wenn Sie hier vorkommen, zeigt mir das ganz klar: Getroffene Hunde bellen. Sie wollen einfach nicht wahrhaben, dass das Volk Ihnen gesagt hat: Zwang wollen wir nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Dann haben Sie umgeschwenkt, was ja erst mal gut ist. Aber Sie haben immer noch die Zahl 6.000 bis 2035. Immer noch steht die Zahl und das können Sie nicht einfach beiseiteschieben. Dann hätten Sie es doch wieder öffnen können, hätten die komische Zahl weggenommen und hätten gesagt: Wer sich findet, wird im Einzelfall angeschaut, wenn es ordentlich funktioniert, dann machen wir das. Dann wäre es ein Wort gewesen. Aber Sie bleiben bei Ihren 6.000 – bis 2035 müssen noch 6.000 Einwohner da sein – für die, die sich nicht jeden Tag mit dem Zeug beschäftigen, meine Damen und Herren.

Frau Kollegin Scheerschmidt, der Stachel sitzt überhaupt nicht tief. Sie sind doch auch in der Koalition und Sie merken doch, wie es da manchmal zugeht. Wenn der Innenminister Bodycams machen will, sagt die Linke, nicht mit uns. Da kann ich Ihnen viele Beispiele nennen, wie das Spiel hin und her geht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist beschlossen worden! Da gibt es einen Beschluss!)

Was ist beschlossen?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das mit den Bodycams!)

Warte doch ab, Dagmar, ich werde es dir doch erklären. Im Gegensatz zu dir war ich auch in der Kommunalpolitik bei den ganzen Dingen dabei. Ich saß mit Heike Taubert und anderen zusammen und

(Abg. Fiedler)

wir haben jeder wie die Kesselflicker versucht, seine Dinge durchzusetzen. Natürlich, Uwe Höhn war auch dabei. Natürlich haben wir damals bestimmte Dinge – ich sage mal – miteinander ausgewogen und jeder hat versucht, seine Dinge durchzusetzen. Das nennt sich Koalition. Aber – jetzt kommt das Aber – meine Fraktion hat ganz klar gesagt: Wir werden das am Ende aber nicht vollziehen. Jeder in dem Hohen Hause müsste es wissen: Wenn eine Legislatur vorbei ist, unterfallen auch die beschlossenen Dinge der sogenannten Diskontinuität.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie beschließen etwas und meinen es nicht ernst! Das ist das Nächste, was ich von Ihnen zitieren werde! Aber Sie machen es ja selbst!)

Ach, wissen Sie, Herr Dittes, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen, das interessiert mich überhaupt nicht! Das lässt mich kalt. Man merkt doch, wie Sie hochgehen, dass Sie getroffen sind. Bei Ihnen sitzt der Stachel tief, weil Sie Ihre eigenen Dinge einfach nicht einhalten, meine Damen und Herren! Und uns da zu unterstellen, wir könnten doch eigene Vorschläge machen!

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Unsere Vorschläge sind ganz klar: Wir sind für Freiwilligkeit. In der letzten Legislatur haben wir circa 300 freiwillige Fusionen in der Koalition beschlossen. 300! Und wenn man das Affentheater mit der Pflichtigkeit nicht gemacht hätte, dann hätten wir ohne großen Aufruhr im Land die nächsten gehabt. Jetzt kommt es ja, Sie haben gelernt. Aber die Leute werden es nicht vergessen.

Aber eins noch, weil der Minister sich vorhin so empört hat: Ich hoffe nicht, dass Sie der „Thüringer Allgemeinen“ unterstellen, dass die irgendwas mit L-Pressen am Hut hat. Es gibt die TA vom 22.06.18: „Landtag verabschiedet erstes Neugliederungsgesetz – Irritation um Aussagen über Zwangsfusionen“. In einer parallel zur Pressekonferenz versandten Mitteilung des Innenministeriums heißt es oder hieß es: „Der Innenminister macht nochmals deutlich, dass nach der Freiwilligkeit auch eine pflichtige Phase folgen müsse, die zu leitbildgerechten Strukturen führen wird.“ Herr Minister, ich halte Ihnen nur das vor, was Sie in die Welt gebracht haben – nicht wir! Und da brauchen Sie sich heute nicht hinzustellen: Das ist nicht schlimm! – Sie wollen die Leute vernebeln! Die lassen sich nicht vernebeln!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten und gebe daher dem Innenminis-

ter, Herrn Minister Maier, für die Landesregierung das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Abgeordneter Fiedler, da Sie am Anfang nicht da sein konnten – was immer mal passieren kann, ich bin da nicht so streng –, möchte ich die Gelegenheit nutzen ...

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber schön! Hätte die Polizei die Autobahn besser grün gemacht!)

(Heiterkeit im Hause)

Ich werde Ihre Kritik, Herr Fiedler, ...

(Unruhe im Hause)

Präsident Carius:

So, jetzt wollen wir nicht wissen, wie die Kollegen schneller in die Sitzung kommen, sondern wie es mit den Kommunen weitergeht. Herr Minister, bitte.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Gut! Herr Fiedler, deshalb wollte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch mal, weil Sie meine Rede nicht hören konnten, ein paar Dinge zu erläutern – aus meiner Sicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber nett!)

Sie haben jetzt mehrfach das Thema „6.000er-Marke“ angesprochen. Ich meine in Erinnerung zu haben, dass auch die CDU mal Größengrenzen in den Raum gestellt hat, die darüber lagen, als es darum ging, Fusionen vorzubereiten usw. Diese Zahl an sich ist ja jetzt nicht völlig neu. Die Marke 6.000 liegt unter der Marke, die die CDU in der Vergangenheit schon mal erwähnt und ins Gespräch gebracht hat. Aber ich habe deutlich gesagt, dass die leitbildgerechten Strukturen, wenn sie jetzt noch nicht erreicht wurden, auf jeden Fall erreicht werden können – das ist der eine Punkt –, und zwar freiwillig erreicht werden können. Und der andere Punkt ist, dass wir Fusionen, die unter der Marke bleiben, nur begleiten, wenn die jetzt auch nicht – wie soll ich sagen – Zentren in der Nähe schwächen. Das sind in dieser Legislatur drei Freiwilligkeitsphasen – wie ich meine, ist es vollkommen legitim, dass wir diese Gemeindegebietsreform jetzt in mehreren Schritten vollziehen.

Was mich ein bisschen stört, Herr Fiedler – und mich wundert das auch –, ist, dass Sie immer wieder solche Begriffe wie „vergiftetes Geschenk“, wir „schleifen den ländlichen Raum“, wir „erpressen die

(Minister Maier)

Kommunen“ verwenden. Das ist eine Terminologie, Herr Fiedler, die hätten Sie doch gar nicht nötig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, doch!)

Doch? Weil Sie dadurch natürlich auch so ein bisschen die Angst der Menschen adressieren oder gar anstacheln. Das tun Sie auch im Bereich der inneren Sicherheit, wenn Sie erzählen, es gäbe offene Anarchie in Thüringen. Warum machen Sie das? Ich denke, das führt zu nichts, sondern wir sollten uns hier bei dieser Geschichte sehr sachlich austauschen. Sie haben auch das Thema – und Sie haben ja auch aus einem Interview zitiert, was das Thema „Freiwilligkeit“ anbelangt oder wie Sie es nennen – ich bevorzuge den Begriff „Pflichtphase“. Ich habe danach weitere Interviews gegeben und die hätten Sie ja auch vorlesen können. Natürlich habe ich – wie soll ich sagen – die Reaktion, die darauf entstand, auch noch mal für mich bewertet. Ich habe deutlich gemacht, dass meine Partei, aber auch ich persönlich, falls wir in der nächsten Legislatur in der Landesregierung irgendwie eine Rolle spielen würden, dass wir zu 100 Prozent – Herr Fiedler, zu 100 Prozent – auf Freiwilligkeit setzen werden. Das ist jetzt schon mehrfach deutlich geworden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist auch einfach in der Politik ein Gebot der Ehrlichkeit zu sagen: Falls am Ende einer Freiwilligkeitsphase, solange sie auch immer dauert, dann noch Strukturen übrig sind, die nicht überlebensfähig sind, muss ich als Kommunalminister irgendwas machen. Da muss man dem Parlament einen Vorschlag machen, wie gegebenenfalls eine Struktur aussehen kann, die überlebensfähig ist. Wenn Sie den Eindruck erwecken, dass sich im kommunalen Bereich alles in Friede-Freude-Eierkuchen auflöst, wenn es darum geht, zukunftsfähige Strukturen zu machen, dann ist das meines Erachtens auch ein Stück weit Vergaukelung der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin heute genau ein Jahr im Amt. Und, Herr Fiedler, ich lasse mir jetzt nicht ganz die Freude nehmen, dass ich Ihnen heute ein Paket mit 260 Kommunen vorlegen konnte, die sich heute zusammenschließen. Ich glaube, das war harte Arbeit. Ich danke noch mal ausdrücklich dem Staatssekretär, der dies alles in vielen Gesprächen vor Ort möglich gemacht hat. Ich denke, heute Abend können wir mal ein Glas Bier darauf trinken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Dann schließe ich damit die Aussprache und wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Auch nicht. Damit einstimmig an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Weitere Ausschussüberweisungen wurden nicht beantragt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB IX)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5687 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/6075 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6111 -

Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Diana Lehmann aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Frau Lehmann, bitte.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 119. Sitzung am 24. Mai 2018 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 14. Juni 2018 und in seiner 48. Sitzung am 23. August 2018 dazu beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Es wird empfohlen, den vorgelegten Gesetzentwurf mit einer Änderung anzunehmen. Im Rahmen der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung auch im Gesetz zu verankern ist. Das wird im § 7 vorgenommen, so wie es das Bundesteilhabegesetz vorsieht. Der Ausschuss hat diesem Vorschlag

(Abg. Lehmann)

zum geänderten Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt und für die zweite Beratung ans Plenum zurücküberwiesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Besucherinnen auf der Tribüne, nach der etwas emotionalen Diskussion der letzten Stunden ein vielleicht etwas trocken anmutendes Gesetz, Gesetzentwurf der Landesregierung, das aber wichtig ist für Menschen mit Behinderung, aber auch die Träger der Eingliederungshilfe.

Der heute in der zweiten Lesung zur Diskussion stehende Gesetzentwurf ist notwendig geworden, weil das Bundesteilhabegesetz, das in den letzten Jahren durch lange Diskussionen auf Bundesebene endlich umgesetzt worden ist, die Forderung an die Länder stellt, die Themen der Eingliederungshilfe, die aus dem SGB XII herausgelöst werden, in eine eigene landesgesetzliche Regelung zu gießen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf, den uns die Landesregierung vorgelegt hat, dies getan und – das muss man an der Stelle auch mal sagen – Thüringen ist eines der ersten Bundesländer, das diesen Schritt der eigenen gesetzlichen Regelung geht.

Die Koalition von Rot-Rot-Grün hat in der Ausschussberatung – ich sage es hier auch noch einmal – den Gesetzentwurf der Landesregierung begrüßt. Er ist wichtig, um Themen zu regeln wie zum Beispiel die Rahmenvereinbarungen, die zwischen den Kommunen sowie den Leistungserbringern vor Ort zu schließen sind.

Wir wissen, dass dieser Gesetzentwurf für Landkreise und kreisfreie Städte wichtig ist, denn sie werden durch den vorliegenden Entwurf weiterhin als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Das bringt vor Ort wieder Ruhe und Stabilität in das System, so wie es in den zurückliegenden Jahren war. Wir sagen auch: Es ist wichtig, dass die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe genau diese Rechtssicherheit haben. Somit können Menschen mit Behinderungen vor Ort ihre Ansprüche artikulieren, somit wird durch uns natürlich auch noch einmal Bürgernähe festgemacht. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht zur Landesbehörde, um ihre Ansprüche einzufordern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Empfehlung des Ausschusses, die gerade von Kollegin Leh-

mann vorgetragen worden ist, ist sichtbar und deutlich geworden, dass es eine schriftliche Anhörung im Ausschuss gab. Der Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, aber auch die LAG der Werkstätten haben sich zu dem Entwurf geäußert. Sie haben neben der Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf natürlich auch noch mal diese und jene Forderung für Veränderungen dargelegt. Wir haben diese Forderungen in der gemeinsamen Beratung diskutiert. Nicht alle müssen in dem Gesetz umjustiert werden. Ich will auf eine aufmerksam machen: Das sind die immer in Rede stehenden – so vermutet – nicht ausreichenden finanziellen Mittel, was die Eingliederungshilfe betrifft. Es wird darauf hingewiesen, dass es mit der neuen gesetzlichen Regelung auch perspektivisch einen Aufwuchs an finanziellen Mitteln vor Ort geben soll. Wir wissen alle, wir haben geklärt – oder es wurde bereits 2013 geklärt –, dass im KFA die Eingliederungshilfe vonseiten des Landes mitfinanziert und an die Kommunen durchgereicht wird.

Der Pferdefuß an der Sache ist: Mit den neuen gesetzlichen Regelungen, mit dem Bundesteilhabegesetz hat die Bundesregierung bewusst versäumt, finanzielle Mittel an die Länder und Kommunen weitzuzureichen – wir haben hier bereits darüber gesprochen. Der damalige Bundesfinanzminister Schäuble hat immer darauf aufmerksam gemacht und es war sein Credo zu formulieren, dass ein Bundesteilhabegesetz nur verabschiedet wird, wenn es finanzneutral auf den Weg gebracht wird. Das ist die Krux. Das haben uns hier auch noch mal die Kostenträger formuliert. Das werden wir auch weiterhin im Blick behalten. Auch an der Stelle, denke ich, kann ich für die Landesregierung sagen, dass man hier auch im Bundesrat dieses Thema nicht aus dem Blick verliert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, hier ist bereits darauf hingewiesen worden: Wir haben mit dem Bundesteilhabegesetz die Aufgabe erhalten, eine neue Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen zu bestimmen. Das hat die Koalitionsfraktion gemacht. Wir haben einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht, in dem wir sagen: Die neue Interessenvertretung wird über den geänderten § 7 eingeführt. Die Interessenvertretung setzt sich zusammen aus verschiedenen Trägern der Interessen für Menschen mit Behinderungen. Ich will sie einfach hier noch mal benennen. Das ist zum Beispiel das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V., das ist der Landesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Thüringen e. V., das ist der Verein zur sozialen und beruflichen Integration e. V., das ist der Zukunft Sozialraum e. V., der Verband für Inklusion und Teilhabe in Thüringen e. V., das ist der Behindertenverband des Landkreises Schmalkalden-Meinin-

(Abg. Stange)

gen e. V., das ist der Landesverband der Gehörlosen Thüringen e. V., das ist der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. und es gibt natürlich die Option – und das sage ich hier an der Stelle auch noch mal sehr deutlich –, dass perspektivisch alle anderen großen Verbände – ob das die Lebenshilfe ist, ob das die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist und, und, und – auch Mitglied in diesem Interessenverband werden, um bei der Umsetzung dieses Gesetzes eine starke Interessenvertretung zu sein, auch für Menschen mit Behinderung.

Wir haben uns also entschieden, dieses hier als Koalition in einem Änderungsantrag mit auf den Weg zu geben. Ich bitte darum, diesen Beschluss auch gemeinsam zu fassen.

Die CDU-Fraktion hat am gestrigen Tag ebenfalls noch einmal einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Wir werden ihm als Koalitionsfraktionen zustimmen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, dass im III. Quartal 2019 dem Landtag ein Evaluierungsbericht für den Gesetzentwurf zugeführt wird. Ich denke, das ist gut und richtig, die Landesregierung wird die Möglichkeit nutzen – so gehe ich davon aus –, vor allen Dingen auch darüber zu berichten, wie die Vereinbarungen, wie die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen in den zurückliegenden Monaten auf den Weg gebracht worden sind und welche Wirkungsweise das dann verabschiedete Gesetz wirklich entfaltet hat. Ich denke, das ist eine gute Variante. Wir hätten uns gefreut – und das sage ich an der Stelle auch –, wenn wir vielleicht diesen Änderungsantrag auch schon im Ausschuss gemeinsam hätten diskutieren können. Nun sei es so, nun ist es so, nun werden wir ihn heute hier positiv mit abstimmen, damit es ein gutes Gesetz gibt für Menschen mit Behinderung, für die örtlichen Träger der Behindertenhilfe. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, meine Kollegin Stange hat ja schon erklärt, worum es bei dem Gesetzentwurf geht. Es ist ein nicht so einfaches Thema, aber Grundlage dafür ist die Veränderung auf der Bundesebene. Es gibt ein Bundesteilhabegesetz, was sehr viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderung in Deutschland und damit auch in Thüringen vorsieht und was zum Inhalt hat, dass Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst werden und als besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch überführt werden. Daraus ergibt sich ein Gestaltungsspielraum für die Bundesländer, der jetzt im Rahmen von Landesgesetzen eine Ausführung der bundesgesetzlichen Regelungen erfahren muss. Und dieser Gesetzentwurf, also der Thüringer Weg der Ausführung, wurde uns seitens der Landesregierung im letzten Plenum vorgelegt. Dieser ist in die Ausschüsse überwiesen worden und dort fand eine Anhörung statt.

Wir als CDU-Fraktion – und das habe ich auch in der letzten Beratung hier im Plenum schon mitgeteilt – finden den Gesetzentwurf gut. Das heißt, eigentlich hätte man Einvernehmen mit uns darüber herstellen können, auch was die Kostenfrage betrifft, denn das ist die, die auch bei den kommunalen Spitzenverbänden für Diskussionsbedarf sorgt. Aber Frau Stange hat dazu schon Stellung genommen und wir haben auch im Ausschuss darüber diskutiert.

Doch leider, das muss ich ganz ehrlich sagen, gab es einen Punkt im Ausschuss, der uns letztendlich dazu gebracht hat, noch mal tiefergehend zu diskutieren. Das ist der Punkt der sogenannten Interessenvertretung. Das Bundesgesetz hat uns auch vorgegeben, dass in diesen aktuellen Veränderungen auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung nicht nur festgeschrieben werden soll, sondern auch mit einbezogen werden soll. Diese Interessenvertretung war seitens der Landesregierung leider im Gesetzentwurf nicht enthalten. Deswegen war es für uns letztendlich auch überraschend, dass im Ausschuss – und, Frau Stange, da kann ich die Kritik nur zurückgeben – von einem Tag auf den anderen ein Änderungsantrag vorgelegt wurde, der auf einmal eine Interessenvertretung benannte und sozusagen festschreiben, zementieren wollte.

Diese Interessenvertretung war aber leider nicht Teil der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion gesagt: Bei dieser sensiblen Frage, wie Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Angelegenheiten vertreten werden – und das nicht nur kurzzeitig, sondern auf Dauer – wollen wir die Betroffenen auch noch einmal befragen. Deswegen haben wir angeregt, eine erneute Anhörung zu diesem Punkt durchzuführen, wer Interessenvertretung ist. Da muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Das wurde abgelehnt.

Deswegen haben wir uns als Fraktion Gedanken gemacht, wie wir dazu Stellung nehmen. Wir hatten uns im Ausschuss enthalten, aber auch gesagt, dass wir diese Anhörung durchführen wollen. Wir haben also zur Frage, wer die Interessenvertretung

(Abg. Meißner)

im Rahmen der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen übernimmt, die Anzuhörenden noch einmal befragt. Denn, wie gesagt, für uns ist es ein wichtiges Thema, das nicht nur kurzzeitig zum Tragen kommt, sondern im gesamten Prozess auf viele Jahre, und damit auch große Auswirkungen für die Betroffenen hat.

Im Ausschuss hieß es, die LIGA wäre diejenige gewesen, die vorgebracht hätte, man müsste diese Interessenvertretung jetzt regeln. Deswegen ist es besonders spannend zu hören, was die LIGA zu dieser jetzt benannten Interessenvertretung sagt. Und da möchte ich aus der Stellungnahme der LIGA zitieren, die uns erreicht hat, Herr Präsident: Inwieweit die im Gesetzentwurf benannte LIGA Selbstvertretung Thüringen e. V. den dort formulierten Vertretungsanspruch tatsächlich umsetzen kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für uns nach einem Gespräch mit Vertretern des Gremiums nicht abschließend zu beurteilen, insbesondere weil diese sich noch in inhaltlicher und struktureller Aufbauphase befindet. – Deswegen sehen sie es auch kritisch, wie die Menschen mit geistigen Behinderungen oder Suchterkrankungen einbezogen werden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sie es als schwierig ansehen, für alle Belange im Rahmen des SGB IX als alleinige Vertretung die LIGA Selbstvertretung zu legitimieren. Dies würde andere betreffende Organisationen ausschließen, soweit sie nicht Mitglied sind oder Mitglied werden wollen.

Das ist die Stellungnahme der LIGA. Ich kann darüber hinaus auch sagen: Der Behindertenbeauftragte äußerte sich ähnlich kritisch und hat seine Bedenken bezüglich der Interessenvertretung angemeldet und letztendlich auch – und da möchte ich ebenfalls die Stellungnahme zitieren – der Gemeinde- und Städtebund, der nämlich in seiner Stellungnahme uns gegenüber vorgeschlagen hat, diese Interessenvertretung in einer Rechtsverordnung festzuschreiben und nicht in einem Gesetz, denn im Rahmen einer Rechtsverordnung ist man wesentlich flexibler und hätte beobachten können, wie sich die jetzt ausgewählte Interessenvertretung entwickelt und ob alle Mitglieder einbezogen werden, die zu einer echten Interessenvertretung notwendig sind. Deswegen sagt der Gemeinde- und Städtebund: Da die LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung noch sehr jung ist, könnte sich die Frage stellen, wie nachhaltig die Interessenvertretung ist. Darum wäre eine Verortung in einer Rechtsverordnung, die einfacher und schneller geändert oder auch um eine weitere Interessenvertretung ergänzt werden könnte, zu bevorzugen.

Sie sehen also: Dass die CDU-Fraktion sich im Ausschuss bei dem Thema „Interessenvertretung“ enthalten hat, ist berechtigt, denn es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine echte Interessenvertretung. Wir werden abwarten müssen, wie sich die Interessen-

vertretung entwickelt, das heißt, welche Mitglieder wirklich noch beitreten, aber welche nicht.

Für uns als CDU-Fraktion ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass beispielsweise auch die Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung zu Wort kommen und auch die Werkstätten ausreichend vertreten sind, denn gerade diese sind für uns ein elementarer Bestandteil der Betreuung von Menschen mit Behinderung in Thüringen und daran wollen wir auch festhalten.

Deswegen haben wir als Kompromiss gestern hier im Plenum den Vorschlag der Evaluierung eingebracht. Den konnten wir, wie gesagt, auch nicht eher einbringen, Frau Stange, weil – wie gesagt – Sie uns im Ausschuss überrascht haben und wir auch erst eine Anhörung durchführen wollten. Er beinhaltet, Sie sagten es schon, eine Evaluierung im III. Quartal, das heißt, wir wollen im III. Quartal nächsten Jahres wissen: Wie hat sich beispielsweise die Interessenvertretung entwickelt? Ist sie wirklich ein richtiger Ansprechpartner und ein Vertreter für die Belange oder sollten wir eine weitere aufnehmen? Aber auch die Frage: Wie ist die Landesrahmenvereinbarung vorangekommen? Denn es ist richtig: Diese müssen jetzt in Gang kommen und werden auch durch das Ministerium vorangetrieben. Aber wir müssen auch schauen, was dabei rausgekommen ist und ob letztendlich das auch ein Ergebnis ist, das dazu passt, was wir hier in Thüringen im Rahmen der Vertretung und der Betreuung von Menschen mit Behinderung letztendlich umsetzen wollen. Es ist schön, dass Thüringen eines der ersten Bundesländer ist, das dieses Ausführungsgesetz hat. Aber wir sind der Meinung, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Deswegen freuen wir uns, dass wir zumindest mit dem Vorschlag der Evaluierung die Zustimmung der Regierungskoalition bekommen, denn dann können wir letztendlich überprüfen, ob der Weg, den wir in Thüringen gewählt haben, der richtige ist.

Abschließend möchte ich nur noch auf zwei Punkte eingehen und der Landesregierung bei der weiteren Umsetzung mitgeben. Das sind zwei Dinge, die auch im Rahmen der Anhörung im Ausschuss deutlich gemacht wurden: zum einen der Fakt, dass nun aufgrund des Wegfalls der Trennung zwischen ambulanten und stationären Angeboten auch eine Änderung der bisherigen Zuordnung der Verhandlungsführung folgt und dadurch letztendlich alle zukünftigen Abschlüsse von Vereinbarungen beim Landesverwaltungsamt liegen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass auch das Landesverwaltungsamt in dieser zuständigen Stelle personell entsprechend ausgestattet wird, sodass diesem Mehraufwand auch Rechnung getragen werden kann und kein zeitlicher Verzug entsteht. Darüber hinaus möchte ich noch eine zweite Anmerkung machen, die auch aus der Anhörung stammt – genauer gesagt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werk-

(Abg. Meißner)

statträte –: Diese wünschen sich, dass sogenannte Musterrahmenverträge – Entwürfe des Rahmenvertrags – auch in Leichter Sprache gestaltet werden, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die komplexen Zusammenhänge auch verständlich dargestellt und Beteiligungsrechte tatsächlich wahrgenommen werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zustimmung der Regierungskoalition und letztendlich auch unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und ich hoffe und wünsche, dass wir dann mit diesem Ausführungsgesetz in Thüringen gute Bedingungen für Menschen mit Behinderungen schaffen und uns ansonsten das Ganze im nächsten Jahr noch mal anschauen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, die AfD-Fraktion erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit des heute in zweiter Beratung stehenden Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch an, weil es eine Folge bundesrechtlicher Vorgaben ist und eine notwendig gewordene Anpassung der Regelungen im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Immerhin soll das Gesetz heute rückwirkend zum 1. Januar 2018 stufenweise umgesetzt werden können. Im Fokus der im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes notwendigen Neuregelungen soll nach unserer Auffassung auch die Stärkung der personenzentrierten Leistungserbringung zur Förderung von Autonomie und Teilhabe behinderter Menschen sowie das Verhindern eines unverhältnismäßigen Kostenaufwuchses stehen. Hilfen sollen sich also nicht länger an institutionellen Erfordernissen, sondern an den Bedürfnissen der Personen und ihren alltäglichen Lebensvollzügen orientieren.

Grundsätzlich zu begrüßen ist aus unserer Sicht die Überführung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Zwölften in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, wenn das von dem Leitgedanken getragen ist, dass diese behinderten Menschen damit nicht länger mit dem Stigma „Sozialfälle“ belegt werden. Der Paradigmenwechsel hin zu mehr Teilhabe und Personenzentrierung ist sachgerecht und grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings haben wir bezüglich dieses Gesetzentwurfs eine Reihe kritischer Fragen, die sich aus dem Ergebnis der schriftlichen Anhörung herleiten lassen. Ich habe

dazu bereits in der ersten Lesung etwas gesagt und möchte das hier noch einmal ausdrücklich thematisieren.

Strittig ist aus unserer Sicht – neben dem zu erwartenden signifikanten Anstieg des Verwaltungsmehraufwandes, der mit der personenorientierten Bedarfs- und Angebotsplanung einhergeht – die aus unserer Sicht viel zu niedrig angesetzte Kostenschätzung. Hier sieht auch der Städte- und Gemeindebund Thüringen zu Recht unwägbare Risiken. Der Thüringische Landkreistag beklagt ebenso die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die erheblichen finanziellen Risiken, die auf die örtlichen Träger der Eingliederungshilfen zukommen, und fordert deshalb unverzüglich eine direkte und paritätische Beteiligung des Landes am Kostenaufwuchs. Dies auch deswegen, weil mit Blick auf den Bundestrend mit einem jährlichen Anstieg der Zweckausgaben in der Eingliederungshilfe zu rechnen ist. Gerade weil sich das Land nach mehreren Dialogtreffen mit den kommunalen Spitzen für eine faire Aufgabenverteilung sowie die Kompensation der prognostizierten Kosten der Eingliederungshilfe aus Mitteln des Thüringer Finanzausgleichs ausgesprochen hat, dürfen die Kommunen nicht schon wieder auf den jährlichen Mehrkosten sowie den Mehrkosten durch den Verwaltungs- und Umstellungsaufwand sitzenbleiben. Wir finden, dass die Landesregierung hier fest bei den Kommunen im Wort stehen sollte, sie hat es aber geschickt vermieden, diese Zusagen auch wirklich unantastbar im Gesetz zu verankern.

Ein weiterer Punkt im vorliegenden Gesetzentwurf, den wir kritisieren möchten, ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Das verlangt unbedingt eine angemessene personelle Ausstattung der örtlichen Eingliederungshilfeträger mit fachlich qualifiziertem Personal sowie einen sachgerechten Betreuungsschlüssel. Sowohl der Thüringer Städte- und Gemeindebund als auch der Thüringische Landkreistag haben auf das Problem hingewiesen, das wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf als nicht gelöst ansehen. Die im Gesetz fixierte Inanspruchnahme der Refinanzierung des Kostenmehrbedarfs soll nach einer Evaluierung und stark zeitversetzt stattfinden. Hier wird wieder ein Problem verschoben. Der Bund wird beschuldigt, nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt zu haben. Aber der Bund ist weit weg und das ist in Berlin. Wir befinden uns hier in Thüringen und es sind unsere kreisfreien Städte und unsere Landkreise, die zunächst einmal auf den Kosten sitzenbleiben, notfalls bis nach der Evaluierung.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung ist da nach unserer Auffassung einfach in der Pflicht, in Vorleistung zu gehen und die Kommunen nicht weiter mit zusätzlichen Lasten und Pflichten zu überfordern.

(Abg. Herold)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aufgrund der rechtlichen und finanziellen Unwägbarkeiten, des – sage ich mal – gewissen verfahrenstechnischen Findens mit der Einführung einer bisher völlig unbekannt gebliebenen LIGA, die als Interessenvertretung aufscheint und während der Sommerpause von der gesetzgebenden Seite aus dem Hut gezaubert worden ist, aufgrund der Unwägbarkeiten, die mit der Neuorganisation der Eingliederungshilfen einhergehen und mit erweiterter Teilhabe verbunden sind, aufgrund der bis heute nicht genau abschätzbaren Kosten und der nicht fest fixierten Erstattung, die mit der Umwandlung des Angebotsspektrums einhergeht, aufgrund der nach wie vor im Raum stehenden verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Aufgabenteilung zwischen überörtlichen und örtlichen Trägern müssen wir uns heute leider bei der Abstimmung enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich habe in der ersten Beratung hier im Plenum schon ausführlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen und den Inhalt erläutert und er wurde auch jetzt noch einmal im Plenum erläutert. Deswegen will ich gar nicht so viel zum Gesetzentwurf, wie er Ihnen in der ersten Lesung vorlag, sagen, sondern nur kurz ein paar Worte zum derzeitigen Sachstand.

Wir treten nun in die Verhandlungen zum Abschluss von Rahmenverträgen für die ab dem 1. Januar 2020 geltenden Bestimmungen ein. Zur Aufnahme ebendieser Verhandlungen wurden die Leistungserbringer im August dieses Jahres aufgefordert. Das Gesetz ist für uns ein wichtiges Mittel bzw. eine wichtige Grundlage, um eine rechtssichere Umsetzung der stufenweise in Kraft tretenden bundesrechtlichen Regelungen im SGB IX umsetzen zu können.

Frau Meißner, ich nehme Ihren Antrag, den Sie zur Evaluierung gestellt haben, sehr gern auf. Ich finde, die Evaluierung ist ein gutes Mittel, um sich mit Ergebnissen oder Sachständen auseinanderzusetzen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Sie natürlich fortlaufend im Ausschuss darüber informiert hätten, wie sich die Verhandlungserfolge derzeit darstellen. Wir wissen, das sind sehr wichtige Verhandlungen, die hier geführt werden. Es gibt eine große Unsicherheit, weil die Zeit, die uns der

Bundesgesetzgeber dafür zur Verfügung gestellt hat, relativ knapp ist. Aber durch die Evaluierung haben wir hier noch mal ein zusätzliches Mittel in der Hand. Ich bedanke mich für diese Anregungen.

Ich möchte auch Ihre Anregung, die Sie hier eingebracht haben, die Rahmenverhandlungen durch Leichte Sprache zu begleiten, noch mal aufnehmen. Das ist für uns selbstverständlich. Ich bin auch den Koalitionsfraktionen dankbar, die im letzten Haushalt eine hohe Summe an finanziellen Mitteln eingestellt haben, um Assistenz, Leichte Sprache, Dokumentationen ermöglichen zu können, wenn es um Dinge geht, die wir hier im Land verhandeln und die für die Betroffenen natürlich auch nachvollziehbar sein müssen. Insofern ist es also selbstverständlich, dass wir hier die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen – also der Betroffenen – entsprechend berücksichtigen.

So komme ich zur Diskussion, die jetzt hier vor allem eine Rolle gespielt hat, nämlich zur Diskussion der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen. Ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Gesetzes ist ja auch die Bestimmung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen für das Land Thüringen. Im SGB IX werden die Länder ermächtigt, dieses durch Landesrecht zu bestimmen. Zukünftig sind die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, die keine Leistungserbringer sind, bei der Förderung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, bei der Erarbeitung der Rahmenverträge und im Rahmen des Verfahrens der Schiedsstelle einzubeziehen. Damit wird gemäß dem Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen ihre Position nachhaltig gesteigert und gestärkt.

Lassen Sie mich deswegen einige Worte mehr dazu sagen, weil uns das Thema „Wer könnte diese Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen sein?“ hier in Thüringen schon eine ganze Weile bewegt. Frau Herold – sie ist noch da –, Sie haben ja auch Vertreter im Landesbehindertenbeirat sitzen, die CDU-Fraktion und die anderen Fraktionen meines Erachtens auch. Seit mehr als einem halben Jahr diskutieren wir genau darüber, ob die LIGA der Selbstvertretung, die sich neu gegründet hat, tatsächlich der entsprechende Interessenvertreter sein könnte. Wir haben das zweimal im Landesbehindertenbeirat diskutiert, wir haben die Vertreter für die LIGA der Selbstvertretung auch in den Landesbehindertenbeirat eingeladen, die – denke ich – sehr ausführlich zu den Fragen Stellung genommen haben, auch noch mal dargelegt haben, wie sie sich vorstellen, dass auch die Interessenvertretungen, die sich derzeit noch nicht unter der LIGA zusammengefunden haben, miteinbezogen werden können. Insofern ist die Diskussion, denke ich, keine ganz neue. Ich bin aber dankbar, dass die Koalitionsfraktionen das nun aufgegriffen haben und das mit einem Änderungsantrag im Gesetz

(Ministerin Werner)

auch entsprechend festschreiben wollen, weil ich glaube, es braucht auch eine Sicherheit für die betroffenen Menschen, damit sie wissen, wer jetzt diejenigen sind, die die Interessenvertretungen tatsächlich darstellen und sich unter diesem Dachverband zusammenschließen.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte, Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Da das Thema so eine Bedeutung hat und – wie Sie sagen – das Ministerium dies auch schon seit längerer Zeit erkannt hat, darf ich Sie fragen, warum diese Interessenvertretung nicht von Anfang an vom Ministerium bzw. von der Landesregierung aus bereits in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Das habe ich gerade versucht darzustellen. Das ist eine neu gegründete Interessenvertretung, und uns war es wichtig, dass wir mit den verschiedenen Akteuren dazu auch noch mal ins Gespräch kommen. Als der Gesetzentwurf hier ins Kabinett eingebracht wurde, war das noch nicht diskutiert, noch nicht mit den betroffenen Verbänden besprochen. Insofern hatten wir also noch nicht die Gelegenheit, das hier entsprechend einzubringen. Man hätte das vielleicht auch auf eine andere Art und Weise dann später regeln können. Aber das ist natürlich die allerbeste Variante, weil – und da bin ich auch wieder den Koalitionsfraktionen dankbar – das einfach auch eine Rechtssicherheit gibt und wir dann auch alles dafür tun können, dass diese LIGA der Selbstvertretung ein guter Akteur, auch ein unterstützender Akteur sein kann, der die Aufgaben, die ja nicht wenige sind, im Rahmen dieser Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen wahrnehmen kann.

Es ist ein hoher Anspruch, den wir an die LIGA stellen. Ich persönlich bin wirklich sehr froh, dass sich diese LIGA der Selbstvertretung aus den Betroffenenverbänden selbst gegründet hat. Es sind inzwischen schon zwölf Selbstvertretungsvereine, -verbände, -organisationen, die sich darunter zusammengefunden haben. Es können auch Einzelpersonen Mitglied der LIGA werden. Wir haben natürlich

auch miteinander besprochen – auch schon im Landesbehindertenbeirat –, wenn es den Eindruck gibt, dass bestimmte Interessengruppen nicht genügend vertreten sind oder sich nicht genügend vertreten fühlen, dass wir darüber auch immer wieder reden und dann schauen, wie wir hier die Vertretung weiter stärken können. Ich will auch noch mal sagen: Ich könnte gar nicht beurteilen, wer eine – weil Sie das, glaube ich, so gesagt haben – echte oder unechte Interessenvertretung ist oder nicht ist. Für mich stellt sich der Sachverhalt so dar, dass sich diese LIGA aus den Betroffenen selbst gegründet hat. Ich finde, das hat einen ganz hohen Wert. Auch die Diskussion in den letzten Wochen und Monaten dazu hat noch mal bestärkt, dass wir eigentlich ganz froh sein sollen, weil die Interessenverbände derzeit eher zersplittert sind, selten dazu kommen, ihre Anliegen auch gemeinsam tatkräftig einzubringen und dafür auch zu kämpfen. Ich denke, dass wir mit der LIGA der Selbstvertretung da eine Vertretung haben,

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Eine echte?)

die das gut einbringen wird und aus meiner Perspektive damit auch eine echte Vertretung der Betroffenenverbände ist.

Wie gesagt, ich glaube, das kommt auch sehr dem Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention entgegen „Nicht ohne uns über uns“, das heißt, die Belange der Menschen mit Behinderungen entsprechend zu berücksichtigen, deren Selbstbestimmungsrecht hier als ganz hohes Gut zur Geltung zu bringen, natürlich unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

Zur LIGA der Selbstvertretung wurde jetzt schon sehr viel gesagt. Wie gesagt, es war eine bisher nicht existente Form der Organisation und Struktur. Sie wird, denke ich, die Positionen der Menschen mit Behinderungen gut bündeln und stärken können und diese entsprechend auch in die Rahmenvereinbarungen einbringen. Ich glaube, dass die LIGA der Selbstvertretung in dem Fall das Ziel der Landesregierung umsetzen wird, nämlich ausgehend vom Koalitionsvertrag der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, die materiellen und ideellen Barrieren abzubauen und allen Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Insofern bedanke ich mich sehr herzlich für die Beratungen im Ausschuss und im Landtag und hoffe natürlich auf Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6111 in der Neufassung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Von der Fraktion der AfD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/6075 unter Berücksichtigung der Zustimmung zum Änderungsantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Gentele. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5687 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die kommen von der Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies zu dokumentieren und wer dem zustimmt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/5719 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf den Rängen und verehrte Zuschauer im Netz! Trotz der vorangegangenen Reden möchte ich hier noch mal die Gelegenheit nutzen, für unseren Gesetzentwurf zu werben, und daran erinnern, dass uns die Zustimmung des Landesjagdverbands vorliegt und wir zwischenzeitlich auch durch zahlreiche Polizeibeamte positive Rückmeldungen für unser Ansinnen bekommen haben. Da betrachten wir den von uns vorgelegten Gesetzentwurf umso mehr als einen praxisnahen Weg, die Jägerschaft zu entlasten, die Kompetenzen insbesondere der Bundespolizei zu erweitern, eine Regelungslücke zu schließen, für Rechtssicherheit zu sorgen und den Artenschutz zu stärken.

Was heißt denn nun „Jagdschutz“ im täglichen Jagdbetrieb? Was bedeutet dieser Begriff für die Jäger und wie erfüllt man ihn mit Leben? Es bedeutet nicht nur die formelle Begriffsbestimmung im Gesetz, es bedeutet praktisch gesehen nichts anderes, als den Tierschutz verantwortungsvoll wahrzunehmen und Jagdwilderei – immerhin eine Straftat – zu bekämpfen.

(Beifall AfD)

Eine Straftat, die in den meisten Fällen mit grausamen selbst gebauten Schlingen und Fallen durchgeführt wird und nicht, wie uns in der ersten Lesung durch manchen hier weißgemacht werden sollte, ausschließlich mit Schusswaffen erfolgt – Schlingen und Fallen, die Tiere zu Tode quälen und damit grausames Leiden hervorrufen. Der besseren Bekämpfung solcher Grausamkeiten wollen Sie sich ernsthaft verwehren und sie als unnötig abqualifizieren, meine Damen und Herren?

Der Jagdschutz ist nicht nur eine wichtige Ergänzung des von der Landesregierung so geforderten und mit der Tierwohlstrategie in den Mittelpunkt gerückten Tierschutzes, sondern auch ein Instrument im Gefüge der inneren Sicherheit. Das sind alles gute Gründe, warum sich der Staat vermehrt in den Jagdschutz einbringen und diesen verbessern sollte, denn allein und auf sich gestellt kann der gesetzliche Jagdschutz weder durch die ehrenamtlichen Jäger noch durch die längst schon unter Rot-Rot-Grün überstrapazierte Landespolizei geleistet werden – zumal es nicht einer gewissen Ironie entbehrt, wenn im Koalitionsvertrag durch Rot-Rot-Grün die Forderung nach einem besseren Wohl für Nutztiere festgeschrieben wurde und die Landesregierung nach hartem Ringen ihre sogenannte Tierwohlstrategie in der Öffentlichkeit vorstellt, aber im Bereich des Tier- und Artenschutzes bei Wildtieren immer noch eine Regelungslücke klaffen lässt, was bei genauer Betrachtung aber letztendlich auch nicht weiter verwunderlich ist, wenn man die lange Untätigkeit der Landesregierung bei der Bekämpfung

(Abg. Rudy)

fung der ASP bedenkt und sieht, wie sie die Thüringer Jägerschaft bei Waschbär und Co. alleinlässt. Daher, meine Damen und Herren, zeigen Sie heute, dass Ihnen der Wildschutz am Herzen liegt und Sie die grausame Straftat der Wilderei verurteilen! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5719 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes und zur Bereinigung unterhaltsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6039 -

ERSTE BERATUNG

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen sind, diesen Punkt am Freitag in zweiter Beratung aufzurufen.

Ich eröffne die erste Beratung. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes und zur Bereinigung unterhaltsrechtlicher Vorschriften wird die Befristung der bestehenden amtsgerichtlichen Zweigstellen verlängert. Als ein Bestandteil der von der damaligen Landesregierung durchgeführten Behördenstrukturreform wurden zum 1. April 2006 in Thüringen sieben Amtsgerichte aufgelöst. Diese Amtsgerichte wurden zu Zweigstellen der sie aufnehmenden benachbarten Amtsgerichte. Dabei war Ziel der Zusammenführung die Auflösung der Zweigstellen bis zum Jahresende 2011 – bis dahin sollten an den Hauptstellen die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme der Zweigstellen geschaffen sein.

Aktuell bestehen an den Standorten Bad Lobenstein, Ilmenau und Saalfeld noch drei der ursprünglichen sieben amtsgerichtlichen Zweigstellen. Die baulichen Voraussetzungen an den jeweiligen Hauptstellen in Arnstadt, Pößneck und Rudolstadt lassen derzeit eine Aufnahme der bestehenden Zweigstellen noch nicht zu. Ohne eine Anpassung von § 9 Thüringer Gerichtsstandortgesetz würde die bestehende Rechtsgrundlage für die eingerichteten Zweigstellen zum Jahresende wegfallen. Den betroffenen Amtsgerichten wäre die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben daher nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es versteht sich daher von selbst, dass es dazu nicht kommen darf. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die gesetzliche Befristung der Zweigstellen um sieben Jahre bis zum Jahresende 2025 verlängert. Ausdrücklich – aber auch das möchte ich klarstellen – wird damit am Ziel der Zusammenführung der Zweig- und Hauptstellen festgehalten. Eine leistungsstarke Justiz braucht leistungsfähige Gerichte. In kleinen Einheiten lässt sich dies nur schwer bewerkstelligen. Mit dem Blick auf die Altersstruktur der Thüringer Justiz – darüber haben wir schon mehrfach geredet – sind an kleinen Gerichten personelle Ausfälle deutlich schwerer zu kompensieren. Die Aneignung von Spezialwissen ist aufgrund einer hohen Anzahl an Misch Tätigkeiten schwierig. Aber vor allem die Herausforderungen der Gegenwart sind an kleinen Gerichten nur mit vergleichsweise hohem Aufwand umsetzbar. Ich nenne hier vor allem die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte und die damit steigenden Ansprüche an die Informationstechnik vor Ort. Zudem haben sich die Sicherheitsbedürfnisse der Gerichte unter anderem oder vor allem durch die Umtriebe der sogenannten Reichsbürger erheblich erhöht.

Es gibt also weiterhin sehr gute Gründe für die Zusammenführung von Zweig- und Hauptstellen. Eine leistungsfähige Justiz benötigt dazu auch eine angemessene Unterbringung an ihren Standorten; kurzfristige provisorische Lösungen sind weder im Interesse der Landesregierung, noch im Interesse der rechtsuchenden Bürger und der Justizbediensteten.

Die Landesregierung strebt dazu nachhaltige Lösungen an den bestehenden Standorten an. In dieser Legislaturperiode wurden daher Ausbau und Sanierung des Amtsgerichts Mühlhausen fertiggestellt. Alle, die dieses Amtsgericht vielleicht schon mal besuchen konnten oder auch bei der Einführung dabei waren, konnten sehen, was für ein gelungener Bau dort entstanden ist. Hierdurch konnte die Zweigstelle in Bad Langensalza aufgelöst und in das Amtsgericht Mühlhausen integriert werden.

(Minister Lauinger)

Für nahezu 14 Millionen Euro wird derzeit das historische Gebäude des Amtsgerichts Rudolstadt saniert. Die Bauarbeiten liegen im Plan und sollen im Jahr 2019 enden. Damit erfolgt dann eine weitere Zusammenlegung einer Haupt- und Zweigstelle. Die beiden verbliebenen Standorte Arnstadt und Pößneck bekommen mit dem Gesetzentwurf zeitliche Handlungsspielräume, um auch an diesen letzten beiden verbliebenen Standorten eine angemessene Unterbringung der Zweigstelle unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Verlängerung, über die ich gerade geredet habe, wird der Gesetzentwurf auch dazu genutzt, drei Verordnungen aus dem Bereich des Unterhaltsrechts aufzuheben, deren gesetzliche Ermächtigung zwischenzeitlich aufgehoben wurde: Die aus dem Jahr 1991 stammende Regelbedarfsverordnung Thüringen, die aus dem Jahr 1992 stammende zweite Regelbedarfsverordnung und die aus dem Jahr 1994 stammende dritte Thüringer Regelbedarfsverordnung sind mittlerweile gegenstandslos geworden. Die Aufhebung der Verordnungen dient der Deregulierung und Entbürokratisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist im Rahmen der durchgeführten Anhörung auf breite Zustimmung gestoßen. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen schließe ich die Beratung für heute und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Krankenhausgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6045 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes vor. Mit diesem Entwurf soll die automatische Über-

nahme der jeweils vom gemeinsamen Bundesausschuss zu beschließenden planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in die Krankenhausplanung des Freistaats ausgeschlossen und durch ein Verfahren unter Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses ersetzt werden.

Dieser Gesetzentwurf hat eine Vorgeschichte. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurde § 6 Abs. 1 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes neu eingefügt. Darin ist formuliert, dass die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gemäß § 136 c Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch automatisch Bestandteil des Krankenhausplans werden. Dies hat zur Folge, dass Krankenhäuser, die bestimmte Qualitätsvorgaben nicht erfüllen, gegebenenfalls aus dem Krankenhausplan des Landes zu nehmen sind. Zur Wahrung der Planungshoheit der Länder wird in Satz 2 des Paragraphen aber die Möglichkeit eröffnet, durch Landesrecht die unmittelbare Geltung der Qualitätsindikatoren auf die Krankenhausplanung teilweise aufzuheben oder einzuschränken.

Ich möchte Ihnen im Folgenden die Gründe darlegen, die die Landesregierung bewogen haben, von der Ermächtigung nach § 6 Abs. 1 a Satz 2 Krankenhausgesetz Gebrauch zu machen und diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Zum einen ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die automatische Übernahme der vom G-BA beschlossenen planungsrelevanten Qualitätsindikatoren auf die Angebote der stationären Versorgung in Thüringen hätte. Die bislang bekannten PlanQI etwa sind für die Planungssystematik des Freistaats nicht geeignet, da sie sich auf bestimmte Leistungen unterhalb der planungsrelevanten Fachabteilungsebene beziehen. Zum anderen stellt die bundesgesetzliche Vorgabe einen erheblichen Eingriff in die Planungshoheit der Länder dar. Die Planungshoheit des Freistaats darf aus unserer Sicht nicht gefährdet werden, zumal die möglichen negativen Folgen dieser Vorgaben des G-BA allein im Land verbleiben würden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Krankenhausgesetz in § 4 um einen Absatz 2 a ergänzt. Darin wird die bundesgesetzlich angeordnete automatische Geltung der PlanQI ausgeschlossen. Stattdessen wird das für das Krankenhauswesen zuständige Ministerium unter Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses im jeweiligen Einzelfall über die Übernahme der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für Thüringen entscheiden. Ohne die Ihnen vorliegende Gesetzesänderung nähme der Freistaat Thüringen erhebliche Eingriffe in seine Planungshoheit in Kauf, woraus sich erhebliche Nachteile für die Thüringer Krankenhauslandschaft und damit aber auch für die Versorgungssituation der Menschen in Thüringen ergeben könnten.

(Ministerin Werner)

Ich möchte an dieser Stelle auch auf eine geäußerte Kritik gegen die geplante Änderung eingehen. Dieser Einwand befasst sich mit der möglichen Gefährdung der Patientensicherheit. Ich möchte diesen Vorwurf zurückweisen, dass die Landesregierung damit eine Gefährdung des Patientenwohls in Kauf nimmt. Wie Sie alle wissen, ist das Land Thüringen das erste Land gewesen, das mit der Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen für alle von der Krankenhausplanung betroffenen Fachabteilungen eines Krankenhauses verbindliche Vorgaben zur ärztlichen Besetzung gemacht hat – eben damit die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleistet ist, und zwar rund um die Uhr. Es geht – und das möchte ich noch einmal mit Nachdruck betonen – nicht darum, diese Planungsqualitätsindikatoren des G-BA nicht zu übernehmen, sondern wir wollen in einem geordneten, reflektierten Prozess über die Übernahme und Umsetzung für Thüringen entscheiden, und angesichts der erheblichen Zeiträume, die das Verfahren in Anspruch nimmt, steht für das landesinterne Verfahren genügend Zeit zur Verfügung.

Das gesetzgeberische Ziel der Bundesregelung – die Sicherung der Qualität in den Krankenhäusern – ist auch für uns natürlich ein zentrales Anliegen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Länder nach § 1 Krankenhausgesetz die Aufgabe haben, die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen zu gewährleisten. Ohne die Gesetzesänderung könnte diese Versorgung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Es ist die Gesundheit der Bevölkerung durch Sicherung einer hohen Qualität gegenüber einem möglichen völligen Ausfall stationärer Versorgung abzuwägen. Dieser Abwägungsprozess ist grundsätzlich natürlich ergebnisoffen. Durch die Beibehaltung der automatischen Übernahme der PlanQI in das Landesrecht entfielen dieser Abwägungsprozess jedoch völlig; den Ländern wird es dadurch gegebenenfalls unmöglich gemacht, dem Auftrag aus § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz entsprechend nachzukommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kann das Land seiner Aufgabe, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen in gesicherter Qualität sicherzustellen, am besten nachkommen. Die Länder haben übrigens kein einheitliches Vorgehen in dieser Frage. Das Saarland und Hamburg werden nach meinen Informationen die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren unmittelbar gelten lassen. Nordrhein-Westfalen hat ein modifiziertes Übernahmeverfahren beschlossen. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern schließen die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren aus. In einigen Ländern ist die Entscheidungsfindung noch nicht abgeschlossen.

Bei der ganzen Diskussion sollte außerdem Berücksichtigung finden, dass im G-BA die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband

Bund der Krankenkassen vertreten sind. Für den gesetzlichen Rahmen, in dem sich die Länder im Krankenhausbereich bewegen, bringen diese Organisationen allerdings unzureichend Interesse und Verständnis für die Länder auf. Die Länder haben in einem sehr mühsamen Prozess durchgesetzt, dass sie ein Beteiligungsrecht im G-BA haben, ein Stimmrecht aber haben sie nicht. Damit ist es fast unmöglich, berechnete Länderinteressen zur Geltung zu bringen. Die Diskussion um die Qualitätsindikatoren zeigt das exemplarisch: Die bislang beschlossenen PlanQI aus dem Bereich der gynäkologischen Operationen, der Geburtshilfe und der Mammachirurgie liegen weit unterhalb jeder Planungsebene und können schon deswegen nicht umgesetzt werden. Darauf wurde seitens der Länder von Anfang an hingewiesen, ohne dass dies in irgendeiner Weise berücksichtigt wurde.

Ich glaube, dass wir mit der beabsichtigten Änderung die geeignete gesetzliche Grundlage für eine Einführung von Qualitätsvorgaben mit Augenmaß in der Thüringer Krankenhausplanung schaffen können. Ich darf Sie daher um Beratung in den Ausschüssen und Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs bitten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Patientinnen und Patienten haben das Recht, in Krankenhäusern auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse versorgt zu werden. Ich denke, so weit sind wir uns alle einig. Das ist grundsätzlich erst mal Zielsetzung jeder Debatte und aller Qualitätsstandards, über die wir hier reden, egal von welcher Ebene sie kommen. Der Gesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss mit der Qualitätssicherung im medizinischen Bereich beauftragt. Der G-BA beschließt Qualitätsmerkmale für Krankenhäuser. Diese werden zunächst vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen in einem langen Prozess erarbeitet. Die Qualitätsmerkmale sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht so ohne Weiteres ignoriert werden. Konkret – und das hat die Ministerin schon ausgeführt – wurden schon Qualitätsindikatoren festgelegt, unter anderem aus den Bereichen gynäkologische Operationen, Geburtshilfe, Mammachirurgie.

Sicherlich kann man über die Qualitäten streiten, ich weiß, dass vereinzelt Kritiken aufgekommen sind über die bisher erarbeiteten Qualitätsindikatoren.

(Abg. Zippel)

ren. Aber es gibt auch positive Einschätzungen und ich denke, wir werden im Rahmen der Ausschussdebatte auch zu einem intensiven Austausch dazu kommen. Wir werden uns genau anschauen, was Vorteile und Nachteile dieses Prozesses und dieser Qualitätsindikatoren sind.

Die Krankenhäuser, die diese Standards nicht erfüllen, können gegebenenfalls wieder aus dem Landeskrankensplan genommen werden, und das ist die eigentliche Qualität, um die es geht: dass wir hier einen gewissen Druck in das Gesamtsystem bringen. Nun sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, diesen Automatismus, der durchaus seine Berechtigung im Ursprungsgedanken hatte, dass der G-BA die Qualitätsindikatoren, die er verabschiedet – dass die nicht automatisch in Thüringen übernommen werden und die Qualität anderweitig gemessen werden soll. Stattdessen sagt das Ministerium: Wir als Thüringen sollen zusammen mit dem Krankenhausplanungsausschuss von Fall zu Fall entscheiden, ob entsprechende Qualitätsindikatoren zur Anwendung kommen. Letztlich werden wir an der Stelle auch im Ausschuss intensiv darüber diskutieren müssen, ob es sinnvoll ist, diesen Automatismus einzuführen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass man sagt: Wir wollen als Freistaat Thüringen nicht automatisch die Qualitätsindikatoren vom Bund übernehmen. Ich kann die Argumentation auch ein Stück weit nachvollziehen, weil wir uns nicht in überbordendem Maße in die für uns wichtige autonome Krankenhausplanung hineinreden lassen wollen. Andererseits – und das ist der andere Punkt – würde, wenn wir das zu konsequent umsetzen und sagen, wir wollen uns diesen bundesweiten Qualitätsstandards gar nicht anschließen, auch die Qualitätssicherung ein Stück weit ad absurdum geführt werden und genau das, was wir nicht wollen, wieder entstehen, nämlich ein Flickenteppich.

Ich weiß, wir wollen immer möglichst einheitliche Regelungen und reden von Qualitätsstandards, die für Gesamtdeutschland gelten, auch um eine Vergleichbarkeit im Gesundheitswesen herbeizuführen, auch eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern. Wenn jetzt einige Bundesländer anfangen – ich muss das nicht gut finden, ich muss das auch jetzt in Thüringen im ersten Schritt nicht gut finden –, diesen Automatismus rauszunehmen und sagen, wir wollen das immer erst prüfen, wir wollen immer erst mal schauen, ist das was für uns, ist das nichts für uns, dann wird es immer dazu kommen, dass einige dieser wichtigen und guten Qualitätsindikatoren – vielleicht nicht alle, aber doch die allermeisten – auf diesem Niveau nicht übernommen werden, weil man sagt: Für unsere spezielle Krankenhausstruktur in unserem Bundesland ist das ein bisschen unangenehm und das wollen wir jetzt so nicht umsetzen. Aber genau das ist ja der Hintergrund, dass wir gesagt haben: Auf Bundesebene

soll einheitlich ein Qualitätsstandard definiert werden, um genau diesen Druck hineinzubringen, dass man sich eben nicht rauslavieren und sagen kann, na ja, wir werden das mal im Krankenhausplanungsausschuss in Abstimmung mit dem Ministerium und dann dem Innenministerium entscheiden, sondern dass wir sagen: Nein, hier wird nicht verhandelt, hier wird nicht irgendwas aufgeweicht, sondern wir wollen genau diese Qualitätsstandards, an denen sich viele schlaue Köpfe sehr lange die Köpfe zerbrochen haben und hart daran gearbeitet haben.

Wichtig ist tatsächlich – und auch das werden wir im Ausschuss besprechen –, wie transparent dieses Verfahren im Krankenhausplanungsausschuss wird. Das ist eine große Sorge der CDU-Fraktion, dass es nicht nachvollziehbar sein wird, welche dieser Qualitätsstandards übernommen werden und welche nicht und dass dort bestimmten Häusern keine Vor- oder Nachteile entstehen, denn letztlich ist Wohl und Sicherheit der Patienten die oberste Priorität.

Ich möchte an der Stelle vielleicht noch eine Sache in Erinnerung rufen und Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis will ich kurz aus dem Koalitionsvertrag vorlesen und ihn Ihnen in Erinnerung bringen. Im Koalitionsvertrag auf Seite 29 steht: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass zukünftig im Krankenhausplan die Parameter für Strukturqualität für einzelne Fachabteilungen sowie Qualitätsindikatoren des neuen Bundes-Qualitätsinstituts aufgenommen werden.“ Das ist eine relativ klare Sprache. Sie haben sich dafür ausgesprochen, diese Qualitätsstandards aufzunehmen. Da steht nichts drin von „wir schauen mal, wir nehmen den Automatismus raus“, sondern da steht drin, konsequent: Wir übernehmen die Standards. Und die CDU-Fraktion wird in der Ausschussdebatte sehr genau schauen, ob Sie Ihrem eigenen Koalitionsvertrag gerecht werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Da schauen wir mal!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde jetzt auch versuchen, erst mal im Namen der Koalitionsfraktionen hier zu diesem Gesetzentwurf zu sprechen. Und Herr Zippel, auch ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, schauen wir mal, denn Sie werden jetzt nach meiner Rede vielleicht merken, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen. Sie zitierten ja unseren Koalitionsvertrag und

(Abg. Kubitzki)

ich beginne letzten Endes auch mit unserem Koalitionsvertrag, wo wir uns nämlich zu einer hohen Qualität für die Patienten in den Krankenhäusern bei der Behandlung verpflichten und wozu wir auch schon – das haben wir in die Tat umgesetzt – einen ersten Schritt gemacht haben. Wir haben nämlich Schritte unternommen, um die Strukturqualität in unseren Krankenhäusern zu verbessern, indem wir für die Fachabteilungen in den Krankenhäusern eine Facharztquote festgelegt haben und wir jetzt bei der Umsetzung dieser Facharztquote sind.

Da ist natürlich auch wieder zu merken, was das Problem in unserem Gesundheitswesen ist: Unser Gesundheitswesen hat zwar einen hohen Stand, aber bei der gesundheitlichen Versorgung wird immer wieder die Betriebswirtschaft in den Vordergrund gestellt. Das kann es eigentlich nicht sein,

(Beifall DIE LINKE)

denn es kommt darauf an, dass den Menschen geholfen wird und dass die Menschen eine Qualität bekommen.

Nun sieht der Bundesgesetzgeber vor – das wurde schon mehrmals erläutert –, dass der G-BA Qualitätsindikatoren für Fachbereiche festlegen kann. Da geht es jetzt vor allem um die Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität in den Krankenhäusern. Weiter ist vorgesehen, dass – wie es schon gesagt wurde – die Bundesländer diese Qualitätsindikatoren automatisch übernehmen können. Dann – das ist uns bewusst – sind sie planungsrelevant für die Krankenhausplanung. Das bedeutet: Erfüllt eine Fachabteilung diese Qualitätsindikatoren nicht, muss sie aus der Krankenhausplanung herausgenommen werden. Für die Krankenhausplanung sind aber – wie bekannt – die Länder zuständig. Bei einer automatischen Übernahme dieser Indikatoren würden wir einen Teil unserer Eigenständigkeit in der Krankenhausplanung aufgeben. Wir könnten auch nicht berücksichtigen, wie der territoriale Versorgungsgrad auf dem jeweiligen Fachgebiet ist, denn es kann passieren, dass es zu Versorgungseinschränkungen kommt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass das zuständige Ministerium unter Einbeziehung des Krankenhausplanungsausschusses entscheidet, ob bestimmte Qualitätsindikatoren für Thüringen übernommen werden. Das setzt aber auch voraus, wenn der G-BA Qualitätsindikatoren festlegt, dass dann natürlich das zuständige Ministerium auch verpflichtet ist, diese Fachabteilung thüringenweit zu evaluieren, wie der Qualitätsstandard und der Standard der Prozessqualität in diesen Krankenhäusern entsprechend der vom G-BA entwickelten Qualitätsindikatoren sind. Das – ich schaue in Richtung Landesregierung – setze ich dann voraus, dass wir nicht einfach sagen, wir machen das mal nicht, sondern es muss dann genau abgewogen werden, wie der Stand an den Thürin-

ger Krankenhäusern in diesem Fall der Prozessqualität im Vergleich zu den Vorgaben der Indikatoren ist. Es kann durchaus möglich sein – da bin ich bei Ihnen, Frau Ministerin –, dass die Standards des G-BA in dem Falle schlechter sind, als es bei uns schon ist. Dann ist es selbstverständlich, dass wir das nicht übernehmen. Aber es kann durchaus auch sein, dass da Standards sind, die der G-BA festgelegt hat, die im Interesse der Patienten sind und einige Häuser bei uns erfüllen die nicht. Dann müssen wir entscheiden. Ich bin der Meinung, dass immer das höchste Niveau für unsere Thüringer Krankenhäuser angewendet werden muss.

Als Koalitionsfraktionen sind wir der Auffassung, dass wir uns erstens die Krankenhausplanung nicht aus der Hand nehmen lassen sollten. Zweitens darf aber eine hohe Behandlungsqualität oder Prozessqualität für die Menschen in unseren Krankenhäusern nicht gefährdet werden.

Deshalb stelle ich mir unter anderem auch bei der Umsetzung vor – und das sollten wir auch in den Ausschüssen diskutieren –, dass die Landesregierung feststellen und evaluieren muss, ob ausgegebene Qualitätsindikatoren in Krankenhäusern erfüllt werden oder nicht erfüllt werden. Wenn ein Indikator entwickelt wird, der unter unserem Standard ist, brauchen wir den nicht zu übernehmen. Aber wird ein Indikator entwickelt, der eigentlich über unseren Standards liegt oder den einige Häuser nicht erfüllen, dann sollte diesen Häusern und uns eine Frist gesetzt werden, bis wann diese Qualitätsindikatoren umgesetzt werden können, um dann diesen berechtigten Qualitätsindikator zu übernehmen. Also keine automatische Übernahme, sondern wir sagen: Liebe Krankenhäuser, ihr erfüllt das nicht, aber wir finden das gut, ihr habt eine Frist von – was weiß ich – einem Jahr oder einem halben Jahr – das muss dann festgelegt werden –, entwickelt euch dahin, denn ab dem und dem Zeitpunkt übernehmen wir diesen Qualitätsindikator. Das sollten wir schon machen, weil wir dann auch allen Stimmen begegnen, die plötzlich sagen: Ihr als Landesregierung und ihr als Koalitionsfraktionen habt mit der Facharztquote und dergleichen mehr einen guten Schritt getan, aber jetzt, wenn es um die Inhalte geht, macht ihr wieder einen Rückschritt. Diese Diskussionsprozesse gibt es, das werden wir auch bei der Diskussion des Gesetzentwurfs hören und das möchte ich eben nicht. Das, was wir uns vorgenommen haben – hohe Qualität in unseren Krankenhäusern –, sollten wir in dieser Form, sage ich mal, umsetzen.

Worüber wir vielleicht im Ausschuss auch noch diskutieren könnten – das sage ich jetzt hier an dieser Stelle, am Livestream hören viele zu, musste ich mir auch sagen lassen, vielleicht auch Vertreter des Krankenhausplanungsausschusses: Wir wissen auch, wie es manchmal im Krankenhausplanungsausschuss zugeht, was da für Interessen aufeinander-

(Abg. Kubitzki)

derprallen – die der Kostenträger, die der Leistungserbringer – und immer wieder geht es um das Geld. Ich könnte mir vorstellen, dass wir auch darüber im Ausschuss diskutieren, dass wir den Landtag, sprich den Ausschuss, in die Entscheidungsfindung einbeziehen, ob wir Qualitätsindikatoren übernehmen oder nicht; das sage ich jetzt hier ganz bewusst. Das könnten welche von der Verwaltung wieder ganz anders sehen. Der Krankenhausplanungsausschuss – wette ich –, der sieht das ganz anders. Aber wir sollten uns diesen Prozess, das, was wir uns im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, als Koalition, aber auch als Landtag insgesamt nicht aus der Hand nehmen lassen, weil es hier um die Qualität für unsere Menschen in Thüringen in unseren Thüringer Krankenhäusern geht.

Jetzt muss ich – da werden vielleicht manche überrascht sein – auch mal das Ministerium kritisieren. Ich bitte ganz einfach darum – da ist ein Satz in der Begründung drin, ich weiß Begründungen werden nicht beschlossen, aber Begründungen werden gelesen. Da ist ein Satz unter Punkt C „Alternativen“ drin: „Es sind die Gesundheit der Bevölkerung durch Sicherung einer hohen Qualität gegen einen etwaigen Wegfall stationärer Versorgung abzuwägen.“ Dann kommt zwar noch ein relativierender Satz: „Dieser Abwägungsprozess ist grundsätzlich ergebnisoffen.“ Da muss ich sagen: Über diesen Satz soll bitte noch mal nachgedacht werden. Ich kann nur empfehlen, dass wir den streichen, weil es, glaube ich, nicht unsere Politik ist, dass wir auf der einen Seite die Wirtschaft abwägen oder nur weil wir in der Region keine andere Fachabteilung haben und auf der anderen Seite die Qualität. Ich glaube, das Primat in der Krankenhausbehandlung und bei der Sicherheit unserer Patienten muss immer die Prozessqualität, das heißt, die Behandlungsqualität haben. Da gibt es aus meiner Sicht kein Abwägen mit irgendwelchen betriebswirtschaftlichen oder anderen planerischen Interessen. Wenn wir bei der Abwägung feststellen, da klemmt es bei der Frage der stationären Versorgung bei der Qualität, dann müssen wir eben Fristen setzen, bis diese Mängel beseitigt sind. Das muss ein Abwägen sein, wie lange diese Frist gilt. Aber als oberstes Primat steht immer die Qualität für die Patienten.

Auch wir als Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung an den Sozialausschuss und freuen uns auch auf die Diskussion dort. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, der Gemeinsame Bundesausschuss als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser in Deutschland hat im Dezember 2016 eine Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren beschlossen, die als Grundlage für qualitätsorientierte Entscheidungen der Krankenhausplanung konzipiert sind und die die Versorgung der Patienten mit Gesundheitsleistungen künftig noch stärker qualitätsorientiert ausrichten sollen. Ziel ist es unter anderem, messbare Kriterien in der Behandlung und Heilung von Patienten zu definieren, an denen sich die Qualität von Diagnostik und Therapie festmachen lässt. Die fachlichen Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gemäß § 136 c Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, die nun gesundheitspolitisch umzusetzen sind, dienen der Qualitätssicherung in den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe und sind automatisch Teil des Krankenhausplans, sofern die Geltung durch Landesrecht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen wird. Von diesem Landesrecht will die Landesregierung im Rahmen des vorgelegten Gesetzentwurfs hier Gebrauch machen. Beabsichtigt ist eine Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes mit dem Ziel, die automatische Geltung der Empfehlungen dieses Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Qualitätsindikatoren auszusetzen. Das heißt, die Landesregierung möchte etwas stoppen, was auf Bundesebene beschlossen wurde und als Empfehlung an die Länder herangetragen worden ist, wo auch alle Beteiligten in diesem Gesundheitssektor zugestimmt haben. Da geht es um messbare Qualität zugunsten von Patienten.

Die Landesregierung begründet das geplante Aussetzen dieser Indikatoren im Gesetzentwurf mit der Aussage, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren darf: „Auswirkungen [der] automatische[n] Übernahme der vom G-BA beschlossenen planungsrelevanten Qualitätsindikatoren auf die Angebote der stationären Versorgung [sind] in Thüringen“ nicht abzusehen. Das ist die Frage: Liegt es daran, dass die Kriterien als solche nicht tauglich sind oder dass die Landesregierung mit der Zuschreibung der Kriterien an die jeweiligen Krankenhausfachabteilungen ein Problem sieht?

Was wir uns hier fragen, ist auch vor allem, warum – nachdem nun seit zwei Jahren diese Qualitätsindikatoren bekannt sind – keine weiterführenden Aussagen dazu existieren, wie sich diese Indikatoren in der Umsetzung in den jeweiligen Fachabteilungen auswirken, warum die Landesregierung keinen Zugriff auf solche Aussagen hat.

(Abg. Herold)

Es ist aus dem bisher hier Vorgetragenen zu schlussfolgern, dass es bisher noch nicht in allen Bundesländern umgesetzt worden ist, obwohl diese Richtlinien schon fast zwei Jahre existieren, und dass es wahrscheinlich auch noch keine wirklich belastbare Evaluation dazu gibt, wie sich diese Qualitätsindikatoren in der Praxis auf die Krankenhäuser und deren Fachabteilungen auswirken. Die Landesregierung befürchtet oder vermutet erhebliche Nachteile für den Freistaat. Nach unserer Sicht könnte es unter Umständen eher zu erheblichen Nachteilen für die einzelnen Fachabteilungen bzw. die Krankenhäuser führen, wenn nämlich die Indikatoren eingeführt werden und sich herausstellt, dass die Krankenhäuser aus verschiedenen Gründen hier und da unter dieser Hürde durchspringen.

Auch uns ist aufgefallen, dass der Koalitionsvertrag dazu ganz hehre Worte enthält, nämlich – und auch hier darf ich wieder bitte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren –: „dass [...] im Krankenhausplan die Parameter für Strukturqualität für einzelne Fachabteilungen sowie Qualitätsindikatoren des neuen Bundes-Qualitätsinstitutes aufgenommen werden. Belegabteilungen, die an der Notfallversorgung teilnehmen, unterliegen denselben Standards. Ziele sind die Gewährleistung der flächendeckenden Krankenhausversorgung und der Erhalt der bestehenden Krankenhäuser.“

Nun steht ja auch, wie es gerade schon gesagt wurde, nicht immer das ganze Krankenhaus zur Disposition, sondern schlimmstenfalls die eine oder andere fachlich defizitäre Fachabteilung. Aber das können wir nur feststellen, wenn diese Qualitätsindikatoren auch wirklich eingeführt werden. Diese Passage des Koalitionsvertrags sagt da eben etwas anderes aus, als nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu vermuten ist. Da liegt der Hase im Pfeffer, denn wir haben die Befürchtung, da soll ein Prozedere durchgeführt werden nach der Devise: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Wie will die Landesregierung mit der Verzögerung oder Nichteinführung der Qualitätsindikatoren langfristig eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Thüringer Bevölkerung sicherstellen? Dieser und weiteren Fragestellungen zur Umsetzung des Gesetzes wird im Rahmen der näheren Erörterung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nachgegangen und wir freuen uns auf eine kritische und lebendige Diskussion aller hier – auch von meinen Vorrednern – aufgeworfenen Fragestellungen. Wir werden der Ausschussüberweisung heute zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es

ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Thüringer Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6068 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht aus den Fraktionen jemand das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es gibt ja manchmal Tagesordnungspunkte, über die man sich hier im Plenum ganz besonders freut. Das ist manchmal so, wenn man sehr lange um einen guten Kompromiss gerungen hat, oder auch, wenn man einfach sehr hinter einer Sache steht. Es ist auch in diesem Fall so, dass das jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes das Ergebnis eines sehr langen Prozesses ist. Wir als Jugendpolitikerinnen haben uns dafür starkgemacht, dass es Eingang in den Koalitionsvertrag findet. Wir haben als Koalitionsfraktionen eine Tagung mit über 150 Menschen organisiert – überwiegend junge Menschen, die in Jugendverbänden organisiert sind. Wir haben Debatten und Gespräche mit allen möglichen jugendpolitischen Akteuren geführt, wir haben einen Antrag mit einer sehr umfangreichen Anhörung hier im Parlament beraten.

Wir als Jugendpolitikerinnen aller Fraktionen waren an der Fortschreibung des Landesjugendförderplans beteiligt. Auch da sind uns noch mal viele Anregungen für diesen Gesetzentwurf zugegangen. All das, all die Aufträge, die wir im Rahmen dieses langen Prozesses in den letzten dreieinhalb Jahren bekommen haben, haben Eingang in dieses Gesetz gefunden, sie finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. Deswegen ist es ein Gesetzentwurf, der gut für die Kinder und Jugendlichen ist; er ist gut für die

(Abg. Lehmann)

Kommunen und gut für die freien Träger in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf die Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen, wir verankern die Örtliche Jugendförderung mit jährlich 15 Millionen Euro, die Schulsozialarbeit mit jährlich 11,3 Millionen Euro. Ich freue mich auf die heutige Debatte hier im Landtag und auch auf die Debatte, die wir danach noch im Ausschuss führen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Eigentlich wollte ich Abgeordneten Bühl aufrufen, aber ich rufe jetzt erst mal Abgeordneten Rudy von der Fraktion der AfD auf. Vielleicht hört Herr Bühl das.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste, die fünfte Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes steht heute in diesem Hohen Haus zur ersten Beratung an. Nun könnte man zunächst glauben, dass ein Gesetz, das bereits vier Änderungen durchlaufen hat, hierdurch eine erkennbare qualitative Verbesserung erfahren habe. Dies setzt jedoch notwendig voraus, dass in der Realität ein manifester Regelungsbedarf vorhanden ist, den ein solches Gesetz bedienen möchte. Ein solcher kann bei unvoreingenommener Betrachtung der gegebenen Verhältnisse in unserem Bundesland leider nicht identifiziert werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nein?)

Vielmehr ist der vollzogene Versuch, mit diesem Gesetz eine eigenständige Jugendpolitik auf den Schild zu heben, ein Paradebeispiel eines artifiziellen Politikverständnisses.

Zur Vorgehensweise: Seitens der Regierungskoalition werden gesellschaftliche Akteure herausgegriffen – hier alle Thüringer im Alter zwischen 10 und 18 Jahren – und diese einer besonders wohlwollenden Behandlung seitens der herrschenden politischen Klasse für würdig deklariert. So ist etwa daran gedacht, ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu erweitern sowie die Betreuung in Vereinen, Schulen und Verbänden zu verbessern.

In der Tat ist es so, dass die heutigen Jugendlichen als zukünftige Gestalter der Geschehnisse unseres Bundeslands eine wirkmächtige Gruppierung darstellen, die von politischer Seite nicht aus den Au-

gen verloren werden darf. Sie ist jedoch nur eine Gruppe neben vielen anderen wie zum Beispiel den Handwerkern, Müttern oder Soldaten.

Stellen Sie sich versuchsweise einmal vor, werte Abgeordnete, eine zurzeit nicht in diesem Hohen Hause vertretene Fraktion brächte in der Zukunft einen Gesetzentwurf ein, der genau die Gruppe der Thüringer Hotelbesitzer als besonders förderungswürdig deklarieren würde

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbst die waren mal Jugendliche!)

und dieser eine großzügige Zuwendung zuteilwerden ließe. Das ist reine Klientelpolitik, würde es zumindest aus den Reihen der jetzigen Regierungskoalition heißen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: So viel Dummheit!)

Klientelpolitik bleibt es aber auch, werte Vertreter der Regierungskoalition, wenn es – wie im vorliegenden Gesetzänderungsentwurf der Fall ist – nicht um Hotelbesitzer, sondern um das gesellschaftliche Segment der zehn- bis 18-jährigen Thüringer geht. Wohlklingende Formulierungen wie jugendgerechte Politik, gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Thüringen usw. mögen dem oberflächlichen Zeitgenossen genügen, um Ihrem Gesetzänderungsentwurf eine gedankliche Tiefe zu attestieren, die dieser mitnichten aufweist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Was unsere jungen Menschen benötigen, sind keine in der Fläche verteilten und dort nur allzu wirkungslos versickernden steuerfinanzierten Fördermittel für Jugendverbandsarbeit, Sozialarbeit oder die Implementierung von Mitbestimmungsrechten, sondern kühne Investitionen zur Förderung hier verwurzelter Thüringer Familien sowie der Thüringer Bildungsinfrastruktur.

In beiden Politikfeldern hat die noch amtierende Landesregierung versagt, was in der Quote Alleinerziehender, von Unterrichtsausfall und Lehrermangel einen traurigen Niederschlag findet. Kinder und Jugendliche, die in intakten Familien aufwachsen, bedürfen indes weder eines Reparateurs in Form eines schulischen Sozialarbeiters noch intensiver Betreuung bei der Ausbildung von Vereinsaktivitäten. Ferner möchten wir an dieser Stelle die Hypothese wagen, dass bei diesen in Orientierung und Halt gebenden Elternhäusern heranwachsenden Jugendlichen auch kein erhöhter Bedarf am Erwerb irgendwelcher Mitbestimmungsrechte feststellbar sein wird.

(Abg. Rudy)

Lassen Sie daher unseren jungen Menschen ihre einmalige Kindheit und Jugend, das heißt, verschonen Sie diese mit dem Ihrem Gesetzänderungsentwurf zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik innewohnenden Wunsch nach Verrechtlichung hierfür überhaupt nicht geeigneter Lebensbereiche. Die zielführende Ausübung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in lebensfeldrechtlichen Kontexten setzt sowohl emotionale Stabilität als auch hinreichende geistig kognitive Reife bei den Akteuren voraus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wahr, Herr Rudy!)

Beide Eigenschaften sind in der Regel für Menschen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr nicht simultan gegeben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trauen Sie jungen Menschen mal was zu!)

Daher ist – erlauben Sie bitte diese kleine Abschweifung – die Herabsetzung des Mindestwahlalters auf 16 ebenso abzulehnen.

(Beifall AfD)

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Ihr nunmehr zum fünften Mal geändertes Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik unverkennbar den an diesem Ort wohlbekannten Geist links-grüner Ideologie atmet, ähnlich den grotesk anmutenden Maßnahmen zur schulischen Inklusion, die gerade nicht wie zumeist behauptet aus der UN-Behindertenrichtlinie ableitbar sind,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konvention!)

so ergibt sich aus der UN-Kinderechte-Richtlinie mitnichten die Legitimation zur Konzipierung eines Machwerks wie Ihr Gesetz zu einer eigenständigen Jugendpolitik.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Richtlinie! Das ist auch eine Konvention!)

Aus den angeführten Gründen wird der hier zur ersten Beratung anstehende Gesetzänderungsentwurf zur Jugendpolitik keiner weiterführenden Diskussion für würdig erachtet. Die Fraktion der AfD lehnt daher die Ausschussüberweisung mit Entschiedenheit ab. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen, der Landtag hat sich mit Beschluss vom September letzten Jahres zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen bekannt. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Ausweitung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und jungen Menschen. Wir Koalitionsfraktionen verstehen die Belange Jugendlicher als politische Gesamtaufgabe, die sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen zieht und alle Beteiligten an einen Tisch holt. Wir wollen nicht mehr nur über, sondern endlich auch mit Kindern und Jugendlichen reden und diese in Entscheidungsprozesse auch aktiv einbinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, die für uns sowieso zur sozialen Daseinsvorsorge gehören, sind dabei ein zentrales Element einer eigenständigen Jugendpolitik. Unser Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Thüringen schafft.

Der nun heute zu beratende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes sieht daher insbesondere folgende Neuregelungen vor: Die Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen, die gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung, die Stärkung der Jugendverbandsarbeit, die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit sowie die Einführung eines regelmäßigen Berichts über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen.

Kinder und Jugendliche sind sowohl nach den UN-Kinderrechten, aber auch nach dem Sozialgesetzbuch VIII an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen. Um dieses Recht weiterhin umzusetzen und auszubauen, wollen wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss festschreiben. Außerdem konkretisieren wir die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfeplanung und stärken diese, denn gerade Beteiligung ist jungen Menschen enorm wichtig. Über die Hälfte der Kinder in Thüringen würde gern an Entscheidungen zum Beispiel in ihrer Gemeinde teilhaben. Aber mehr als die Hälfte der Kinder glaubt nicht, dass ihre Meinung ernst genommen wird. Dabei steht gerade die Einschätzung, dass die eigene Stimme Gehör findet, in engem Zusammenhang mit dem Wohlbefinden. So berichtet das LBS-Kinderbarometer immer wieder, dass Kinder und Jugendli-

(Abg. Engel)

che, die der Auffassung sind, dass ihre Meinung erst genommen wird, sich wohler fühlen als Kinder, die nicht diese Ansicht teilen. Die Studie „Kinderbeiräte in Stiftungen“ von 2013 zeigte klar, dass Kinder und Jugendliche, die in Entscheidungsprozesse eingebunden wurden, sich auch später in der Gesellschaft aktiv beteiligten. Ebenso ist der deutsche Kinderschutzbund der Auffassung, dass Partizipation ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie ist.

In diesem Sinne erfordert das Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft eine möglichst frühe und umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen. Dies dient nicht nur ihrer Persönlichkeitsentwicklung, hierdurch ergibt sich auch die Chance, bislang nicht beachtete Aspekte einer Maßnahme oder Entscheidung überhaupt erst einmal zu bemerken und zu analysieren.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Förderprogramms Örtliche Jugendförderung, kurz auch „Jugendpauschale“ genannt, erhalten nicht nur die Landkreise und kreisfreien Städte eine höhere Planungssicherheit, auch für Fachkräfte und junge Menschen ergibt sich dadurch mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Zweck der Örtlichen Jugendförderung ist die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer bestehenden Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz sowie im Bereich der ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen. Mittels der Örtlichen Jugendförderung werden überwiegend Personalausgaben finanziert. Die gesetzliche Verankerung ist demnach auch ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit der Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich, denn mit der gesetzlichen Verankerung gibt es keinen Grund mehr, Arbeitsverträge der Fachkräfte zeitlich an die Laufzeit der Richtlinie zu binden. Wir alle wissen, dass Befristung gute Arbeit verhindert, denn befristete Beschäftigte schleppen sich öfter krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub und überfordern sich häufiger. Befristungen schaffen Unsicherheit und erschweren eine verlässliche Lebensplanung. Ängste um die berufliche Zukunft sind daher bei Befristeten doppelt so stark verbreitet wie bei Unbefristeten. Gute Arbeit kann daher nur unbefristet sein.

Wir stärken außerdem die Jugendverbandsarbeit und würdigen damit auch das große ehrenamtliche Engagement junger Menschen, das damit einhergeht. Wir Koalitionsfraktionen messen den Jugendverbänden und ihren freiwilligen Zusammenschlüssen eine besondere Bedeutung in der Jugendhilfelandchaft bei, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung an, fördern gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement.

Jugendverbandsarbeit ist mehr als bloße Freizeitgestaltung. Sie ist eine grundlegende Orientierungshilfe in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Als Zusammenschlüsse von Heranwachsenden mischen sich die Jugendverbände außerdem in politische Prozesse ein und vertreten die Anliegen der jungen Generation. Jugendverbandsarbeit ist somit der Motor einer mitwirkungsorientierten eigenständigen Jugendpolitik.

Weiterhin stärken wir die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit, denn durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verwirklicht. Die Schulsozialarbeit dient der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem diese über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigung und strukturelle Nachteile werden durch die Schulsozialarbeit abgebaut, indem Ausgrenzung und Risiken des Scheiterns entgegengewirkt wird. Durch sie werden junge Menschen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt. Mit der gesetzlichen Verankerung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit schaffen wir auch hier nicht nur mehr Planungssicherheit für die Landkreise und kreisfreien Städte, sondern für die Sozialarbeiterinnen und Schülerinnen ergibt sich auch mehr Verlässlichkeit und Kontinuität. Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt hin zu guter Arbeit, sondern auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer ressortübergreifenden eigenständigen Jugendpolitik.

Als Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom September 2017 zur eigenständigen Jugendpolitik haben wir ebenfalls die Erstellung eines Berichts über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen verankert. Beginnend ab dieser Legislaturperiode soll künftig alle fünf Jahre ein Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen erstellt werden. Dieser soll eine Darstellung über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen sowie die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe enthalten. Ziel der Berichterstattung ist es, einerseits fundierte Kenntnisse als Planungsgrundlage weiterer jugendpolitischer und sozialer Maßnahmen zu erhalten, andererseits werden dadurch auch junge Menschen, zum Beispiel durch Befragungen, zumindest indirekt an diesen Planungsprozessen beteiligt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Rot-Rot-Grün mit diesem Gesetzentwurf die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärkt und weiter ausbaut. Denn insbesondere die Beteiligung junger Menschen braucht Ernsthaftigkeit durch gesetzlich verbrieft Rechte und verlässliche

(Abg. Engel)

Strukturen sowie Kontinuität bei den Angeboten der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung. In diesem Sinne ist dieser Gesetzentwurf die Grundlage für eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen.

Wir sichern die Jugend- und die Schulsozialarbeit langfristig und schaffen für alle Beteiligten endlich Planungssicherheit. Und wir schaffen ebenso Bedingungen für gute Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich freue mich daher sehr, diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiter beraten zu können und in einer Anhörung mit allen Beteiligten darüber ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Bühl, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher, der heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ist eine Fortschreibung eines bestehenden und auch schon bewährten Gesetzes, das es schon seit Langem gibt. Von daher finde ich es ein wenig seltsam, wenn die AfD das hier so vehement ablehnt, weil dafür eigentlich überhaupt kein Grund besteht. Es geht hier um Dinge, die zu regeln sind, mit denen man sich beschäftigen muss. Die kann man auch nicht aus der Welt wischen. Von daher finde ich das ein wenig befremdlich, aber okay.

Ich denke, junge Leute – und das hat die Anhörung eigentlich auch gezeigt, die wir hier im Landtag schon gemacht haben und die wir auf Basis eines Antrags nicht nur von Rot-Rot-Grün gemacht haben, sondern ausgehend von einem Antrag, den die CDU-Fraktion eingereicht hat. Rot-Rot-Grün hatte sich damals dann mit einem eigenen Antrag beteiligt. Ausgehend davon haben wir eine Anhörung hier durchgeführt und die hat durchaus gezeigt, dass es Bedarfe gibt, junge Leute in Thüringen intensiver einzubeziehen.

Von daher kann ich in einer ersten Bewertung sagen – wir machen ja heute hier auch nur die Einbringung in einer ersten Bewertung dieses Gesetzes –, dass ich zumindest in einigen Punkten positiv überrascht bin. Gerade der Punkt des Lebenslagenberichts, der mit aufgenommen wurde, der auch eine Forderung von uns in unserem Antrag war, der auch positiv in der Anhörung bewertet wurde, dass sich der hier in diesem Gesetzentwurf wiederfindet, ist von uns eine positiv zu bewertende Sache, genau wie die Fragestellung der Schulso-

zialarbeit, die sich wirklich bewährt hat, die überall, auch in den Regionen, wo ich es kenne, bei mir vor Ort, sehr gut angenommen wird, die man auch nicht mehr missen möchte, die einen wichtigen Beitrag leistet, um auch Lehrer zu unterstützen, um das Klima in den Schulen entsprechend zu unterstützen. Von daher ist auch das positiv zu bewerten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau wie auch die Frage der Mitbestimmungsmöglichkeiten, die natürlich gerade auf kommunaler Ebene durchaus noch Verbesserungspotenzial haben. Allerdings will ich sagen: Das ist eine Frage, die man auch in der Anhörung bewerten muss – inwieweit die Dinge praktikabel gehandhabt sind und inwieweit Dinge nicht dafür sorgen, dass Verfahren im Zweifel schwieriger werden. Gerade wenn ich mir die Erweiterung des Jugendhilfeausschusses anschau, das ist eine Sache, da bin ich sehr gespannt, was dann auch in der Anhörung herauskommt, wie es bewertet wird. Denn soweit ich es hier gesehen habe, finde ich es ein wenig ungewöhnlich, es ist ja kein Entwurf der Landesregierung. Deswegen gab es im Vorfeld vermutlich keine Anhörung der Beteiligten. Es gibt also noch keine Rückmeldung, wie die Beteiligten zu diesem Entwurf stehen. Von daher wäre es vielleicht besser gewesen, man hätte es über die Landesregierung gemacht, dann hätte man zumindest im Vorfeld schon mal die Beteiligten abgefragt. Das ist so ein Punkt, der hat mich ein wenig verwundert. So müssen wir jetzt warten, was in der Anhörung zu sagen ist. Von daher kann man das jetzt auch noch gar nicht so bewerten, weil wir jetzt erst mal ins Gespräch mit den Beteiligten gehen müssen, wie man diesen Gesetzentwurf hier bewerten soll.

Dass die Örtliche Jugendförderung hier aufgenommen wurde, finde ich gut. Die Frage ist allerdings, ob man das mit dem Betrag in diesem Gesetz festschreibt oder ob das wirklich in diesem Maße sinnvoll ist. Auch das ist eine Frage, die man bewerten muss. Schließlich ist so ein Betrag ja auch nicht festgeschrieben. Sie haben zwar hier geschrieben „mindestens jährlich“, dennoch, finde ich, sollte man auch das noch mal in der Anhörung bewerten.

Kurz und gut: Es sind schon einige Punkte, die mir jetzt positiv aufgefallen sind, die ich auch begrüße, dass wir diese hier aufgenommen haben. Auf der anderen Seite gibt es noch Punkte, die wir erst mal mit den Partnern auswerten müssen, auch in einer Anhörung, was ich auch sehr begrüße, wenn wir eine mündliche Anhörung dazu machen, damit wir auch ins Gespräch kommen, gerade mit Partnern wie dem Landesjugendring, den Verbänden, um auch zu sehen, wie die Gremien denn weiter arbeitsfähig sind – Landesjugendhilfeausschuss –, wie sollte man diese Gremien erweitern. All das gilt

(Abg. Bühl)

es also auszuwerten, weshalb auch ich hier heute die Überweisung an den Ausschuss beantrage und mich dort über eine ausführliche Anhörung freuen würde, damit wir das ausgleichen, dass es bis jetzt keine Beteiligung zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur AfD will ich nur zwei Dinge sagen: Dass Sie Kinder und Jugendliche maximal als Anhängsel ihrer Eltern begreifen, haben Sie hier ja schon mehrfach deutlich gemacht. Ich finde es schon erschreckend, wenn so über die Zukunft, über unser aller Zukunft gesprochen wird und wenn man offenkundig nicht bereit ist, Kindern und Jugendlichen einmal zuzuhören, ihnen eine Stimme zu geben. Ich frage mich manchmal, wovor Sie eigentlich Angst haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten: Es wundert aber auch nicht wirklich, denn es gab eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des Landesjugendförderplans, der tatsächlich alle Fraktionen angehört haben. Und die einzige Fraktion, die dort nie erschienen ist – übrigens auch jetzt, wo es um die Implementierung dieses Landesjugendförderplans geht –, ist die AfD-Fraktion. Da ist sie konsequent, sie ist dort nicht mal aufgetaucht. Das heißt, sie weiß überhaupt nicht, worüber wir da sprechen, worüber wir da beraten. Sie hat daran ganz offenkundig kein Interesse.

Vielen Dank für den Beitrag des Kollegen Bühl, der offenkundig vieles ganz gut findet, sich gewundert hat, warum die Fraktionen das Gesetz auf den Weg bringen, und gewünscht hätte, schon vorher zu wissen, was Vereine, Verbände etc. dazu sagen. Ich sage ganz offen: Ich sehe es auch als Aufgabe von Fraktionen, Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. Wir freuen uns sehr wohl auf die Anhörung – auch wir werden selbstverständlich für eine mündliche Anhörung plädieren – und auf das Gespräch direkt mit den Beteiligten. Es muss nicht immer alles im Vorhinein ausgeklüngelt werden, denn wir kommen ja nicht zum allerersten Mal ins Gespräch. Diana Lehmann hat es ausgeführt: Wir hatten eine große Fachtagung mit mehr als 150 Teilnehmenden aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und haben ganz viele der Forderungen

aufgegriffen, die dort geäußert wurden. Wir sind jetzt gespannt, was gegebenenfalls in der Anhörung noch dazukommt und wie wir gemeinsam, hoffe ich, Wege finden, das auch praktikabel umzusetzen.

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Das ist auch ein erklärtes Ziel, das wir als Koalition vertreten. Gemeinsam haben wir uns deshalb auf den Weg gemacht, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten politisch stärker wahr- und ernst zu nehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik – ich habe mich ehrlich gefragt, wer von der AfD das eigentlich aufgeschrieben hat, was Herr Rudy hier vorgetragen hat, das ist schon eine spannende Frage – gehen wir nun einen großen Schritt in diese Richtung und setzen dabei eine wesentliche Vereinbarung aus dem gemeinsamen Koalitionsvertrag um.

So stärken wir mit dem Gesetzentwurf die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen. Uns macht das jedenfalls Mut, weil die allermeisten Jugendlichen, wenn man sich so die gängigen Studien anschaut, mit sehr viel Optimismus in die Zukunft blicken. Junge Menschen haben übrigens auch sehr genaue Vorstellungen von dem, was richtig oder falsch ist. Das sollten wir im Interesse aller nutzen. Daher setzen wir mit unserer Jugendpolitik bei den Stärken und Interessen der Jugendlichen direkt an. Genau deshalb ist auch Partizipation und Mitbestimmung bei uns die Basis von allem. Jugendliche, Kinder sollen konsequent mitbestimmen, wer ihre, wer unsere Welt von morgen gestaltet und wie diese Welt aussieht. Daher war für uns der Ausgangspunkt, junge Menschen künftig viel stärker in die Arbeit der örtlichen Jugendhilfeausschüsse mit einzubeziehen. Jede und jeder, der oder die von ihnen in einem örtlichen Jugendhilfeausschuss mitarbeitet, weiß, dass dieser schon breit aufgestellt ist. Wir aber wollen jetzt noch mehr jungen Menschen dort direkt eine Stimme geben – das ist uns wichtig und soll über die örtlichen Stadt- und Kreisjugendringe, die Schülervvertretungen und über die bestehenden Jugendmitbestimmungsgremien geschehen. Wir sind guten Mutes, dass man Wege findet, wenn man das nur möchte. Wir folgen jedenfalls dem Grundsatz, dass dort, wo über junge Menschen gesprochen wird, diese tatsächlich mit einbezogen werden. Dies erfüllt auch den gesetzlichen Auftrag, der bereits im SGB VIII formuliert ist.

Wir geben dem Landesjugendhilfeausschuss einen höheren Stellenwert im Land, indem wir die Anzahl der Mitglieder von 20 auf 25 erhöhen, damit in Zukunft auch alle Fraktionen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören werden. Bisher ist das nämlich nicht so, bisher sind nur die CDU und die linke Fraktion mit Fraktionsvertreterinnen direkt im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Netterweise

(Abg. Rothe-Beinlich)

dürfen SPD und wir eine Stellvertretung stellen. Wir aber meinen, dass tatsächlich auch alle politischen Kräfte, die im Landtag vertreten sind, dort mitwirken können sollen. Auch das gehört für uns zu einem demokratischen Gemeinwesen, ganz genauso wie die Tatsache, dass der Landesjugendhilfeausschuss grundsätzlich im Landtag tagen können soll. Das war mitunter manchmal organisatorisch schwierig. Deswegen haben wir es jetzt festgeschrieben, damit darüber gar nicht mehr diskutiert werden muss. Die Räumlichkeit sollte hier im Landtag sein. Da gibt es dann auch eine bessere An- und Einbindung.

Besonders froh sind wir darüber – Diana Lehmann hat es schon gesagt und auch meine Kollegin Kati Engel in ihrer Rede –, dass wir die Örtliche Jugendförderung, die wir als Koalition bereits von 11 Millionen Euro auf 15 Millionen Euro – das ist recht erheblich – erhöht haben, nun auch im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz verankern werden und damit deutlich stärker absichern können. Es gab immer die Frage: Wie ist das denn überhaupt sichergestellt? Manche sagen auch, es sei ein Vorgriff auf bestimmte Haushalte. Wir sagen: Es ist eine Verpflichtung, der wir uns annehmen, der wir uns stellen. Deshalb haben wir das auch genau so im Gesetz festgeschrieben. Im Übrigen wird die Höhe der Jugendförderung mindestens alle zwei Jahre überprüft, damit sie auch entsprechend angepasst werden kann. Wir wissen alle um Preissteigerungen, aber auch um Tarifsteigerungen, beispielsweise der Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind. Damit erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zukünftig eine gesetzlich garantierte finanzielle Unterstützung für die vor Ort organisierte – Sie wissen das, das passiert über die Jugendförderpläne im Jugendhilfeausschuss vor Ort – Jugendarbeit, für die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz, und zwar in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro.

Ebenso werden wir – Herr Bühl hat es angesprochen – die Schulsozialarbeit, die wir landesweit derzeit mit 11,3 Millionen Euro unterstützen, gesetzlich verankern und damit auch hier eine langjährige jugendpolitische Forderung umsetzen. Das ist uns in allen Anhörungen immer wieder vorgetragen worden, dass dies ein ganz wichtiger Wunsch ist. Damit können die Kommunen zukünftig zum einen mehr unbefristete Arbeitsverträge im Bereich der Schulsozialarbeit abschließen und es können den Mitarbeiterinnen vor Ort mehr Sicherheit und auch bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Weiterhin können die sozialpädagogischen Angebote – wohlwissend, dass wir diese auch zukünftig noch ausbauen müssen – in unseren Schulen zukunftsfest gemacht werden.

Die Landesregierung wird außerdem zukünftig in jeder Legislaturperiode einen Lebenslagenbericht

von jungen Menschen in Thüringen vorlegen. Herr Bühl hat es gesagt, das war auch ein Wunsch, der sowohl von der CDU als auch von vielen Anzuhörenden immer wieder an uns herangetragen wurde. Wir haben das aufgegriffen. Wir finden das gut und richtig. Damit haben wir einen gesetzten Punkt, an dem wir immer im Landtag über die Lebenslagen junger Menschen sprechen werden. Das Land stellt sich damit der Herausforderung, sich intensiv mit den Lebensbedingungen junger Menschen auseinanderzusetzen und die Politik auch auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen auszurichten.

Außerdem sehen wir vor, dass die Landesförderung der überregional tätigen Jugendverbände über den Landesjugendförderplan zukünftig auch direkt erfolgen kann.

Ich will noch eines sagen, weil vorhin der Hinweis kam: Was wäre denn, wenn wir plötzlich einen Gesetzentwurf für Hoteliers oder so machen würden? Auch Hoteliers waren einmal junge Menschen und natürlich haben auch Hoteliers Mitspracherechte. Sie sind erwachsen, sie haben die vollen Rechte. Kinder und Jugendliche haben diese bisher nicht. Vielleicht hilft das ja bei der Findung der Wahrheit, auch in der AfD-Fraktion.

Wir freuen uns jedenfalls auf die parlamentarische Beratung zum Gesetzentwurf und meinen, wir haben vernünftige und gute Regelungen zur Stärkung der Jugendpolitik in Thüringen vorgelegt. Wir sind jedoch auf die Anregungen aus der Anhörung zum Gesetz – ich sagte das eingangs schon – und den Gesprächen mit den Verbänden und Jugendvertretungen zum Gesetz sehr gespannt. Daher beantragen wir die Überweisung, zum einen federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, aber auch mitberatend an den Justiz- und Migrationsausschuss und an den Innenausschuss, da auch die Belange der Kommunen dort berührt sind. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Bühl, ich bin voller Zuversicht, dass Sie am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens überzeugt sind von dem Gesetzentwurf und dem hier auch ohne schlechtes Gefühl zustimmen können, weil es einfach ein guter Gesetzentwurf ist. Wenn Sie noch nicht so viel Zeit hatten, den jetzt ausführlich zu lesen – wir haben jetzt über viele Wochen und Monate darüber diskutiert. Es ist wirklich ein guter und ausgewogener

(Abg. Lehmann)

Gesetzentwurf und er ist, wie gesagt – das hat meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich gerade auch noch mal gesagt –, nicht neu. Natürlich gab es noch keine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, aber es gab eine zu dem Antrag hier im Hause im Plenum. Es gab diese große Veranstaltung, die wir zur Jugendpolitik gemacht haben. Wir treffen uns regelmäßig mit Vertretern von Jugendverbänden, mit dem Landesjugendring, mit kommunalen Vertretern, die in diesem Bereich aktiv sind, und all deren Anregungen sind in diesen Gesetzentwurf eingeflossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Meilenstein in der Geschichte des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zum VIII. Sozialgesetzbuch, besser als Kinder- und Jugendhilfegesetz bekannt. Es ist gleichzeitig die erste Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das die Intention des Bundesgesetzgebers und der UN-Kinderrechtskonvention ernsthaft aufgreift. 28 Jahre nach der Wende realisiert es damit endlich tatsächlich die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen.

Lassen Sie mich in Erinnerung rufen: Bereits 1989 hat die UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen nicht nur das Recht eingeräumt, ihre Meinung frei zu äußern, sondern den unterzeichnenden Staaten die Pflicht auferlegt, diese Meinung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Das Sozialgesetzbuch VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist seit 3. Oktober 1990 in den neuen Ländern in Kraft und hat diesen Auftrag in vielfältiger Weise aufgegriffen, zum Beispiel in § 8, der ist überschrieben mit dem Titel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Allerdings ist der dort formulierte Auftrag zur Beteiligung ebenso wie in der Jugendhilfeplanung in den Jahren seit der Wende kaum tatsächlich realisiert. Ich formuliere das bewusst sehr vorsichtig. Bei näherer Betrachtung könnte man aber mit Fug und Recht sagen: Der Auftrag, den die UN-Kinderrechtskonvention mitgibt, und der Auftrag, den der Bundesgesetzgeber mit auf den Weg gegeben hat, stand in der Prioritätenliste der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe relativ weit hinten. In vielen Fällen sind bestenfalls Spurenelemente von Beteiligung zu erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dieser gängigen Praxis, sowohl die vertraglichen Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention als auch die Intention des Bundesgesetzgebers zum SGB VIII zu ignorieren, ist mit der nun eingebrachten Novelle Schluss. Ich bin stolz – und ich glaube, da kann ich auch für meine Kollegen von der Linken und den Grünen sprechen – auf die vorgeschlagene Regelung zum Beispiel in § 15a des Gesetzentwurfs. In Zukunft werden nicht nur die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe davon abhän-

gig sein, was Kinder und Jugendliche, was junge Erwachsene als Bedarfe definieren, erstmals wird den Kindern und Jugendlichen zugleich weit über die Leistungen der Jugendhilfe hinaus das Recht eingeräumt und zugleich ein Forum gegeben, ihre Meinung in allen sie betreffenden Entscheidungen in unserer demokratischen Gesellschaft zu artikulieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger formulieren wir im Gesetzentwurf, wenn wir künftig geregelt wissen wollen, ich zitiere: „Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur praktizierte Vertrags- und Gesetzestreue, dieser künftige gesetzliche Auftrag und vor allen Dingen die daraus resultierende Praxis sind eine wesentliche Grundlage zur Stärkung unserer Demokratie. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratische Regelungen, demokratische Aushandlungsprozesse und auch damit verbundene Kompromisse zwischen unterschiedlichen Interessen kann man nur erlernen, wenn man sie auch praktisch erlebt. Demokratie erlernen bedeutet Demokratie erleben, und zwar von Kindesbeinen an, nicht nur durch das Auswendiglernen formaler Abläufe und erst recht nicht durch Ignoranz, Desinformation oder das Recht des Stärkeren. Dieses Mitbestimmungsrecht gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen, das will ich hier noch mal ausdrücklich betonen.

Nicht nur diese zitierte Passage der Novellierung, sondern auch die real erweiterten Rechte der Mitbestimmung und Jugendhilfeausschüsse, zum Beispiel von Schülervvertretungen – zum Beispiel von Mitbestimmungsgremien von Kindern und Jugendlichen – sind Ausdruck des Willens und der Stärke unserer demokratischen Gesellschaft durch die Regierungskoalition. Und es gibt Jugendhilfeausschüsse in Thüringen, die das bereits praktizieren und in denen das durchaus gut funktioniert.

Auch der Entwurf zur Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“, den eine Expertengruppe im Sommer beim Jugendministerium vorgelegt hat, stellt fest, dass junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst zu nehmen sind und daher die Mitbestimmungsrechte verbindlich gesetzlich verankert werden sollen. Das greift dieser Gesetzentwurf auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht zuletzt ein weiterer Beweis zur Umsetzung des Koalitionsvertrags und zum Beschluss zur eigenständigen Jugendpolitik

(Abg. Lehmann)

dieses Parlaments. Das zeigt auch, dass diese Koalition in der Jugendpolitik handelt und liefert.

Damit kommen neue Aufgaben insbesondere auf die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe zu. Wenn man es ganz genau betrachtet, sind es eigentlich keine neuen Aufgaben, sondern die Konkretisierung der Anforderungen, die das SGB VIII und die UN-Kinderrechte bereits jetzt vorgeben. Ich gehe davon aus, dass alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure – öffentliche und freie Träger – diesen konkretisierten Auftrag grundsätzlich positiv aufnehmen. Schließlich gibt es in vielen Verlautbarungen immer wieder einen breiten gesellschaftlichen Konsens dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht nur unsere Zukunft sind, sondern inzwischen auch, dass sie beteiligt werden sollten. Wenn wir das wollen, dann müssen wir dieser Generation auch die Möglichkeit geben, an demokratischen Prozessen teilzuhaben.

Deshalb bin ich ebenso stolz, dass wir mit der gesetzlichen Verankerung einer Mindestförderung von 15 Millionen Euro für die Örtliche Jugendförderung und von 11,3 Millionen für die Schulsozialarbeit einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände und vieler freier Träger entsprochen haben – nicht nur entsprochen, sondern in dieser Legislaturperiode mit dem Gesetz die jetzige Förderung und damit auch eine zukünftige Mindestförderung erheblich gesteigert haben.

Und, Herr Bühl, Sie wissen aus der Anhörung zu dem jugendpolitischen Antrag, den wir hier im Hause hatten, dass die Kommunen das sehr wohl als Sicherheit empfinden, dass es gesetzlich verankert ist. Sie haben ausdrücklich darum gebeten. Sie wissen vielleicht nicht aus Ihrer eigenen Erfahrung als Abgeordneter, aber viele Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion waren damals aktiv beteiligt, als sie in der Örtlichen Jugendförderung massive Kürzungen vorgenommen haben mit drastischen Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Damit sind die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes umfänglich gegeben. Erstmals seit 28 Jahren besteht in Thüringen Planungssicherheit für kommunale Jugendämter und für die freien Träger.

Von all diesen Maßnahmen profitieren die Kinder und Jugendlichen, für die wir dieses Gesetz in allererster Linie machen. Nicht zuletzt ist damit aber auch die Grundlage gegeben, um gute Arbeitsbedingungen für die Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat zu realisieren, gute Arbeit zu tariflichen Bedingungen, und zwar orientiert an der tariflichen Bindung des öffentlichen Dienstes. Es gibt jetzt keinerlei Grund mehr, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, die engagiert die Aufgaben dieses Gesetzes umsetzen,

gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst zu benachteiligen. Für Befristungen gibt es mit diesem Gesetzentwurf keinen Grund mehr.

Der Gesetzentwurf und dessen Realisierung sind ohne Wenn und Aber eine öffentliche Aufgabe. Die Subsidiarität der bundesdeutschen Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die freien Träger verlangt kein Schlechterstellungsgebot. Ich betone das, weil ich diese Debatte samt der damit verbundenen, ebenfalls langjährig häufig missbräuchlichen Praxis schlichtweg einfach leid bin. Die letzte Ausrede angeblich mangelnder Unterstützung des Landes wird mit diesem Gesetz entfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, was wir mit diesem Gesetzentwurf verbessern. Dieser Gesetzentwurf sorgt dafür, dass Vertragstreue gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention realisiert wird, er sorgt für Gesetzestreue durch Realisierung wesentlicher Intentionen des SGB VIII, er stärkt die Demokratie durch die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte und künftig tatsächlich praktizierte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Er ermöglicht eine verlässliche Finanzierung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und damit auch die Umsetzung der beauftragten freien Träger. Er schafft Voraussetzungen für gute Arbeit in der sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und er schafft empirisch gesicherte Grundlagen der Landesregierung, um infolge der Kenntnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenslagen zukünftig zielgerichtet zu fördern, anzuregen und zu unterstützen. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine feste Basis für die Thüringer Jugendpolitik, wir stärken damit Jugendarbeit als Motor eigenständiger Jugendpolitik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs und wage jetzt schon die Behauptung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf jugendpolitische Geschichte in Thüringen geschrieben haben. Der Gesetzentwurf zeigt: Diese Koalition meint es ernst, wenn sie sagt, dass die Stärkung der Jugendpolitik eines ihrer zentralen Anliegen ist. Kinder und Jugendliche, junge Menschen in Thüringen können sich sicher sein: Diese Landesregierung tut etwas für sie.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuss, an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Justizausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erhält Staatssekretärin Ohler jetzt das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, ich freue mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen weiter vorangebracht wird. Gern möchte ich deshalb als Erstes an dieser Stelle an den meines Erachtens richtungsweisenden Landtagsbeschluss zur eigenständigen Jugendpolitik von vor einem Jahr erinnern. Mit diesem Gesetz ist Thüringen auch bundesweit Vorreiter in einem neuen Politikfeld. Ziel dieses Beschlusses war erstens eine jugendpolitische Lücke zu schließen, nämlich wieder mehr politische Aufmerksamkeit auf die Jugendphase zu lenken. Das war erforderlich, nachdem in den letzten Jahren vor allem Kinderschutzthemen sowie die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Fokus der Diskussionen standen. Ziel war es zweitens auch, echte Regelungslücken aufzuzeigen. Diese sollen nunmehr, soweit sie die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, mit dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik geschlossen werden.

Zu dem Gesetzentwurf wurde heute schon viel ausgeführt. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden – was wahrscheinlich gar nicht so richtig möglich ist –, aber dennoch unsere Positionierung darzulegen, möchte ich lediglich auf die mir besonders am Herzen liegenden Bestimmungen kurz eingehen. Das ist zum einen die gesetzliche Verankerung der Örtlichen Jugendförderung und der Schulsozialarbeit. Beide Themen werden schon seit Langem diskutiert. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde im Koalitionsvertrag eine gesetzliche Festschreibung im Rahmen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes in Höhe von 15 Millionen Euro als verlässliche Leistung für die Kommunen und die freien Träger für notwendig angesehen. Deshalb sagen wir als Jugend- und Bildungsministerium: Das ist eine große Leistung der jetzigen Regierung. Diese Neuregelungen sind ein Meilenstein für die nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort. Beide Förderprogramme, Örtliche Jugendförderung und Schulsozialarbeit, wurden in den letzten beiden Jahren evaluiert. Dabei wurde uns bestätigt, dass sich beide Maßnahmen bewährt haben. Eine weitere Erkenntnis war aber auch, dass aufgrund der jährlichen Bewilligungen der Förderprogramme die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten

bisher befristet sind. Besonders wichtig finden wir daher, dass es sich bei diesen Neuregelungen nicht nur um eine rechtliche Verankerung dem Grunde nach handelt, sondern auch der Höhe nach. Es ist eine Überprüfung mit Blick auf Tarifsteigerungen vorgesehen. Damit schaffen wir nunmehr Planungssicherheit für die Kommunen und somit auch für die betroffenen freien Träger der Jugendhilfe. Sehr geehrte Damen und Herren, damit ist die Grundlage für entfristete Arbeitsverträge mit einer tariflichen Entlohnung von circa 270 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, aber auch über 750 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gelegt.

Im Gesetzentwurf sind weitere Regelungen zur Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen vorgesehen, die ich ebenfalls ausdrücklich begrüße. Wir sagen gleichzeitig aber genauso klar: Diese Regelungen können nicht als abschließende Lösung verstanden werden. Sie können nur ein Anfang sein. Genau aus diesem Grunde sind wir gerade dabei, eine Kabinettsbefassung zu der im bereits erwähnten Landtagsbeschluss zur eigenständigen Jugendpolitik ebenfalls geforderten Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen vorzubereiten. Darin sollen beispielsweise alle Ressorts der Landesregierung aufgefordert werden, ihre Gesetze und Verordnungen auf Möglichkeiten der Mitbestimmung für junge Menschen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

Mitbestimmung junger Menschen ist nicht nur eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe. Das ist auch das Kernanliegen der eigenständigen Jugendpolitik und somit des vorgelegten Gesetzentwurfs. Der Bildungsminister hat den Prozess „Zukunft Schule“ gestaltet und in diesem Rahmen vielen Schulleitern, Schulleiterinnen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zugehört. Wir wissen daher auch, dass an dem Mitbestimmungskonzept für Thüringer Schulen Entwicklungsbedarf besteht.

Aber zurück zu den vorgelegten Änderungen des ThürKJHAG. Wir, das heißt, die Landesregierung, werden nicht nur den anstehenden Gesetzgebungsprozess positiv begleiten. Wir wollen darüber hinaus auch die Umsetzung dieser aus meiner Sicht wichtigen Neuregelung aktiv gestalten. Für die Neuregelungen zur Verbesserung der Mitbestimmung würde dies beispielsweise bedeuten, dass wir die örtliche Ebene eng begleiten durch Fachberatung, Förderung von insbesondere modellhaften Mitbestimmungsprojekten, Qualifizierung von Akteuren vor Ort, Anstoß und Begleitung eines Qualitätsentwicklungsprozesses, Austausch und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Diesen neu-

(Staatssekretärin Ohler)

en Herausforderungen aufgrund der nunmehr auf den Weg gebrachten Änderungen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes stellen wir uns gerne. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es ist Federführung beantragt für den Ausschuss Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind Teile der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Teile der AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6066 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Beratung und das Wort erhält Abgeordneter Kießling für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, es freut mich, dass wir heute über einen Gesetzentwurf sprechen können, der die Bürgerinnen und Bürger direkt entlasten wird und ein Teil einer aktiven Familienpolitik sein kann. Es geht um die Absenkung der Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum. Aktuell beträgt diese Steuer in Thüringen 6,5 Prozent und ist damit im bundesweiten Vergleich eine der höchsten. Als Vergleich dazu: In Sachsen und Bayern liegt diese Steuer bei 3,5 Prozent. Diese immense Diskrepanz gilt es zu beseitigen.

Schauen wir uns zuerst einmal an, wie sich diese Steuer im Laufe der Jahre entwickelt hat. Noch im Jahr 2006 betrug die Grunderwerbsteuer auch in Thüringen lediglich 3,5 Prozent. Kurze Zeit später wurde sie auf 5 Prozent erhöht, wo sie bis zum 1. Januar 2017 verblieb. Im Rahmen der Flüchtlingskrise konnte die Landesregierung die Kosten für den Freistaat nicht abschätzen und suchte eine neue Einnahmemöglichkeit, um die immens weiter steigenden Kosten zu kompensieren. So geschah es, dass die Regierung die Grunderwerbsteuer erhöhte, da es sich bei dieser um eine Landessteuer handelt, die vom Land selbst der Höhe nach festgesetzt werden kann.

An dieser Stelle sei mir die Bemerkung erlaubt: Während der Ministerpräsident am Bahnhof stand und schrie, es wäre der schönste Tag in seinem Leben, war die damit verbundene Erhöhung der Steuer für viele Menschen in unserem Land eher ein Tag der Trauer.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Aussagen der Landesregierung sind die Kosten für Unterbringung und Versorgung von Migranten in den letzten Jahren wieder gesunken. Die Kosten für Migranten sind vom Bereich „Asyl“ zum Teil in den Bereich „Soziales“ transferiert worden. Somit werden die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Migranten mehr vom Bund als durch den Freistaat getragen. Folglich gibt es keinen Grund mehr, die Grunderwerbsteuer bei 6,5 Prozent zu belassen.

Was hat diese Erhöhung nun für Auswirkungen? Eine neue Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung – BiB – zeigt erhebliche regionale Unterschiede bei den Geburten. So haben Frauen der Jahrgänge 1969 bis 1972 zum Beispiel in Passau, Kiel, Gera usw. bundesweit die wenigsten Kin-

(Abg. Kießling)

der geboren, und zwar im Schnitt nur 1,0 bis 1,2 Kinder.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Daran sind auch die Flüchtlinge schuld, was?)

Forschungsdirektor Martin Bujard sagte dazu, Ursachen für niedrige Kinderzahlen in vielen Kommunen seien unter anderem zu wenig bezahlbare Wohnungen, dürftige Betreuungsangebote und kinderfeindliche Wohnquartiere. In vielen Städten fehlt es an Wohnraum für Familien mit drei oder mehr Kindern.

(Beifall AfD)

Politiker fordern, der Staat müsse gegensteuern. Selbst die familienpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Katrin Werner, sagte – ich zitiere: „Ein Kinderwunsch darf nicht am Geldbeutel scheitern.“ Und was machen die Linken im Land Thüringen? Sie plündern den Geldbeutel.

Zudem beruht der Babyboom noch auf den überdurchschnittlichen Geburtenzahlen von Migranten in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah, ja!)

Das hat der Bericht des Forschungsinstituts ergeben, ich zitiere aus diesem Bericht. Hierzu sagte Forschungsdirektor Bujard: „Ohne [...] Migranten wäre die Geburtenrate in den Städten [...] noch deutlich niedriger.“ Im Schnitt liegen wir derzeit bei aktuell 1,59 Kindern je Frau. In den überwiegend katholischen Landkreisen – zum Beispiel Cloppenburg, Günzburg, Mühldorf am Inn – werden die meisten Kinder geboren, im Schnitt hier 2,0 bis 1,9 Kinder je Frau. – Ich zitiere nur aus dem Bericht, Frau Ministerin. Sie ahnen es: Hier liegt die Grunderwerbsteuer nämlich bei 3,5 Prozent.

(Beifall AfD)

Schon oft haben wir daher in unseren Reden darauf hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, die Steuer wieder zu senken. Passiert ist bisher leider überhaupt nichts. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen und steigender Mieten ist es für Familien mit Kindern attraktiv und mehr als sinnvoll, Wohneigentum zu erwerben, auch gerade im Hinblick auf die Altersversorgung, die ja sehr infrage steht. Bei steigenden Immobilienpreisen in vielen Regionen und Städten wird der Erwerb von Wohneigentum jedoch durch die seit 2006 von 3,5 auf 6,5 Prozent gestiegene Grunderwerbsteuer in Thüringen zusätzlich erschwert und die Geburtenrate sinkt bei teuren Wohnkosten laut der aktuellen Studie von 2018 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, was ein Punkt von vielen ist.

Es wäre da nur folgerichtig gewesen, wenn diese Landesregierung zeitnah dafür gesorgt hätte, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ent-

lastet werden und somit die Möglichkeit erhalten, günstig eigenen Grund und Boden bzw. Wohnraum zu erlangen, und Familien somit ein Zuhause hier in Thüringen zu ermöglichen.

(Beifall AfD)

Gerade Wohngebiete, in denen sich Kinder gefahrlos frei bewegen können, sind aktueller denn je und ganz wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon kurios, gerade wenn ich in die Reihen von SPD und Grünen blicke – ich sehe es schon deutlich vor mir –, Sie werden uns wieder einmal sagen, dass die Senkung der Steuer bei Ihnen schon längst beschlossene Sache ist, aber noch die eine oder andere Feinheit besprochen werden muss. Da stelle ich mir doch glatt die Frage: Wann wollen Sie dann den Entwurf einbringen? Oder senken Sie dann sogar die Steuer auf 3,5 Prozent, was ja zu begrüßen wäre!

Wir von der AfD sehen jetzt den richtigen Zeitpunkt, um das Gesetz anzupassen und die Menschen und die Familien in unserem Land zu entlasten.

(Beifall AfD)

Unsere Gesetzesänderung hat natürlich noch eine kleine Feinheit, denn sie soll vor allem Familien entlasten und verhindern, dass mit Grund und Boden Spekulationen betrieben werden. Aus diesem Grund haben wir eine Zehn-Jahres-Klausel eingefügt, die besagt, dass die verminderte Grunderwerbsteuer nur dann greift, wenn Grund und Boden und die Immobilie darauf auch zehn Jahre vom Käufer selbst genutzt wird. Hiermit beantragen wir die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und freuen uns auf eine rege Diskussion. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kießling, das war ja eine ganz gute Wahlkampfrede.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein, das waren Fakten!)

Ansonsten sind das, was hier vorgetragen worden ist, nicht viel mehr als warme Worte für bestimmte Teile der Bevölkerung.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Für Familien!)

(Abg. Dr. Pidde)

Es mag ja reichen, wenn man auf der Oppositionsbank sitzt, und das mag ja auch vielleicht gut sein, um Wahlumfragen zu steigern, aber langfristig wird der Wähler honorieren, wenn ordentliche Arbeit geleistet wird. Nur so kann man politisch gestalten. Das ist im Landtag nicht anders als im Handwerk oder in der Industrie: Qualität ist gefragt. Sie müssen sich hier öffentlich vorhalten lassen, dass Ihr Gesetzentwurf stümperhaft ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das an vier Punkten begründen, dass Sie nicht sagen, es bleibt so stehen.

Das Erste ist: Der Gesetzentwurf verstößt gegen geltendes Recht, gegen Grundgesetz und Grunderwerbsteuergesetz, weil diese für die Grunderwerbsteuer nur von einem Regelsatz ausgehen. Sie wollen diesen teilen, ausdifferenzieren und so eine Ausdifferenzierung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wenn Sie an dieser Stelle etwas tun wollen, dann sprechen Sie mit Ihren Kollegen in der Bundestagsfraktion, da muss der Bund das nämlich ändern. Da sind wir aber hier die falsche Stelle.

Das Zweite: Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, es tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Theoretisch kann man das machen, praktisch haben wir beschlossene Haushalte und Sie wollen unmittelbar in beschlossene Haushalte eingreifen. Sie selber schreiben, Sie schätzen die Kosten auf 20 Millionen Euro pro Jahr an Mindereinnahmen – da will ich überhaupt nicht mit Ihnen darüber diskutieren, ob das mit 5 Millionen Euro zu viel oder zu wenig ist, bleiben wir mal bei Ihren 20 Millionen Euro –, Sie liefern aber keinen Deckungsvorschlag dazu. Kein Wort darüber, in welchen Haushaltstiteln Sie die Gelder reduzieren wollen, kein Wort darüber, wem Sie die 20 Millionen Euro pro Jahr wegnehmen wollen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das war Ihr Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer!)

Der dritte Punkt: Sie schreiben eine Bindung an eine zehnjährige Nutzung einer Immobilie vor, wenn man ein Grundstück oder wenn man ein Haus kauft. Ich sage: Das ist lebensfremd. Die persönliche Lebenssituation kann sich ändern. Die Familie kann größer oder kleiner werden, die Arbeitssituation kann sich ändern. Was wollen die dann machen? Sollen diejenigen dann nachzahlen, was sie jetzt an Steuern sparen? Das würde mit einem enorm hohen Kontrollaufwand verbunden sein. Ich weiß nicht. Die Verwaltungskosten erwähnen Sie in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht, die dabei anfallen würden. Nicht einmal geschätzt haben Sie, was auf den Landeshaushalt zukommen würde. Das sind auch Steuergelder, die Sie verschwenden wollen.

Und der vierte und letzte Punkt: Sie wollen eine pauschale Absenkung für Wohneigentum, für Einfamilienhäuser,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Für Eigentum!)

für Eigentum, für alle, anders geht es ja nicht nach Ihrem Gesetzentwurf. Das heißt, für alle, die sich in Eigennutzung Wohnraum schaffen wollen. Das heißt aber auch für die Anschaffung von Luxusimmobilien zur Eigennutzung. Soll das wirklich Ihr Ziel sein, dass Sie gut Situierte bei der Anschaffung von Villen und besonders hochkarätigem Eigentum fördern wollen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klar wollen Sie das!)

Meine Damen und Herren, mein Resümee: Erstens geht es nicht, das habe ich begründet, und zweitens würde es, wenn es ginge, zu Fehlentwicklungen führen. Wir können lang und breit über die Entlastung von Familien und die Entlastung der Menschen im Land diskutieren, wir können lang und breit über die Grunderwerbsteuer und deren Höhe diskutieren, aber das, was Sie hier als Gesetzentwurf eingereicht haben, ist absolut dünn. Damit sollten wir keine Ausschüsse beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall Die LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Kowalleck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen von der AfD, die Grunderwerbsteuer mit dem Thema „Migranten“ in Verbindung zu bringen, ist wirklich ein Kunststück, das nur die AfD in diesem Hohen Hause schafft. Und dazu noch den schönsten Tag des Ministerpräsidenten in Saalfeld hier zu erwähnen, das ist weit vom Thema verfehlt.

(Unruhe AfD)

Das war vor drei Jahren, ich weiß das als Saalfelder, das war am Bierfest-Wochenende. Wir haben ja heute die Bierfest-Eröffnung in Saalfeld, von daher sind das völlig unterschiedliche Themen, die man nicht vermengen

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein!)

und ganz klar trennen sollte.

Wir haben hier an dieser Stelle schon mehrfach auch im Rahmen der Haushaltsberatungen über die

(Abg. Kowalleck)

Grunderwerbsteuer und die Erhöhung durch die rot-rot-grüne Regierung gesprochen. Auch für die CDU ist klar, dass gerade diese Grunderwerbsteuer im Rahmen der Nebenkosten junge Familien und Menschen belastet, die sich gerade auch die eigene Immobilie für die Altersversorgung anschaffen.

(Beifall CDU)

Wir sehen, dass bei Maklerkosten, Notarkosten, Grundbuch und der Grunderwerbsteuer doch eine entsprechende Summe zusammenkommt, die dann in die Gesamtfinanzierung eingebettet werden muss. Gerade mit der Entscheidung von Rot-Rot-Grün, die Grunderwerbsteuer auf 6,5 Prozent hochzusetzen, haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ein falsches Zeichen an die Familien in Thüringen gesetzt.

(Beifall CDU)

Die Linke und die Koalitionspartner sind damit auch unglaublich, gerade wenn sie vom Bund Steuersenkungen fordern – ich erinnere an die Debatte, die wir vor der Sommerpause hatten – und gleichzeitig aber hier auf Landesebene die Steuern erhöhen, an der Steuerschraube drehen. Da erinnere ich an dieser Stelle auch gern daran, dass mitunter immer mal von der Linken die Diskussion kommt, den Grunderwerbsteuersatz mit dem Mehrwertsteuersatz zu vergleichen. Das ist in meinen Augen völliger Nonsens, denn das macht dann letztendlich auch eine Anschaffung von Immobilien, von Eigentum fast oder nahezu unmöglich. Das funktioniert so überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gern, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Herr Kowalleck. Sie sagten, die Linke tritt im Bund immer für Steuersenkungen und dergleichen mehr ein. Ist Ihnen bekannt, dass die Linke eine Erbschaftsteuer fordert? Ist Ihnen bekannt, dass die Linke eine Vermögensteuer fordert? Und ist Ihnen bekannt, dass die Linke fordert, dass die Spitzensteuersätze erhöht werden?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Kubitzki, für diese Anfrage. Uns ist, glaube ich, allen bekannt, dass die Linke immer viel fordert. Ich erinnere Sie da auch gern an Ihre Wahlkampfeslogans

(Beifall CDU)

„Reichtum für alle“ und „Reichtum besteuern“. Das sagt, denke ich mal, alles. Das ist Ihre Politik: linke Tasche – rechte Tasche.

(Beifall CDU, AfD)

Mehr haben Sie in dieser Form nicht zu bieten. Sie sollten hier gerade als Linke in diesem Landesparlament diese viel und hoch gehobene Familienpolitik auch deutlich machen, indem Sie gerade auch bei der Grunderwerbsteuer entsprechend Zeichen setzen, aber dazu waren Sie nicht gewillt. Wir als CDU-Fraktion haben an dieser Stelle auch schon mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Erhöhung der Grunderwerbsteuer der falsche Weg ist. Damit haben Sie auch zu verantworten, dass es gerade Familien erschwert wird, Wohneigentum zu erwerben.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch noch mal auf den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD eingehen, Kollege Dr. Pidde hatte ja schon einige Punkte erwähnt. Die Absenkung von 6,5 auf 5 Prozent – hatte ich gesagt – wurde schon oft genug hier diskutiert. Dann diese Frage mit der Mindestnutzung von zehn Jahren: Da sehe ich große Probleme, weil die Lebenswirklichkeit anders ist, gerade von Familien. Wenn weitere Kinder hinzukommen, ist mehr Wohnraum notwendig usw. Das haben Sie in diesem Fall in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht dargelegt. Von daher ist er auch unvollständig. Wenn Sie als Alternative die Eigenheimzulage nennen, muss ich sagen: Gerade auf Bundesebene werden jetzt seit geraumer Zeit ganz andere Lösungen diskutiert bzw. von der Bundesregierung in Angriff genommen. Ich nenne da nur unsere Anliegen als CDU: die Herabsetzung des Steuersatzes auf 5 Prozent – da sind wir nicht auseinander –, aber auch die Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Eigentum zur Entlastung von insbesondere Familien.

Wir sehen bei diesem Gesetzentwurf, dass die AfD einfach zu kurz springt. Sie räumen hier keinen Freibetrag ein. Gerade – das hatte ich erwähnt – hinsichtlich der Selbstnutzung ist er völlig unbestimmt. Da müssen Sie auch bedenken, diese würde ja dann auch für Gewerbetreibende gelten. Das haben Sie in diesem Gesetzentwurf nicht weiter definiert. Das aber ist, denke ich, auch nicht das Anliegen dieser Geschichte.

Weiterhin muss ich noch mal erwähnen: Die Familien werden gerade auch von der Bundesregierung zukünftig bei ihrem Traum unterstützt, die eigenen vier Wände anzuschaffen. Dazu wird es für viele Familien ein Baukindergeld geben. Die Eltern bekommen für jedes Kind 1.200 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren. Das ist für uns ein guter Beitrag, dass es den Familien erleichtert wird, Eigentum anzuschaffen und auch zur Altersvorsorge beizutragen.

(Abg. Kowalleck)

Wir wollen auf jeden Fall den weiteren Ablauf, die weiteren Abstimmungen auf Bundesebene abwarten. Deshalb denke ich, aufgrund der genannten Gründe, springen Sie einfach mit Ihrem Gesetzentwurf zu kurz. Eine Beratung befürworten wir daher nicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste und Besucher, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte eigentlich gedacht, wenn es aufseiten der AfD diesen Gesetzentwurf ja durchaus schon in anderen Länderparlamenten gegeben hat – unter anderem in Baden-Württemberg, in Brandenburg, in Rheinland-Pfalz und im Berliner Abgeordnetenhaus –, dass man sich in Thüringen vielleicht auch mit den Stellungnahmen und den Redebeiträgen der Kollegen in den dortigen Häusern auseinandersetzt. Nein, das ist offensichtlich nicht geschehen. Man hat es einfach abgeschrieben und mit den damaligen strukturellen Fehlern in den anderen Vorlagen wieder aufgenommen. Es fehlt beispielsweise – und das haben meine Vorredner auch schon gesagt – jegliche Form von Gegenfinanzierung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Quatsch!)

Das zeigt ganz offensichtlich: Von finanzpolitischer Vorsorge verstehen Sie gar nichts!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier niedergeschrieben haben, ist aus finanzpolitischer Sicht unseriös. Denn auch Ihre Begründung, wir haben eine gute Konjunktur, kann nicht bei jedem Ihrer Vorschläge herangezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sagen Sie doch immer selbst!)

Auch Ihre Zahlen zu den prognostizierten Mehreinnahmen stimmen im Übrigen wieder mal nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sind Ihre Zahlen!)

Da hilft ein Blick – Herr Kießling – in den Einzelplan 17. Da hatte die Landesregierung beim Doppelhaushalt 2016/2017 Mehreinnahmen von 30 Millionen Euro im Jahr 2017 prognostiziert. 2018/2019 sind es dann sogar 44 bzw. 46 Millionen Euro gegenüber 2016. Sie hingegen schreiben etwas von 20 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ja.)

Von den tatsächlichen Einnahmen 2017

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Mehr als das Doppelte!)

haben Sie kein Sterbenswörtchen geschrieben. Deshalb ignoriere ich diese Zahl großzügig.

Auch das wirkliche Problem der sogenannten Share Deals, mit denen Unternehmen die Grunderwerbsteuer umgehen, thematisieren Sie in Ihrem Gesetzentwurf wieder einmal nicht. Die Grunderwerbsteuer soll nach diesem Entwurf von 6,5 Prozentpunkten auf 5 Prozentpunkte gesenkt werden, um den Erwerb von Wohneigentum günstiger zu gestalten. Mal ganz ehrlich, Sie glauben doch nicht ernsthaft, wenn wir jetzt die Grunderwerbsteuer um 1 Prozent senken,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: 1,5 Prozent!)

dass das in irgendeiner Weise Auswirkungen auf den Gesamtpreis beim Kauf einer Immobilie hat. Das wird an anderer Stelle eingepreist. Das verdienen dann andere. Vermutlich Makler oder Grundstückseigentümer oder die Hausbauer.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das müsste man auch senken!)

Damit Spekulationen ausgeschlossen werden, soll das Wohneigentum nach Ihrer Vorstellung dann aber für mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden müssen. Über die Verwaltungsherausforderung haben wir schon gesprochen. Ich halte sie für irrsinnig. Ich glaube, davon sollten wir tatsächlich die Finger lassen. Und ich frage mich, warum Sie denn nicht gleich gefordert haben, sie vielleicht auf 3,5 Prozent abzusenken oder ganz abzuschaffen? Das wäre dann die richtige Fördermaßnahme. Auch diese Senkung könnte nach Ihrem Verständnis von der Finanzpolitik doch bei guter Konjunktur und sprudelnden Steuereinnahmen ohne Probleme bewerkstelligt werden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ihre Worte!)

Warum fordern Sie nicht gleichzeitig eine Senkung der Notarkosten? Oder vielleicht der Maklergebühren? Das wäre doch auch noch ein Ansatz. Könnte man doch auch machen. Auch das sind Erwerbsnebenkosten, die einige Eigentümer als zu hoch empfinden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Da haben Sie recht!)

Und warum beschränken Sie die Senkung der Grunderwerbsteuer nicht auf den erstmaligen Kauf einer Immobilie? Auch dadurch könnten wiederum Spekulationen ausgebremst werden. Sie sehen, es gibt wirklich vielfältige Eingriffsmöglichkeiten, die Sie alle nicht aufgreifen. Und damit wird für mich aber auch gleichzeitig deutlich, dass es Ihnen an dieser Stelle überhaupt nicht um die Lösung eines

(Abg. Müller)

Problems geht. Denn Sie haben überhaupt nicht verstanden, wo das Problem auf dem Wohnungsmarkt liegt. Das hat weder was mit Migration in Gera zu tun, noch mit katholischem Glauben im Eichsfeld oder im Südoldenburgischen oder in Passau. Es liegt eben nicht bei der Grunderwerbsteuer, sondern es geht in erster Linie um bezahlbare Mietwohnungen in den Städten wie beispielsweise Erfurt, Jena oder Weimar.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, ob in den letzten Jahren der Zubau an Wohnungen oder auch an Einfamilienhäusern zurückgegangen ist, kann man den tatsächlich nicht erkennen. Gerade in den Ballungszentren ist der Grundstücksmarkt leer gefegt.

Ich frage mich außerdem: Wer kontrolliert eigentlich, dass der Käufer in den nächsten zehn Jahren diese Immobilie auch tatsächlich selbst bewohnt? Wie haben Sie sich das praktisch vorgestellt? Wollen Sie jedes Mal jemanden durch die Wohngebiete schicken und schauen: Wohnen die da immer noch, ist da vielleicht jemand anderes eingezogen? Vielleicht sind die Kinder ausgezogen, dafür die Großeltern rein, hm ja, es sind nicht mehr die gleichen. Also das wird spannend. Das sieht so ein bisschen nach Überwachung hoch drei aus. Und damit hätte ich doch schon meine Schwierigkeiten.

(Unruhe AfD)

Sie sind doch ansonsten immer und immer wieder diejenigen, die nach dem schlanken Staat rufen. Und jetzt sollen wir plötzlich für 1,5 Prozent einen Verwaltungsapparat aufbauen, bei einem Fachkräftemangel, wo ich nicht mal weiß, wo wir diese zukünftigen Verwaltungsangestellten herbekommen sollen. Also Entschuldigung, aber meiner Meinung nach wird das nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihrer Argumentation sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer direkte Investitionen in die Thüringer Familien- und Bildungspolitik. Denn damit finanzieren wir beispielsweise das kostenfreie Kindergartenjahr, Schulsanierungen, mehr Lehrer an den Schulen. Es geht auch in die innere Sicherheit und wir setzen damit das um, was eine verantwortungsbewusste Landesregierung zu tun pflegt. Wir investieren die Steuergelder der Thüringer Steuerzahler in die Zukunft – nämlich an dieser Stelle tatsächlich in unsere Familien und Kinder, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Immobilie kaufen, eine Wohnung kaufen oder gar zur Miete wohnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Umkehrschluss bedeutet Ihre Forderung: Sie wollen das kostenfreie Kindergartenjahr wieder

rückgängig machen, die Migrationsbeauftragte wollen Sie ohnehin abschaffen, das habe ich gestern auch zur Kenntnis genommen. Und ich habe mich gefragt: Ich glaube, dass in Gera so wenig Kinder geboren werden, hängt damit zusammen, es gibt zu wenig Störche in der Stadt. Das ist in den Landkreisen drum herum nämlich anders.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das passt zu Ihnen! Märchen erzählen!)

Das ist aber keine Politik für Familien, sondern gegen die Familien und wir von Bündnis 90/Die Grünen werden diesen Antrag sicherlich nicht mittragen und auch sicherlich nicht an einen Ausschuss verweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Huster von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grunderwerbsteuer ist die einzig relevante Landessteuer, die wir selbst regeln können. Das Aufkommen betrug 2017 144 Millionen Euro. In der Debatte wurde es schon erwähnt, dass in der Vergangenheit nicht nur eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 01.01.2017 vollzogen wurde – von 5 auf 6,5 Prozent –, sondern dass es schon vorher, nämlich zum Jahr 2011, eine Erhöhung von 3,5 auf 5,0 Prozent gab. Schon damals haben die Kritiker – es war damals die FDP-Fraktion hier im Thüringer Landtag – die Befürchtung artikuliert, dass mit dieser Erhöhung der Grunderwerbsteuer das Immobiliengeschäft in Thüringen zum Erliegen kommt, dass es keine Familie mehr geben könne, die sich nach dieser Steuererhöhung noch um Wohneigentum bemühen würde. Die Annahmen damals waren genauso falsch, wie sie heute falsch vorgetragen werden. Tatsächlich ist in den letzten Jahren die Zahl der Fälle im Wesentlichen konstant geblieben, das Aufkommen in Thüringen allerdings trotz dieser Erhöhung stetig gestiegen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren hat nicht allein Thüringen die Grunderwerbsteuer erhöht, sondern den Steuersatz von 6,5 Prozent haben mittlerweile sechs Bundesländer. Es gibt mehrere Bundesländer, die haben 6,0 Prozent, aber viele Bundesländer haben auch von niedrigeren Steuersätzen auf 5,0 Prozent erhöht.

Herr Kießling, dann ist es wirklich perfide, wenn Sie die Flüchtlingsausgaben in einen Zusammenhang

...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das waren Sie doch!)

(Abg. Huster)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das waren Sie!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: 2015 – das können Sie im Internet nachlesen!)

... wenn Sie die Flüchtlingsausgaben aus dem Jahr 2015 folgende mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Bezug bringen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben ein schlechtes Gedächtnis, Herr Huster!)

Nein. Ich habe ja nichts gegen Zwischenrufe, aber geben Sie mir die Möglichkeit, dass ich meinen Gedanken erläutere, und dann können wir Ihr Argument mit dem Argument gewichten, das ich hier vorzutragen versuche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Ausgangspunkt ist die Analyse des Thüringer Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 und die Frage: Was wird mit den Landeshaushalten im Jahr 2020 passieren, wenn der Solidarpakt II ausläuft, wenn wir eine neue EU-Förderperiode haben und wenn der demografische Faktor in Thüringen ab 2010 beständig druckerhöhend auf die Einnahmen des Freistaats Thüringen wirkt. In diesem Sondergutachten, das der Rechnungshof damals im Jahr 2010 den Landtagsabgeordneten zugeleitet hat, war die Rede davon, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen nach Möglichkeit so anzupassen sind, dass wir im Jahr 2020 pro Jahr mit circa 1,5 bis 2 Milliarden Euro weniger Einnahmen klar kommen werden müssen. So waren damals die Prognosen. Damit stand die Aufforderung an die Landespolitik, nicht nur alle Ausgaben zu überprüfen, sondern natürlich auch alle Einnahmemöglichkeiten danach zu prüfen, ob sie angemessen erhöht werden können. In diesem Haus gab es – trotz ganz anderer parteipolitischer Konstellation – am Ende einen Konsens darüber, dass zum Jahr 2011 die Grunderwerbsteuer mit erhöht werden sollte, weil Thüringen mit Blick auf das Jahr 2020 sonst gar nicht mehr in der Lage sein könnte – so war damals die Annahme –, seine Ausgaben zu erfüllen. Für diesen Gesetzentwurf 2011 fand sich damals nach kontroverser Debatte eine Mehrheit, sowohl in der damaligen Koalition aus CDU und SPD als auch auf den Oppositionsbänken Bündnis 90/Die Grünen und die Linke, die diesen Weg gegangen sind. Sie können mir glauben, dass nicht jede Bemerkung, die wir damals als Zuschrift bekommen haben, wirklich freundlich war. Trotzdem hat man das gemacht, durch alle Kontroverse hindurch.

Insofern, Herr Kießling, war das damals der Bezug; es ging damals um die Frage: Wie kann Thüringen im Jahr 2020 haushalts- und finanzpolitisch noch handlungsfähig sein? In diesem Kontext ist aus meiner Sicht auch die Erhöhung aus dem Jahr 2017 zu sehen. Wir müssen uns nämlich im Umkehrschluss fragen, wenn wir heute über sprudelnde

de Steuereinnahmen reden, ob sich grundsätzlich an dieser Ausgangslage etwas verändert hat. Ich würde vielleicht dazu ein geteiltes Urteil ziehen. Einerseits ja, grundsätzlich hat sich verändert, dass gegenüber damals die Landeshaushalte grundsätzlich wieder politisch gestaltbar sind. Das ist eine ganz andere Ausgangslage, als wir sie im Jahr 2010 vorgefunden haben. Und ich würde aber die Frage auch mit Nein beantworten, weil Thüringen – das haben wir auch debattiert – nach wie vor Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist und – ich komme zum Ausgangspunkt zurück – die Grunderwerbsteuer die einzig relevante Steuer ist, die wir selbst regeln können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bleibe ich dabei, Herr Kießling, ich weise das ganz deutlich zurück, dass Sie hier einen Bezug herstellen und sagen: Weil die Flüchtlingskrise Ausgaben verursacht hat, musste in Thüringen die Grunderwerbsteuer erhöht werden. Das ist Ihre perfide Politik, diese Zusammenhänge herzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Die Flüchtlingsausgaben sinken signifikant.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das habe ich doch gesagt!)

Die Flüchtlingsausgaben sinken signifikant, aber die Aufgaben des Staates, die Sie auch beschrieben haben, im Bereich der Familienpolitik, aber auch im Bereich der Wohnungspolitik, in allen möglichen Bereichen, wo investiert werden muss, bleiben konstant hoch. Die bleiben aber nicht nur für eine Bevölkerungsgruppe hoch, sondern für alle Menschen, die hier leben wollen. Und auch deshalb wäre es falsch, diese Steuer jetzt zu senken, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den fiskalischen Dingen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles Wichtige gesagt. Ihr Gesetzentwurf ist fachlich völlig falsch. Sie gehen im Fall der Annahme Ihres Vorschlags von 20 Millionen Euro Mindereinnahmen aus. Tatsächlich, wenn Sie in den Haushalt schauen, den wir beschlossen haben, und die Mittelfristige Finanzplanung, wären mit Ihrem Vorschlag 44 Millionen Euro Einnahmeausfälle zu beklagen, für die Sie keinerlei Vorschlag machen. Sie greifen mit dem Vorschlag in einen beschlossenen Landeshaushalt ein, wo Sie sich nicht mal die Mühe gemacht haben, den Versuch zu unternehmen zu sagen, wie das finanziert werden kann.

Meine Damen und Herren, das sind für uns auch Gründe, Ihren Gesetzentwurf nicht zu unterstützen und keiner Verweisung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Abg. Huster)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als weiterer Redner erhält Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Herr Müller hat aus meiner Sicht ein wahres Argument gebracht, das im Grunde lautet – verkürzt gesprochen –: Wir wollen die Knete einfach behalten. Wir wollen sie behalten, weil wir davon unsere Projekte finanzieren möchten. Das war aber auch wirklich das einzige Argument, das man gelten lassen kann und das tatsächlich dafür spricht, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, wenn man das für wichtiger findet, als beispielsweise Familien oder die Bevölkerung im Allgemeinen zu entlasten, so wie das unser Gesetzentwurf vorhat. Denn, meine Damen und Herren, alle weiteren Argumente, die Sie gebracht haben, sind an den Haaren herbeigezogen und dienen im Grunde genommen nur der mühsamen Kaschierung dessen, dass Sie eigentlich eine wirklich sachliche Auseinandersetzung über das Für und Wider einer Grunderwerbsteuersenkung – einer sehr moderaten Grunderwerbsteuersenkung – überhaupt nicht möchten, dass Sie das sozusagen verhindern möchten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das mal an ein paar Beispielen festmachen. Sie kritisieren zum einen, dass wir kein Konzept für die Gegenfinanzierung haben. Das ist natürlich falsch, denn zum einen haben wir beispielsweise auf die entsprechenden Mehreinnahmen aus Ihrem Zahlenwerk verwiesen. Und wie gesagt: Das sind Zahlen von Ihnen, von der rot-rot-grünen Koalition; ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, uns dann vorzuwerfen, die wären falsch. Ihr Vorwurf würde sich zuallererst gegen Sie selbst wenden. Und zum Zweiten das wirklich putzige Argument, man dürfe doch die Grunderwerbsteuer nicht mit der Finanzierung von Asylkosten in Verbindung bringen. Ja, meine Damen und Herren, wir waren es doch nicht. Sie waren es, Sie haben damals, 2015, diese entsprechende Behauptung aufgestellt. Sie können das heute noch im Internet nachlesen, beispielsweise bei der „Südthüringer Zeitung“. Da ist das genauso begründet, mit den Asylkosten, die zum Teil über diese Grunderwerbsteuer finanziert werden sollen, und nach Ihren eigenen Aussagen sind diese Asylkosten mittlerweile deutlich gesunken.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist doch kein Benehmen!)

Das spricht schon mal dafür, dass man eine einmal gemachte Erhöhung entsprechend absenkt, Herr Huster.

Und zum Dritten: Sie haben ja sehr langfristig argumentiert – Sie sind bereits mit dem Jahr 2010 eingestiegen –, haben gesagt, man hat die Grunderwerbsteuer sukzessive hochgetrieben, weil man damit auch den Auslauf des Solidarpakts und die befürchtete Deckungslücke finanzieren möchte. Aber auch da muss ich Ihnen sagen: Die Welt hat sich weitergedreht, wir wissen mittlerweile, dass über den neuen Länderfinanzausgleich keine Deckungslücke entsteht. Herr Ramelow hat zwar grotten-schlecht verhandelt, er hätte mehr rausholen können, das wissen wir alle, aber zumindest entsteht keine Deckungslücke. Auch das ist ein vernünftiger Ansatzpunkt, dann heute zu sagen: Ja, dann lasst uns doch wenigstens, wenn diese Deckungslücke, die Sie befürchtet haben, so doch nicht eintritt, darüber reden, die Menschen zu entlasten.

Dann kann man natürlich überlegen, welche Gründe es noch gibt, die gegen eine Grunderwerbsteuerabsenkung sprechen. Herr Kowalleck hat offenbar darauf hingewiesen. Er sagt zwar einerseits: Klar, vom Grundsatz her wollen wir das auch, sogar die 1,5 Prozent finden wir schlecht, aber wir hätten gern noch einen Freibetrag. Das ist jetzt nicht wirklich ein Argument zu sagen, die Grunderwerbsteuersenkung lehnen wir ab. Oder es ist erst recht kein Argument zu sagen, dass man nicht mal einer Überweisung an den Ausschuss zustimmt. Denn da hätte man noch über diverse andere Themen mit sprechen können.

Was ich auch nicht als Argument verstehen kann – ich denke mir, Sie werden da zumindest einige Probleme bekommen, wenn Sie sich mit Ihren Wählern aus dem gewerblichen Bereich unterhalten –, warum Sie ausgerechnet damit argumentieren, dass eine Grunderwerbsteuersenkung möglicherweise auch für Gewerbetreibende ein Vorteil wäre. Ich sehe darin keinen Nachteil, ich sehe darin eher einen Vorteil einer Grunderwerbsteuersenkung. Ich meine, es muss doch nicht sein, dass nur Familien davon profitieren, wir haben doch auch genügend Druck auf unseren Unternehmen, dass man die auch mal entlasten könnte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die haben nichts davon, das ist eine Betriebsausgabe!)

Und da haben wir hier nun mal in Thüringen nur wenige Stellschrauben. Eine davon ist die Grunderwerbsteuer, da hätte man also durchaus was gekonnt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das haben Sie alles nicht ausgeführt! Jetzt erzählen Sie was ganz anderes!)

(Abg. Möller)

Deswegen erzähle ich es Ihnen ja jetzt. Ich meine, Sie sind ja auf das Argument gekommen. Und, Herr Kowalleck, dafür sind Ausschüsse da, um solche Fragen im Detail zu klären. Ich kann mich erinnern: Wir haben hier schon hoch defizitäre Gesetzentwürfe an Ausschüsse überwiesen, da dümpeln sie jetzt dahin, weil man mit ihnen nicht wirklich etwas anfangen kann, weil die Anhörungsergebnisse von Sachverständigen so grottenschlecht waren. Da muss ich sagen: Da hat der Gesetzentwurf eine ganz andere Flughöhe, den könnte man ohne Weiteres diskutieren, wenn man nur wollte. Man will es aber nicht, weil es von der falschen politischen Kraft kommt. Damit entlarven Sie sich wieder mal selbst, sie scheuen nämlich die demokratische Auseinandersetzung mit Anträgen der AfD,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Demokratisch und AfD in einem Satz zusammen, das geht gar nicht!)

auch wenn sie im Prinzip Gedanken aufgreift, die Sie selbst alle mit sich rumtragen. Und das ist einfach nur peinlich. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer wollte nicht mal den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen? Natürlich die AfD!)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung gebe ich Finanzministerin Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst mal kommt aus den Redebeiträgen der AfD-Fraktion ein deutlich zum Ausdruck: Sie wollen Menschen, die sich Wohneigentum anschaffen wollen und die nicht vermögend sind, weismachen, dass Sie für sie streiten. Und gerade die Ausführung von Herrn Möller hat bestätigt, was schon in einigen Redebeiträgen zum Ausdruck kam: Unterstützt werden aber diejenigen, die vermögender sind. Insofern – ich möchte mir hier keinen Ordnungsruf einhandeln – will ich auf diese Diskrepanz außerordentlich hinweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich nun Abgeordnete wäre, könnte ich mir den locker einhandeln, das will ich an der Stelle aber nicht tun.

Zum Zweiten will ich auch bemerken: Herr Kießling hat im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuersenkung erzählt, dass man sich sicher auf der Straße bewegen soll, dass Kinder sich sicher auf der Straße bewegen sollen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich habe aus der Studie zitiert – aus der Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung!)

Herr Kießling, wollen Sie uns weismachen, dass man sich nur noch in Eigenheimgebieten oder in Gebieten, wo Wohneigentum in Reihenhäusern stattfindet, sicher bewegen kann?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Ihre Argumentation!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, gut, Sie haben es aber als Argument

(Unruhe AfD)

für die Grunderwerbsteuersenkung benannt, und Sie haben es ganz bewusst genommen, ähnlich wie die Argumente von den Kollegen hier vorgetragen worden sind, wie Sie das Thema auch mit anderen Themen verbunden haben.

Ich will auch etwas zur Geburtenrate sagen. Das haben Sie geflissentlich vermieden: Die Geburtenrate ist ja nicht nur in Bayern an bestimmten Stellen gestiegen. Die ist auch im Eichsfeld gestiegen und das trotz unserer Grunderwerbsteuer.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das habe ich doch! Das war auch aus der Studie heraus!)

Ja, es wäre aber sinnvoller gewesen, für Thüringen zu sprechen, denn Sie sprechen bei dieser Gesetzesänderung ja von Thüringen und nicht für andere Bundesländer. Also das ist weit hergeholt. Ja, Sie haben es als Argument genommen, dass 3,5 Prozent in Bayern – am besten noch im Ballungsraum München – weniger Geld sind, also Bargeld sind oder überwiesenes Geld sind, als 6,5 Prozent in Thüringen. Und Sie haben auch Gera erwähnt. Also wer sich in Gera und der Region – die kennen nun Herr Huster und ich sehr gut – Wohneigentum anschaffen will, der hat immer Möglichkeiten, sehr preiswert zu Wohneigentum zu kommen, sogar noch zu großen Grundstücken, weil Nachfolger gesucht werden. Daran liegt es nicht.

Aber das wichtigste Argument ist, dass wir uns – auch das ist angesprochen worden – durch die Bundesgesetzgebung nicht so frei bewegen können. Sie haben es übersehen oder Sie wollten es nicht sehen. Die Länder haben keine allumfassende Ermächtigung zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer. In Artikel 105 Abs. 2 a Satz 2 des Grundgesetzes steht nämlich, dass wir lediglich die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes haben. Das heißt, wir können nicht wählen. Wir haben eben keine Berechtigung zur Einführung eines zusätzlichen Steuersatzes für ganz bestimmte Fälle und schon aus diesem Grunde lohnt es nicht, den Gesetzentwurf auch in den

(Ministerin Taubert)

Ausschüssen zu diskutieren, weil es dann gar nicht um den Inhalt geht, sondern um das Grundsätzliche.

Ich will auch noch was dazu sagen, weil mich das schon gewurmt hat, Herr Kowalleck: Sie haben ganz allgemein von Steuersenkungen gesprochen, die R2G propagiert und fordert. Sie haben leider nicht die Antwort auf den Kollegen der Linksfraktion gegeben, der die Frage gestellt hat, was Sie da meinen. Mich würde das auch interessieren.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das war in Bezug auf die Debatte vor der Sommerpause!)

Ja, aber jetzt erzählen Sie doch mal. Ich meine, ich kann Sie jetzt von hier nicht fragen, aber Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben. Wir haben nicht für Steuersenkungen gesprochen. Hier aus dieser Reihe, R2G, ist das nicht der Fall gewesen. Sie können trotzdem kein Beispiel benennen und insofern finde ich das schon eine schwierige Angelegenheit, wenn Sie so tun, als ob wir ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das steht doch im Plenarprotokoll!)

– Es wäre ja nett gewesen, wenn Sie uns den Hinweis gegeben hätten, weil wir das vielleicht vergessen hätten. Wäre ja nicht die Frage.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann kann man es ja nachlesen!)

(Beifall DIE LINKE)

Aber insofern ist es nur einfach reingeschmissen und nicht darauf eingegangen. Sie konnten keine Beispiele nennen, das ist außerordentlich bedauerlich. Und ich will ein Letztes sagen: Natürlich werden mit diesem Gesetzentwurf wiederum – und das ist natürlich ein Steuerausfall, weil der Haushalt beschlossen ist, das ist auch schon erwähnt worden – die Nachteile in diesem Gesetzentwurf auf den Staat abgewälzt, also sozialisiert, und die Vorteile bleiben bei Maklern und Notaren. Mir geht es nicht darum, den beiden Berufsgruppen jetzt was Schlechtes – Herr Warnecke lacht –, darum geht es gar nicht, sondern es geht darum: Wenn man so was machen will, dann muss man sich natürlich auch darum bemühen, junge Familien, die nicht vermögend sind und die sich Wohneigentum anschaffen wollen, insgesamt zu entlasten, dann muss es auch an dieser Stelle sein, das kann nicht nur einseitig erfolgen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Der Abgeordnete Kießling hat um das Wort gebeten und bekommt es.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hatte mich vorher zu Wort gemeldet, bevor die Frau Finanzministerin geredet hat. Aber es waren noch zwei, drei Punkte offen geblieben, wo es darum ging: Wer soll das denn bitte schön kontrollieren, ob da jemand auszieht etc. und ob die das nicht mal selbst nutzen etc. Normalerweise weiß eigentlich jeder, dass heutzutage Immobilienverkäufe über Notare geregelt werden; wir haben ja gerade auch über diese immens hohen Kosten debattiert. Und jeder Verkauf wird quasi auch dem Finanzamt gemeldet. Und wenn Sie noch wissen – Eigenheimzulage, Eigenheimzulagengesetz, da war das auch entsprechend geregelt, das wird immer dem Finanzamt mitgeteilt und dann kann jederzeit festgestellt werden, liegt hier noch eine Eigennutzung vor oder nicht. Das ist gar kein Problem, da brauche ich keine Verwaltung aufsetzen etc. Das ist also Quatsch, was Sie da erzählt haben, Herr Abgeordneter Müller. Und dass die Familien umziehen, haben sie selbst gesagt, da ging es halt darum, ob nun einmalig oder nicht. Die Frage stellt sich nicht. Wenn jemand entsprechend Wohneigentum zur Eigennutzung anschafft, dann soll es natürlich auch möglich sein, das mehrmals zu geben. Sie müssen hier auch anerkennen, dass, wenn jemand ein Haus kauft, das auch ein Konjunkturprogramm für unsere Region Thüringen ist, was weitere Steuereinnahmen generiert. Und die 20 Millionen Euro – Herr Möller hat es schon ausgeführt –, das waren Millionen aus Ihrem Gesetzentwurf damals für die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kießling, wenn Sie jetzt bitte zum Schluss kommen. Ihre Zeit ist beendet.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Aber trotzdem würden doch jetzt im Haushalt 44 Millionen fehlen!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die antragstellende Fraktion hat Ausschussüberweisung beantragt, nämlich an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer für diese Ausschussüberweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Ausschussüberweisung? Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses und der Abgeordnete Gentele. Die Ausschussüberweisung ist damit mit Mehrheit abgelehnt und für heute wird die Beratung geschlossen.

(Vizepräsidentin Marx)

Wir treten dann in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.00 Uhr hier wieder zur Fragestunde.

Ich erinnere noch einmal daran, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, dass alle Fragen in der Fragestunde abgearbeitet werden. Das sind 14 Stück, sodass die Fragestunde dann etwas länger als 60 Minuten dauern wird. 5 Minuten nach Beginn dieser Mittagspause trifft sich der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Raum F 202 zu einer außerplanmäßigen Sitzung und ebenfalls 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Freundeskreis Kaliningrad im Raum F 056. Damit unterbrechen wir die Sitzung bis 14.00 Uhr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, Ihre Fragen vorzutragen. Der erste Fragesteller ist Abgeordneter Worm mit der Drucksache 6/6014. Bitte, Herr Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Hilferuf zur Lehrersituation an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg

Aufgrund von Mutterschutz, Lehrerweggang und mangelnder Einstellungen wird an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg im nächsten Schuljahr voraussichtlich kein Englischunterricht stattfinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange fällt an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg bereits der Englischunterricht aus?
2. Wie soll der Ausfall im nächsten Schuljahr kompensiert werden?
3. Welche Auswirkungen hat der Lehrermangel auf die anderen Unterrichtsfächer?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem akuten Lehrermangel an der Schule zu begegnen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die einzige ausgebildete Fachlehrerin für Englisch wurde am 1. Februar 2017 mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer stellvertretenden Schulleiterin an der TGS Neuhaus-Schierschnitz beauftragt. Eine neu eingestellte Lehrerin übernahm den Englischunterricht an der TGS Neuhaus am Rennweg. Diese Kollegin befindet sich derzeit im Beschäftigungsverbot, wie Sie selbst erwähnt haben. Eine befristete Ersatzeinstellung konnte wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber nicht vorgenommen werden. Aufgrund dieses Bewerbermangels blieb leider auch die vorgesehene unbefristete Einstellung zu Beginn des Schuljahrs erfolglos.

Zu Frage 2: Im Schuljahr 2017/2018 gab es Kürzungen in der Stundentafel im Fach Englisch. Der übrige Englischunterricht konnte durch Vertretungsunterricht von Lehrkräften aus dem auf dem Schulcampus befindlichen Gymnasium auf der Basis von Abordnungen abgesichert werden. Aktuell übernehmen Lehrkräfte aus dem Gymnasium zehn Wochenstunden in Englisch und es wurde eine Englischlehrerin von der SBBS Sonneberg mit 20 Lehrerwochenstunden an die TGS abgeordnet. Ab dem 1. Januar 2019 wird eine Fachlehrerin den Englischunterricht übernehmen, die einer unbefristeten Einstellung ab diesem Zeitpunkt zugestimmt hat.

Zu Frage 3: Die von der SBBS Sonneberg abgeordnete Kollegin ist zurzeit leider krank. Dadurch kann aktuell der Englischunterricht in den 6. Klassen nicht abgedeckt werden und der Englischunterricht in den 5. Klassen ist um eine Stunde gekürzt. Für den Fall, dass die Erkrankung länger andauert, wird mit dem Staatlichen Schulamt Südthüringen aktuell an einer Lösung gearbeitet. Wenn die eben bereits erwähnte neu eingestellte Kollegin ab dem 1. Januar 2019 ihre Arbeit aufnimmt, kann der Englischunterricht wieder entsprechend der Stundentafel abgesichert werden.

Wegen weiteren Lehrermangels in anderen Fächern werden aktuell in allen Klassen zwei statt der geforderten drei Sportstunden pro Woche unterrichtet. In den 7. Klassen ist der Physikunterricht von zwei auf eine Wochenstunde verkürzt worden. Die Abschlussklassen werden aber vollständig nach der Stundentafel unterrichtet.

Zu Ihrer Frage 4: Wie in allen anderen Schulen auch ist die Landesregierung bemüht, durch verschiedenste Personalmaßnahmen wie befristete und unbefristete Einstellungen, die jederzeit vorgenommen werden können, also nicht mehr nur zum Schulhalbjahr und zum Schulbeginn, durch Ausweitung der Vertretungsreserve, durch Gewinnung und

(Staatssekretärin Ohler)

Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie durch Versetzungen und Abordnungen den Unterricht auch an der TGS „Am Rennsteig“ in Neuhaus abzusichern. Ich habe bereits auf die Neueinstellung ab dem 1. Januar 2019 hingewiesen, die dann ihre Arbeit aufnimmt. Im Thüringenplan sind weitere Vorhaben ausgewiesen. Es zeigt sich aber, dass es neben einem generellen Bewerbermangel zunehmend komplizierter wird, Lehrerinnen und Lehrer für Schulen im ländlichen Raum zu gewinnen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Das sehe ich nicht. Dann setzen wir fort mit der nächsten Frage. Fragesteller ist Kollege Zippel von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6041. Bitte, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nach Informationen des Fragestellers hatte der Thüringer Ministerpräsident bei einem Besuch des Kinderhospizes in Tambach-Dietharz eine Kooperation des Hospizes mit Lotto Thüringen angeregt. Trotz anfänglich positiver Signale kam diese Kooperation jedoch nicht zustande. Auch zwei Anträge an das Thüringer Sozial- beziehungsweise Finanzministerium auf Förderung von Baumaßnahmen des Kinderhospizes blieben bislang ergebnislos.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen kam die Kooperation mit beziehungsweise Förderung durch Lotto Thüringen nicht zustande?
2. Wie ist der aktuelle Stand des beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingereichten Förderantrags?
3. Wie ist der aktuelle Stand des beim Thüringer Finanzministerium eingereichten Antrags auf Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR?
4. Können die Baumaßnahmen des Kinderhospizes nach Einschätzung der Landesregierung noch in diesem Jahr begonnen werden und wie kann die Landesregierung gegebenenfalls diese Maßnahmen begleiten?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt:

Zu Frage 1: Lotto Thüringen plante Anfang des Jahres 2017 mit dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz ein Sponsoring. Die beabsichtigte Maßnahme wurde dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur ordnungsrechtlichen Prüfung vorgestellt. Im Ergebnis der Prüfung entschied das TMIK, dass gegen die Maßnahme anhand der Anforderungen der §§ 1, 5 Glücksspielstaatsvertrag, der Werberichtlinie und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich zulässiger Imagewerbung des Monopolveranstalters – insbesondere nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Juni 2013 – ordnungsrechtliche Bedenken bestehen, sodass von dem geplanten Vorhaben abgesehen wurde.

Zu Frage 2 – Wie ist der aktuelle Stand des beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingereichten Förderantrags? –: Der Antrag wurde im Februar dieses Jahres in meinem Ministerium eingereicht. Da seitens des Kinderhospizes im April 2018 parallel in der Thüringer Staatskanzlei ein Antrag zur Förderung der Maßnahmen aus PMO-Mitteln eingereicht wurde, musste zunächst eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Finanzministerium erfolgen, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Dies ist inzwischen geklärt. Beantragt werden insgesamt 538.000 Euro für Bau und Ausstattung. Mittel in dieser Höhe stehen im Haushalt des Sozialministeriums für den beantragten Zweck in der Höhe nicht zur Verfügung. Im Landeshaushalt 2018 sind erstmals investive Mittel zur Einrichtung von bedarfsnotwendigen Hospizplätzen in Höhe von 285.000 Euro eingestellt. Davon wurden bereits 152.000 Euro ausgereicht. Insgesamt liegen dafür drei Anträge vor. Ein vierter wird noch erwartet. Dem Träger – dem Kinderhospiz – wurde vorgeschlagen, geeignete Bauabschnitte zu bilden, von denen dann einer oder mehrere durch das Land gefördert werden können. Hierauf steht noch eine Antwort aus, sodass eine abschließende Prüfung der Maßnahme noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 3: Es gibt noch keine Entscheidung zur Ausreichung der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Es gibt eine Vielfalt von Anträgen und eine Überzeichnung der Summen, das heißt, es braucht noch eine entsprechende Abstimmung. Wir als Sozialministerium unterstützen aber den Antrag des Kinderhospizes.

Zu Frage 4: Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht als förderfähig angesehen. Der Träger hat eine Zustimmung des Sozialministeriums zum vorzei-

(Ministerin Werner)

tigen Maßnahmenbeginn beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn setzt aber zwingend eine Sicherung der Gesamtfinanzierung voraus, die sich auf 1,3 Millionen Euro beläuft. Da über die Höhe der für das Land zur Verfügung stehenden Mittel noch keine Klarheit besteht – vor allem steht eben die Entscheidung noch aus, ob und wie weit PMO-Mittel zur Verfügung stehen –, konnte die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bisher noch nicht erteilt werden.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Ministerin. Eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 1, zu nicht zustande gekommenen Kooperationen. Ich hätte da zwei Nachfragen, die zusammenhängen.

Erste Frage: Gab es schon mal solche Kooperationen oder waren solche Kooperationen schon mal angedacht oder wurden sie vonseiten der Landesregierung schon mal forciert?

Damit zusammenhängend die zweite Frage: War dem Ministerpräsidenten, als er diese Kooperation gegenüber dem Kinderhospiz anregte, bewusst, dass es diese Möglichkeiten nicht gibt, dass es da quasi rechtliche Hürden gibt? Und, wie gesagt, die Frage, ob es das vonseiten der Landesregierung überhaupt schon mal gab, ob man das also hätten wissen können.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Zu Ihrer ersten Frage: Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Die Antwort dazu würden wir Ihnen nachreichen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mir ist jetzt nicht der genaue Wortlaut des Ministerpräsidenten auf diese Frage bekannt. Ich bin mir aber sehr sicher, dass er gesagt hat, dass er prüfen wird, ob das möglich ist, und wenn es möglich ist, das natürlich auch unterstützen. Insofern müsste man ganz konkret noch mal beim Ministerpräsidenten selbst nachfragen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage kommt vom Kollegen Abgeordneten Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Ministerin, erste Frage: Wann ist denn mit einer Entscheidung zu rechnen, ob hier PMO-Mittel eingesetzt werden können? Die zweite Frage:

Wenn die Entscheidung getroffen ist und entsprechend durch das Hospiz eine Einteilung in mehrere Bauabschnitte erfolgt, dann wäre doch auch eine Förderung jetzt im Jahr 2018 oder dann im Jahr 2019 möglich, oder nicht?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Wenn die Entscheidung zur Verteilung der PMO-Mittel entsprechend so gefällt wird, dass auch das Kinderhospiz davon Mittel erhält, dann könnte 2018 oder spätestens 2019 der Maßnahmenbeginn erfolgen.

Zur Entscheidung: Ich habe mit der Finanzministerin extra noch mal vorher gesprochen. Ich habe ja schon gesagt, dass es eine Vielzahl von Anträgen gibt und auch eine Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Summe. Deswegen dauert es noch etwas. In den nächsten Wochen wird dann die Entscheidung entsprechend gefällt werden.

Vizepräsidentin Marx:

Die Nachfragemöglichkeiten bei dieser Frage sind jetzt ausgeschöpft. Damit kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6042. Bitte schön.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Die Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau hat einen hohen Stundenausfall zu verzeichnen, insbesondere in technischen Fächern wie Physik. Daraufhin meldeten sich besorgte Eltern beim Fragesteller. Exemplarisch: In der 7. Klassenstufe habe es durch eine Langzeiterkrankung und durch das allgemeine Fehlen von Lehrkräften im Bereich Physik und den MINT-Fächern eine hohe Zahl von Ausfallstunden gegeben. Es wurde beschrieben, dass die Schüler der jetzigen 8. Klasse noch keine Physikunterrichtsstunde gehabt hätten. Die Eltern sehen hier das Recht auf Bildung für ihre Kinder eingeschränkt und sorgen sich um die Chancengleichheit im Hinblick auf spätere Prüfungsleistungen, da den Kindern im Zweifel Lehrinhalte nicht vermittelt werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Lehrkräftesituation an der Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau, insbesondere im Hinblick auf Langzeiterkrankungen sowie den Lehrkräftebedarf?

2. Welche Stundenausfälle sind in welchen Fächern in welcher Höhe im letzten und im neuen Schuljahr zu verzeichnen?

3. Wie gedenkt die Landesregierung, dem Unterrichtsausfall an der Regelschule aktuell und zukünftig zu begegnen (zum Beispiel durch Kräfte aus der

(Abg. Bühl)

Vertretungsreserve), insbesondere im Hinblick darauf, dass den Kindern mit erheblichem Stunden ausfall nicht Nachteile mit Blick auf kommende Prüfungsleistungen entstehen?

4. Weshalb wurde durch das Schulamt Westthüringen für den Ilm-Kreis zu diesem Schuljahr keine gesonderte Lehrkraft für die Regelschule „Heinrich Hertz“ eingestellt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Kollegium der Schule sind derzeit zwei langzeiterkrankte Lehrkräfte. Aktuell besteht noch stundenweise Lehrkräftebedarf in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Evangelische Religion, Sport und Deutsch als Zweitsprache in einem Gesamtumfang von 19 Lehrerwochenstunden.

Zu Frage 2: Im Schuljahr 2017/2018 konnten insgesamt 31 Wochenstunden nicht abgedeckt werden, davon waren acht Stunden Sport, jeweils vier Stunden in Natur und Technik, im praktischen Teil von Wirtschaft und Recht und in Evangelischer Religionslehre, drei Stunden in Physik, jeweils zwei Stunden in Geografie, Chemie und Mensch, Natur, Technik sowie eine Stunde Mathematik. Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 sind es sieben Stunden Sport, drei Stunden Evangelische Religionslehre, zwei Stunden in Mathematik, Physik, Chemie und im Gemeinsamen Unterricht sowie eine Stunde Deutsch als Zweitsprache.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich gemeinsam: Es wurden zwei Lehrkräfte mit den Fächerkombinationen Sport/Ethik und Mathematik/Wirtschaft und Technik zum 1. August 2018 eingestellt. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2018/2019 vier Lehrkräfte an die Schule abgeordnet, davon zwei für das Fach Physik im Umfang von insgesamt neun Lehrerwochenstunden sowie zwei für den Gemeinsamen Unterricht im Umfang von insgesamt 33 Lehrerwochenstunden. Mit den durchgeführten Maßnahmen konnte an der Staatlichen Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau der Unterrichtsausfall hinsichtlich der Reduzierung der Stunden gemäß Stundentafel um fast 40 Prozent abgesenkt werden. Damit kann für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den Abschlussklassen, der Unterricht soweit abgesichert werden, dass die Vermittlung von bewertungsfähigen Inhalten und

die Erreichung der Bildungsstandards gewährleistet sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vierten Frage. Fragesteller ist hier Kollege Kowalleck von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6055. Bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Aktuelle Straßenverkehrssituation im Bereich Schmiedefeld/Piesau

Nicht zum ersten Mal sind Einwohner und regionale Firmen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal am Rennsteig mit mehreren Straßensperren und langen Verkehrsumleitungen konfrontiert. Aktuell wird die Situation in der Region mit dem Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Piesau und Spechtsbrunn, zeitgleich zur Vollsperrung in Schmiedefeld, zusätzlich verschärft. Schon im Frühjahr 2016, während der Planungsphase für das Bauvorhaben in Schmiedefeld, hatten die beiden Landtagsabgeordneten Henry Worm (CDU) und Maik Kowalleck (CDU) darauf hingewiesen, dass die Umleitungsplanung zu erheblichen Belastungen von Pendlern und ansässigen Firmen führt. Die aufgezeigten Lösungen für eine Entschärfung der Situation während der Bauphase fanden jedoch keine Berücksichtigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die schwierige Verkehrssituation, die sowohl durch die Vollsperrung in Schmiedefeld als auch durch den Ausbau der Verbindungsstraße Piesau–Spechtsbrunn entstanden ist und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Warum wurden insbesondere in Schmiedefeld keine innerörtlichen Umleitungen ertüchtigt und zugelassen?
3. Wann ist mit dem endgültigen Abschluss der Arbeiten beziehungsweise einer Entlastung der derzeitigen Situation zu rechnen?
4. Welche Straßenbaumaßnahmen sind in den kommenden fünf Jahren vorgesehen, die ebenso Verkehrsbeeinträchtigungen in der Region der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal am Rennsteig nach sich ziehen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zurzeit werden zeitgleich drei Baumaßnahmen mit Vollsperrungen durchgeführt, die sich direkt auf die Orte der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal am Rennsteig auswirken. Erstens: Der Ausbau der Bundesstraße 281 in Schmiedefeld läuft in Bauabschnitten seit März dieses Jahres. Zweitens: die Instandsetzung der Landesstraße 1152 auf einer Länge von 2,4 Kilometern zwischen Spechtsbrunn und Piesau. Dies war bereits im Jahr 2017 vorgesehen, wurde jedoch vom zuständigen Straßenbauamt wegen Bauarbeiten auf der Kreisstraße 179 Piesau–Ernstthal zurückgestellt. Und drittens wird der zweite Bauabschnitt der Erneuerung der Kreisstraße 179 von Piesau bis zur Kreisgrenze nunmehr zeitgleich vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt. Hinzu kommt der Ausbau der Landesstraße 1098 in Gräfenthal, Probstzellaer Straße, der bei halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalregelung durchgeführt wird.

Dass diese Konzentration von Baumaßnahmen zu einer schwierigen Verkehrssituation mit erheblichen Umleitungsstrecken führt, ist dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bekannt. Leider konnte die beschriebene Situation nicht vermieden werden. Die Straßen im gebirgigen Bereich von Thüringen sind oft auf eine Mindestbreite reduziert, sodass bei den erforderlichen Arbeiten am Straßenkörper und den darin liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund eine halbseitige Verkehrsführung im Baustellenbereich vielfach nicht möglich ist. Auch bei baustellenbedingt eingeschränkten Straßenführungen müssen Verkehrssicherheit und Arbeitsschutz für die dort tätigen Menschen gewährleistet werden, sodass Umleitungen einzurichten sind, die für alle zulässigen Verkehrsarten gleichermaßen nutzbar sind.

Die Koordination der Sperrungen und Umleitungen liegt bei den vor Ort tätigen Verkehrsbehörden. Dies sind im vorliegenden Fall die Landratsämter Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg. Alle genannten Baumaßnahmen wurden von den Straßenbauämtern langfristig, das heißt zwei bis drei Jahre vorher, mit den Verkehrsbehörden abgestimmt, um die Behinderung der Verkehrsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Verkehrsablauf ist nach Einschätzung des Straßenbauamts trotz der Konzentration der Verkehre auf wenige Umleitungsstrecken weitgehend stabil.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Straßenbaulastträger Bund, Land und Landkreis mit diesen Baumaßnahmen ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht sowie der Verpflichtung zur Vorhaltung und Verbesserung der Straßenverkehrsanlagen

nachkommen. Die ausgewiesenen Umleitungsstrecken sind im Baustelleninformationssystem des Freistaats im Internet für jeden abrufbar. Wichtig ist zudem, dass alle betroffenen Grundstücke und Anlieger während der Bauzeit eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben. Diesbezügliche Beschwerden sind bei den genannten Baumaßnahmen bisher nicht bekannt geworden.

Antwort zu Frage 2: Das Thema „Umleitung“ für und in Schmiedefeld wurde im Vorfeld der Baumaßnahmen und auch baubegleitend intensiv erörtert. Alle bekannt gewordenen Vorschläge von den beteiligten Vertretern aus der Region wurden im Straßenbauamt auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und im Ergebnis als nicht umsetzungsfähig eingestuft. In und um Schmiedefeld gibt es schlicht keine entsprechenden Straßen und Wege, die für die Aufnahme von Umleitungsverkehren der Bundesstraße hätten genutzt oder hergerichtet werden können. Aufgrund der Beschaffenheit der gemeindlichen Wege mit zum Teil durch seitliche Hindernisse eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit konnte keine innerörtliche Umleitung ausgewiesen und angeordnet werden.

Antwort zu Frage 3: Laut Bauvertrag sollen die Bauarbeiten auf der B 281 in Schmiedefeld und auf der Strecke bis Reichmannsdorf am 17. November 2018 beendet sein. Der aktuelle Arbeitsstand entspricht dem Soll, sodass von einer Termineinhaltung ausgegangen wird. Vor Überraschungen sind wir aber nicht gefeit. Die Bauarbeiten zwischen Spechtsbrunn und Piesau sollen bis zum 31. Oktober 2018 abgeschlossen sein. Auch hier laufen die Bauarbeiten derzeit planmäßig. Die bis 31. August 2018 vorgesehene Vollsperrung der Kreisstraße 179 wird sich laut Straßenbauamt Südwestthüringen und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt voraussichtlich um eine Woche verlängern.

Antwort zu Frage 4: Auch in den nächsten Jahren wird es weitere Baumaßnahmen geben, die Einfluss auf die Erreichbarkeit der Ortschaften der VG Lichtetal am Rennsteig haben. Bislang sind folgende bekannt: erstens der Ausbau der B 281, Ortsdurchfahrt Lichte. Hier ist aber noch das Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das im Jahr 2019 eingeleitet werden soll. Zweitens: die Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle auf der B 281 östlich von Reichmannsdorf mit dem Ausbau des Knotens mit der Kreisstraße 136. Auch hier wird es 2019 ein Baurechtsverfahren geben. Drittens: Ab voraussichtlich 2021 soll die Landesstraße 1098 in Zopten ausgebaut werden. Und viertens: In Piesau wird der Einbau eines eigenen Straßenentwässerungskanaals in den Straßenkörper der Landesstraße 1152 mit Anschluss von Drainagen geplant. Ein Termin steht noch nicht fest.

Weitere Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Landkreises Sonneberg mit Auswirkungen auf die

(Staatssekretär Dr. Sühl)

VG Lichtetal am Rennsteig werden in Lauscha auf der Landesstraße 1149, in Neuhaus auf der Landesstraße 1145 und zwischen Friedrichsthal und Schneidemühle auf der Landesstraße 1150 geplant, ohne hierfür bereits genaue Zeitangaben machen zu können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich möchte noch mal auf die Straßenbaumaßnahmen in Bezug auf Frage 4 eingehen. Inwieweit werden dort die innerörtlichen Umfahrungen geplant bzw. wird es da auch die Möglichkeit von halbseitigen Sperrungen geben, da es ja doch eine beträchtliche Beeinträchtigung für die Region bedeutet?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Kowalleck, wie Sie wissen, versuchen die beteiligten Landesämter und das Landratsamt das Mögliche, um zusammen mit den Gemeinden einen einigermaßen laufenden Verkehr herbeizuführen. Sie kennen die Örtlichkeiten besser als ich und Sie wissen, dass das, was man manchmal versucht, eine Umleitungsstrecke einzurichten, ohne sie auszuweisen, in der Regel nach hinten losgeht, weil doch viele, auch ortsfremde Autofahrer irgendwann mitbekommen, dass es Schleichwege gibt, die dann auch von Ortsfremden benutzt werden, was dann meistens zu größeren Problemen führt, als wenn man auf diese besonderen Umleitungsstrecken verzichtet. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie die Recherchen und wie die Planungen für die geplanten Neubauvorhaben ausgehen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das mit der gebotenen Sensibilität auch für die Anwohner und auch für die Einwohner von Schmiedefeld passieren wird.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen damit zur nächsten Frage in Drucksache 6/6067. Fragestellerin ist Kollegin Abgeordnete Stange von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Stand der Rechtsverordnung für die Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes in Thüringen

Im Juli 2017 ist das Bundesgesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Kraft getreten. Über ein Jahr danach gibt es in Thüringen noch keine Rechtsverordnung für die Ausführung

des Gesetzes. Laut den Antworten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die Kleinen Anfragen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Thüringen (Drucksachen 6/4835, 6/4836, 6/4837, 6/4948, 6/4949, 6/5349, 6/5350) befindet sich der Entwurf einer Rechtsverordnung zum Gesetz jedoch in der Haus- und Ressortabstimmung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem konkreten Datum wird die Rechtsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz in Kraft treten?

2. Was ist der aktuelle Stand der Haus- und Ressortabstimmungen zur Rechtsverordnung?

3. Wie werden die in der Rechtsverordnung zu regelnden Inhalte in ihren Zuständigkeiten bestimmt?

4. In welcher Höhe in Euro werden derzeit und zukünftig mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung Gebühren von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern erhoben?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Stange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs in einer zusammengefassten Antwort. Das Prostituiertenschutzgesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Derzeit bietet nur das Gesundheitsamt in Gotha die gesundheitliche Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes an. Zur Umsetzung des Gesetzes in Thüringen nimmt – bis zum Erlass spezieller landesrechtlicher Ausführungsvorschriften – das Thüringer Landesverwaltungsamt die übrigen Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörden wahr.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat einen Referentenentwurf für eine Thüringer Verordnung zur Ausführung des Thüringer Prostituiertenschutzgesetzes erarbeitet und hierzu im Februar 2018 eine erste Ressortabstimmung eingeleitet. Außerdem wurden verschiedene Verbände einschließlich der kommunalen Spitzenverbände angehört. Nach Auswertung der einzelnen Stellungnahmen wurde der Referentenentwurf erneut überarbeitet und allen Ressorts in einer zweiten Ressortabstimmung übersandt. Die unterdessen eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell geprüft und bewertet. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt

(Staatssekretär Höhn)

ab, dass weitere Abstimmungsbedarfe im Hinblick auf Zuständigkeits- und Kostenfragen bestehen. Daher kann derzeit kein konkreter Termin für das Inkrafttreten der Ausführungsverordnung benannt werden.

Zu Frage 3: Die gesundheitliche Beratung der Prostituierten soll durch die Gesundheitsämter erfolgen. Über die Zuständigkeiten bei den Erlaubniserteilungs- und Überwachungsverfahren für die Betreiber von Prostitutionsstätten wird eine Entscheidung im Rahmen des laufenden Ordnungsgebungsverfahrens getroffen werden. Aufgrund unterschiedlicher Optionen sind die Beratungen hierüber jedoch noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit hinsichtlich des Anmeldeverfahrens der Prostituierten.

Zu Frage 4: Derzeit werden für das Anmeldeverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt keine Gebühren von den in der Prostitution Tätigen erhoben. Für die gesetzlich vorgeschriebene gesundheitliche Beratung erhebt das einzige beratende Gesundheitsamt eine Gebühr in Höhe von 40 Euro für die Erst- und von 25 Euro für die Folgeberatung. Ob in der Ausführungsverordnung eine Gebührenfreiheit enthalten sein wird, ist derzeit Gegenstand der Prüfung. In diesem Falle wären Ausgleichszahlungen des Landes notwendig. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sie haben die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang beantwortet, haben dargelegt, dass es keine genaue Antwort oder kein genaues Datum gibt, wann nun die Rechtsverordnung in Kraft tritt. Können Sie denn sagen, welche Verbände oder Institutionen sich in den zurückliegenden acht Monaten wie zu welchen Inhalten geäußert haben, als uns der erste Entwurf der Verordnung vorlag? Und wo da der Haupthinweis oder -kritikpunkt lag und wie die Einarbeitung in die Rechtsverordnung gegebenenfalls etwas flotter passieren könnte?

Höhn, Staatssekretär:

Verehrte Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen gerne aufzählen, wer sich an der Anhörung beteiligt hat. Die inhaltlichen Darlegungen und die Unterschiede oder die Diskrepanzen, die in der Tat noch dahinterstecken, wären mit Sicherheit Gegenstand einer längeren Ausführung meinerseits. Da würde wahrscheinlich das Zeitkontingent der Fragestunde nicht ausreichen. Ich will Ihnen gerne sagen, dass neben dem Gemeinde- und Städtebund und dem Thüringer Landkreistag die Landesärztekammer, der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V. und die

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen sowie Terre des Femmes beteiligt worden sind.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage, Frau Kollegin Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Vielleicht ein paar Hinweise, wo es denn klemmt. Sie müssen das ja nicht en detail, in Gänze und in voller Breite bringen, aber ein paar Inhalte wären schon sehr nett.

Höhn, Staatssekretär:

Dazu sehe ich mich aber jetzt an dieser ganz konkreten Stelle inhaltlich nicht in der Lage.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Ich rufe die sechste Frage auf. Fragesteller ist Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6069.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Personalsituation im Bereich Pflege des Universitätsklinikums Jena

Wie mehrmals öffentlich berichtet, fordern die Beschäftigten auf der Intermediate-Care-1-Station (IMC1) des Universitätsklinikums Jena mit einem Ultimatum gegenüber der Klinikleitung, bis 1. Oktober 2018 die Personalsituation zu verbessern. Sie werden dabei von der Gewerkschaft ver.di unterstützt. Hintergrund ist, dass auf der IMC1 die Pflegekraft-Patienten-Relation zwischenzeitlich derart angespannt war, dass die Pflegekräfte über unzulässige Belastungen und Arbeitsverdichtung klagen. Sie wollen mit dem Ultimatum einen Patienten-Pflegekraft-Schlüssel von eins zu vier erreichen. Obwohl bereits Gespräche zwischen der Klinikleitung des Universitätsklinikums Jena, der Gewerkschaft ver.di und den Beschäftigten stattgefunden haben, scheint die Situation noch ungelöst, sodass die Beschäftigten weiter auf ihren Forderungen bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegepersonalstellen wurden dem Universitätsklinikum Jena bei der letzten Kostensatzverhandlung für die Stationen IMC1, IMC2 und IMC3 gebilligt (bitte nach einzelnen Stationen nennen und der Ist-Situation gegenüberstellen)?

2. Wie viele Pflegepersonalstellen wurden dem Universitätsklinikum Jena bei der letzten Kostensatzverhandlung insgesamt gebilligt (bitte der Ist-Situation gegenüberstellen)?

3. Hat die Landesregierung Kenntnis über Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, gegen den Tarifver-

(Abg. Wolf)

trag, gegen das Arbeitsschutzgesetz oder gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz am Universitätsklinikum Jena für die Stationen IMC1, IMC2 und/oder IMC3? Wenn ja: Was wurde diesbezüglich dagegen unternommen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Zuordnung der Stellen zu bestimmten Organisationseinheiten erfolgt in der Krankenhausfinanzierung nicht, auch nicht zu den Intermediate-Care-Stationen, kurz IMC. Lediglich im Rahmen des Pflegestellen-Förderprogramms des Bundes besteht die Möglichkeit, zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu finanzieren. 90 Prozent der durch Neueinstellung oder Aufstockung von Teilzeitstellen in der Pflege entstehenden durchschnittlichen Personalkosten können bis zur Höhe von 0,15 Prozent des mit den Krankenkassen vereinbarten Erlösbudgets gefördert werden. Das UKJ hat wie in den Jahren zuvor auch 2018 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Konkret ergibt sich hieraus, dass neun Vollzeitkräfte zu 90 Prozent über das Programm finanziert werden können.

Die Stellenausstattung der IMC richtet sich nach den Empfehlungen der Fachgesellschaft. Demnach stehen der Schlüsselung von eins zu vier, also einer examinierten Pflegekraft zu vier Patienten, folgende Soll-Ist-Daten im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2018 gegenüber – die Angaben erfolgen in Vollzeitkräften –: IMC1: Soll – 25, Ist – 24,13; IMC2: 25,25 zu 27,83; IMC3: 15,75 zu 14,96. Es ist allerdings auf der IMC1 im 1. Halbjahr 2018 durch Personalausfälle kurzfristig zur deutlichen Unterschreitung des Personalschlüssels gekommen. Durch Ausfälle infolge von Langzeiterkrankung, Grippewelle und Mutterschutz wurde die Planbesetzung zeitweise – Tiefpunkt im April – um bis zu drei Stellen unterschritten. Im Juni konnten durch Neueinstellung und Umsetzung drei Mitarbeiter mit einem Arbeitszeitanteil von 2,75 Vollzeitkräften zusätzlich eingesetzt werden, sodass sich zwischenzeitlich die Situation deutlich verbessert haben sollte.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt sieht die Krankenhausfinanzierung keine Finanzierung von Personalstellen vor. Kernstück der Verhandlungen mit den Krankenkassen ist die Vereinbarung von Leistungsbudgets auf der Basis von Fallpauschalen. Das

Personal wird aus den dann verhandelten Leistungsbudgets refinanziert.

Zu Frage 3: Nach Auskunft des UKJ werden die tarifvertraglichen Regelungen sowie die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes regelmäßig eingehalten. Auf den IMC-Stationen, die in Wechselschicht und an 350 Tagen pro Jahr besetzt sind, wurden im Zeitraum März bis Juni 2018 vier stationsbedingte Überschreitungen der Höchstarbeitszeit größer zehn Stunden netto aufgrund akuten und nicht geplanten Personalausfalls bekannt. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten außergewöhnlichen Fall gemäß § 14 Arbeitszeitgesetz. Im Juli 2018 sind keine stationsbedingten Überschreitungen der Höchstarbeitszeitgrenze dokumentiert. Im Verhältnis der Gesamtdienste liegt die Nichteinhaltungsquote nach Auskunft des UKJ in der Zeit von Januar bis Juli 2018 bei 0,64 Prozent. Diese sind nach § 14 Arbeitszeitgesetz bei entsprechenden außergewöhnlichen Fällen möglich. Bei einer Mitarbeiterin konnte außerdem die Ruhepausenzeit nicht oder nur in Teilen gewährt werden. Unter anderem zur Unterstützung der Realisierung der Pausenzeiten wurde im Universitätsklinikum das Springerpool-Konzept erweitert. Im Springerpool stehen derzeit zwölf Vollzeitkräfte zur Verfügung, um Ausfälle in den IMC und den Intensivstationen zu kompensieren und die Pausenauslöse zu realisieren. Im Bedarfsfall können Springerpool-Mitarbeiter über das Ausfallmanagement angefordert werden, die zum Beispiel die Pausenauslöse unterstützen.

Schließlich und generell – das ist wichtig zu wissen – hat das UKJ in den letzten Jahren das Pflegepersonal deutlich aufgestockt, auch wenn im Einzelfall eine Refinanzierung durch das Leistungsbudget nicht sichergestellt war. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnte 2017 ausweislich der Jahresabschlüsse ein dokumentierter Aufwuchs um circa 7 Prozent beim examinierten und nicht examinierten Pflegedienst erreicht werden. Das ist von rund 1.065 Vollzeitkräften angewachsen auf 1.140 Vollzeitkräfte. Laut Prognose zur Geschäftsentwicklung 2018, so die Berichterstattung des Klinikvorstands, soll im laufenden Jahr eine weitere Steigerung auf rund 1.173 Vollzeitkräfte erzielt werden, was einem Anstieg um gut 10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 bedeuten würde.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Frage Nummer 7. Fragestellerin ist Frau Kollegin Mitteldorf, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6073.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Erhöhung der europäischen Fördergrenzen für kulturelle Zwecke

Die Landesregierung hat insbesondere durch die Staatssekretärin für Kultur und Europa in der Thüringer Staatskanzlei, Frau Dr. Winter, verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sie gegenüber der Europäischen Kommission das Ziel verfolgte, bei der Förderung für kulturelle und touristische Infrastruktur die bisherige Deckelung in Höhe von 5 Millionen Euro bzw. bei Welterbestätten in Höhe von 10 Millionen Euro aufzuheben oder den Deckel zu erhöhen. Dem Vernehmen nach soll eine entsprechende Verordnung inzwischen in Kraft getreten sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Verordnung, mit der die Förderung auf kulturelle und touristische Kleininfrastruktur aufgehoben werden soll, inzwischen in Kraft getreten und wenn ja, in welchem Umfang sind nunmehr kulturelle Vorhaben förderfähig und wie bewertet die Landesregierung diese Verordnung?
2. Umfasst die Änderung der Förderung bereits beantragte und bewilligte Kulturinvestitionen oder sind von der Verordnung, sofern sie bereits in Kraft ist, ausschließlich zukünftige Vorhaben betroffen?
3. Wird die Landesregierung die Kommunen und Kulturverbände über die Änderung, wenn sie in Kraft gesetzt ist, in Kenntnis setzen und wenn ja, in welcher Form bzw. wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die entsprechende Verordnung – da allein der Name dieser Verordnung sieben Zeilen in meiner Antwort umfasst, verzichte ich jetzt darauf, die gesamte Nummerierung dieser Verordnung vorzulesen – ist am 2. August 2018 in Kraft getreten. Mit der Regelung in Artikel 271 Nummer 1 Buchstabe a wird die Beschränkung der Förderung auf kulturelle und touristische Kleininfrastruktur aufgehoben. Dies ist ausschließlich eine Frage der Definition, denn die Kommission hatte einseitig eine Auslegung des Begriffs „Kleininfrastruktur“ nach Artikel 3 Abs. 1 e – und dann würde ich jetzt umfangreich weiterzitiieren – dieser Verordnung getroffen. Sie fasste darunter

Projekte mit förderfähigen Kosten von maximal 5 Millionen Euro bzw. 10 Millionen Euro für UNESCO-Weltkulturerbestätten.

Die Festlegung erfolgte erst ab Oktober 2014. Zu diesem Zeitpunkt hatten einige Länder in Deutschland und wohl auch in ganz Europa Projekte über diesem Schwellenwert zur EFRE-Förderung vorgesehen. Alle seinerzeit veranlassten Gespräche zur Aufhebung dieser Grenze blieben leider erfolglos. Das war der Punkt, an dem die Landesregierung nach Inkrafttreten der Arbeit der Landesregierung durch Frau Staatssekretärin Dr. Winter kontinuierlich in Gespräche eingetreten ist, auch mit Vertretern der Generaldirektion und der EU-Kommission, um darauf hinzuwirken, dass diese von der EU-Kommission in gewisser Hinsicht durch Definition veranlasste, sehr sparsame und kleine Form der Definition der Kleininfrastruktur aufgehoben wird. Die Regelung – und das war der Erfolg, der eben auch auf das Konto von Frau Dr. Winter geht – zur Erhöhung der Fördergrenze ist in Artikel 271 Nr. 1 b enthalten, danach enthält Artikel 3 Abs. 3 VO folgenden Unterabsatz – ich zitiere mit Einverständnis –: Investitionen und kulturelle und nachhaltige touristische Infrastruktur gemäß Abs. 1 e) gelten als geringfügig und förderfähig, wenn der Betrag zur Maßnahme durch den EFRE 10 Millionen Euro nicht übersteigt. Diese Obergrenze erhöht sich auf 20 Millionen Euro, wenn es sich bei der Infrastruktur um Kulturerbe im Sinne des Art. 1 des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und so weiter von 1972 handelt. Für diese Regelung gilt die Anwendbarkeit ab dem 2. August 2018.

Das ist, auf Deutsch gesagt, ein wirklicher Erfolg, der auch dafür spricht, warum wir eine Landesvertretung in Brüssel haben und über diese Landesvertretung tatsächlich konkret Einfluss auf die europäische Normsetzung nehmen, weil sie eben auch dem Landesinteresse zum Teil widersprechen kann und es notwendig ist, dieses Landesinteresse immer und immer wieder deutlich zu machen. Insofern begrüßen wir selbstverständlich die Verordnung grundsätzlich, da sie die Möglichkeiten eröffnet, Investitionen in kulturelle, aber – und da schaue ich in Richtung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium – eben auch nachhaltige touristische Infrastruktur in den genannten Bereichen zu bewilligen.

Da die Gesamtausgaben bei Investitionsvorhaben im kulturellen Bereich in den meisten Fällen über den bis zum 01.08.2018 geltenden Grenzen liegen, konnten nur wenige ausgewählte Vorhaben bewilligt werden, weil wir natürlich auch aus gutem Grund – Stichwort Rechnungshof – davon abgesehen haben, Vorhaben künstlich zu trennen, um sie irgendwie unter diese doch sehr kleinen Untergrenzen zu packen.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Zu Frage 2: Sie haben dann gefragt, wie sich die Änderung der Förderung auf bereits beantragte Vorhaben auswirkt. Hier ist der Sachverhalt so, dass diese Änderung nur für neue Vorhaben in Kraft tritt. Das heißt also, wir können jetzt nicht bisherige Projekte auf den Betrag von 10 bzw. 20 Millionen Euro aufstocken.

Zu Frage 3: Wird die Landesregierung die Kommunen- und Kulturverbände über die Änderung in Kenntnis setzen, war Ihre Abschlussfrage. Ja, selbstverständlich. Tue Gutes und sprich darüber, gilt als Prinzip. Das würden wir auch in diesem Fall gelten lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Genau. Herzlichen Dank. Nur die konkrete Nachfrage: In welcher Form werden Sie denn darüber informieren? Also die Kulturverbände und die Kommunen? Vielleicht können Sie dazu noch was ausführen.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Es spricht vieles dafür, dass wir dies in gewohnter Weise schriftlich machen werden. Dadurch dass wir aber auch regelmäßig beispielsweise bei der Vorstellung des Kulturrates als Kulturverwaltung auftreten, werden wir also auch dort informieren, aber auch auf den Internetseiten der Staatskanzlei werden entsprechende Informationen zu finden sein und auch die Antragstellerinnen und Antragsteller werden in der Kommunikation, die wir mit ihnen haben, dann auch über die entsprechenden Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Liebetrau von der Fraktion der CDU und die Drucksachenummer ist die 6/6074. Bitte schön, Frau Kollegin.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Ausreichung von Fördermitteln für Investitionen in Kindertagesstätten

Zur Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungskapazitäten für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt wurden in den vergangenen Jahren Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene auf den Weg gebracht. Der

Bund reicht im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 jährlich 300 Millionen Euro aus, wovon Thüringen 28,6 Millionen Euro erhalten wird. Im laufenden Jahr stehen darüber hinaus Bundesmittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bereit. Für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 stellt der Freistaat Thüringen zudem Landesmittel in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro zur Verfügung. Vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen sowie des Rechts auf einen Betreuungsplatz haben viele Kommunen Anträge auf Förderung ihrer nötigen Baumaßnahmen gestellt. Aus meinem Wahlkreis ist insbesondere die Gemeinde Viernau betroffen, die sich seit Monaten um Förderung bemüht (Antragstellung am 26. Februar 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge seitens der Träger liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport derzeit für die drei benannten Förderprogramme thüringenweit und speziell aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen vor?
2. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand dieser Anträge (bitte nach dem jeweiligen Förderprogramm unterscheiden)?
3. Wann können die Kommunen, insbesondere die Gemeinde Viernau, mit einer Förderentscheidung rechnen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Grundsätzlich kann die Antragstellung für Kindertageseinrichtungen in allen drei Förderprogrammen gemäß der Richtlinien nur durch Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften erfolgen. Bei den Bundesprogrammen können auch Anträge zur Kindertagespflege durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte gestellt werden. Folgende Anträge sind insgesamt gestellt worden:

1. Im Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 wurden in Thüringen insgesamt 271 Anträge gestellt, davon acht aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen.
2. Im Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 wurden insgesamt 210 Anträge

(Staatssekretärin Ohler)

ge in Thüringen gestellt, davon elf aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

3. Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 und 2018, hier wurden insgesamt 228 Anträge gestellt, aus Schmalkalden-Meiningen waren es zwölf.

Zu Ihrer zweiten Frage: Aktuell gibt es folgenden Bearbeitungsstand:

1. Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018: Zu diesem Förderprogramm wurden in Thüringen insgesamt 199 Anträge bewilligt und 72 abgelehnt bzw. zurückgezogen. Aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurden hier fünf Anträge bewilligt und drei nicht genehmigt.

2. Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020: Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden in Thüringen bisher 76 Anträge bewilligt und 25 abgelehnt bzw. zurückgezogen. 109 Anträge sind aktuell noch in Bearbeitung. Aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde ein Antrag zurückgezogen und zehn sind noch in Bearbeitung.

3. Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018: Hier wurden thüringenweit bisher 101 Anträge bewilligt, 95 abgelehnt bzw. zurückgezogen und 32 sind aktuell noch in der Bearbeitung. Aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen konnte bisher kein Antrag bewilligt werden. 11 Anträge mussten abgelehnt werden und einer ist noch in Bearbeitung.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Gemeinde Viernau hat die erforderlichen Unterlagen vorgelegt, die Vorvotierung des Landkreises war positiv. Vorbehaltlich der endgültigen Überprüfung der Ermessensentscheidung des Landkreises ist dieser Antrag zuzwendungsfähig. Die Anträge befinden sich in der Bearbeitung, erst nach der abschließenden Prüfung werden die Bescheide erlassen. Ein genaues Datum kann ich Ihnen daher bislang noch nicht nennen. Es ist aber absehbar.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Liebetrau.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Ja, ich hätte doch vielleicht noch einmal eine Konkretisierung. Es ist absehbar – es zieht sich nur schon ewig hin. Die Fördermittel wurden auch aufgrund anderer Umstände bereits von 400.000 auf 285.000 Euro gekürzt. Die Kommunen sind dringend auf das Geld angewiesen, weil sie ganz einfach die Betreuungskapazitäten schaffen wollen und schaffen müssen. Das Jahr ist bald zu Ende, also es drängt alles sehr. Vielleicht kann der Zeitraum ein bisschen eingegrenzt werden. Dauert es noch Monate, Wochen oder wie auch immer?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen das leider jetzt nicht genauer sagen, weil ich in der Antragsbearbeitung selbst nicht damit betraut bin und keine näheren Informationen dazu habe. Die Verfahren sind relativ umfangreich, weil immer alles betrachtet werden muss. Es gibt die Gesamtsumme von Anträgen, es gibt die Prioritätenliste der Landkreise, diese müssen abgestimmt werden. Dann müssen Bescheide erlassen werden, in bestimmten Fällen muss abgewartet werden, ob es Widersprüche gibt. Das ist nicht wirklich sehr viel schneller zu machen, aber ich hoffe, dass gerade Viernau – wie gesagt – in absehbarer Zeit einen positiven Bescheid erhält. Ich kann im Haus noch einmal nachfragen, ob wir da schon ein genaueres Datum haben. Mitbringen konnte ich jetzt erst mal noch keines.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Kollege Walk von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6076. Bitte, Herr Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Feuerwehreinsätze in Thüringen

Dem jüngst vorgestellten Jahresbericht 2017 über Einsätze im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz im Freistaat Thüringen zufolge wurden die Feuerwehren im vergangenen Jahr zu 30.829 Einsätzen gerufen. Die Anzahl der Brandbekämpfungseinsätze stieg demnach im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent, die Anzahl der Einsätze in der Allgemeinen Hilfe um 16,8 Prozent. Die Gesamtzahl der Einsatzstunden stieg auf insgesamt 465.387 Stunden. Bei Einsätzen zur Brandbekämpfung verletzten sich 2017 59 Feuerwehrleute. Bei Einsätzen der Allgemeinen Hilfe verletzten sich 48 Feuerwehrleute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Feuerwehreinsätze gab es in Thüringen vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018 – bitte gliedern nach Brandeinsätzen, Verkehrsunfällen, Hochwasser, allgemeinen Hilfen, Fehlalarmen usw.?

2. Wie viele Einsatzstunden fielen in diesem Zeitraum an?

3. Wie viele Feuerwehrleute wurden bei den Einsätzen verletzt – bitte nach Art und Schwere der Verletzung gliedern?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Feuerwehreinsätze in den letzten Jahren?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 möchte ich gemeinsam beantworten. Die statistische Erfassung der Einsatzzahlen der Thüringer Feuerwehren ist so aufgebaut, dass die Gemeinden ihre Daten monatlich an den Landkreis melden und die Landkreise die Zahlen quartalsweise freigeben, wenn alle Gemeinden ihre Daten für das Quartal freigegeben haben. Die Daten für das vergangene Quartal konnten aufgrund noch fehlender Gemeindedaten noch nicht von allen Landkreisen freigegeben werden. Daher können zu diesen Fragen leider noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4: Die Zahl der Einsätze insgesamt ist im letzten Jahr um 12,6 Prozent gestiegen. Die Steigerung betrifft auch die Zahl der Brände bzw. der Fehlalarme, deren Zahl um rund 3 bzw. 4 Prozent gestiegen ist, jedoch besonders die Allgemeine Hilfe, deren Einsatzzahl um 16,8 Prozent gestiegen ist und damit seit deren Erfassung einen Höchstwert erreicht hat.

Meine Damen und Herren, generell ist festzustellen, dass das Einsatzgeschehen und damit auch die Zahl der Einsätze zunehmend durch die Bewältigung von Folgen von Unwettererscheinungen, wie Starkregen, Hochwasser, Sturm usw., beeinflusst wird. Ein gewisser Anteil der Steigerung darüber hinaus ist damit zu begründen, dass im letzten Jahr erstmals die Einsätze gesondert erfasst wurden, bei denen die Feuerwehr in Amtshilfe für die Polizei tätig geworden ist. Nicht zuletzt lässt sich ein allgemeiner Trend hinsichtlich des Verhältnisses von Allgemeiner Hilfe zur Brandbekämpfung konstatieren. Während dies vor einigen Jahren noch bei rund vier zu eins lag, kommen jetzt auf einen Brandbekämpfungseinsatz fast sechs Hilfeleistungen, das heißt, hier liegt eine zunehmende Verlagerung der Einsätze in Richtung Hilfeleistung vor.

Allerdings unterliegen die Einsatzzahlen grundsätzlich großen Schwankungen. Von daher sollten Veränderungen in den letzten Jahren auch nicht überbewertet werden. So sind beispielsweise die Einsatzzahlen zu Brandbekämpfung und Hilfeleistung seit 2012 von Jahr zu Jahr jeweils alternierend gestiegen bzw. gesunken. Hinzu kommt, dass die ab 2017 eingeführte gemeindescharfe digitale Erfassung auch zu einer Veränderung der Zahlen beigetragen hat, da nun einige Daten genauer erfasst werden. Von daher sollte die Entwicklung der Zah-

len zunächst genau beobachtet werden, da diese nun unter gleichen Erfassungsbedingungen registriert werden, bevor daraus Handlungsvorgaben gezogen werden.

Im Übrigen verweise ich allgemein auf den Brand- und Katastrophenschutzbericht, den Minister Maier am 20.08.2018 veröffentlicht hat, der auch auf der Internetseite des Innenministeriums einsehbar ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich habe eine Nachfrage. Zunächst danke für die Berichterstattung, Herr Staatssekretär. Sie haben dargelegt, warum die quartalsweisen Zahlen noch nicht freigegeben sind. Dass es noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist nachvollziehbar. Wann kann ich denn damit rechnen, dass die Zahlen freigegeben sind, und sind Sie in der Lage, mir diese nachzuberichten, würden Sie das tun?

Höhn, Staatssekretär:

Die können wir selbstverständlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sie uns vorliegen, nachberichten. Ich wäre Ihnen allerdings dankbar, wenn Sie zu diesem Zwecke nach Ende des laufenden Quartals vielleicht noch mal eine entsprechende Anfrage stellen würden.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur zehnten Frage. Fragesteller ist Kollege Kuschel, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6077.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Weiterbeschäftigung des ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden „An der Marke“ – nachgefragt.

Die Weiterbeschäftigung des ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden „An der Marke“ als Tarifbeschäftigter in der Verwaltungsgemeinschaftsverwaltung war bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage 6/5762, die die Landesregierung in der Plenarsitzung am 21. Juni 2018 beantwortete. Zudem war der Sachverhalt auch Gegenstand der Kleinen Anfrage 3155, die das Ministerium für Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 20. August 2018 – vergleiche Drucksache 6/6072 – beantwortet hat. Darin führt das Ministerium aus, dass der Arbeitsvertrag mit dem ehemaligen Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden auf Grundlage einer im Januar 2012 vereinbarten Rückkehrzusage abgeschlossen

(Abg. Kuschel)

wurde. Die Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen darf eine Verwaltungsgemeinschaft eine sogenannte Rückkehrzusage vereinbaren, also vertraglich regeln und zusagen, dass nach Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit eine Fortsetzung des Beschäftigtenverhältnisses erfolgt, und liegen diese Voraussetzungen im nachgefragten Fall vor?

2. Wer hat im Januar 2012 die nachgefragte Rückkehrzusage seitens der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ vereinbart?

3. Welche Ermächtigung lag dafür vor?

4. Wie und mit welchem Ergebnis erfolgte dabei die Beteiligung der Gemeinschaftsversammlung?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Verwaltungsgemeinschaft darf als Arbeitgeber im Rahmen des zivilrechtlichen Arbeitsrechts und ihrer Personalhoheit arbeitsrechtliche Vereinbarungen treffen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand liegen der Landesregierung keine Informationen vor, dass diese Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Zu Frage 2: Der damalige stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ vereinbarte am 18. Januar 2012 mit dem damaligen Bauamtsleiter unter Mitwirkung der zuständigen Mitarbeiterin des Haupt- und Personalamts, dass dieser nach Ablauf der Amtszeit als Gemeinschaftsvorsitzender wieder in das Angestelltenverhältnis in der Funktion als Bauamtsleiter mit der Vergütungsgruppe 8 TVöD übernommen werde.

Zu Frage 3: Eine einzelfallbezogene Ermächtigung für den Abschluss der Vereinbarung lag nicht vor und war auch nicht erforderlich, da hierfür der Gemeinschaftsvorsitzende ganz allgemein originär zuständig war. Eine Beschlussfassung der Gemeinschaftsversammlung war gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 29 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, im Zusammenhang mit der Beigeordnetenwahl in der kreisfreien Stadt Suhl – erster Beigeordneter, Bürgermeister – wurde seitens des Ministeriums mitgeteilt, dass es nicht möglich ist, einem Beschäftigten der Stadtverwaltung eine Rückkehroption einzuräumen, und es wurde damit begründet, dass kommunale Wahlbeamte in Thüringen nach Ausscheiden aus ihrem Amt altersunabhängig und anrechnungsfrei Ruhestandsbezüge erhalten. Dabei handelt es sich um einen Beamten. Deshalb die Frage: Gibt es da Unterschiede zwischen einem Tarifbeschäftigten und einem kommunalen Laufbahnbeamten, also dass beim Laufbahnbeamten eine solche Rückkehr ausgeschlossen ist, während Sie gesagt haben, dass beim Tarifbeschäftigten offenbar zivilrechtlich eine solche Rückkehrvereinbarung abgeschlossen werden kann?

Höhn, Staatssekretär:

Das haben Sie messerscharf erkannt, Herr Abgeordneter, dass das genau so ist. Es geht hier um den Unterschied, wie gesagt, zwischen Tarifbeschäftigten und hierbei auch noch um eine Einstufung unterhalb der Grenze dessen, wo die Gemeinschaftsversammlung an sich beschließen müsste, also in alleiniger Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden. Diese Entscheidung stand und – das hatte ich, glaube ich, in meiner Antwort zu Frage 1 ausgeführt – arbeitsrechtliche Vereinbarungen im Rahmen der Personalhoheit darf eine Verwaltungsgemeinschaft abschließen. Insofern ist auch diese Regelung, die die VG zur Rückkehr des ehemaligen Vorsitzenden in seine vorherige Stelle geschlossen hat, auch rechtlich zulässig.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage. Herr Kollege Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten richtigerweise vermerkt, die Entgeltgruppe ist mit 8 festgelegt und damit unterhalb der Zustimmungsbeteiligung der Gemeinschaftsversammlung. Aber können Sie erklären – auch aus Kenntnis anderer –, wie ein Amtsleiter einer kommunalen Verwaltung Thüringen in einer Entgeltgruppe 8, mittlerer Dienst, vergütet werden kann?

Höhn, Staatssekretär:

Sie haben mich konkret befragt, ich antworte genauso konkret. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das obliegt der Hoheit der jeweiligen Körperschaft.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen damit zur elften Frage heute. Fragesteller ist Kollege Gentele, fraktionslos, mit der Drucksache 6/6090.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wie gestaltet sich die Förderung von E-Bussen in Thüringen?

Der Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen spielt eine immer größere Rolle. Die Vorteile im Bereich der Emissionen, sei es Lärm, Staub oder Abgase, liegen auf der Hand. Die Suche nach marktfähigen Lösungen für eine klimafreundliche Mobilität ist derzeit noch in der Entwicklung und wird umfangreich wissenschaftlich begleitet. Elektrobussen haben bereits die Serienreife erreicht. Die öffentliche Hand fördert seit Jahren und auf unterschiedlichen Ebenen die Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit die Förderung von Elektro- und Hybridbussen für den öffentlichen Personennahverkehr durch Bundes- und/oder Landesprogramme?
2. Wie werden die Fördermöglichkeiten für die Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen in Thüringen angenommen bzw. wie viele Anträge wurden bisher gestellt (bitte nach Programm und Region aufschlüsseln)?
3. In welche Landkreise oder kreisfreien Städte sind bisher welche Mittelhöhen in den jeweiligen Förderprogrammen zur Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen geflossen und wie viele Fahrzeuge sind hierdurch gefördert bzw. angeschafft worden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. – Nein? Wer dann?

(Zuruf Dr. Sühl, Staatssekretär: Nein, der Herr Kollege vom TMUEN übernimmt das!)

Herr Kollege Möller für das Umwelt- und Naturschutzministerium. Das steht hier falsch. Energie, Umwelt und Naturschutz – Elektrofahrzeuge.

Möller, Staatssekretär:

Umwelt, Energie und Naturschutz, wenn man es ganz genau nimmt.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – wie gestaltet sich derzeit die Förderung von Elektro- und Hybridbussen für den öffentlichen Personennahverkehr durch Bundes- und/oder Landesförderung? –: Das Bundesumweltministerium hat im März 2018 eine Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von rein elektrischen und von Hybridbussen in Kraft gesetzt. Die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Förderung von Modellvorhaben zu Elektrobussystemen ist seit September 2017 in Kraft. Hierfür stehen 14 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Durch den Einsatz von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr kann insbesondere in den Innenstädten ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und Verringerung von Lärmemissionen geleistet werden. Auch wenn inzwischen keine Thüringer Stadt mehr Grenzwertüberschreitungen aufweist, ist eine weitere Verbesserung der Luftqualität auf jeden Fall anzustreben. Wenn dann noch der Einsatz von Elektrobussen mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien kombiniert wird, kann damit auch ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Durch den regelmäßigen Einsatz eines 18-Meter-Gelenkbusses kann zum Beispiel immerhin so viel CO₂ eingespart werden wie durch rund 100 Pkw emittiert wird.

Die Fragen 2 und 3 würde ich wegen des Sachzusammenhangs gern gemeinsam beantworten.

Die Frage 2 war: Wie werden diese Fördermöglichkeiten für die Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen in Thüringen angenommen beziehungsweise wie viele Anträge wurden bisher gestellt? Frage 3 war: In welche Landkreise oder kreisfreien Städte sind bisher welche Mittelhöhen in den jeweiligen Förderprogrammen zur Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen geflossen und wie viele Fahrzeuge werden dadurch gefördert beziehungsweise angeschafft werden?

Bereits vor der Erstellung der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz wurden durch die Landesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zu den Einsatzmöglichkeiten von Elektrobussen in Auftrag gegeben. Dabei wirkten insgesamt zehn Thüringer Nahverkehrsbetriebe als Praxispartner mit. Durch diese Vorarbeiten liegen bereits entsprechende Erkenntnisse über die zu beachtenden Einsatzbedingungen vor. Bislang sind bei der Thüringer Aufbaubank fünf Anträge eingegangen. Im April 2018 wurde der ers-

(Staatssekretär Möller)

te Zuwendungsbescheid zur Anschaffung von drei Elektrobussen für die Jenaer Nahverkehr GmbH mit einem Zuwendungsbetrag von 2,2 Millionen Euro erstellt und übergeben. Darin ist auch die Förderung für die Ladeinfrastruktur enthalten. Die Mittel werden aus dem Förderprogramm des TMUEN bereitgestellt, es sind EFRE-Mittel, wie ich schon gesagt habe.

Gegenwärtig werden vier weitere Anträge von ÖPNV-Betrieben durch die Thüringer Aufbaubank geprüft. Antragsteller sind die Stadt Eisenach, die Stadt Suhl sowie die Stadt und der Landkreis Nordhausen. Damit sollen insgesamt elf weitere Busse angeschafft werden. Fünf weitere Anträge sind angekündigt. Bereits 2016 hatte das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zwei Elektrobusse für Salza-Tours in Bad Langensalza gefördert.

Hybridbusse stellen nach unserer Auffassung eine Übergangstechnologie dar, die von uns im Rahmen dieser genannten Förderrichtlinie nicht gefördert wird.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu Frage Nummer 12 des heutigen Tages. Fragesteller ist Kollege Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6091.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Informieren des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei durch Minister Lauinger über staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen gegen einen Abgeordneten

Nach Informationen der „Thüringer Allgemeinen“ informierte der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dieter Lauinger, den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow Anfang Juli 2018 über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Abgeordneten des Thüringer Landtags Mike Mohring und das beabsichtigte Ersuchen an den Thüringer Landtag, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben. Diesbezüglich berichtete die „Thüringer Allgemeine“ vom 10. August 2018 auf Seite 2: „Auch Ministerpräsident Ramelow soll nach TA-Informationen von Lauinger im Vorfeld informiert worden sein. Die Nachfrage dazu beantwortete er jedoch nicht. Stattdessen teilte er mit, dass der Steuervollzug und alles, was damit verbunden sei, der Geheimhaltung unterliege. Er werde sich daher nicht an Spekulationen beteiligen, sagte er der TA. Im Übrigen gehe er davon aus, dass Lauinger alles unternommen habe, wozu ihn sein Amt

verpflichte. Die Information an die Finanzministerin als Chefin der Finanzverwaltung gehöre aus seiner Sicht dazu und sei ‚völlig logisch‘.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann (Datum und Uhrzeit), wie und durch wen erhielten der Ministerpräsident und der Chef der Staatskanzlei erstmals Kenntnis über die oben genannte Immunitätsangelegenheit?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Wissen des Ministers Lauinger um die staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungen gegen den Abgeordneten und das Ersuchen an den Landtag, dessen Immunität aufzuheben, der Geheimhaltung unterliegen?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass das Informieren der Finanzministerin über die staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungen gegen den Abgeordneten und das Ersuchen an den Landtag, dessen Immunität aufzuheben, zu den Amtspflichten des Ministers Lauinger gehören und wenn ja, aus welcher rechtlichen Grundlage ergibt sich eine solche Amtspflicht?

4. Ist der Ministerpräsident durch den Minister Lauinger in der Vergangenheit in anderen Angelegenheiten, welche der Geheimhaltung unterliegen (insbesondere bei strafrechtlichen Vorermittlungen gegen Mitglieder des Thüringer Landtags) vorab informiert worden und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter!

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Erfurt führt Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen und besonderer Geheimhaltungspflichten. Hintergrund dieser Verfahren ist wiederum ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten der CDU-Fraktion Mike Mohring wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall. Die Ermittlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist es so, dass die Staatsanwaltschaft ein Schreiben an die Landesregierung gerichtet hat mit der Bitte, die Aussagegenehmigung für den Ministerpräsidenten zu erteilen. Insofern ist die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt wem welche Mitteilung weitergegeben hat und welche Erkenntnisse wann bei wem vorhanden waren, Gegenstand genau der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Der Respekt vor der Arbeit der Staatsanwaltschaft und die Wahrung ihrer unabhängigen und ungestörten Ermitt-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

lungsarbeit gebieten es, dass hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Zu Ihrer Frage 2: Die Landesregierung respektiert die vertrauliche Behandlung sowohl der staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungen als auch des Verfahrens zur Aufhebung der Immunität. Durch die Information des Ministerpräsidenten durch den Justizminister ist die Vertraulichkeit nicht beeinträchtigt worden.

Zu Ihrer Frage 3: Dienstliche Vorgänge sind grundsätzlich vertraulich. Wenn ressortübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind, erfolgt notwendigerweise und regelmäßig auch ein entsprechender Informationsaustausch. Es dient der Zusammenarbeit der zuständigen Steuer- und der Strafverfolgungsbehörden, wenn die ihnen jeweils vorgesetzten obersten Landesbehörden in gemeinsamen Angelegenheiten – selbstverständlich unter absoluter Wahrung der jeweiligen Vertraulichkeits- oder gar Geheimhaltungspflichten – einen guten Informationsaustausch pflegen. Dem dient auch der unmittelbare und persönliche, vertrauliche und vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen der Finanzministerin und dem Justizminister. Hinsichtlich des Austauschs vertraulicher dienstlicher Angelegenheiten unterliegen die Mitglieder der Landesregierung der Verschwiegenheit nach § 6 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes.

Hinsichtlich Ihrer Frage 4: Es gab in der Vergangenheit immer wieder dienstliche Anlässe, in denen der Justizminister es für angezeigt hielt, den Ministerpräsidenten über vertrauliche Angelegenheiten zu unterrichten.

Gestatten Sie mir noch einen Rücklauf zu Frage 1, da nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch meine Information angesprochen wurde: Ich habe von dem Sachverhalt ausschließlich durch die Presseinformation Kenntnis erlangt.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Die Kollegin Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen. Erstens: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass der Abgeordnete Mohring kurz vor Befassung des zuständigen Ausschusses mit dem Antrag auf Aufhebung seiner Immunität diesem gegenüber erklärte, er habe seine Steuererklärung nunmehr abgegeben und die Aufhebung der Immunität sei entbehrlich?

Und die zweite Frage: Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um zu verhindern, dass Abgeordnete Kenntnis von ihrer bevorstehenden Immunitätsaufhebung bekommen?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zu Ihrer Frage 1 möchte ich als Mitglied oder als Vertreter der Landesregierung keine Stellungnahme abgeben. Die Informationen darüber, durch wen der Abgeordnete Mohring hinsichtlich des Steuerverfahrens Kenntnis erhielt, liegen der Landesregierung nicht vor.

Und zu Ihrer zweiten Frage würde ich gern schriftlich antworten, wenn uns die Informationen entsprechend vorliegen.

Vizepräsidentin Marx:

Wenn es keine Nachfragen des Fragestellers mehr gibt, dann sind die Nachfragemöglichkeiten erschöpft. Ich rufe die nächste Frage auf. Fragesteller ist Abgeordneter Herrgott von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6092. Herr Herrgott, bitte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Informieren der Finanzministerin und des Finanzstaatssekretärs durch Minister Lauinger über staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen gegen einen Abgeordneten?

Nach Informationen der „Thüringer Allgemeinen“ informierte der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert Anfang Juli 2018 über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Abgeordneten des Thüringer Landtags Mike Mohring und das beabsichtigte Ersuchen an den Thüringer Landtag, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben (fortan bezeichnet als „Immunitätsangelegenheit Mohring“). Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete diesbezüglich am 9. August 2018 auf Seite 3: „Am 3. Juli erhält [die] Finanzministerin Heike Taubert (SPD) nach eigenem Bekunden einen Anruf von ihrem Amtskollegen Dieter Lauinger (Grüne). Er wolle ihr nur mitteilen, dass auf der nächsten Sitzung des Justizausschusses ein besonderer Tagesordnungspunkt stehe: Die Immunität des CDU-Abgeordneten Mike Mohring solle aufgehoben werden. Es gehe um eine Steuersache. Dies, versichert Tauberts Sprecher, sei das erste Mal gewesen, dass die Ministerin von der Angelegenheit hörte. Es habe keine Information durch die Finanzbehörden, die ihr unterstellt sind, gegeben, auch nicht an Staatssekretär Hartmut Schubert (SPD).“ Am 18. August 2018 berichtet die „Thüringer Allgemeine“ jedoch: „Lauinger argumentiert nach TA-Informationen intern, die Ministerin [Taubert] habe schon vom Fall Mohring gewusst, als er sie anrief. Dazu sagte Taubert auf Nachfrage: ‚Ich bin von meiner Steuerabteilung allgemein darüber informiert worden, dass beim Steuerpflichtigen

(Abg. Herrgott)

Mohring Auffälligkeiten aufgetreten sind, die zu Ermittlungen führen könnten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann (Datum und Uhrzeit), wie und durch wen erhielten die Finanzministerin und der Finanzstaatssekretär erstmals Kenntnis über die oben genannte Immunitätsangelegenheit Mohring?
2. Aus welchem Grund hat Ministerin Taubert ihre Äußerungen der oben genannten Berichterstattung vom 9. August 2018 darüber revidiert, dass der Anruf von Minister Lauinger vom 3. Juli 2018 das erste Mal gewesen sei, dass sie von der Immunitätsangelegenheit Mohring hörte?
3. Inwiefern war das Informieren der Ministerin Taubert durch die Steuerabteilung ihres Ministeriums sowie durch den Minister Lauinger über den oben genannten Steuerfall Mohring mit § 6 Abs. 1 Thüringer Ministergesetz (Geheimhaltungspflicht von Ministern in dienstlichen Angelegenheiten) und § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) vereinbar?
4. Inwiefern war das Informieren der Steuerabteilung des Finanzministeriums durch das Finanzamt Jena über die oben genannte Steuersache Mohring mit § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) vereinbar?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Können Sie noch mal sagen, gegen wen lief das Strafverfahren? Ich finde das total geil, was Sie hier machen!)

Sie müssen zuhören, Herr Dittes.

Vizepräsidentin Marx:

Die Fragen liegen schriftlich vor in den Drucksachen, die ich genannt habe. Das war die Drucksache 6/6092. Für die Landesregierung antwortet nochmals die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zu Frage 1: Die Finanzministerin erhielt am 3. Juli 2018 – die Uhrzeit ist nicht mehr ermittelbar – erstmals im Rahmen eines Telefonanrufs des Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Kenntnis über die hier in Rede stehende Immunitätsangelegenheit den Abgeordneten der CDU-Fraktion Mike Mohring betreffend. Der Finanzstaatssekretär erhielt seinerseits am 17. Juli 2018 gegen circa 13.00 Uhr durch eine Presseanfrage erstmals Kenntnis über die Immunitätsangelegenheiten den CDU-Abgeordneten Mike Mohring betreffend.

Zu Frage 2: Ich verweise zunächst auf die Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus: Die Finanzministerin wurde im Vorfeld des 3. Juli 2018 nicht über die Immunitätsangelegenheit betreffend den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Mike Mohring informiert, sondern lediglich – wie im einleitenden Text der Fragestellung korrekt ausgeführt – durch die Steuerabteilung des Finanzministeriums allgemein über eventuelle Auffälligkeiten beim betreffenden Steuerpflichtigen Mike Mohring.

Zu Frage 3: Für Teil 1 der Frage verweise ich auf die nachfolgende Antwort zu Frage 4 und zum Teil 2 der Frage wird auf die derzeit laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen verwiesen.

Zu Frage 4: Die Information der Steuerabteilung des Finanzministeriums ist mit dem Steuergeheimnis vereinbar. Nach § 30 Abs. 4 Nr. 1 Abgabenordnung ist die Offenbarung der durch das Steuergeheimnis geschützten Daten für die Durchführung eines Verfahrens nach Absatz 2 Nr. 1 e (Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat) zulässig. Die Durchführung von Steuerstrafverfahren regeln die Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren SteuerAStBV 2017. Dort ist in Ziffer 135 geregelt, dass in Fällen von besonderer Bedeutung – da sind beispielhaft Verfahren gegen Abgeordnete genannt, vergleiche Ziffer 151 – die vorgesetzte Behörde zu informieren ist. Vorgesetzte Dienstbehörde der Finanzämter ist die Landesfinanzdirektion, die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Finanzverwaltungsgesetz in Verbindung mit § 8a Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz die Finanzverwaltung leitet. Vorgesetzte Dienstbehörde der LFD wiederum ist das Finanzministerium, das als oberste Landesbehörde die Finanzverwaltung gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Finanzverwaltungsgesetz leitet. Innerhalb aller Behörden obliegt dem jeweiligen Leiter, Finanzamtsvorsteher oder Präsident der Landesfinanzdirektion, Ministerin, die Fachaufsicht.

So weit die Antworten auf die von Ihnen vorgetragenen Fragen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Nachfrage? Herr Kollege Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Eine Nachfrage, Herr Minister. Ist es üblich, dass Finanzministerin Taubert durch die Steuerabteilung ihres Ministeriums unter Angabe des Namens des Steuerpflichtigen darüber informiert wird, dass bei diesem Auffälligkeiten aufgetreten sind, die zu Ermittlungen führen könnten, und wenn ja, in welchem Rahmen?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich habe diese Frage bereits beantwortet.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Du kannst es nur noch mal vortragen!)

Ich lese Ihnen die Antwort auf Frage 4 gern erneut vor. Sie wird Ihnen dann aber in der schriftlichen Beantwortung auch noch vorliegen, sodass ich mich hier nur wiederholen würde.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Danke!)

Vizepräsidentin Marx:

Zu einer weiteren Nachfrage hat sich Kollege Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet, bitte.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Gegen den Abgeordneten Mike Mohring soll wegen Steuerhinterziehung ermittelt werden. Unter welchen Voraussetzungen wird im Freistaat Thüringen von einem Mahnverfahren in ein Strafverfahren übergegangen?

Frage 2: Gibt es Maßnahmen in den staatsanwaltlichen Ermittlungen, die dadurch gefährdet bzw. verhindert wurden, dass der Abgeordnete Mike Mohring Kenntnis von seiner Immunitätsaufhebung erhielt?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zu Ihrer zweiten Frage verweise ich auf meine bereits an Frau Astrid Rothe-Beinlich gegebene Antwort.

Zu Ihrer Frage 1 würde ich das entsprechende Verfahren, über das Sie um Information bitten, in einer schriftlichen Antwort nachreichen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Bevor wir zur letzten Frage der Fragestunde kommen, noch einmal vorsorglich der Hinweis, dass wir vereinbarungsgemäß nach diesem Tagesordnungspunkt zum Tagesordnungspunkt 18 kommen werden, zur Nachwahl eines Mitglieds der Landeszentrale für politische Bildung. Zunächst die letzte Frage in der Fragestunde. Fragesteller ist Herr Kollege Gruhner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6093. Bitte, Herr Kollege Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank.

Handhabung von Immunitätssachen durch Minister Lauinger beziehungsweise die Landesregierung

Auslöser der Mündlichen Anfrage sind entsprechende Mitteilungen, die in der „Thüringer Allgemeinen“ erschienen sind. So informierte nach Informationen der „Thüringer Allgemeinen“ der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und die Finanzministerin Heike Taubert Anfang Juli 2018 über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Abgeordneten Mike Mohring und das Ersuchen an den Thüringer Landtag, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wen hat Minister Lauinger wann – Datum und Uhrzeit – über die oben genannte Immunitätssache informiert?

2. Hat Minister Lauinger auch in anderen Fällen Kabinettskollegen über vertrauliche Vorgänge seines Ministeriums informiert und wenn ja, in wie vielen Fällen?

3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass faktische Einwirkungsmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden, um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen – § 353b Strafgesetzbuch – zu beeinflussen?

4. Sind durch einen möglichen Bruch der Vertraulichkeit in der genannten Immunitätssache geplante Ermittlungsmaßnahmen der Ermittlungsbehörden beeinträchtigt worden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Erfurt führt, wie Ihnen aufgrund Ihrer eigenen Anzeige bekannt ist, Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen und besonderer Geheimhaltungspflichten durch. Hintergrund dieser Verfahren ist wiederum ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Mohring, Vorsitzender der Fraktion der CDU, wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall. Noch sind die Ermittlungen nicht abgeschlossen. Die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt wie und welche Mitteilung weitergegeben hat und welche Erkenntnisse wann bei wem

(Minister Prof. Dr. Hoff)

vorhanden waren, ist Gegenstand genau dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Der Respekt vor der Arbeit der Staatsanwaltschaft und die Wahrung ihrer unabhängigen und ungestörten Ermittlungsarbeit gebieten es, dass über die Antworten zu den Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Herrgott in der Drucksache 6/6092 und von Prof. Dr. Voigt in der Drucksache 6/6091, die ebenfalls diesen Sachverhalt der hier in Rede stehenden Ermittlungsverfahren berühren, derzeit keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Zu Ihrer Frage 2: Dienstliche Vorgänge sind grundsätzlich vertraulich. Wenn ressortübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind, erfolgt notwendigerweise und regelmäßig auch ein entsprechender Informationsaustausch. Die Mitglieder der Landesregierung unterliegen hinsichtlich des Austauschs dieser vertraulichen Angelegenheiten der Verschwiegenheit nach § 6 Abs. 1 Thüringer Ministergesetz.

Zu Ihrer Frage 3: Bereits in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums zu den Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen ist festgelegt, dass die Staatsanwaltschaft in bestimmten dort näher bezeichneten Fällen dem Justizministerium über die Einleitung des Verfahrens, die abschließende staatsanwaltschaftliche Verfügung, die den einstweiligen oder vorläufigen Abschluss des Verfahrens betreffen, eine gerichtliche Entscheidung, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Eintritt der Rechtskraft zu berichten hat. Über andere Maßnahmen und Vorkommnisse – also etwa einzelne Ermittlungsschritte – ist nur zu berichten, wenn eine entsprechende Anordnung ergangen ist oder die Staatsanwaltschaft einen Bericht für sachdienlich hält, ferner, wenn ein Interesse des Justizministeriums an sofortiger Unterrichtung anzunehmen ist, wobei es dann eines Berichts grundsätzlich erst mit Beginn der Maßnahme bedarf. Schon diese allgemeinen Regelungen stellen sicher, dass das Justizministerium grundsätzlich keinen Einfluss auf die konkreten Ermittlungsmaßnahmen und Ermittlungsschritte der Strafverfolgungsbehörde in einzelnen Fällen nimmt.

Darüber hinaus hat sich der Justizminister bereits im Jahr 2016 mit der Verwaltungsvorschrift – ich zitiere – „Leitlinien zur Ausübung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften“ ausdrücklich einer entsprechenden Selbstbeschränkung unterworfen. Danach gilt das Folgende: Der für Justiz zuständige Minister übt das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften grundsätzlich nur in Form von allgemeinen Weisungen aus. Durch diese allgemeinen und landesweit geltenden Regelungen soll eine gleichmäßige Strafrechtspflege gewährleistet werden. Eine Weisung in einem Einzelfall kommt nur ausnahmsweise und nur dann in Betracht, wenn der Generalstaatsanwalt gegen eine rechtswidrige staatsanwaltschaftli-

che Entscheidung oder eine offensichtlich fehlerhafte Sachbehandlung nicht einschreitet. Eine Weisung richtet sich nur an den Generalstaatsanwalt; eine direkte Weisung an den Leiter einer Staatsanwaltschaft oder den ermittelnden Staatsanwalt oder eben auch Staatsanwältin erfolgt nicht. Dem Generalstaatsanwalt ist vor einer beabsichtigten Weisung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; eine Weisung hat stets schriftlich zu erfolgen und sie ist zu begründen. Zusätzlich wurde angeordnet – allein um bereits dem Anschein einer möglichen Einflussnahme vorzubeugen –, dass die aufgrund bestehender Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften dem TMMJV zugehenden Informationen in dieser Sache von der Fachabteilung ausschließlich bis zur Ebene des Staatssekretärs, Herrn von Ammon, zur Kenntnis gegeben werden.

Zu Ihrer Frage 4: Grundsätzlich ist es für die Arbeit der Staatsanwaltschaft nie förderlich, wenn Betroffene von beabsichtigten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorab Kenntnis erlangen, egal um welche Person es sich handelt. Im konkreten Fall – also hier den Abgeordneten Mohring betreffend – kann die Frage zuverlässig erst nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Mohring wegen des Verdachts der Steuerrückzahlung in besonders schwerem Fall beantwortet werden. Die Landesregierung wird dem Landtag dann zu gegebener Zeit gern berichten. Das geeignete Gremium hierfür erscheint aus hiesiger Sicht der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Minister, ich will Sie fragen, ob Sie darstellen können, was denn der Justizminister eigentlich damit bezweckte, dass er den Ministerpräsidenten und die Finanzministerin im oben genannten Fall informiert hat?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich darf hierzu, lieber Herr Abgeordneter, auf meine Antwort auf die Frage von Prof. Dr. Voigt verweisen, in der ich wie folgt ausgeführt habe: Dienstliche Vorgänge sind grundsätzlich vertraulich. Wenn ressortübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind, erfolgt notwendigerweise und regelmäßig auch ein entsprechender Informationsaustausch. Unabhängig davon dient der Zusammenarbeit der zuständigen Steuer- und der Strafverfolgungsbehörden, wenn die ihnen jeweils vorgesetzten obers-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

ten Landesbehörden in gemeinsamen Angelegenheiten – selbstverständlich unter absoluter Wahrung der jeweiligen Vertraulichkeit oder gar Geheimhaltungspflichten – einen guten Informationsaustausch pflegen. Dem dient übrigens auch der unmittelbare und persönliche und vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen der Finanzministerin und dem Justizminister. Hinsichtlich des Austauschs vertraulicher dienstlicher Angelegenheiten unterliegen die Mitglieder der Landesregierung, unabhängig davon, ob es sich um den Ministerpräsidenten, die Finanzministerin oder den Justizminister handelt, der Verschwiegenheit nach § 6 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes. Und ich führte in der Antwort zu Frage 4 auf den Abgeordneten Prof. Voigt aus: Es gab in der Vergangenheit immer wieder dienstliche Anlässe, in denen der Justizminister es für angezeigt hielt, den Ministerpräsidenten über vertrauliche Angelegenheiten zu unterrichten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Kollege Adams hatte sich vorher gemeldet. Oder lassen Sie Herrn Gruhner vor? Herr Kollege Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Minister, Sie haben jetzt hier maßgeblich mit der etwaigen Ressortzuständigkeit der Finanzministerin argumentiert. Mir erschließt sich allerdings noch nicht so genau, wo an dieser Stelle die Ressortzuständigkeit der Staatskanzlei liegt. Vielleicht können Sie das noch mal ausführen.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Die koordinierende Funktion der Staatskanzlei führt mit sich – und wir hatten dies in anderen Fällen auch –, dass sie auch von Vorgängen in Kenntnis gesetzt wird, die offensichtlich einen das Ressort überschreitenden politischen Gehalt haben. Dies gilt in der Regel als normal und dient der Wahrnehmung der Koordinationsfunktion, aber auch der übergreifenden Kommunikationsfunktion der Staatskanzlei. Insofern ist es durchaus sachdienlich, auch angemessen und unabhängig von dieser Landesregierung nicht unüblich, dass die Staatskanzlei von entsprechenden Vorgängen Kenntnis hat. Dass sie darüber selbstverständlich, wenn es sich um vertrauliche und der Verschwiegenheit unterliegende Angelegenheiten handelt, nicht selbst aktiv kommuniziert, liegt in der Natur der Sache.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich möchte gern zwei Nachfragen stellen. Erste Nachfrage: Herr Minister, ist der Abgeordnete Mohring durch die Staatsanwaltschaft dazu befragt worden, wer ihn über Inhalt und Termin der bevorstehenden Immunitätsausschusssitzung informiert hat?

Und die zweite Frage: Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtete in seiner Ausgabe 52 aus dem Jahr 2008, dass dem Abgeordneten Mohring ein Teil seiner Diät wegen mutmaßlich bestehender Steuerschulden gepfändet werden sollte. Meine Frage: Wird dieser Sacherhalt bei den derzeitigen Ermittlungen von Bedeutung sein?

Präsident Carius:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, vor dem Hintergrund, dass Sie dem Parlament bereits lange angehören, wird es Sie nicht überraschen, dass ich in der Beantwortung auf die von Ihnen vorgetragene Fragen insoweit Zurückhaltung an den Tag lege, weil Sie nach konkreten Details staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen fragen bzw. eine Einschätzung der Landesregierung zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erbitten, die noch laufen, zu denen aber noch kein Abschlussbericht vorliegt. Insofern kann ich Ihre Fragen möglicherweise nachvollziehen, aber vor dem Hintergrund der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in dem einen wie in dem anderen Fall – das heißt, in der Frage der Prüfung einer möglichen Verletzung der Geheimhaltungspflichten, aber auch des konkreten Verfahrens gegen den Abgeordneten Mohring hinsichtlich einer Steuerstraftat im besonders schweren Fall – keine Antwort geben.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen gibt es nicht und wären auch nicht zulässig. Damit danke ich Ihnen, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, und schließe die Fragestunde.

Wir kommen dann vereinbarungsgemäß zum Aufruf der Wahlen in **Tagesordnungspunkt 18**

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5870 -

(Präsident Carius)

Für den zurückgetretenen Abgeordneten Jörg Geibert wurde der Abgeordnete Volker Emde vorgeschlagen. Wird dazu Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Wahlhandlung eintreten können. Wir können durch Handzeichen abstimmen, soweit kein Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall, sodass wir per Handzeichen abstimmen. Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Alles nicht der Fall, damit einstimmig gewählt.

Herr Emde, nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch! Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt 18 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6061 -

ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Taubert wünscht als Finanzministerin das Wort zur Begründung.

Taubert, Finanzministerin:

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ab dem 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geworden. Ihrem Charakter als Grundverordnung folgend enthält die EU-Datenschutz-Grundverordnung konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge sowie mehrere Öffnungsklauseln für die nationalen Gesetzgeber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird das Kirchensteuergesetz redaktionell an die EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Weiterer Anlass für die Änderung des Kirchensteuergesetzes ist die Einführung eines obligatorisch festzusetzenden Verspätungszuschlags nach § 152 Abs. 2 der Abgabenordnung. Da im Bereich der Kirchensteuer auf Druckmittel, Sanktionen und Strafen verzichtet wird, wird die Anwendung der Vorschrift über die Festsetzung von Verspätungszuschlägen gesetzgeberisch ausgeschlossen.

Des Weiteren erfolgt eine gesetzliche Klarstellung zur Ermittlung des Aufteilungsmaßstabs der Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe bzw. Lebenspartnerschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vorgenannten Änderungen des Thüringer Kirchensteuergesetzes sind mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen abgestimmt. Die Kirchenvertreter haben den Änderungen zugestimmt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit eröffne ich die Beratung und habe zunächst eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete! Danke für die Ausführungen, Frau Taubert. Ich höre gerade, das ist alles schon abgestimmt. Das uns vorliegende Gesetz ist in großen Teilen die Umsetzung europäischen Rechts oder – um es genau zu sagen – die Umsetzung der DSGVO in nationalem Rahmen. Sicherlich kann man über den Sinn – oder besser, den Unsinn – dieser DSGVO streiten, aber das ist nicht Gegenstand der hier vorliegenden Gesetzesänderung.

Hier wird mit der Änderung im Thüringer Kirchensteuergesetz vom 3. Februar 2000 die Einführung eines obligatorisch festzusetzenden Verspätungszuschlags nach § 152 Abs. 2 der Abgabenordnung vollzogen. Dieser Zuschlag soll jedoch nicht angewendet werden, da Strafen und Sanktionen im Bereich der Kirchensteuer laut aktueller Gesetzgebung nicht vorgesehen sind – hat auch gerade die Ministerin ausgeführt.

Insoweit haben wir erst einmal keine Bedenken zu diesem Gesetz und würden auch einer Überweisung an den HuFA zustimmen, wenn es so gewünscht wäre. Ganz grundsätzlich sei mir jedoch die Frage erlaubt, ob wir überhaupt noch eine Kirchensteuer in dieser Form brauchen. Warum muss der Staat Erfüllungsgehilfe der Kirche sein? Das ist die Frage. Schon in der Bibel steht geschrieben nach Lukas, Kapitel 20, Vers 25 – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Er aber sprach: So geb[e]t dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gott [...] ist!“ Es ist nicht grundsätzlich Aufgabe des Staates, die Kirchensteuer einzuziehen, auch wenn dies seit Jahrzehnten schon so geregelt wurde und auch, wie man hört, wieder im Einvernehmen geregelt ist. Es ist eigentlich originäre Aufgabe der Kirche selbst und wird in Bayern auch so gehandhabt. Dies ist jedoch keine Debatte, die wir heute und hier führen möchten. Dies nur einmal als grundsätzliche Anmerkung, die diskutiert werden sollte.

Ein weiterer Punkt in diesem Gesetz ist die Klarstellung zum Aufteilungsmaßstab der Kirchensteuer bei

(Abg. Kießling)

glaubensverschiedenen Ehen oder Lebenspartnerschaften. Hier werde ich immer wieder von meinen Mandanten angesprochen, dass sie diese Zahlung als ungerecht empfinden, denn die Zahlung von Kirchensteuer bei gemeinsam veranlagten Paaren im Rahmen der Einkommensteuer ist nämlich aktuell so geregelt, dass bei Paaren unterschiedlicher Konfession selbst dann Kirchensteuer fällig wird, wenn der Partner, der in der Kirche ist, gar kein Einkommen hat. In diesem Fall muss der Partner, der gar nicht in der Kirche ist, 50 Prozent seiner Einkommensteuer der Kirchensteuer unterwerfen und daraus einen anteiligen Satz Kirchensteuer für seinen Partner bezahlen. Dies ist aus unserer Sicht ein Punkt, den man eigentlich im HuFA besprechen können sollte, ob hier diese Kirchensteuerzahlung von Nichtkirchenmitgliedern noch zeitgemäß ist, denn in § 2 des Thüringer Kirchensteuergesetzes – der lautet wie folgt, ich zitiere: „Kirchensteuerpflichtig sind alle Mitglieder der in § 1 genannten Kirchen, die ihren Wohnsitz oder [...] Aufenthalt im Sinne der Abgabenordnung in Thüringen haben.“ Hier steht also nicht, dass Eheleute entsprechend die Steuer zu zahlen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Finanzministerin hat es bereits in ihrer Einbringungsrede erwähnt: Es geht hier einerseits um eine redaktionelle Anpassung durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU, dann eben dieses Thema der Verspätungszuschläge und die Kirchensteueranwendung bei glaubensverschiedener Ehe. Ich denke, das werden wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal entsprechend beleuchten. Wir stimmen einer Überweisung zu.

Dann noch einmal kurz zu den Ausführungen der Kollegen von der AfD: Ich sage mal, eine grundsätzliche Debatte über die Kirchensteuer sollte dann an anderer Stelle geführt werden. Hier geht es wirklich nur um diese Änderung und wir werden das auch weiterhin ganz sachlich im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Abgeordneter Dr. Pidde hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst zur Frage von Herrn Kießling, ob das originäre Aufgabe des Staats wäre, Kirchensteuer einzuziehen: Das ist es sicher nicht, aber es ist eine lohnende Aufgabe, weil wir für diese Dienstleistung, die der Staat für die Kirche bringt, eine Verwaltungsgebühr erzielen. Deshalb sage ich erst mal: Das ist schon so in Ordnung.

Was das Gesetz selbst angeht, hat die Finanzministerin alles erläutert. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Die Detailfragen können wir sicher noch im Haushalts- und Finanzausschuss besprechen. Ich beantrage hiermit die Überweisung an diesen Ausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Beantragt wurde die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Gesetzentwurf einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Somit können wir diesen Punkt schließen.

Tagesordnungspunkt 9 wurde abgesetzt, sodass ich **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen darf

Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte für Demokratie stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5689 -

Wenn ich das richtig sehe, wünscht Herr Abgeordneter Schaff das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Abgeordneter Schaff.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, werte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Nicht erst Chemnitz, sondern auch die letzten Jahre haben bundesweit und auch in Thüringen gezeigt, dass menschenverachtende und antidemokratische Haltungen und auch Taten keine Phänomene sind, die sich als Einzelfall abtun lassen können.

Ezra – die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen – hat im März eine Jahresstatistik dafür vorge-

(Abg. Schaft)

legt. Danach hat ezra insgesamt 149 Angriffe registriert; das ist im Vergleich zum Vorjahr zwar ein Rückgang von 7 Prozent, aber immer noch ein Rekordhoch. Die Projektkoordination konstatiert: „Längst gehören Diffamierungen bis hin zu Gewaltandrohungen zum politischen Alltag und sind auch im Umfeld [von] [...] Parteien wie der AfD kein Einzelfall mehr“. Diese Angriffe und der gesellschaftliche und politische Rechtsdruck haben unmittelbare Folgen auf den Alltag der von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen. So stellt eine Studie des IDZ in Jena fest: Mit zunehmenden Diskriminierungserfahrungen sinkt das Vertrauen in demokratische Institutionen und das Sicherheitsgefühl im Bundesland. Dass wir also nicht erst seit Kurzem einen dringenden Handlungsbedarf in Sachen demokratiestärkender Politik haben, zeigt auch der jährlich erscheinende Thüringen-Monitor. Wenn über 53 Prozent der befragten Thüringerinnen und Thüringer der Aussage zustimmen, die Bundesrepublik sei in gefährlichem Maße überfremdet, über 21 Prozent Aussagen mit Merkmalen eines sekundären Antisemitismus zustimmen oder 66 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, es bräuchte in der aktuellen Zeit wieder eine starke Hand, dann ist das besorgniserregend.

Dies verdeutlicht, dass immer mehr Menschen bereit sind, der aggressiven Stimmungsmache gegen andere Menschen nachzugeben – bis hin zur Drohung mit Gewalt und, wie dargelegt, auch mit Angriffen – und damit die Gesundheit und das Leben anderer zu beeinträchtigen.

Angesichts dieser Situation, aber auch vor dem Hintergrund unserer historischen Verantwortung hat der Bildungsminister und Vorsitzende der Kultusministerkonferenz Helmut Holter beim Antritt des Vorsitzes zu Recht darauf hingewiesen, dass ein demokratisches Selbstverständnis eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist. Er hat den Schwerpunkt seiner Präsidentschaft unter anderem auf den Themenbereich „Demokratiebildung“ gelegt, denn, so sagte er, wir merken heute, dass Demokratie von jeder Generation neu gelernt werden muss. Die heutigen Schülerinnen und Schüler sind schließlich die Stützen und Verteidiger der Demokratie von morgen.

Dieses Ansinnen wollen wir mit dem vorliegenden Antrag unterstützen, der eine Vielzahl von Maßnahmen vorsieht. Uns ist dabei wichtig, deutlich zu machen, dass es nicht ausreicht, einfach nur die Funktionsweisen von demokratisch legitimierten Institutionen in der Schule oder auch in außerschulischen Bildungseinrichtungen zu vermitteln. Demokratiebildung ist aus unserer Sicht mehr. Es ist zu verstehen als ein menschenrechtsorientiertes, ganzheitliches Konzept, das Bildungsinhalte, Demokratiepädagogik und Didaktik miteinander verbindet. Aus diesem Grund gilt es, alle Prozesse zur Aneignung demokratischer Wissens-, Urteils-, Handlungs- und

Vermittlungskompetenz selbst partizipativ zu gestalten und vielfältige Perspektiven und diskriminierungsfreie Beteiligungsformen zu ermöglichen. Daraus ergibt sich für uns, dass eine Stärkung der Thüringer Schulen als Demokratieorte, als Orte des Erlernens und Erfahrens von Beteiligung und Mitbestimmung und eben auch als Lern- und Lebensorte für Demokratie unerlässlich ist.

Deshalb bitten wir mit diesem Antrag die Landesregierung unter anderem, der demokratischen Schulentwicklung einen zentralen Stellenwert einzuräumen, bei der Ausbildung von Lehrkräften von Beginn an auch das Thema demokratiestärkender Bildungsinhalte zu berücksichtigen und zu unterstützen, Mitsprache und Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern zu stärken und weitere Punkte, die sicherlich in der Debatte dann noch mal genauer betrachtet werden. Denn damit wollen wir, dass Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche eben nicht nur Demokratie erlernen, sondern auch erfahren können

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass deren Mitsprache und Mitwirkung gestärkt wird. Denn unsere Demokratie braucht eine aktive Beteiligung und Engagement. Nur wenn sich die Menschen auch als aktive politische Personen begreifen, werden sie sich für das Gemeinwesen einsetzen

(Beifall DIE LINKE)

und unsere demokratischen Werte verteidigen und gegen antidemokratische Werte aufstehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne die Beratung und das Wort hat zunächst Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Schaft, für die Einbringung. Eigentlich hätte ich mich auch gerne für den Antrag bedankt, jedenfalls als ich den Titel gelesen habe. Aber man hat es ja jetzt auch in der Einbringung geschafft: Um Schule geht es dann am Ende doch relativ wenig.

Die Geschichte der Bundesrepublik ist eine Erfolgsgeschichte unseres deutschen Grundgesetzes, dessen 69. Jahrestag wir in diesem Jahr feiern konnten, und die Geschichte der Bundesrepublik ist auch eine Erfolgsgeschichte der parlamentarischen Demokratie. Und Basis unserer parlamentarischen

(Abg. Tischner)

Demokratie sind die vielen Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die bewusst und reflektiert ihre aktive Bürgerrolle wahrnehmen, ohne tatsächlich täglich der Aktivbürger sein zu müssen. Und in der Tat: Die Wahrnehmung der aktiven Bürgerrolle auf der Grundlage eines entwickelten, demokratischen Bewusstseins ist das Ziel der politischen Bildung.

Der Begriff der politischen Bildung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine umfassende Ausdifferenzierung erfahren. In den zurückliegenden zehn Jahren wird er aber zudem immer mehr zum Gegenstand politischer Kontroversen. Und ich finde: Zu Unrecht! Denn fehlende schulische politische Bildung ist angeblich Ursache für Populismus, Extremismus und Terrorismus. Fehlende schulische politische Bildung ist angeblich verantwortlich für mangelnde Wahlbeteiligung und fehlende schulische politische Bildung ist angeblich die Ursache für Demokratiedefizite. Ich glaube dies alles nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Ein auf Schülerorientierung und Aktualität ausgerichteter Politikunterricht ist sogar die Ursache dafür, dass die Menschen im Sinne des lebenslang politischen Lernens in der Lage sind, ihre Bürgerrolle reflektiert und kompetent einzunehmen und selbstbestimmt auszufüllen.

Allerdings ist die schulische politische Bildung – das heißt der Sozialkundeunterricht – in der Tat in Thüringen an drei Punkten stark herausgefordert.

Der erste Punkt ist: Politikunterricht mangelt es in Thüringen in der Praxis häufig an Kontroversität und an Aktualität. Als neues Fach nach der Wiedervereinigung wurden viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Fach nachgeschult, vielfach führt dies auch zu einem sehr engagierten Unterricht in den Schulen. Ein Problem war aber vielerorts zu beobachten: Politische Bildung war häufig auf Institutionenkunde ausgerichtet und weniger auf partizipative und problemorientierte Lernverfahren orientiert. Der Umgang mit politischen Kontroversen im Klassenzimmer angesichts der einseitigen Politisierung von Schule in der DDR stellte in den vergangenen Jahrzehnten die größte Herausforderung für unsere Thüringer Politiklehrer dar.

Die zweite Herausforderung für Sozialkunde in Thüringen sehe ich darin, dass der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts in keinem Fach so hoch ist wie im Fach Sozialkunde. Bedingt durch die Lehrerüberhänge und den kleinen Umfang des Fachs im Schulalltag wurden in den vergangenen Jahren kaum ausgebildete Fachlehrer eingestellt. Über 50 Prozent des Sozialkundeunterrichts werden von Kollegen unterrichtet, die dafür nicht ausgebildet sind. Auch an der Stelle soll sich das Bildungsministerium überlegen, immer die Negativformel zu formulieren: Wir brauchen keine Geschichts- und keine Sozialkundelehrer.

Und die dritte Herausforderung: Politikunterricht soll in 70 Unterrichtsstunden das Unmögliche errei-

chen. Sozialkundeunterricht wird am Gymnasium in der 9. Klasse und 10. Klasse mit einer Wochenstunde erteilt. Rechnet man Ferien und Wandertage ab, bleiben also ungefähr 70 bis 80 Stunden à 45 Minuten für politische Bildung in der Schule übrig. An der Regelschule beginnt es ein Jahr eher, allerdings hier in der 8. Klasse sehr stark an soziologischen Themen orientiert. In dieser Zeit, in diesen 70 bis 80 Stunden, sollen Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten in Politik und Demokratiebegriffe vermittelt werden, Kommunalpolitik, Landespolitik und partizipative Formen von Schule erlebt werden, es sollen Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten des Grundgesetzes in das politische System, in die Parteien, in die Gesetzgebung, in die Wahlen, in die Geschichte sowie die Prinzipien der EU und in alle Institutionen der Europäischen Union, in die Gesetzgebung der EU erworben werden. Die internationale Politik soll in diesen 70 Stunden umfassend kennengelernt werden, UNO, Nato, Bundeswehr und NGOs, alles dazu. Die soziale Ungleichheit und natürlich auch die Herausforderungen durch den demografischen Wandel sind vor einigen Jahren in den Lehrplan hineingeschrieben worden. Hinzu kommen – natürlich auch sehr wichtig – Formen von Extremismus und der wehrhaften Demokratie. Das sind alles Themen des Lehrplans in Thüringen, alles Themen in Sozialkunde, die wichtig und notwendig sind, aber in 70 Stunden eben kaum zu leisten sind.

Das Ganze gilt es mit einer starken Handlungsorientierung zu verbinden, das heißt, den Schülern durch eigene Erfahrung Politik erlebbar zu machen: Problemstudien, Konfliktanalysen, Fallstudium, Planspiele, Fallanalysen, Projekte, Zukunftswerkstatt, Szenariotechnik – alles politikdidaktische Methoden, die im Lehrplan verankert sind. Hinzu kommen das Auswerten von Statistiken, Texten, Karikaturen, Materialien, Referate, aber auch Befragungen, Beobachtungen, Debatten, Diskussionen, Erkundungen, Besuche, Herstellen von eigenen Materialien in Medien, Rollenspiele, Streitgespräche, Umgang mit Fotos- und Bildquellen, Karikaturen, Unterrichtsgespräche, Dilemma-Methode etc., etc. – und das alles, ich sagte es schon, in 70 Stunden. Als Sozialkundelehrer und Dozent in der Lehrerbildung für politische Bildung weiß ich um die Vielfalt, aber auch um die Wirksamkeit der politikdidaktischen Ansätze, Unterrichtsprinzipien, Methoden, Verfahren und Medien. Allerdings sind diese erfolgreichen problemorientierten und handlungsorientierten Lernmethoden bei 45 Minuten in der Woche kaum realisierbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat schon mehrfach gefordert, wer politische Bildung an den Schulen stärken will, der muss im Kernfach der politischen Bildung ansetzen, dem Sozialkundeunterricht. Es bedarf optimaler Bedingungen für das Fach Sozialkunde. Kein anderes

(Abg. Tischner)

Fach legt so die Grundlagen für das lebenslange politische Lernen für Politik und Gesellschaft wie dieses Fach. In Thüringen gibt es bereits zahlreiche Möglichkeiten, sich im schulischen und außerschulischen Bereich mit Demokratiebildung zu beschäftigen. Auch die Thüringer Lehrpläne bieten hierfür zahlreiche Ansatzpunkte. Sozialkunde als Unterrichtsfach und insbesondere die diesbezüglich wissenschaftlich empirisch fundierte Fachdidaktik suchen international ihresgleichen. Mit den Professuren für politische Bildung hier an der Universität in Jena und den Vereinigungen der Politikdidaktiker – GPJE – und der politischen Bildner – der DVPB – verfügt Deutschland, aber auch Thüringen über ein einmaliges gewachsenes Potenzial. Dieses Potenzial sollten wir eigentlich auch in einer gemeinsamen Anhörung zu diesem Antrag erörtern, diskutieren, aber leider höre ich, dass dies von den Koalitionsfraktionen nicht gewünscht ist. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Politikunterricht in Thüringen in allen Schularten möglichst früh ansetzt, mindestens ab der 8. Klasse, besser noch ab der 7. Klasse. Außerdem können wir uns eine Aufstockung auf ein Zwei-Wochenstunden-Fach gut vorstellen. Gerade wegen der von Ihnen, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün, durchgesetzten Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist es dringend geboten, eher mit der schulischen politischen Bildung zu beginnen. Schade, dass Ihr Antrag an der Stelle auch sehr unkonkret bleibt.

Meine Damen und Herren, wer aber ernsthaft glaubt, politisch-demokratische Bildung kann man nebenbei machen, der irrt. Demokratische Bildung setzt die Reflexion des Wahrgenommenen, des Erlebten und des Handelns voraus. Ohne die Reflexion auf Grundlage politikwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse wird jede Art der Partizipation zu reinem Aktionismus. Mein Plädoyer gilt also einer wissenschaftlich reflektierten, auf politikdidaktischen Erkenntnissen fußenden politischen Bildung. Daran fehlt es Ihrem Antrag leider stark. Es ist unsinnig anzunehmen, dass der Mathelehrer, der Biologielehrer oder Englischlehrer dies alles nebenbei leisten kann. Wer dies nicht erkennt, wird denselben praktischen Schiffbruch erleiden, wie wir ihn mit Blick auf den verordneten bilingualen Unterricht an unseren Schulen in der Praxis beobachten können. Politische Bildung und Demokratiebildung macht man nicht nebenbei, macht man nicht mit links.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Na klar macht man das mit links!)

Wenn es Ihnen um den Umgang und den Anstand und um den Respekt der Menschen im gegenseitigen Miteinander geht, wie Ihr Antrag auch ausführt und wir gerade in der Begründung gehört haben, dann ist das natürlich richtig. Aber dann geht es Ihnen nicht um Demokratiebildung oder politische Bildung, sondern um Wertebildung und Benimmunter-

richt – und auch da könnten wir uns eigentlich einigen.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf das Gesagte wird klar, dass der vorliegende Antrag für meine Fraktion von Rot-Rot-Grün mit sehr heißer Nadel gestrickt worden ist. Er hätte Potenziale, die wir hätten gemeinsam diskutieren können, aber das findet nicht statt.

Ich muss Ihnen sagen, ich verstehe diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auch überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das erklären wir Ihnen!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der liegt doch schon seit Mai vor!)

Ja, eben, und auch da war er schon wenig hilfreich. Ich finde es wenig hilfreich, wenn der KMK-Präsident und aktuelle Bildungsminister Holter dieses Thema zum Schwerpunkt macht und Sie ihn dann hier vielfach zum Handeln auffordern und versuchen, ein Korsett umzulegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das verstehen Sie vielleicht nicht!)

Ja, bis jetzt habe ich ihn zu dem Thema auch nicht wahrgenommen. Vielleicht wollen Sie ihn tatsächlich ein bisschen antreiben, kann ja sein.

Ich verstehe zweitens diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt auch deshalb nicht, weil wir gemeinsam den Bereich der politischen Bildung als einen sehr zentralen Bereich für die Arbeit der Enquetekommission definiert haben. Ich teile in diesem Zusammenhang die von unserem Sachverständigen in der Enquetekommission parteiübergreifend geäußerte Kritik, dass hier wieder einmal Themen zur Beratung im Landtag eingebracht werden, ohne dass die Arbeit der Kommission an diesem Punkt schon abgeschlossen sei. Wenn Sie mögliche Ergebnisse der Enquetekommission vorwegnehmen oder Tatsachen schaffen wollen, die die Kommission gegebenenfalls empfehlen soll, dann ist das das falsche Mittel.

Meine Damen und Herren, das eigentlich konsensorientierte Vorgehen in der Enquetekommission wird mit diesem Antrag einmal mehr unterlaufen. Wir als CDU fragen uns dann tatsächlich stark, warum Sie einerseits versuchen, gemeinsame Anträge in der Enquetekommission hinzubekommen, wo wir uns einig sind, und dann einen sehr elementaren Teil hier ausklammern und zur Beschlusslage bringen, ohne ihn noch mal in der Kommission oder in dem zuständigen Fachausschuss zu beraten. Das ist ein unverständliches Vorgehen.

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag noch in aller Kürze: Punkt I Ihres An-

(Abg. Tischner)

trags kann ich in weiten Teilen nachvollziehen. Die historische Verantwortung, die Benennung der SED-Diktatur, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Verfassung, Grundgesetz und wehrhafter Demokratie – alles in Ordnung, gut, dass Sie das durch alle Gremien in Ihrer Koalition gebracht haben. Allein auf die Demokratiepädagogik und die Demokratieerziehung zu setzen, greift allerdings – ich habe es sehr lange ausgeführt – viel zu kurz. Da müssen Sie den Antrag mal lesen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Habe ich!)

und vor allem den Unterschied zwischen Demokratiebildung und politischer Bildung anschauen. Angesichts der Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Verfassung, Grundgesetz und wehrhafter Demokratie wäre die wissenschaftlich fundierte politische Bildung eben eine notwendige und richtige Ergänzung gewesen, nicht allein das Setzen auf Demokratieerziehung.

Wer Punkt II Ihres Antrags studiert, bleibt allerdings ratlos und sprachlos zurück. Oberflächlichkeit, Lippenbekenntnisse, Verdächtigungen, Unterstellungen, fehlende Praxiskenntnis, Schwächung der Lehrerpersönlichkeit sind kennzeichnend für die Masse Ihrer sogenannten Vorschläge.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwächung der Lehrerpersönlichkeit?!)

Ihre Vorschläge offenbaren, dass es Ihnen an überzeugenden Ansätzen und Methoden mangelt. Ihre Vorschläge sind eine Zusammenfassung von bereits in der Realität bestehenden Strukturen und Unterstützungsprogrammen.

Leider kann ich mit Blick auf die Uhr nur noch auf einige Punkte eingehen. Beispielsweise fordern Sie eine demokratische Schulentwicklung. Aber es war genau diese Landesregierung, die das demokratische und basisorientierte Schulentwicklungsprogramm, nämlich die eigenverantwortliche Schulentwicklung, vor einigen Monaten aus Personalgründen geschliffen hat.

Den Punkten 2 und 3 Ihrer Vorschläge mangelt es an dem Wie, an Umsetzungsvarianten, wie Sie es machen wollen. Stattdessen verweisen Sie auf die Landesregierung, die sich mal wieder was einfallen lassen soll – und wir wissen, das dauert ziemlich lange, wenn die sich was einfallen lassen soll – und die liefern soll.

Und dann Punkt 7, ich zitiere: „die demokratischen Werte bei Pädagogen und Pädagoginnen [...] fördern“. Ich empfinde dies als eine erhebliche und unmögliche Unterstellung, die Sie hier machen, dass es unseren Pädagogen in Thüringen an demokratischen Werten mangelt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht doch da gar nicht!)

Und damit kennzeichnet sich dieser Antrag selbst. Die Punkte 10 bis 17 scheinen in der Tat ein Ausfluss aus dem Drehbuch für die Enquetekommission zu sein. Die Unterstellungen gegenüber den Akteuren des Schulbereichs finde ich anmaßend und einseitig, sind aber auch das, was wir in der Enquetekommission beispielsweise bei der Anhörung der Lehrerverbände erlebt haben. Sie unterstellen einmal mehr ohne Belege aus der Thüringer Schulpraxis rassistische und diskriminierende Phänomene im Unterricht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist aber wirklich eine Unterstellung!)

Sie unterstellen dies in Schulbüchern und Sie unterstellen diese den Thüringer Lehrplänen.

Meine Damen und Herren, die Institution Schule, die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, die Thüringer Schülerinnen und Schüler unter einen solchen Generalverdacht zu stellen, können wir nicht mittragen. Sie übertragen Vorurteile auf unser Thüringer Schulsystem und stellen ganze gesellschaftliche Institutionen unter einen Generalverdacht.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Tischner, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schaff?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Gern am Ende der Rede.

Meine Damen und Herren, Schule ist immer ein Spiegel der Gesellschaft. Und wenn Anstand und Respekt in der Gegenwart mehr vonnöten sind, dann sollten wir diese im Umgang gemeinsam pflegen. Wir sollten es aber vermeiden, gesellschaftliche Entwicklungen allein auf die Schule zu projizieren. Die Debatte um Anstand und Respekt im alltäglichen Umgang muss in der gesamten Gesellschaft und nicht nur hinter verschlossenen Klassenzimmertüren geführt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus den genannten Gründen können wir dem Antrag in dieser Form leider nicht zustimmen. Wir bedauern diesen Alleingang der Koalitionsfraktionen, gerade mit Blick auf die gemeinsame Enquetekommission. Wir sind bereit, diesen Antrag im Bildungsausschuss nochmals gemeinsam zu behandeln und sollte dies nicht gewünscht sein, können wir dieser defizitären Behandlung von politischer Bildung nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Die Abschlusszwischenfrage. Herr Abgeordneter Schaft, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Mit Bezug auf den Punkt 7 in dem Antrag, den ich jetzt mal vorlese, um das klarzustellen und dann die Frage anzuschließen: „durch die fächerübergreifende Vermittlung von Wissen über Demokratie als Gesellschafts-, Herrschafts- und Lebensform sowie einen lebendigen, durch demokratische Formen bestimmten Schulalltag, die demokratischen Werte bei Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schülern zu fördern sowie demokratisches Engagement zu unterstützen“ – wo da die Unterstellung ist, wir würden Lehrkräften vorwerfen, dass damit ein rassistisches Wertesystem flächendeckend über alle Lehrkräfte hinweg intendiert wäre,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es hier um Unterstützung, um Engagement geht.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ich habe gesagt, dass dieser Punkt so auszulegen ist und bei der Thüringer Lehrerschaft so zu verstehen ist oder verstanden wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben gesagt, dass er so auszulegen ist!)

So ist auch unsere Rückmeldung, dass ihnen diese demokratischen Werte fehlen. Sie schreiben ja, demokratische Werte bei Pädagoginnen und Pädagogen müssen ausgebildet und unterstützt werden. Und das wird so verstanden, als wenn Sie dort ein Defizit an demokratischen Werten unterstellen. Das ist in keinster Weise so. Denn jeder Kollege unterrichtet so, wie es die Thüringer Verfassung und das Grundgesetz verlangen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, als der Antrag vor einigen Monaten auf der Tagesordnung stand, habe ich mich natürlich auch mit einer ordentlichen Rede, mit Konzepten, mit Beispielen, mit Zahlen auf diese Plenardebatte vorbereitet. Allerdings finde ich, es gibt kaum etwas, was die Notwendigkeit demokratischer Bildung deutlicher

macht, als die Ereignisse der letzten Woche in Chemnitz. Ich glaube, da können wir genau das ablesen, was wir verhindern wollen.

Und Sie haben, Herr Tischner, nicht ganz recht, wenn Sie sagen, es gibt da keinen Zusammenhang zur politischen Bildung. Im Januar ist eine Studie der Universität Bielefeld veröffentlicht worden – Hedtke et al. –, nach der bescheinigt wird, dass gerade Sachsen im Vergleich mit allen anderen Bundesländern besonders wenig Unterricht auf politische Bildung verwendet. Die Frage, was die Folgen sind, das können wir uns anschauen. Ich glaube schon, dass wir in unseren Schulen den Schülern vermitteln müssen, dass es bestimmte Grundwerte in unserer Gesellschaft gibt. Ein Grundwert ist das absolute Gewaltmonopol des Staates. Man geht mit seinen Argumenten nicht so um, dass man sie dem anderen einprügelt, egal von welcher Seite. Der zweite Punkt ist natürlich, dass man dem anderen zuhört, dass man eine tolerante Werteordnung lebt und auch erkennt und sich in seine eigenen Belange einmischt. Wir müssen den Schülern von Anfang an beibringen, dass es Sinn macht, über die eigenen Belange zu diskutieren, dass es Sinn macht, darüber abzustimmen, dass es Sinn macht, sich zu beteiligen und dass man damit etwas bewirkt. Dass man damit etwas bewirkt, ist die eigentliche Lehre. Das bedeutet, dass wir nicht nur Unterricht im Demokratie-Verhalten brauchen, sondern wir brauchen tatsächlich Demokratie-Wirkung in unseren Schulen. Wir müssen Schule demokratischer gestalten. Da habe ich eine ganz andere Erfahrung, als Sie sie hier gerade unterstellen. Ich glaube, unsere Schüler sind teilweise sehr gut darauf vorbereitet. Sie nicken, wir sind gar nicht weit auseinander.

Ich möchte da einfach mal eine Begebenheit erzählen: Hier war vor einigen Wochen eine 11. Klasse – das war im Juni – und wir haben hier mit denen diskutiert, Abgeordnete, Mitarbeiter, es war eine lebendige Debatte. Da war auch jemand von der AfD dabei, sie ist ja Teil des Parlaments und da gehört das auch dazu. Der Herr von der AfD hatte so die Chance, mal eine Darstellung seiner persönlichen Auffassungen zu geben. Ich gebe da mal so ein paar Beispiele: Punkt Nummer 1 war, die jungen Leute möchten sich doch bitte nicht die linksliberale Springerpresse anschauen wie die „Bild“-Zeitung, das ist ja alles viel zu links, man solle doch so gute Blätter wie die „Junge Freiheit“ lesen. Die kennt er zwar nur von den Überschriften, weil die Texte alle zu klein gedruckt sind, aber die Überschriften sind toll. Das war Aussage Nummer 1. Weitere Aussage des Abgeordneten war, er könne überhaupt nichts gegen Ausländer haben, weil seine Tochter vier Fremdsprachen sprechen würde. Dritte Aussage – und das ist meiner Meinung nach die beachtenswerteste: Der Abgeordnete erzählte, dass wir in Deutschland ja gar keine Demokratie hätten, und

(Abg. Dr. Hartung)

andere Menschen in richtigen Demokratien würden uns auslachen. Er war zum Beispiel vor einigen Wochen, so erzählte er, in der Musterdemokratie Weißrussland und da hat man ihm erzählt, wie schlimm das hier in Deutschland ist und warum wir uns das gefallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sagen Sie mal, wer es war!)

Das ist eine Musterdemokratie im Sinne der AfD. Ich bin der Überzeugung, dass wir den Schülern da etwas in die Hand geben müssen. Aber die Schüler hatten es in der Hand. Das war eigentlich das Lustige an der ganzen Geschichte. Die Schüler saßen da, hörten dem Abgeordneten zu –

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD)

Sie erinnern sich noch daran, Herr Rudy, ich habe Ihren Namen bewusst nicht genannt, Sie erinnern sich noch daran – die runzelten die Stirn, sie schüttelten mit dem Kopf, hörten Ihnen bis zum Ende zu und dann haben sie ihn mit ihren Fragen seziert. Sie haben ihn regelrecht seziert und am Ende war, glaube ich, auch dem Herrn Rudy klar, dass er in dieser Debatte gerade nicht die hellste Kerze auf der Torte war.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das ist auch der Punkt, zu dem wir jeden Thüringer Schüler bringen müssen, weil einer solchen Auseinandersetzung ein Thüringer Schüler immer wieder gegenübersteht, dass Leute versuchen, ihn mit Lügen, mit Falschdarstellungen usw. zu instrumentalisieren.

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Was erzählen Sie denn da für Lügen?)

Haben Sie das nicht gesagt, Herr Rudy? Ich zitiere Sie doch.

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: So wie Sie es sagen, habe ich es nicht gesagt!)

Doch, genauso haben Sie es gesagt, Herr Rudy, genauso haben Sie es gesagt. Ich kann mich noch gut erinnern.

(Unruhe AfD)

Ich könnte noch andere Beispiele bringen, wenn Sie möchten, mache ich aber nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie lassen sich immer etwas einfallen! Geschichten, die nur Herr Hartung weiß!)

Genau. Es waren genügend Schüler dabei, da waren noch andere Personen dabei. Wir können zum Beispiel Herrn Seela von der CDU-Fraktion fragen, der saß auch daneben.

Jedenfalls glaube ich, dass wir unseren Schülern mit einer demokratischeren Schule das Rüstzeug an die Hand geben müssen, mit diesen Leuten so

umzugehen, wie es diese 11. Klasse getan hat. Wenn das an jeder Schule das Übliche ist, dann, glaube ich, haben wir unser Ziel erreicht. Dann hat dieser Antrag voll gewirkt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tischner, Sie haben sich ja hier vorne wirklich in Szene gesetzt. „Gut“ kann man dazu nicht sagen. Wenn Ihnen wirklich so viel daran gelegen hätte, mit uns zu diesem Antrag ins Gespräch zu kommen – ich muss im Konjunktiv sprechen, Frau Tasch, weil Herr Tischner mich nicht ein einziges Mal angesprochen hat –, dann hätten Sie das doch tun können. Dieser Antrag liegt seit Mai vor. Seit Mai!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich habe Sie mehrfach angesprochen! Sie haben immer Nein gesagt!)

Genau, seit Mai. Und es liegt übrigens nicht an uns, dass er leider immer wieder geschoben wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Mai hätten wir darüber diskutieren können, Sie hätten uns ansprechen können, Sie hätten sagen können: Übrigens, wir hätten es schön gefunden, wenn wir über dies oder jenes vorher hätten ins Gespräch kommen können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich hätten Sie das tun können. Jederzeit könnten Sie mit uns sprechen. Es gibt Neufassungen, wenn man das will, es gibt die Möglichkeit, wenn man sich konstruktiv beteiligen möchte, tatsächlich das Gespräch zu suchen. Sie wollten hier vorne eine Abrechnungsrede halten, die aber leider sehr wenig mit dem Antrag zu tun hat. Deswegen will und werde ich auch noch mal einiges zu dem Antrag sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret haben Sie uns vorgeworfen, dieser Antrag würde die Schwächung der Lehrerpersönlichkeit implizieren. Dazu will ich mal ein paar Punkte vorlesen, wir haben ja 17 Punkte unter Punkt II aufgeführt, die wir ganz konkret vorschlagen, um Lehrerinnen und Lehrer, um Schulen zu stärken. Da steht zum Beispiel der Punkt 2: „die Lehrkräfte an den Schulen bei der Umsetzung demokratiestärkender

(Abg. Rothe-Beinlich)

Bildungsinhalte und demokratischer Schulkultur zu stärken und zu unterstützen“. Wo ist da die Schwächung der Lehrerpersönlichkeit? Das Gegenteil ist der Fall. Unter Punkt 4 steht: „die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Richtung demokratie-stärkender Unterrichtsmethoden und demokratischer Schulkultur zu stärken sowie Demokratiebildung in allen Phasen der Lehrerbildung als eine fächerübergreifende Aufgabe zu verankern“. Auch das ist ja wohl keine Schwächung – das Gegenteil, es ist eine Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer. Weiter geht es dann aber auch im Punkt 7. Den Punkt hatte mein Kollege Herr Schaft eben schon mal bei seiner Zwischenfrage vorgetragen. Da steht nämlich, wenn Sie ihn zu Ende lesen: „durch die fächerübergreifende“. Es geht nicht nur um den Sozialkundeunterricht in 45 Minuten, sondern: „durch die fächerübergreifende Vermittlung von Wissen über Demokratie als Gesellschafts-, Herrschafts- und Lebensform sowie einen lebendigen, durch demokratische Formen bestimmten Schulalltag die demokratischen Werte bei Pädagogen und Pädagoginnen, Schülerinnen und Schülern zu fördern sowie demokratisches Engagement zu unterstützen“. Wo wird hier etwas unterlaufen? Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen stärken.

Und an dieser Stelle bin ich bei Herrn Hartung: Chemnitz muss uns allen zu denken geben und die Reden der AfD übrigens auch, und zwar alle ausnahmslos, die ich hier in den letzten Stunden gehört habe, dass wir mehr Demokratiebildung an unseren Schulen brauchen. Und da braucht es auch „Sensibilisierungsmaßnahmen zu Erscheinungsformen und Ursprung von Rassismus und Diskriminierung sowie den Umgang damit für alle pädagogischen Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung“. Das steht unter Punkt 13. Oder im Punkt 15: „im Rahmen der Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne“. Und das ist der Punkt, wo Sie behauptet haben, wir würden sagen, es wäre alles rassistisch. Nein, wir wollen genau darauf achten, dass eben rassistische und diskriminierende Inhalte nicht in Lehrplänen und Lehrbüchern enthalten sind und dafür Menschenrechtsbildung verankert wird. Und jetzt sagen Sie mir mal, was daran schlecht ist!

Demokratie und eine offene pluralistische Gesellschaft sind schließlich – ich dachte, da sind sich zumindest die demokratischen Fraktionen in diesem Hause einig – politische Errungenschaften, die immer wieder erlernt, erstritten, verteidigt und auch erfahren werden müssen, auch und gerade in Thüringen. Und wir sehen das als Rot-Rot-Grün als gesamtgesellschaftlichen Auftrag, aber insbesondere eben auch als bildungspolitische Aufgabe angesichts der Zunahme rassistischer, rechtspopulistischer und antidemokratischer Tendenzen, die politische Bildungsarbeit und die Demokratiebildung in den Schulen zu stärken.

Wir wissen aber auch alle, Demokratie lebt von Beteiligung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie in Hamburg!)

Deshalb wollen wir, dass Demokratiebildung an unseren Schulen lebendig und gemeinsam mit den Schülerinnen, mit den Eltern, mit den Lehrkräften, mit allen an Schule Beteiligten weiterentwickelt wird. Bald werden wir im Landtag auch das Schulgesetz diskutieren. Da wird es auch um gesetzliche Veränderungen für mehr Mitbestimmung und Demokratie in den Schulen gehen. Und wir hatten das Thema auch schon heute Morgen, als es um die Stärkung von eigenständiger Jugendpolitik ging.

Mit dem vorliegenden Antrag jedenfalls unter der Überschrift „Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte für die Demokratie stärken“ beschreiben wir sehr umfassende Maßnahmen, wie wir in Thüringen demokratische Bildung und politische Bildung voranbringen können. Das politische Ziel, hinter dem wir uns zumindest heute vereinen, ist eine lebendige, eine demokratische Schulkultur, in der Beteiligung und Mitbestimmung großgeschrieben werden. Mit dem heutigen Beschluss unterstützen wir gleichzeitig – und das ist der Punkt, wo Sie vorhin gesagt haben, was wollen Sie eigentlich mit Herrn Holter –, wir unterstützen Bildungsminister und KMK-Präsident Helmut Holter, der auf KMK-Ebene Demokratiebildung als das große Thema seiner Kultusministerkonferenzpräsidentschaft benannte.

Ich will trotzdem noch mal ganz kurz auf wesentliche Aspekte unseres Antrags eingehen. Wir betonen mit unserem Antrag, dass wir eine Schulentwicklung befürworten, die auf Mitbestimmung, die auf Augenhöhe und auf Diskurs mit allen Beteiligten setzt. Gute Schule braucht selbstverständlich auch gut ausgebildete Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen. Und das ist übrigens bei allen wichtigen Schulentwicklungsthemen so. Daher sprechen wir in unserem Antrag eben auch – ich habe es eben schon zitiert – die Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung an und – das ist ganz wichtig – wir dürfen Schulen auch nicht allein lassen. Denn außerschulische Partner – ich nenne mal Kunst, Kultur, Vereine, Betriebe, auch die Gemeinden, Sport, Städte und Landkreise – sind ganz wichtige Partner für Schulen innerhalb von kommunalen Bildungslandschaften. Auch deshalb wollen wir Schulen dabei unterstützen, sich aktiv in diese kommunalen Bildungslandschaften einzubringen, denn Vernetzung und gemeinsame Verantwortungsübernahme, insbesondere mit der außerschulischen Jugendbildung, kann wertvolle Impulse für das Leben und Lernen liefern. Das ist übrigens das Gegenteil von Gleichschaltung, die uns hier vorgeworfen werden soll, oder Ähnlichem. Es geht darum, dass Schulen selbst entscheiden, was für

(Abg. Rothe-Beinlich)

sie wichtige Kooperationspartner sind, und für sich selbst ein eigenes Profil entwickeln, und zwar als Schule vor Ort, die Lern- und Lebensort ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen uns aber auch Gedanken, wie sich politische Bildungsinhalte in unseren Schulen stärker verankern lassen. Dazu gilt es, die fächerübergreifende Vermittlung politischer Bildung voranzutreiben. Es kann eben nicht sein, dass die Verantwortung für die Auseinandersetzung mit politischen Inhalten in Schule nur einem Fach – der Sozialkunde oder der Geschichte – zugewiesen wird. Vielmehr muss die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten und damit politischen Themen in möglichst viele Fächer integriert werden.

Außerdem haben wir mit unserem vorliegenden Antrag wichtige Anregungen und Hinweise aus der Arbeit der Enquetekommission aufgegriffen. Aber ein bisschen interessant oder aberwitzig fand ich es schon, lieber Herr Tischner, wenn Sie jetzt vorwerfen, wir würden etwas vorgreifen, wo gerade Ihre Fraktion die Arbeit in der Enquetekommission im Moment nicht gerade unbedingt voranbringt, um das mal ganz höflich zu formulieren.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist unverschämt!)

Sie sagen, das ist unverschämt? Ich fand Ihre Rede, ehrlich gesagt, auch grenzwertig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich sage, das ist das, was wir bei Ihrer Arbeit in der Enquetekommission erleben. Wir könnten längst viel weiter sein, gerade auch was die Erstellung des Zwischenberichts anbelangt. Da blockieren Sie an ganz vielen Stellen und ich würde da den Ball an dieser Stelle sehr flach halten, Herr Tischner. Das will ich einfach ganz deutlich sagen.

So sollen Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler in ihrem Engagement gegen rechts, gegen Rassismus, Intoleranz, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und antidemokratische Tendenzen unterstützt und auch entsprechend sensibilisiert werden. Es geht in unserem Antrag auch darum, wirksame Mechanismen zum Diskriminierungsschutz zu entwickeln.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass uns klar ist, dass der heutige Beschluss nur ein kleiner Beitrag und vor allem aber auch – und das ist durchaus richtig, das will ich auch deutlich sagen – ein Bekenntnis des Landtags zu einem demokratischen Schulwesen ist. Entscheidend ist, was in der gesellschaftlichen Praxis ankommt. Genau dafür muss die Politik und müssen wir die richtigen

Weichenstellungen vornehmen. Mit dem Schulgesetz werden wir in den kommenden Monaten die gesetzlich notwendigen Schritte umsetzen und mit dem Haushalt 2020 dazu die haushalterischen Voraussetzungen schaffen. Da freuen wir uns natürlich immer über Ihre Unterstützung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Kollege Hartung, sehr geehrte Kollegin Frau Rothe-Beinlich, das, was Sie hier gerade vom Rednerpult aus veräußert haben, erinnerte mich – und ich glaube, nicht nur mich, alle die, die in diesem Hohen Haus noch einen gesunden Menschenverstand und vielleicht ein wenig historische Bildung haben – doch sehr stark an das, was so bei Morgenapellen der Jungpioniere in der unseligen DDR veräußert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Staatsbürgerkunde ist das doch!)

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen sagen: Mir haben die Ohren geblutet, deswegen musste ich zwischenzeitlich auch mal das Hohe Haus, den Plenarsaal verlassen.

Ich habe diesen Antrag, die 17 Punkte, tatsächlich auch nur mit einem starken Willen rezipieren können, ich habe es geschafft, aber wie gesagt, das war nicht ganz leicht, danach haben mir zumindest auch die Augen ansatzweise geblutet, wie mir eben die Ohren geblutet haben. Ich habe gefühlt etwa dreißigmal die Begriffe „Rassismus“ und „Diskriminierung“ gelesen. Wenn das nicht die genaue Zahl ist, bitte ich um Entschuldigung, aber das ist die gefühlte Zahl. Für mich ist diese gehäufte Zahl, die ich gerade hier zitiert habe, wirklich ein Indiz dafür, dass Sie, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün, einer irgendwie – anders kann man es nicht mehr beschreiben – kollektiven Wahnvorstellung verfallen sind.

(Beifall AfD)

Ich muss aber direkt sagen: Schockiert – und jetzt wird es wirklich ernst – hat mich Punkt 17. Im letzten Punkt Ihres Antrags geht es wohl darum, eine „Petzstelle“ einzurichten. Da musste ich an dieses Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft denken, das vor zwei Jahren hier von der rot-rot-grünen

(Abg. Höcke)

Landesregierung ins Gleis gestellt worden ist, ausgestattet mit 250.000 Euro Thüringer Steuergeld, geleitet – zumindest indirekt – von der Amadeu Antonio Stiftung und der Stasi-Zuträgerin Anetta Kahane,

(Beifall AfD)

eine Stasi 2.0, eine Privat-Stasi 2.0, die zu Denunziation aufruft und aufgerufen hat und das steuerfinanziert, ohne dass wir als Legislative diese Institution kontrollieren können. Das ist ein Skandal. Sie scheinen jetzt noch einen obendrauf setzen zu wollen. Punkt 17 suggeriert jedenfalls dem eingeweihten Leser, dass hier tatsächlich noch mal eine Privat-Stasi, Abteilung Schule, aufgebaut werden soll. Davor kann ich Sie nur eindringlich warnen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mir reicht es einfach.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mir auch!)

Mir reicht es als Lehrer und mir reicht es als Vater von vier schulpflichtigen Kindern.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Mir reicht es auch mit Ihrem Lehrersein!)

Schon seit Jahrzehnten werden unsere Schulen mit Ideologieprojekten traktiert. Viele dieser Projekte, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, gehen immer wieder – und der Kollege Tischner, der auch Lehrer ist, wird mir da Recht geben – zulasten des Kernunterrichts.

(Beifall AfD)

Wissen Sie eigentlich nicht, dass immer mehr Kinder nach der Grundschule nicht richtig lesen, schreiben und rechnen können? Wissen Sie eigentlich nicht, dass immer mehr Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn in Deutschland nicht ausbildungsfähig und nicht studierfähig sind? Wissen Sie eigentlich nicht, dass jedes Jahr 50.000 Schüler unsere Schulen ohne einen Abschluss verlassen, obwohl – und das ist allgemein bekannt – das Anforderungsniveau in den letzten Jahrzehnten massiv nach unten gesenkt wurde?

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die Lehrer sind mit ihren großen Ideologieprojekten Multikulturalisierung und Inklusion schon jetzt völlig überfordert, sie pfeifen aus dem letzten Loch. Unsere Schulen können kaum noch ihren Kernauftrag erfüllen und jetzt sollen sie nach Ihrem Willen noch mal eins obendrauf gepackt bekommen. Oder geht es – und auch das kann man aus Ihrem Antrag herauslesen, wenn man denn gelernt hat, zwischen den Zeilen zu lesen – vielleicht nur einfach wieder darum, bewährte Antifaschisten, die für den ersten Ar-

beitsmarkt nicht vermittelbar sind, in Lohn und Brot zu bekommen? Geht es vielleicht auch darum?

(Beifall AfD)

Ja, ich sehe sie schon, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich sehe sie schon, die Demokratieberater in Thüringens Schulen unterwegs sein. Und das ist eine wichtige Aufgabe, denn Demokratie ist wichtig. Wer würde daran zweifeln? Und Demokratieberater, die sind uns doch sicherlich eine A 13 oder A 14 wert, nicht wahr? Die sehe ich schon vor meinem geistigen Auge.

Liebe Kollegen Abgeordnete, hier soll ganz augenscheinlich ein tieferer ideologischer Überbau geschaffen werden

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Mit Sicherheit nicht!)

und diese Entwicklung muss alle, die schulpflichtige Kinder haben, und auch alle Lehrer mit größter Sorge erfüllen.

Schauen wir uns das Ganze jetzt noch mal ein wenig näher an, ich gehe dazu in vier Schritten vor. Zunächst ein Blick auf die Lehrinhalte des Thüringer Lehrplans bzw. der Thüringer Lehrpläne – Kollege Tischner hat da schon eine Vorarbeit geleistet –: Die Lehrpläne für die Thüringer Schulen sehen eine Beschäftigung mit der Demokratie und mit dem demokratischen Rechtsstaat bereits vor. So sollen beispielsweise nach dem Sozialkundelehrplan für Gymnasien verschiedene politische Strömungen behandelt werden – der bekannte Liberalismus, der bekannte Konservatismus, der bekannte Sozialismus –, also die Ideologestränge des 19. Jahrhunderts. Daneben werden Menschenrechte thematisiert und natürlich die verschiedenen Demokratietheorien. Alles das, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, gibt es bereits an Thüringer Schulen. Und dazu kommt das Prinzip der Multiperspektivität, das als Querschnittsprinzip durch alle Fächer geführt wird. Multiperspektivität, das bedeutet gerade für die Geisteswissenschaften, dass unsere Schulen und die Lehrer natürlich den Auftrag haben, Quellen vorzulegen, die unterschiedliche Standpunkte widerspiegeln, damit sich die Schüler eine eigene Meinung bilden können und so zu dem werden, was wir uns alle wünschen: zu mündigen Bürgern, ohne Indoktrination, ohne Vorgabe durch den Lehrer.

(Beifall AfD)

Diese Neutralität, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, unserer Schulen ist die Grundlage eines mündigen Staatsbürgers, so wie wir ihn uns wünschen. Und ich bin gewiss, dass die Thüringer Lehrer unseren Schülern nach bestem Wissen und Gewissen diejenige politische Kultur vermitteln, ohne die ein freiheitliches Gemeinwesen nicht gedeihen kann.

(Abg. Höcke)

Da stellt sich natürlich die Frage, warum die Koalitionsfraktionen einen überaus weitschweifigen Antrag einbringen, mit dem die Schule als Lernort für Demokratie noch mal gestärkt werden soll. Schauen wir uns diesen Antrag jetzt im zweiten Schritt auch in diesem Bereich noch mal ein wenig näher an. Da wird davon gesprochen, dass die Regierung mehr tun solle für ein demokratisches Schulklima, für Demokratiebildung und für demokratische Schulentwicklung, für demokratische Schulkultur, für Demokratie stärkende Unterrichtsmethoden, für demokratisches Engagement oder für einen durch demokratische Formen bestimmten Schulalltag usw. usf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die scheint Sie ja sehr zu nerven, die Demokratie!)

Auch hier gilt die alte, unwiderlegte Einsicht: Wer ständig von Demokratie redet, der hat mit Demokratie meistens sehr wenig am Hut.

(Beifall AfD)

Offenbar geht es für unsere rot-rot-grünen Genossen an Thüringer Schulen nicht demokratisch genug zu, aber auf jeden Fall scheinen sie den Lehrern zu misstrauen. Wir tun das nicht, wir vertrauen unseren Leuten und bedanken uns an dieser Stelle für ihre hervorragende Arbeit.

(Beifall AfD)

Aber wie kommt man auf solche Auffassungen und zu solchem Misstrauen? Diese Frage stellen wir uns. Die Antwort ist klar: Den Koalitionären von Rot-Rot-Grün ist der Pluralismus im politischen Meinungsfeld, der sich natürlich auch in den Schulen spiegelt und spiegeln muss, ein Dorn im Auge. Um diesen Pluralismus – also letztlich Meinungen, die Rot-Rot-Grün nicht passen – zu bekämpfen, greift man auf die üblichen Formen, Bilder und rhetorischen Winkelzüge zurück. Damit will man Maßnahmen des Antipluralismus rechtfertigen. Man gibt vor, gegen autoritäre Strömungen, gegen fremdenfeindliche oder rassistische Haltungen zu handeln. Auch der Nationalsozialismus darf natürlich nicht fehlen. Mit anderen Worten: Man zieht alle Register der politischen Korrektheit, um zu der Feststellung zu gelangen – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –, dass „[e]ine Stärkung der Thüringer Schulen als Demokratieorte [...] unerlässlich“ sei – wie es im Antrag heißt. Unerlässlich. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das klingt ja schon nach „historisch notwendig“, nach „alternativlos“. Genau in diese Richtung läuft die Sache ab. Was daran faul ist, betrachten wir in einem vorletzten Schritt.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wenn Schüler über Politik diskutieren, ist es vollkommen egal – und hat es einer weltanschaulich neutralen Schule auch zu sein –, ob unsere Schüler links, sozialde-

mokratisch, bürgerlich konservativ oder rechts eingestellt sind. Wichtig ist, dass sie miteinander diskutieren und dass sie die Regeln der Kommunikation, der Konversation und der Diskussionskultur verinnerlichen und so ihren Horizont erweitern. Da ist auch die Meinungsfreiheit die Grundlage der Demokratie. Diese Meinungsfreiheit soll gerade in den Schulen gelebt werden. Aber eben das will Rot-Rot-Grün ganz augenscheinlich nicht. Es geht Ihnen darum, bestimmte Meinungen unter dem Banner der Demokratieförderung zu diffamieren und zu diskreditieren. Es geht Ihnen darum, auszugrenzen und im Gegenzug möglichst eine einzige Weltanschauung durchzusetzen, von der Sie allein behaupten, dass sie die einzig wahre demokratische ist.

Bildungsminister Holter, der leider bei diesem wichtigen Thema nicht im Hohen Haus ist, gibt das auch immer wieder zum Besten, etwa wenn er schwammig darüber klagt, Thüringer Schüler hätten bei der sogenannten Juniorwahl zum Bundestag eine überdurchschnittliche Bereitschaft gezeigt, rechts zu wählen. Es ist nicht kompliziert herauszufinden, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, was Minister Holter damit meint. Ihm passt es einfach nicht, dass unsere Schüler sich nicht für dumm verkaufen lassen

(Beifall AfD)

und sich zu einer konservativen und patriotischen Position bekennen. Das erfreut Rot-Rot-Grün selbstverständlich nicht, das kann ich sogar nachvollziehen. Also muss man nach deren Logik beispielsweise diverse ideologische Gruppierungen in die Schulen schleusen, die dann die Schüler einseitig indoktrinieren. Das steckt hinter diesem Antrag. Zugleich versucht man, Positionen aus den Schulen zu drängen, die nicht ins links-grüne Bild passen. Diese Praxis von Indoktrinierung einerseits und Ausgrenzung andererseits ist bereits durchaus üblich, wie uns von Eltern gerade in den letzten Wochen und Monaten immer häufiger berichtet wird. Sie hat leider unter Rot-Rot-Grün im Freistaat Thüringen signifikant zugenommen und das ist unerträglich.

(Beifall AfD)

Wenn der vorliegende Antrag also vom offenen Diskurs spricht, in dem gesellschaftliche Problemlagen zu debattieren seien, so ist das nichts als Heuchelei. Ein offener Diskurs ist das Letzte, was Rot-Rot-Grün an den Schulen oder anderswo will.

Im vierten Schritt zeige ich abschließend, was die rot-rot-grüne Rede von Demokratie eigentlich darstellt. Übrigens – das sei mir als Nebenbemerkung noch gestattet – ist es nicht Rot-Rot-Grün, die darüber zu befinden haben, was demokratisch ist und was nicht, die das definieren dürften, was Demokratie ist und was sie nicht ist. Das wird uns allein

(Abg. Höcke)

von der Thüringer Verfassung und vom Deutschen Grundgesetz vorgegeben.

(Beifall AfD)

Wer meint, er allein habe Demokratie für sich gepachtet, der missbraucht die Demokratie, der ist ein Antidemokrat. Dieser Antrag, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, missbraucht die Demokratie. Diesen Missbrauch muss man in einen Zusammenhang bringen. Er wird beispielsweise sichtbar, wenn man liest, was der Antrag von Rot-Rot-Grün der DDR bescheinigt. Die DDR habe demnach demokratische und rechtsstaatliche – so wörtlich in dem Antrag niedergeschrieben – Defizite aufgewiesen. Eine interessante Wortwahl, die sehr tief blicken lässt. Die SED-Diktatur hatte also ein paar Defizite, aber sie war doch im Prinzip keine schlechte Sache. Das ist dann wohl gemeint und das macht uns sehr nachdenklich. Welches Geistes Kind der rot-rot-grüne Antrag ist, dürfte wohl nun auch noch dem Letzten deutlich geworden sein.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Welcher Geist! Welcher Geist!)

Für die AfD ist klar: Schule ist kein Ort von Indoktrination und deswegen lehnen wir als AfD-Fraktion diesen Antrag grundsätzlich ab und halten ihn nicht für würdig, im Ausschuss diskutiert zu werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, also ich muss schon tief durchatmen und mich zur Ordnung rufen. Trotzdem möchte ich hier sagen: Wie ich den Medien entnommen habe, hat Herr Höcke heute noch vor, in Chemnitz vor seinen Kameraden zu reden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das sind aber Fake-News, Herr Wolf!)

Na ja, das werden wir sehen.

Das, was Sie hier gerade abgeliefert haben, war sozusagen die Grundausrüstung Ihrer Rede heute Nachmittag, bis dahin, dass sie etwas in diesen Antrag hineininterpretiert haben, nämlich eine Indoktrinierung, die überhaupt nicht drinsteht. Ganz im Gegenteil, wenn man es mal genau nimmt: Da steht in Punkt II.1, dass wir die Lehrkräfte unterstützen wollen, „ausgehend vom Grundgesetz, der Landesverfassung und dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag einzutreten, gemeinsam mit Akteuren aus dem Bildungsbereich. Ist das alles Indoktrinierung für Sie, Herr Höcke?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Er ist ein verlogener Demagoge!)

Ich kann Ihnen auch noch ein zweites Beispiel geben, dass mit den „Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit der deutschen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts“ – noch mal zu Ihren letzten Vorhaltungen – „durch schulische und/oder außerschulische Aktivitäten und Begegnungsräume [...] vermittel[n] [...] können [...]“ – all das, was wir gemeinsam hier im Haus und das im Übrigen in § 2 Schulgesetz geteilt und festgeschrieben ist. Deswegen könnten Sie mit Ihrer Einstellung hier in Thüringen gar nicht Lehrer sein,

(Beifall DIE LINKE)

denn Sie bekennen sich überhaupt nicht dazu. Da steht nämlich drin – ich will es Ihnen gern mal sagen:

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Gesinnungswechsel, Sie Witzbold!)

„Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“ Das ist Erziehungsauftrag in Thüringer Schulen, im Übrigen in anderen 15 Bundesländern auch. Deswegen wundere ich mich, wie Sie den Amtseid in Hessen leisten konnten. Aber Fakt ist, dass das tagtäglich in Thüringer Schulen gelebt und praktiziert wird.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wozu dann noch Ihr Antrag?)

Herr Höcke, hören Sie einfach zu, Sie sind doch hier nicht vor Ihresgleichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Antrag

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na, was denn nun?)

haben wir als Koalitionsfraktionen formuliert, wie wir die Schulen in dem wichtigen Auftrag „Demokratieerziehung“ unterstützen, auch mit den Möglichkeiten, die wir zum Beispiel auch durch das ThILLM, über Lernmittel im kommunalen Bildungsraum den Schulen zur Verfügung stellen können, sodass wir tatsächlich am Ende einer Schullaufbahn Menschen haben, die, wie Kollege Hartung schon gut plastisch darstellen konnte, einen eigenständig kritischen Blick auf rassistische, ideologiegetriebene, demokratiefeindliche Einstellungen von Menschen haben, die leider auch hier im Thüringer Landtag sitzen und ihre unsägliche Ideologie verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist eine Unterstellung, Herr Wolf!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wolf, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Aber sicher.

Präsident Carius:

Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Nur eine kurze Frage, weil Sie das gerade so gesagt hatten: Sie stellen dem ThILLM und den Schulen Ressourcen zur Verfügung für die Demokratiebildung. Vielleicht können Sie noch mal ganz konkret sagen, was denn den Schulen an Ressourcen für zusätzliche Mittel zukünftig zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Herr Tischner, wir wollen hier ja keine Haushaltsdebatte führen. Das ThILLM hat ein eigenes Budget – Punkt 1 –, plant und gestaltet eigenverantwortlich – und zwar die Pädagogen, die am ThILLM tätig sind, auch in Abstimmung mit den Schulen – die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Ich will nur noch daran erinnern: Schulen haben zusätzlich noch ein 500-Euro-Budget pro Jahr, um ihrem eigenen Bildungsauftrag auch durch Weiterbildung gerecht zu werden. Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage jetzt vollumfänglich.

Aber da Sie mich gerade angesprochen haben, Herr Tischner: Auch zu Ihnen möchte ich noch ein paar Sätze verlieren, weil ich das vollständig teile, was Kollegin Rothe-Beinlich gesagt hat. Sie tun ja hier so, als wären Thüringer Lehrpläne oder die Studentafel in den letzten vier Jahren entstanden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein!)

Doch, das haben Sie getan, Sie haben gesagt: Das ist alles nicht ausreichend, was wir im Bereich Sozialkunde in der Studentafel stehen haben, und wenn, dann müsste man das völlig anders gestalten. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass das nicht stimmt, dass die Studentafel jetzt konstant seit mindestens 2011 in der Thüringer Schulordnung steht – Punkt 1. Da haben Sie noch regiert.

Punkt 2: Dass natürlich die Lehrpläne über das ThILLM von Lehrkräften erstellt werden, mit Pädagoginnen und Pädagogen erstellt werden, das ist ein langer Prozess. Sechs bis sieben Jahre dauert das, bis ein Lehrplan neu entsteht.

Wir beschreiben mit dem Antrag unseren Weg oder unsere Vorstellung, wie wir uns das im Bereich Demokratiebildung zukünftig stärker orientiert vorstel-

len. Das ist ein legitimes Recht der Regierungsfraktionen und – Kollegin Rothe-Beinlich hat schon darauf hingewiesen – Sie hatten alle Möglichkeiten, auf uns zuzukommen. Was wir Ihnen gesagt haben, war: Lassen Sie uns diskutieren, wir sind gerne bereit, mit der großen CDU-Fraktion darüber zu diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

wie wir gemeinsame Anträge schreiben. Das ist ja nicht neu. Aber von Ihnen kam nichts, sondern immer nur die Ansage: „Ich will das im Ausschuss haben!“ Dazu sehen wir keine Veranlassung, wohl aber wären wir gerne bereit gewesen, mit Ihnen einen Antrag zu schreiben. Aber dazu waren Sie nicht bereit. So viel zur Klarheit und Wahrheit!

Letzter Punkt zu Ihnen, Herr Tischner: Wenn Sie uns vorhalten, dass wir wesentliche Erkenntnisse, Ergebnisse, die jetzt schon aus der Enquetekommission vorliegen, der Sie ja vorsitzen, nicht beachtet hätten, da frage ich Sie, dann müssen Sie komplett die Punkte 13 bis 17 nicht gelesen haben, nicht zur Kenntnis genommen haben. Genau das sind die Punkte, die aus der Arbeit der Enquetekommission resultieren. Jetzt schon! Obwohl die immer noch arbeitet. Das ist wirklich schon ein starkes Stück, sich hier hinzustellen und solche Behauptungen aufzustellen.

Wir haben mit unserem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Antrag vorgelegt, der den Schulen in einer schwierigen Zeit – Chemnitz ist ja kein Einzelbeispiel und es ist heute schon oftmals darauf hingewiesen worden – eine Richtschnur und auch dem ThILLM und dem Ministerium eine Richtschnur geben möchte, wie wir in einer Gesellschaft, die an den Rändern immer mehr in Bewegung gerät, trotz alledem die Schulen in ihrem Auftrag stärken. Und da geht es nicht nur – wie Herr Höcke hier dargestellt hat – darum, dass Schulen Mathematik oder Naturwissenschaften vermitteln, sondern es geht natürlich auch darum, jungen Menschen eine Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen, die sie befähigen, in unserer Gesellschaft auch zukünftig ihren Weg zu finden und diesen Weg auch in Übereinstimmung und in Diskussionen mit anderen Lebensentwürfen, mit anderen Lebensvorstellungen, aber hier in diesem Land gemeinsam zu bewältigen.

Das alles ist in unserem Antrag enthalten. Wir haben mit unserem Antrag bei Weitem niemanden geschwächt, schon gleich gar nicht die Lehrerinnen und Lehrer, darauf ist schon ausgiebig eingegangen worden. Ganz im Gegenteil, wir sehen, dass über Weiterbildung, über die Netzwerke im kommunalen Raum eine Stärkung der Lehrkräfte über Öffnung von Schule passieren muss – über Öffnung. Denn Klassenraum zu, und das, was da drin passiert, das geht erst mal niemanden an, das ist tat-

(Abg. Wolf)

sächlich nicht unsere Vorstellung. Unsere Vorstellung von Schule ist – und das ist in diesem Antrag intendiert –, dass Schule Lebendigkeit ausstrahlt, dass Schule Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bereithält, und zwar für alle Akteure in der Schule. Und, ja, das ist auch schon ausgeführt worden, da stellen wir uns als Koalitionsfraktionen auch jetzt in der Diskussion zum Thüringer Schulgesetz noch weitergehende Wege vor, was die Schülermitbestimmung anbetrifft, denn da ist Thüringen im hinteren Feld. Wenn man sich alle Schulgesetze ansieht, ist Thüringen bei Weitem nicht im vorderen Bereich. Da hat die SPD in der letzten Legislatur mit Christoph Matschie schon viele wichtige Sachen für die Partizipation von Schülerinnen und Schülern eingeführt, aber sie ist auch gescheitert, und zwar an der Fraktion der CDU, was weitergehende Mitspracherechte anbelangt. Deswegen werden wir uns das ganz genau ansehen. Das ist hier auch schon mit enthalten. Unsere Vorstellung von Demokratie in Schule setzt eben genau da an, dass Schülerinnen und Schüler, dass Lehrkräfte, dass Eltern, dass alle, die für Schüler tätig sind und von Schule partizipieren, beteiligt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Mit unserem Antrag, den wir heute hier diskutieren, haben wir einen weitestgehenden Schritt getan, um eine Richtlinie abzubilden, wie wir uns demokratische Schulentwicklung, Demokratiebildung an Schule und Partizipation vorstellen. Die Diskussionen, die seitens der Oppositionsfraktionen hier gelaufen sind – darauf haben wir, glaube ich, hier hingewiesen –, waren nicht würdig, zumindest was von Kollege Höcke gekommen ist, und sie waren vor allen Dingen nicht dem entsprechend, was sich Schülerinnen und Schüler, was sich Lehrkräfte an Thüringer Schulen vorstellen, nämlich wo sie arbeiten, wo sie leben, wo sie lernen, auch eine offene, eine partizipative, eine demokratische Kultur an Schulen leben zu können. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alle Schüler eingeschlafen!)

Doch, Herr Dr. Hartung hat noch eine Wortmeldung und soweit dann nicht noch weitere kommen, würde ich Frau Staatssekretärin Ohler aufrufen.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich muss einfach noch mal nach vorne kommen, weil Herr Höcke uns hier unterstellt, wir würden an unseren Schulen weder Pluralismus noch Diskussionskultur haben.

Ich habe vorhin ein Beispiel genannt. Herr Möller meint, es ist ein Märchen. Er kann gerne in der integrierten Gesamtschule Jena nachfragen – ich habe ungefähr drei Dutzend Zeugen, die dabei waren –, wie Herr Rudy das hier so erzählt hat. Das kann er gern machen, aber wie gesagt, ich habe dieses Beispiel genau deswegen gebracht: Die haben dem größten – entschuldigen Sie –, dem größten Unsinn zugehört, der da von sich gegeben wurde, ohne dazwischenzurufen, ohne unruhig zu werden. Sie haben sich ihre Notizen gemacht, sie haben Fragen gestellt und haben es danach entlarvt. Das ist das, was wir den Schülern beibringen wollen, dass sie, ohne den anderen zu unterbrechen, zuhören, dass sie ohne Unmut, ohne Weglaufen, schon ganz und gar nicht mit Gewalt oder so auf so etwas reagieren und dann diskutieren und dann dem anderen zeigen: Also das war jetzt wirklich kein Beitrag. Genau das wollen wir den Schülern beibringen und deswegen habe ich das Beispiel gebracht.

So muss es überall laufen und ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich mir das anhöre, was Herr Höcke so sagt, was er gestern über Afrikaner gesagt hat, die angeblich alle auf dem Weg hierher sind usw., da fällt mir immer – er hat ja darauf hingewiesen, er ist Lehrer, das möchte ich jetzt nicht kommentieren –, wenn ich das höre, ein Lied von Georg Kreisler ein. Ich weiß nicht, ob das jemand kennt. Georg Kreisler, denke ich, ist relativ bekannt. Das Lied heißt „Weg zur Arbeit“ und er beschreibt, wie er nach dem Krieg durch Wien geht und dort lauter ehemaligen Nazis begegnet, und berichtet, was die jetzt machen und was sie früher gemacht haben und wer in den arisierten Häusern wohnt. Da gibt es eine Textzeile, und die fällt mir dann jedes Mal ein, wenn ich solche Texte hier aus der Richtung höre. Er begegnet unter anderem seinem alten Gymnasiallehrer und dann sagt er: „Was nur die Kinder bei dem lernen? Vielleicht vergessen sie es bald.“ Genau das denke ich auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Tut mir leid, Herr Höcke, dass ich Ihre Zwischenfrage jetzt nicht gesehen habe. Frau Staatssekretärin Ohler hat das Wort für die Landesregierung. Bitte schön.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen des Ministers möchte ich den regierungstragenden Fraktionen für diesen Antrag danken und ich schließe mich diesem Dank an.

(Staatssekretärin Ohler)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister hat sich heute mit der Bundesministerin Frau Giffey in Themar getroffen. Auch hier ging es um die Unterstützung demokratischen Handelns.

Auch ich werde wie ein Großteil meiner Vorrednerinnen und Vorredner jetzt viel über Demokratie sprechen, was bei diesem Antrag nahe liegend ist. Wäre Demokratie nicht so gefährdet, müssten wir nicht so lange darüber reden. Demokratie ist die Grundlage unseres Zusammenlebens, aber sie muss, wie wir aktuell auch – heute schon mehrfach angesprochen – in Chemnitz gerade sehen, Tag für Tag neu verteidigt werden. Sie muss immer wieder neu gelernt und erarbeitet werden. In dieser festen Überzeugung hat der Minister deshalb als diesjähriger Präsident der Kultusministerkonferenz die Demokratiebildung und Demokratieerziehung zu seinem Schwerpunktthema gemacht – es wurde mehrfach erwähnt.

Denn Demokratiebildung bedeutet nichts Geringeres als die aktive Vorsorge für eine gelebte Demokratie in der Zukunft. Für uns und die Mitglieder der Regierungskoalition ist die Frage der Demokratiebildung hochaktuell. Sie ist aktueller, als uns lieb sein kann, denn unsere Demokratie ist seit einigen Jahren inneren Anfeindungen ausgesetzt. Sehen wir uns die Ereignisse in Chemnitz an, denken wir an die Morde des NSU aus den widerlichsten, rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Motiven. Denken wir an die selbst ernannten patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands, die in Wahrheit ein demokratisches Deutschland genauso verachten wie ein demokratisches Europa. Oder denken wir an die sogenannten Reichsbürger, die sich nicht damit abfinden können, dass in Deutschland nach 1945 ein für alle Mal Schluss sein sollte mit Menschenverachtung, Militarismus und nationaler Selbstüberhöhung. Wir haben es leider, wie die jüngsten Wahlergebnisse zeigen, auch mit einer wachsenden Tendenz unter den Wahlberechtigten zu tun, die demokratisch handelnden Parteien misstrauen. Darum sind alle Demokraten aufgerufen, Tag für Tag für die Demokratie einzutreten, für sie zu werben und für sie ganz persönlich einzustehen.

Demokratie ist ein kostbares Gut, das wir in den Händen halten, und gerade deshalb müssen wir Strategien und Handlungsempfehlungen weiterentwickeln, wie wir mit demokratiegefährdendem Verhalten an unseren Schulen umgehen. Damit haben wir auch längst begonnen – ja, auch an unseren Schulen. Gesellschaftliche Entwicklungen machen nicht vor der Schultür halt. Hakenkreuzschmierereien, Hören von Nazimusik, fremdenfeindliche Beleidigungen: Sie sind keine Normalität an unseren Schulen, aber sie kommen vor und sie haben dort – wie anderswo – nichts verloren.

Schule hat das Ziel, junge Menschen hinsichtlich ihrer sozialen und kognitiven Fähigkeiten sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung darauf vorzubereiten, am beruflichen, kulturellen, gesellschaftlichen und eben auch am politischen Leben teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler von heute sind die Demokratinnen und Demokraten von morgen. Wir müssen sie immun machen gegenüber gesellschaftsfeindlichen Tendenzen und Gruppierungen, die das heute demokratische, offene und pluralistische Deutschland ablehnen. Für Empathie statt Egoismus – dies bringt es aus unserer Sicht auf den Punkt. Die Erlangung der Kompetenz, Verständnis für die Situation des anderen in Beziehung zur eigenen Situation aufzubringen, ist eine notwendige Grundlage für eine menschliche und demokratische Gesellschaft.

So vielfältig die Demokratie ist, so vielfältig muss auch die Demokratiebildung in unseren Schulen sein. Dabei halten wir drei Aspekte für wesentlich: Erstens, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sollte immer im Vordergrund stehen. Zweitens muss versucht werden, die gesellschaftliche Teilhabe anzuregen und auszubilden. Und drittens kommt es nicht darauf an, bloßes Wissen einzusammeln und zu pauken, sondern es geht darum, Kompetenzen zu erwerben, die im Alltag angewendet werden können. Darüber hinaus müssen Schülerinnen und Schüler lernen, dass zur Demokratie eine Kultur des Streits und der Auseinandersetzung gehört. In der Schule müssen daher die Spielregeln für den Austausch von Meinungen eingeübt werden. Dabei ist eine Streitkultur zu pflegen, die den anderen auch dann als Person weiter achtet, wenn wir nicht seiner Meinung sind. Die Würde des Andersdenkenden zu achten, zu respektieren und im Notfall zu schützen, gehört zu den wichtigsten aktuellen Aufgaben aller am Schulalltag Beteiligten.

Für jeden in der Schule wie hier im Parlament gilt: Es gibt Werte und Prinzipien, die in unserer Gesellschaft uneingeschränkt gelten und die nicht verhandelbar sind. Dazu zählen die Würde des Menschen, die im Grundgesetz aufgeführten Grundrechte, das Demokratieprinzip selbst und das Prinzip der Gewaltenteilung. Eine Schule, die zur Demokratie bildet, ist eine geschichtsbewusste Schule. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist eine fortwährende Aufgabe. Jede Schüलगeneration muss ihre eigenen Fragen an die Vergangenheit richten dürfen. Schließlich ist eine Schule, die zur Demokratie bildet, selbst eine demokratische Schule. Demokratiebildung zeigt jungen Menschen Handlungsspielräume in einer komplexen Welt auf. Schülerinnen und Schüler lernen, dass Gegebenheiten beeinflussbar und veränderbar sind, in ihrem direkten Umfeld, aber auch darüber hinaus. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Demokratie auszuüben. Da sind zum Beispiel die Wahlämter für Schülerin-

(Staatssekretärin Ohler)

nen und Schüler in Schülervertretungen, in wichtigen Schulgremien wie der Schulkonferenz. Da ist die Landesschülervertretung und da sind die Schülerzeitungen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Meinung artikulieren können. Schülerinnen und Schüler können Demokratie nur verstehen und umsetzen, wenn sie Demokratie als gemeinsame und geteilte Erfahrung erleben. Überall dort, wo sie aktiv mitgestalten, wird demokratisches Handeln für sie erfahrbar.

Dem gesamten pädagogischen Personal kommt an dieser Stelle eine besondere Bedeutung zu. Das pädagogische Personal ist es, auf das wir auch neben den uns anvertrauten Kindern ein besonderes Augenmerk richten, wenn wir mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes und mit dem Thüringen-Plan das Thüringer Schulwesen weiterentwickeln. Die Themenschwerpunkte Demokratiebildung und Demokratieerziehung sind schon heute ein fester Bestandteil in der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals. Die Lehrkräfte an Thüringer Schulen erhalten Fortbildungsangebote des ThILLM zur vertieften Umsetzung demokratie-stärkender Bildungsinhalte und zur Stärkung einer demokratischen Schulkultur. Darüber hinaus sind die Förderung von menschenrechtsorientierten Einstellungen und die Stärkung von demokratischen Kompetenzen sowie die Ermöglichung demokratischer Erfahrungsräume mit einer beteiligungsorientierten Alltagskultur zwei wichtige Leitziele des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Im Rahmen des Programms werden umfangreiche Maßnahmen auf Landes- und lokaler Ebene zur Umsetzung der vorgenannten Ziele gefördert. Im Rahmen des Fortbildungsangebots steht für Lehrerinnen und Lehrer ein Katalog mit derzeit 27 verschiedenen Bildungsbausteinen zur Verfügung. Diese Fortbildungen sind Tagesseminare und können kostenfrei als Inhouse-Veranstaltungen flexibel gebucht werden. Alle Angebote sind durch das ThILLM zertifiziert und werden auch über das Thüringer Schulportal mit beworben.

Selbstverständlich werden auch Programme des Bundes und von Institutionen, welche die demokratische Schulentwicklung unterstützen, befürwortet und beworben. Lassen Sie mich hier beispielhaft nennen: Jugend debattiert, das länderübergreifende Förderprogramm „Demokratisch handeln“ und das bundesweite Förderprogramm OPENION – Bildung für eine starke Demokratie.

Das Thüringer Bildungsministerium unterstützt Schulen dabei, sich aktiv in kommunalen Bildungslandschaften einzubringen und damit die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu stärken. Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist das Projekt nelecom. Es zielt auf eine stärkere lokale Vernetzung von Bildungsangeboten und auf eine regionale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, 2019 begehen wir drei Jubiläen, denen gemeinsam ist, dass sie die Grundprinzipien des demokratischen Zusammenlebens zum Kern haben. 100 Jahre Weimarer Republik, 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche Revolution. Die Jahrestage sind geeignet, Fragen zur Demokratie und zu Demokratiebildung im schulischen Kontext neu zu erörtern, um die humanistische Wertevermittlung zu vertiefen. Hierzu werden wir im Schuljahr 2018/2019 für die weiterführenden Thüringer Schulen eine Ausschreibung zur Förderung von bis zu 500 Euro für 20 Projekte am Lernort Schule vornehmen.

Demokratieerziehung muss sich wie ein roter Faden durch den gesamten Schulalltag ziehen und darf auch nicht auf einzelne Unterrichtsfächer reduziert werden. Sie muss vielmehr Gegenstand unterschiedlichster Vermittlungsformen sein. Deshalb ist in allen Schularten die fächerübergreifende Verknüpfung von historisch-politischem Lernen mit vielfältigen Formen der Demokratieerziehung in Thüringer Schulen der richtige Weg. Unser Haus überdenkt zurzeit, wie die gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer für eine verstärkte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Schulunterricht gestärkt werden können. Es wird insbesondere geprüft – jetzt schaue ich, wo Herr Tischner ist –,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hier!)

ob eine Änderung der Thüringer Schulordnung und Lehrpläne für die Fächer Sozialkunde und Geschichte hinsichtlich der Aufstockung von Unterrichtsstunden erfolgen soll. Und hier sei mir doch noch mal gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Rahmenstudentenliste von unseren Vorgängern beschlossen wurde. Herr Wolf hat es bereits erwähnt.

Darüber hinaus gibt es schon heute vielfältige Angebote, mit denen demokratie-stärkend historische Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit der deutschen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts durch schulische und außerschulische Aktivitäten und Begegnungsräume vermittelt werden können. Im Schuljahr 2017/2018 betrug die Anzahl von Gedenkstättenfahrten zu Orten für Opfer beider Diktaturen im 20. Jahrhundert 124 Schulen, das war der Stand vom Mai 2018. Das heißt, da kommen noch einige dazu. Das ist gegenüber den Vorjahren eine durchschnittliche Verdreifachung von schulischen Gedenkstättenfahrten in Thüringen. Die Anzahl der durchgeführten und vom Ministerium geförderten Demokratieprojekte im Schuljahr 2017/2018 liegt bei 41. Dies stellt gegenüber den Vorjahren eine Verdoppelung von durchgeführten und geförderten Demokratieprojekten dar. Unter unserer Leitung – also nicht zuvor – haben Schulämter Kooperationsvereinbarungen mit Gedenkstätten wie beispielsweise Point Alpha abgeschlossen. In Kooperationen mit den Trägern der außerschulischen Jugend-

(Staatssekretärin Ohler)

bildung können von den lokalen Partnerschaften für Demokratie vielfältige Angebote zur Demokratiestärkung gefördert werden. In zahlreichen Projekten ist dies bereits gelebte Praxis. Aktuell prüft das Thüringer Bildungsministerium gemeinsam mit Experten der Stiftung Ettersberg, des ThILLM, der Staatlichen Schulämter, der Staatlichen Studienseminare und mit Fachlehrkräften die Schaffung eines Thüringer Schulpreises.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Aufarbeitung“ ist für die Thüringer Landesregierung von besonderer Bedeutung. Dabei gilt es, den Dialog zwischen den Generationen über die Ursachen eines Unrechts weiter zu befördern, welche bis heute in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und mit unterschiedlicher Intensität nachwirken. Aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte können wir lernen und Rückschlüsse für unser eigenes Handeln ziehen. Die Geschichtsaufarbeitung hilft dabei, junge Menschen für geschichtliche Prozesse zu sensibilisieren und antidemokratischen, intoleranten, fremdenfeindlichen und rassistischen Haltungen entgegenzuwirken. Die Erfahrung mit der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts durch den Besuch von Gedenkstätten, Projekttag, die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus oder mit der DDR-Geschichte, all dies gehört zu einer demokratischen Schule – im Unterricht genauso wie in außerschulischen Projekten oder Klassenfahrten. Zurzeit werden im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unter anderem die Angebote „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und „Schule ohne Rassismus“ gefördert. Wer schon mal bei einer Verleihung dieses Titels „Schule ohne Rassismus“ dabei war, weiß, wie unglaublich engagiert die Schüler und Schülerinnen sich hier einbringen, um ihre Schule wirklich zu einer fremdenfeindfreien und demokratischen Schule weiterzuentwickeln.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Förderung des Projekts „Thüringen 19_19“ wird das Ziel verfolgt, verschiedenste Thüringer Bildungsinstitutionen im Hinblick auf ihre demokratische Erfahrungsqualität weiterzuentwickeln. Wir sind stolz darauf, dass in der überwältigenden Mehrheit der Schulen in Thüringen Demokratie gelebt wird. Das ist dem Engagement der vielen Lehrerinnen und Lehrer und der anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Eltern und natürlich der Schülerinnen und Schüler zu verdanken. Aber ich betone auch – ich habe es zuvor schon erwähnt: Ohne Wachsamkeit geht es nicht. Es gibt auch andere Tendenzen. Eine funktionierende Demokratie hängt davon ab, ob und inwieweit die Bürgerinnen und Bürger sich daran beteiligen, sich artikulieren, wie sie sich konstruktiv einbringen und die Demokratie verteidigen. Thomas Hartung hat hier schon ein gutes Beispiel gebracht,

wie das auch Schüler und Schülerinnen in solchen Diskussionen tun. Darauf müssen wir unsere Kinder und Jugendlichen vorbereiten, Tag für Tag. Ich wünsche mir, dass wir – Regierung und Parlament gleichermaßen – die Demokratiebildung noch weiter voranbringen und noch stärker implementieren. Wir sollten uns dieser Aufgabe gemeinsam widmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Staatssekretärin Ohler. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, der Linken teilweise.

Ich frage noch einmal. Dann wissen vielleicht alle, worüber wir abstimmen. Beantragt wurde, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir waren mental dagegen!)

Sie waren mental dagegen, stimmen aber jetzt doch mit Enthaltung? Die AfD-Fraktion enthält sich also entschieden. Der Kollege Gentele enthält sich ebenfalls. Damit ist die Überweisung abgelehnt und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 ziehen – Thüringer Initiative zur gesonderten Unterbringung und Überwachung gewalttätiger Asylbewerber sowie zur Erleichterung der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer

(Präsident Carius)

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/5701 -
 dazu: Konsequente Asyl- und
 Flüchtlingspolitik in Thürin-
 gen – Verantwortung
 wahrnehmen
 Alternativantrag der Frak-
 tion der CDU
 - Drucksache 6/5763 -
 Neufassung -

Die Fraktion der AfD wünscht das Wort zur Begründung. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 für den Freistaat Thüringen ist die Anzahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4 Prozent gesunken. Gleichzeitig hat die Aufklärungsquote aller Straftaten in Thüringen um 0,7 Prozent auf insgesamt 64,5 Prozent aufgeholt. Dem Innenminister zufolge ist Thüringen damit auch weiterhin eines der sichersten Bundesländer. – Es wäre schön, wenn jemand vom Innenministerium da wäre, der hier zuhört. – Angesichts dieser Zahlen und Aussagen stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Thüringen demgegenüber in den letzten Jahren so erheblich gelitten hat. Hierzu gehören auch die Angriffe auf Rettungskräfte, Polizeibeamte und vieles andere, das bei der Verunsicherung der Bevölkerung mit hineingeählt werden muss. Die Befürchtung der Bürger, selbst Opfer einer Straftat zu werden, wird oftmals als bloß diffuse und unbegründete Befürchtung abgetan, die lediglich von Rechtspopulisten geschürt worden sei. Dass dies aber nicht der Realität entspricht, offenbart sich, wenn man sich die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik etwas genauer anschaut. So stimmt es zwar, dass die Anzahl der registrierten Diebstähle, Betrugsdelikte oder auch Fälle der Wirtschaftskriminalität gegenüber dem Jahr 2016 zurückgegangen ist. Jedoch ist hierbei gleichzeitig bei Delikten, die bei der Bevölkerung besonders große Verunsicherung hervorrufen, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. So sind gegenüber 2016 sowohl die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie auch die Anzahl der Straftaten gegen das Leben angestiegen. Bei Letzterem ist sogar eine drastische Steigerung um 26,6 Prozent zu verzeichnen. Vergleicht man zudem die Anzahl der im Jahre 2017 festgestellten Delikte mit den Zahlen, die in den Jahren vor der Massenzuwanderung im Jahr 2015 registriert wurden, so sieht man, dass insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten, der Gewaltkriminalität und den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein Anstieg stattgefunden hat. Außerdem

fällt auf, dass nicht deutsche Tatverdächtige bei einer Vielzahl von Delikten im Verhältnis zum Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Thüringens, der aktuell bei 4,1 Prozent liegt, weiter überrepräsentiert sind. So lag im Jahr 2017 in Thüringen der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen von der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen bei den Körperverletzungsdelikten bei 18,4 Prozent, bei den Raubdelikten – man höre und staune – bei 22 Prozent und bei den Straftaten gegen das Leben sogar bei 22,9 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass die genannten Werte in den vergangenen Jahren konstant angestiegen sind, wird deutlich, dass die Asyl- und Zuwanderungspolitik der letzten fünf Jahre entscheidend dazu beigetragen hat, dass unsere Gesellschaft durch Ausländerkriminalität immer weiter belastet wird.

(Beifall AfD)

Es ist daher nun die Aufgabe der Politik, diese Fehlentwicklung umgehend zu korrigieren und einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Umgang mit Asylbewerbern oder angeblichen Flüchtlingen einzuleiten, die wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt wurden. Hierfür müssen zunächst einmal gesonderte Einrichtungen sowie auch die hierfür nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die es ermöglichen, straffällig gewordene, gewaltbereite Flüchtlinge außerhalb von Ortschaften unterzubringen, damit sie weder die einheimische Bevölkerung noch andere friedliche Asylbewerber gefährden können.

(Beifall AfD)

Außerdem ist es zur erleichterten Ausweisung von straffällig gewordenen Flüchtlingen und Asylbewerbern notwendig, dass die §§ 53 ff. Aufenthaltsgesetz grundsätzlich überarbeitet werden. Dafür müssen die Verurteilungsschwellen ab dem Ausweisungsinteresse nach § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 54 Aufenthaltsgesetz „schwer-“ bzw. „besonders schwerwiegend“ herabgesetzt werden. Zugleich ist es aber auch erforderlich, dass das Bleibeinteresse im Sinne des § 55 Aufenthaltsgesetz, das vor einer Ausweisung schützt, nun doch bejaht werden kann, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre keine strafrechtliche Verurteilung des Ausländers stattgefunden hat. Denn nach unserem Dafürhalten ist es den deutschen Steuerzahlern weder vermittelbar noch zumutbar, dass sie für Verpflegung und Unterkunft von bereits rechtskräftig verurteilten Asylanten bzw. angeblichen Flüchtlingen auch noch aufkommen müssen. Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Henke. Ich frage noch mal, ob die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann er-

(Präsident Carius)

öffne ich damit die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, ich will mal mit einem halben Zitat aus einem sehr bekannten Fernsehspiel anfangen: „The same procedure as every“ Landtags-sitzung, würde ich mal sagen. Das Parlament muss sich mit mindestens einem rechtspopulistischen Antrag auseinandersetzen, mit dem die Rechtspopulisten das Plenum als Podium für ihre ausländerfeindliche Hetze

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wir zählen ab jetzt mal mit!)

und rassistisch motivierte Angst- und Stimmungsmache gegen Geflüchtete nutzen.

Präsident Carius:

Für den Vorwurf der ausländerfeindlichen Hetze möchte ich Sie jetzt nicht zur Ordnung rufen, ich rüge Sie und bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl etwas zu mäßigen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Aber das ist doch ein Fakt!)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Die Demokratie hält das aus, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, da bin ich eigentlich ganz optimistisch, solange man sagen darf, was ist. Denn wir können ja im Gegenzug diese öffentliche Hetze und Verbreitung von mindestens Halbwahrheiten ebenso öffentlich widerlegen, den Fake News die Fakten entgegenhalten und den rassistisch motivierten widerwärtigen Vorschlägen ein klares Nein entgegenrufen.

Wichtig ist, meine Damen und Herren, dass die Demokratinnen und Demokraten im Thüringer Landtag das gemeinsam tun.

Der Titel des AfD-Antrags beschreibt mit „gesonderte Unterbringung“ ziemlich genau, was die Rechtspopulisten wollen. Geflüchtete sollen weit weg von der Gesellschaft, außerhalb von Ortschaften gesondert untergebracht werden.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Am besten im Heimatland!)

Und sie sollen dort auch festgehalten werden, eingesperrt, interniert. Dass es da strafrechtliche Ermittlungen und ausermittelte Straftaten, rechtsstaatliche Verfahren gibt, interessiert die Rechtspopulistinnen nicht. Und zur Legitimierung ihrer Forderungen benutzt die rechtspopulistische AfD-Fraktion Behauptungen, die – und auch das ist nichts Neues – schlicht falsch sind. Sie behauptet zum Beispiel,

die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2017 zeige eine im Vergleich zum Zeitraum vor 2013 dramatisch verschlechterte Sicherheitslage in Thüringen und die Aufklärungsquote sei – Zitat – „katastrophal schlecht“. Das ist gelogen, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen und sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie haben nicht gut zugehört! Ich habe gesagt, sie hat sich verbessert!)

Thüringen gehört auch 2017 zum vorderen Drittel der Länder mit den geringsten Häufigkeitszahlen, also den Zahlen an Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen. Thüringen belegt in dieser Statistik Platz 5 der 16 Bundesländer. Für Thüringen wurde 2017 die geringste Häufigkeitszahl ermittelt. Die Behauptung für den Zeitraum vor 2013 ist ebenfalls gelogen. Die Zahl der Straftaten lag in Thüringen zuletzt bei etwa 142.000 jährlich. In den Jahren vor 2013 bewegte sich die Zahl mal knapp darunter, mal knapp darüber. 2005 waren es sogar noch 10.000 Straftaten mehr.

Ohne ausländerrechtliche Straftaten, die durch die Einwanderung zwischenzeitlich stark zugenommen hatten, ist die Zahl der Taten seit 2005 fast durchgängig gesunken, am stärksten im vergangenen Jahr um rund 5 Prozent. Das zeigt ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes.

Zu den von den Rechtspopulistinnen gerne benutzten Halbwahrheiten: Die rechtspopulistische AfD greift sich für ihre Argumentation ganz konkret Delikte mit vergleichsweise hohem Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger heraus. Sie greift sich einige Delikte heraus, in denen der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Bereich von 18 bis 24 Prozent liegt – zum Beispiel bei Körperverletzungsdelikten mit 18,4 Prozent –, um damit dann die Behauptung einer angeblich verschlechterten Sicherheitslage für die Menschen in Thüringen zu belegen. Tatsächlich, meine Damen und Herren, gibt es aber gerade bei den Körperverletzungsdelikten unter Zuwanderern einen sehr hohen Anteil von Fallzahlen, die sich im sozialen Nah- und Wohnbereich abspielen, also oft innerhalb der Unterkünfte und im sozialen Nahbereich. Oft sind Zuwanderer sowohl Opfer als auch Täter, aber das interessiert nicht, zumindest nicht die Rechtspopulisten der AfD. Sie unterschlagen diesen Fakt bei der Heraufbeschwörung der angeblichen Gefahren für die deutsche Bevölkerung ganz bewusst. Für ihre Behauptung, insbesondere bei Gewaltstraftaten sei der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger gestiegen, führen die Rechtspopulisten als „Beweis“ Jena mit 43,7 Prozent an, ohne zu erwähnen, dass dort wiederholt Jugendcliquenrivalitäten zu verändertem Kontroll- und sicher auch Anzeigeverhalten unter anderem durch die Polizei selbst führte, was die hohe Quote erklären kann. Auch die Behauptung, dass die Ge-

(Abg. Berninger)

walkriminalität in Thüringen besonders zugenommen habe und dies an den Flüchtlingen liege, die 2015 nach Thüringen gekommen sind, ist eine Lüge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich ist die Gewaltkriminalität in Thüringen im letzten Jahr um 3 Prozent gesunken. Sie lag bei rund 4.380 Fällen. In den zwei Jahren davor lag sie etwas unter 4.000, 2013 wieder über 4.000 Fällen. In den fünf Jahren von 2004 bis 2008 war die Gewaltkriminalität konstant deutlich höher, als es in den letzten fünf Jahren der Fall war, ohne die Flüchtlingssituation von 2015. Wenn die AfD behauptet, eine „vielfach fehlende Akzeptanz unserer Rechtsordnung bei Ausländern, die als Flüchtlinge in unser Land gekommen sind“ sei schuld an der Kriminalitätsentwicklung in Thüringen, dann ist das schlicht falsch. Die Mehrheit der Flüchtlinge lebt rechtskonform in Thüringen.

Was die AfD aber verschweigt: Der Großteil der Tatverdächtigen – in der Regel acht bis neun von zehn Tatverdächtigen – sind Deutsche und dort gebe es dann demnach ja auch eine fehlende Akzeptanz der Rechtsordnung. Die AfD lässt auch außer Acht, dass es in der kriminologischen Forschung konstante Indikatoren für eine erhöhte Kriminalität gibt. So gibt es zum Beispiel einen Kriminalitätsschwerpunkt in jüngeren Altersgruppen und in Thüringen sind 75,6 Prozent aller Tatverdächtigen männlich, bei Gewaltdelikten sind es noch mehr. Auch spielt die soziale Lage der Täter eine wichtige Rolle: Je schlechter und prekärer die eigene soziale Lage ist, desto mehr steigt die Kriminalitätsneigung. Dennoch wird der, der sich die Kriminalstatistik 2017 in Thüringen in Gänze anschaut und sich nicht die in das rassistische Weltbild passenden Zahlen herauspicks, bemerken, dass die Realität hier anders aussieht, als von der AfD an die Wand gemalt. Rund 25 Prozent aller Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität in Thüringen sind Deutsche. 78 Prozent aller Tatverdächtigen von Raubdelikten in Thüringen sind Deutsche, 80 Prozent aller Tatverdächtigen von Vergewaltigungen in Thüringen sind Deutsche, 85 Prozent aller Tatverdächtigen der Gesamtheit von Sexualdelikten in Thüringen sind Deutsche, 86 Prozent aller Tatverdächtigen der Gesamtheit von Straftaten in Thüringen – ohne jene, die nur Ausländer begehen können – sind Deutsche. 90 Prozent aller Tatverdächtigen von sexuellem Missbrauch in Thüringen sind Deutsche, 91 Prozent aller Tatverdächtigen von Wirtschaftskriminalität in Thüringen sind Deutsche, 92 Prozent aller Tatverdächtigen von Rauschgiftdelikten in Thüringen, 93 Prozent aller Tatverdächtigen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Thüringen und 94 Prozent aller Tatverdächtigen, die Kinderpornografie in Thüringen verbreiten, erwerben, besitzen oder herstellen, sind Deutsche. Das ist keine Rechtferti-

gung. Straftat bleibt Straftat, egal von wem sie begangen wird und das ist auch für das Opfer unerheblich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir ernsthaft über Kriminalitätsentwicklung, aber auch Kriminalitätsverhütung, reden wollen, dann müssen wir die Ursachen und Bedingungen betrachten. Aber eine ernsthafte Auseinandersetzung beabsichtigen die Rechtspopulisten ja nicht. Ausländerfeindliche Hetzer und Hetzerinnen wollen, dass sich das Narrativ verfestigt, Kriminalität in Thüringen sei eine Frage der Herkunft, und zwar der nichtdeutschen Herkunft. Was die AfD aus den Thüringer Zahlen zur Kriminalität 2017 außerdem hätte analysieren und entsprechende Konsequenzen ziehen können – hat sie aber nicht, weil es nicht in die Mär vom kriminellen Ausländer passt –, wäre, dass trotz sinkender Bevölkerung um 12.500 Einwohnerinnen und einem gleichzeitigen Anstieg um rund 4.500 gemeldete Ausländerinnen der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um knapp 1 Prozent leicht zurückgegangen ist, dass in über 1.697 Fällen Zuwanderer in Thüringen Opfer einer Straftat wurden und es sich dabei insbesondere um tätliche Angriffe handelt, dass der Bereich der Kriminalität im Anlagen- und Finanzbereich einen Anstieg von 1.000 Prozent verzeichnet, dass gerade der banden- und gewerbsmäßige Betrug, bei dem Menschen mit Renditeversprechen betrogen werden und Gelder in Spekulationsgeschäften verschwinden, dabei ein Problem darstellt, dass es weiterhin viele Straftaten von Nazis gibt. Mehr als 1.350 Delikte der politisch motivierten Kriminalität rechts machen wie in den Vorjahren knapp zwei Drittel aller Delikte der PMK aus.

Der „Stern“ veröffentlichte im Juni zum Weltflüchtlingstag einen Beitrag über die Hysterie um die vermeintlich hohe Flüchtlingskriminalität. Den finde ich sehr passend zum Abschluss meiner Erwidern auf die Angstmache durch die AfD. Ich möchte daraus zitieren, ehe ich zum Alternativantrag der CDU-Fraktion komme. Ich möchte das zitieren, auch weil es gerade im Moment so gut zu den Ereignissen seit dem Wochenende in Chemnitz passt. Im „Stern“ wurde also geschrieben: „Sie leben in Deutschland, mitten unter uns. Im vergangenen Jahr haben sie 14 Menschen getötet, 125 Frauen vergewaltigt, insgesamt fast 8000 Gewalttaten verübt. Das sind beunruhigende Zahlen, aber niemand fürchtet sich. Die einzige Reaktion ist Gelassenheit. Denn die Zahlen beschreiben nicht die Kriminalität von Geflüchteten, sondern die der Bewohner der Stadt Hamburg. Wer von Einheimischen getötet wird, den betrauern meist nur die Angehörigen. Ist der Täter jedoch ein Flüchtling, ist das ganze Land erschüttert. [...] AfD und CSU haben sich für einen anderen Weg entschieden. Sie nehmen die Angst

(Abg. Berninger)

nicht Ernst, sie verstärken und benutzen sie. Angst machen ist weltweit die wirksamste Methode aller Populisten. Zuerst schürt man Panik, um danach zu behaupten, man kümmere sich ja nur um die Sorgen der Menschen. Populisten hängen ihr Fähnchen in den Wind, den sie selbst machen. [...] Achtzig Prozent der Gewaltopfer von Geflüchteten sind selbst Geflüchtete. Deutsche bestehlen, verprügeln oder töten hingegen überwiegend Deutsche. Einheimische müssen sich also eher vor deutschen Jungmännern fürchten als vor Geflüchteten.“

Meine Damen und Herren, zum Alternativantrag der CDU: Auch die CDU will Geflüchtete isolieren, nämlich in den vom Bundesinnenminister präferierten und von der GroKo geplanten sogenannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren. Anders als das Kürzel Ankerzentren rein sprachlich vermittelt, sind diese Ankerzentren, wie sie den Herren Seehofer und Mohring vorschweben, Isolationslager, die jegliche Integration, jegliche Verankerung verhindern sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ginge um eine konsequente Umsetzung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, schreibt die CDU, um eine Beschleunigung der Asylverfahren, darum, Rückführungen zu vereinfachen. Damit für „diejenigen, die rechtmäßig längere Zeit in Deutschland bleiben werden“, eine zügige Integration möglich werde, des sozialen Friedens und Zusammenhalts wegen.

Diese Formulierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, machen mich fast sprachlos. Jene, „die rechtmäßig längere Zeit in Deutschland bleiben werden“: Diese Formulierung suggeriert, Menschen mit einer Duldung hielten sich illegal längere Zeit in der Bundesrepublik auf. Diese Formulierung in Ihrer Begründung suggeriert: Alle Menschen, die nicht die Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention beschieden bekommen, hielten sich unrechtmäßig auf. Dem ist aber nicht so.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Klar ist das so!)

Subsidiär Schutzberechtigte, Geduldete, auch gestattete Ausländer und Ausländerinnen – sie alle halten sich rechtmäßig hier auf. Dafür gibt es Rechtsvorschriften. Die können Sie alle im Kapitel 2 des Aufenthaltsgesetzes nachschlagen. Dieser Aufenthalt kann sich aus Gründen, die nicht die Geflüchteten zu verantworten haben, hinziehen. Zwischen einem ablehnenden Bescheid durch das BAMF und einer korrigierenden Gerichtsentscheidung vergangen zum Beispiel im Jahr 2017 etwa acht Monate. Inzwischen sind es, glaube ich, elf. Dass die Klagequoten hoch sind, ist Ihnen vielleicht bekannt. Aber dazu kann ich Ihnen auch noch ein paar Zahlen sagen. 366.500 Asylgerichtsverfahren

waren Ende März 2018 anhängig. Die Zahl der Gerichtsentscheidungen entsprach mit 43.500 im I. Quartal in etwa der Zahl der Klagenzugänge. Das waren 45.000. Die bereinigte Schutzquote bei inhaltlichen Gerichtsentscheidungen lag im I. Quartal 2018 bei 33 Prozent, bei afghanischen Geflüchteten sogar unverändert hoch bei 59,5 Prozent. Bei den Upgrade-Klagen syrischer Flüchtlinge – also Menschen mit subsidiärem Schutzstatus, die die Anerkennung als Flüchtlinge erwirken möchten – liegt sie inzwischen bei fast 40 Prozent. Die Verfahrensdauer bei den Gerichten – das habe ich schon gesagt – ist inzwischen auf elf Monate angestiegen. Der Anteil beklagter BAMF-Bescheide steigt weiter von nunmehr 55,5 Prozent auf 88 Prozent bei den ablehnenden Bescheiden.

Lange Aufenthaltsdauern ohne den sicheren Status einer Aufenthaltserlaubnis haben also in der Regel nicht die Geflüchteten zu verantworten. Und die gestalten sich folgendermaßen: Im ersten Halbjahr 2018 lebten von den 173.915 Geduldeten in der Bundesrepublik 30.978 Menschen bereits seit mehr als fünf Jahren in Deutschland, über 16.200 sogar länger als zehn Jahre. 28 Prozent dieser über 170.000 Menschen sind Kinder unter 18 Jahren – und denen möchte die CDU die Integration verweigern. Sie legitimieren Ihre Forderung nach Ankerzentren damit, die unsichere Perspektive sei für die Betroffenen unerträglich. Das stimmt sicherlich inhaltlich, wird sich aber durch Ankerzentren nicht verbessern. Für die Betroffenen unerträglich ist hingegen, wenn sie von Politikerinnen als illegal aufhältig diskreditiert werden, sehr geehrte Damen und Herren der CDU. Dass Sie damit auch immer wieder den rechtspopulistischen Troll füttern und die Stimmungsmache anheizen, die Angstmacher und Vorurteilsverstärker wie die AfD betreiben, wissen Sie wahrscheinlich selbst.

Meine Damen und Herren, das entscheidende Schlüsselwort für diese Ankerzentren ist „Rückführung“. Es geht darum, Geflüchtete möglichst nicht ankommen zu lassen, unter anderem deshalb, damit die beabsichtigten Rückführungsentscheidungen leicht vertretbar und leichter durchsetzbar sind, indem nämlich das Ankommen in der und die Aufnahme durch die Gesellschaft, durch Nachbarinnen, durch Eltern in der Kita oder der Schule verhindert werden. Die Ankerzentren werden objektiv dazu führen, dass negative Entscheidungen in Asylverfahren natürlich leichter umsetzbar werden, weil Geflüchteten Rechtsmittel noch mehr verbaut werden als durch die Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre ohnehin schon.

Mit der Isolierung in den Ankerzentren kommt zu den eingeschränkten Rechtsmittelfristen noch das Abgeschnittensein von Beratungsstellen und Rechtsbeiständen und Anwältinnen hinzu. Daneben bedeutet Ankerzentrum die Unterbringung großer Menschenmengen auf engsten Räumen und über

(Abg. Berninger)

lange Zeit. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist von „soll sie in der Regel 18 Monate nicht überschreiten“ die Rede – ohne Bewegungsfreiheit, mit Residenzpflicht sowie dem Fernhalten der Kinder für bis zu sechs Monate von der Kita oder dem Schulbesuch und damit dem Fernhalten vom Kontakt mit Kindern der Aufnahmegesellschaft.

Durch monatelange Unterbringung auf engstem Raum werden Sie zudem in Kauf nehmen, dass zu der angespannten psychischen Situation, in der sich viele nach der monatelangen Fluchterfahrung und der Ungewissheit über ihre Zukunft befinden, eine neue psychische Stresssituation hinzukommt – eine, die zu Übersprungshandlungen und möglichen aggressiven Verhaltensweisen unter den Menschen dort führen könnte.

Mit dieser Isolierung wird ein Zeichen der Stigmatisierung und des Ausschlusses aus der Gesellschaft gesetzt, das Vorurteile befördert und für Hasskampagnen Angriffsziele bietet – also genau das Gegenteil von dem, was wir in dieser Gesellschaft gerade brauchen. Die Integration derer, die bleiben werden, soll damit ganz bewusst für eine lange Zeit – bis zu anderthalb Jahren – verhindert werden. Diese Ankerzentren sind abzulehnen.

Ich möchte noch mal zum Ausgangspunkt meiner Rede kommen: dass kein Grund zur Besorgnis vor rassistischer Hetze und Angstmache besteht, wenn die demokratischen Kräfte entschlossen, gemeinsam und deutlich widersprechen. Das wünschte ich mir von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der CDU – nicht einen ausweichenden Alternativantrag, in dem Sie mit der Forderung nach den Ankerzentren die rechtspopulistische Forderung nach Sonderunterbringung quasi weichgespült aufnehmen. Sondern ich wünschte mir klaren und auch öffentlich wahrnehmbaren Widerspruch gegen die ausländerfeindlich motivierten Falschbehauptungen und gegen die Angstmache der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Herrgott zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der AfD-Antrag, den wir hier heute für einen Thüringer Sonderweg in der Unterbringung vorliegen haben, geht leider in dem Gesamtkonzept fehl, zumindest so wie Sie, verehrte Kollegen von der AfD-Fraktion, das Ganze umsetzen wollen. Zu dem statistischen Material hat die Kollegin Berninger – zumindest in dem ersten statistischen Teil, den sie vorgetragen hat – bereits viele Zahlen ausgeführt, das erspare ich uns nun

noch einmal. Zum zweiten Teil werde ich gleich noch etwas sagen.

Denn aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, sind die Dinge, die wir in der Koalition auf Bundesebene gemeinsam mit der SPD verabredet haben, die richtigen Lösungsansätze. Kein Thüringer Sonderweg, sondern bundesweite Umsetzung der entsprechenden Lösungsmöglichkeiten! Die Ankerzentren bundesweit sind dazu die richtigen Lösungsansätze. Thüringen sollte hier aktiv vorangehen. Auch wenn das Einzelne nicht mittragen möchten, ist es dennoch der richtige Weg, denn in Ankerzentren können wir eine Beschleunigung der Verfahren erwarten. In einer Verwaltungsgerichtsbarkeit vor Ort, wie wir es mehrfach gefordert haben, können wir die langen oder überlangen Verfahren begrenzen und für die Menschen, die dort sind, Rechtssicherheit herstellen – natürlich auch in letzter Konsequenz diejenigen, für die ein abgelehnter Bescheid auch durch alle Instanzen nicht rechtskräftig zu einem Aufenthaltstitel führt, wieder in ihre Heimatländer zurückführen, entweder freiwillig oder in letzter Konsequenz mit einer Abschiebung. Wenn man einmal weiß, wo sich diese Menschen aufhalten, nämlich im Ankerzentrum, dann geht das, Frau Berninger, das haben Sie richtig gesagt, deutlich schneller und konsequenter.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist zynisch, Herr Herrgott!)

Das ist natürlich das Ziel an dieser Stelle, diese Menschen, die kein Bleiberecht hier in Thüringen haben und in Deutschland kein Bleiberecht haben, wieder dorthin zurückzubringen, wo sie herkommen. Das ist Umsetzung von Recht und Gesetz, das mag Ihnen ideologisch vielleicht nicht passen, dennoch ist es Recht und Gesetz und wir werden uns konsequent weiterhin dafür einsetzen. Denn wir möchten die Integrationsleistungen – und das haben wir auch mit dem Entwurf unseres Integrationsgesetzes bereits auf den Weg gebracht, wo wir uns in intensiven Diskussionen befinden – auf die Menschen konzentrieren, die tatsächlich aufgrund ihres Schutzstatus für eine längere Zeit hier bei uns bleiben werden, und eine Duldung ist eben kein dauerhafter Aufenthaltstitel, sondern für

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber rechtmäßig!)

– natürlich ist er ein kurzfristig rechtmäßiger Aufenthalt, aber eben kein langfristiger, Frau Berninger. Und bei einer kurzfristigen Aussetzung der Abschiebung durch eine Duldung oder anderes gibt es eben keine Integrationsleistung. Das ist unsere klare Position, denn wir wollen sie auf die konzentrieren, die aufgrund der entsprechenden Lage länger bei uns bleiben dürfen.

Meine Damen und Herren, Thüringen sollte sich aktiv für diese Integration nach dem Verfahren in den

(Abg. Herrgott)

Ankerzentren einsetzen. Aber dafür bedarf es natürlich erst mal grundsätzlich der Einrichtung eines Ankerzentrums in Thüringen, um diese Verfahren zu beschleunigen, um auch die Rechtswegegarantie deutlich zu beschleunigen. Bis dahin, bis dieses Ankerzentrum in Thüringen eingerichtet sein könnte – was wir aber, ehrlich gesagt, von der rot-rot-grünen Landesregierung nicht ernsthaft, sage ich mal, erwarten, so weltfremd sind wir ja auch nicht, wir kennen Ihre Positionen dazu, nichtsdestotrotz werden wir es bei jeder Gelegenheit weiterhin fordern –, gilt es, die aktuellen Probleme konkret vor Ort in Suhl zu lösen. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung, in Ihrem sogenannten Ankunftszentrum, wo wir – deswegen mussten wir auch den Antrag in den Terminen in einer Neufassung noch mal ändern – leider immer noch kein, wir hätten es gerne gehabt, dass sich die Punkte vielleicht sogar inzwischen erledigt hätten, haben sie leider nicht,

(Zwischenruf Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Doch!)

Gewaltschutzkonzept für Suhl vorliegen haben, was in anderen Einrichtungen in Thüringen ja irgendwie funktioniert, und keine klare Verantwortung und Leitung vor Ort. Formal wissen wir, dass eine Leitung bestellt ist, aber wenn diese Leitungsperson für die Einrichtung in Suhl keine festen Büroräume und keine festen Ansprechzeiten hat, dann – das wissen Sie alle selbst – kann man vor Ort schwerlich führen und man kann auch kein Vertrauen aufbauen. Deswegen hätten wir es gerne gehabt, wenn sich diese beiden Punkte erledigt haben, haben sie noch nicht. Vielleicht berichtet uns der Minister was Neues, was in den letzten Tagen passiert ist. Das wäre schön! Und daher bitte ich ausdrücklich um Unterstützung für unseren Alternativantrag zum Antrag der AfD-Fraktion, denn das, was die AfD-Fraktion hier vorgelegt hat, geht leider deutlich am Ziel vorbei. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber zu sagen, dass die Zahlen falsch sind, das kommt Ihnen nicht in den Sinn!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Antrag gelesen, da steht: „zum Schutz der Bevölkerung und friedlicher Asylbewerber“. Die Unterscheidung macht in meinen Augen zwar keinen Sinn, aber so steht es halt da. Zum Schutz der Bevölkerung sollen außerhalb von Ortschaften Einrichtungen eingerichtet werden. Diese Formulierung kam mir ein bisschen bekannt vor und deswegen

habe ich ein bisschen recherchiert und habe tatsächlich herausgefunden, woran mich diese Formulierung erinnert, und zwar an den Erlass des Reichs- und preußischen Innenministers Wilhelm Frick vom 14.12.1937, kurz Grunderlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Genau dasselbe wird dort auch gefordert: zum Schutz der Bevölkerung Menschen einzusperren. Aber die AfD orientiert sich nicht komplett an diesem Text. Das ist halt so, sie hat auch eigene Ideen. Die AfD möchte relativ undifferenziert straffällig gewordene, insbesondere gewaltbereite Ausländer dorthin abschieben, also prinzipiell jeden Straffälligen. Das unterscheidet sich doch deutlich von den Regelungen im Dritten Reich für Schutzhaftlager, in die man erst kam, wenn man dreimal rechtskräftig zu mindestens sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Das heißt, das ist sogar eine härtere Forderung als das, was im Dritten Reich landläufig in Konzentrationslager geführt hat. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist genau das, was wir hier haben sollen. Wir sollen Leute internieren, weil sie straffällig geworden sind. Mit Verlaub, wir wollen das natürlich nicht.

Wenn man dann weiterliest, wessen Abschiebungsinteresse besonders schwer wiegen soll, mit Verlaub, das soll jeder sein, der eine vorsätzliche Straftat begangen hat und mindestens zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Da reicht es zum Beispiel, unter Alkohol Auto zu fahren. Dann wird man abgeschoben, wenn es nach der AfD geht. Ich finde, das ist doch ein bisschen weit über das Ziel hinausgeschossen. Wir wollen das selbstverständlich nicht.

Zu dem Zahlenmaterial – die AfD sagt ja selbst, das es sehr frei interpretiert ist – hat meine Vorrednerin Sabine Berninger schon etwas gesagt. Ich möchte noch drei Sätze sagen – man muss diese ganze unsägliche Debatte um dieses ganze unsägliche Thema, in Thüringen wieder Schutzhaftlager zu haben, nicht in die Länge ziehen. Ich möchte noch kurz etwas zu dem Antrag der CDU sagen. Ankerzentren wollen wir nicht, wir werden diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich hätte mir im Grunde nach dem, was am letzten Wochenende in Chemnitz vorgefallen ist, insbesondere dem abscheulichen Mord und auch der darauffolgenden

(Abg. Möller)

wütenden Reaktion – aus meiner Sicht völlig zu Recht wütenden Reaktion in der Bevölkerung – wirklich eine differenziertere Reaktion auf unseren Antrag erhofft, aber ich bin natürlich wieder mal enttäuscht worden.

(Beifall AfD)

Vielleicht war diese Hoffnung auch einfach völlig vergebens.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber diese Wut, die sich in Chemnitz in der Bevölkerung entladen hat oder die sich momentan auch gerade entlädt,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nehmen Sie doch nicht die Chemnitzer in Geiselnhaft!)

– ja, stimmt – trifft nicht nur auf Chemnitz zu, die haben Sie auch hier in der Bevölkerung. Sie brauchen sich nur mal mit den normalen Menschen zu unterhalten. Auch die haben Angst vor der Kriminalitätswelle, die uns seit 2015 hier überrollt hat. Die erwarten im Grunde von der von ihnen gewählten politischen Vertretung Lösungen und nicht Ausreden.

(Beifall AfD)

Was Sie bringen, sind Ausreden, wir bringen die Lösung. Das ist der Punkt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie stellen sich an ihre Seite!)

Was Sie machen, meine Damen und Herren: Sie versuchen immer wieder, um den heißen Brei herumzukommen. Das machen Sie auf ganz verschiedene Art und Weise, zum Beispiel durch eine Fehlinterpretation der Statistik. Frau Berninger hat das eben schön belegt. Sie hat sich die Gewaltkriminalität rausgesucht und sich irgendeine Jahreszahl rausgesucht, wo es halbwegs passte. Aber, meine Damen und Herren, Frau Berninger, Sie wissen das ganz genau, Sie brauchen nur mal in die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2017 zu schauen, in die aktuellste. Wenn Sie sich die Gewaltkriminalität anschauen, die Entwicklung ist folgende gewesen: 2014, als Sie den Laden hier übernommen haben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welchen Laden?)

waren 3.827 Fälle an Gewaltkriminalität zu verzeichnen gewesen, 2017, im letzten Jahr, waren es schon 4.370 Fälle – also ein deutlicher Anstieg. Wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann sage ich Ihnen noch, wie viele davon ausländische Tatverdächtige sind. Das sind 2014 333 gewesen, also gut und gerne etwas weniger als 10 Prozent. 2017 waren es sage und schreibe 1.134 ausländische Tatverdächtige. Das sind gut und gerne 25 Prozent. 10 Prozent zu 25 Prozent, das ist eine klare Steigerung, da braucht man nicht viel Mathematik zu kön-

nen. Wenn man das nicht sehen will, dann hat das oft politische Gründe. Die braucht man bei Ihnen natürlich nicht weiter errahnen, die liegen eigentlich auf der Hand.

Das können Sie nicht nur an der Polizeilichen Kriminalstatistik in Thüringen ablesen, dass wir ein massives importiertes Gewalt- und Kriminalitätsproblem haben, das sehen Sie auch in der Bundesstatistik. Die Bundesstatistik ist da noch ein bisschen aussagekräftiger, da hat man noch ein paar andere Zahlen. Man kann sich dort insbesondere die Kriminalraten ausrechnen, man kann sich auch ausrechnen, wie viel häufiger bestimmte Ethnien, bestimmte Herkunftskulturen im Vergleich zu uns Deutschen tatverdächtig sind. Da kommen erstaunliche Zahlen zustande und die setzen sich im Grunde genommen seit allen Jahren in der Statistik so durch, das ist kein einzelnes Phänomen. Es lässt sich auch statistisch belegen, dass zum Beispiel Algerier bei Straftaten gegen das Leben ungefähr 26-mal häufiger tatverdächtig sind als Deutsche und bei sexueller Selbstbestimmung immer noch 17-mal häufiger als Tatverdächtige ermittelt werden. Dasselbe ist bei Albanern der Fall, da sind es 17-mal mehr Straftaten gegen das Leben und 4,8-mal mehr Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind rassistische Pogrome!)

Und da sage ich noch gar nicht, woran das liegt, es ist einfach ein Fakt. Dieser Fakt ist da, der ist nicht rassistisch, der ist in Ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik ablesbar. Was ist denn daran Rassismus? Was ist denn daran Ausländerfeindlichkeit?

(Beifall AfD)

Frau Berninger, Herr Hartung, im Grunde sind wir doch viel differenzierter als Sie. Sie reden immer nur von Ausländern. Das tun wir nicht. Wir sagen Ihnen auch warum. Weil wir natürlich wissen, dass Menschen zum Beispiel aus Nepal, aus Finnland, von den Philippinen, von Malaysia, Indonesien, Taiwan, Korea, Japan – all diese Menschen sind weniger straffällig, weniger oft tatverdächtig – selbst als wir Deutschen. Diese undifferenzierte Betrachtung von Ausländern machen Sie, nicht wir.

(Beifall AfD)

Damit verschleiern Sie, wo die Kriminalität konkret herkommt, aus welchen Ethnien sie stammt. Sie stammt eben leider in extrem überhöhtem Maße aus Ethnien, die im Rahmen der großen Asylkrise zugewandert sind. Ich will jetzt nicht wieder anfangen, was damals da alles für Fehler begangen worden sind. Es sind eine Menge Fehler gemacht worden, aber es wird doch langsam mal Zeit, dass sich die Politik dann auch wirklich darum kümmert, dass

(Abg. Möller)

sie ein Einsehen hat, dass man dieses Problem angehen muss.

Da kann man natürlich darüber streiten, ob ein Ankerzentrum reicht oder ob man beispielsweise eine gesonderte Unterbringung von gewaltauffälligen Asylbewerbern benötigt. Wir sind eindeutig für Letzteres, weil man sich in einem Ankerzentrum beispielsweise vor allem darum bemüht, die Leute erst gar nicht rauszulassen, die beispielsweise noch im Verfahren sind, wo also noch der Status desjenigen zu klären ist. Was nützt das denn – zum Beispiel im Fall Chemnitz –, wenn ich dort einen Tatverdächtigen habe, einen dringend Tatverdächtigen, der dort den Mann umgebracht hat, wo ich jetzt in der Zeitung lese, dass der massiv vorbestraft war? Das hätten Sie verhindern können, meine Damen und Herren. Der hätte nicht nach Chemnitz gehört.

(Beifall AfD)

Solche Fälle finden Sie überall. Sie finden sie in Jena mit dieser Jugendbande, die immer wieder auffällig wird. Sie finden sie in Cottbus. Sie kennen die ganzen Fälle. Sie lesen die genauso wie wir, Sie interpretieren sie nur völlig anders. Das ist der Grund dafür, dass die Leute wütend sind: weil sie sehen, wie ihre individuelle Freiheit immer mehr eingeschränkt ist. Sie gehen nicht mehr in die Freibäder, weil sie dort Belästigungen fürchten. Sie joggen nicht mehr. Was fällt Ihnen ein, wenn Jogger überfallen werden oder Joggerinnen sexuell missbraucht werden? Da kommt von irgendeiner altklugen Kollegin der Tipp, man muss nicht alleine joggen oder nicht abends im Wald oder im Stadtpark. Das muss man doch nicht machen. Das war einmal möglich, meine Damen und Herren. Es war einmal möglich. Sie gehen da. Sie interessiert das nicht. Weil Sie nicht joggen, das sieht man. Das sieht man, dass Sie nicht joggen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Du hast einfach nur einen Knall!)

Aber andere Menschen wollen das. Andere Menschen haben eigentlich einen Anspruch darauf, in ihrer Heimat joggen zu gehen, auch Frauen, und trauen es sich nicht mehr. Es gibt Menschen, die nicht mehr mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren, ihre Kinder damit nicht mehr durch die Stadt fahren lassen. Da kann ich Ihnen ein paar nennen, die wohnen bei mir um die Ecke. Die haben einfach Angst, ihre Kinder nachmittags über den Anger zu schicken – völlig zu Recht übrigens nach meiner Einschätzung. Wenn man mal sieht, was da los ist und dass der Anger ein gefährlicher Ort ist. Mitten in unserer Landeshauptstadt befindet sich ein gefährlicher Ort. Auch das haben Sie zu verantworten. Denn die Leute, die diese Gefahr verursachen, haben Sie erstens ins Land gelassen und nun weigern Sie sich, die entsprechenden politischen rechtsstaatlichen Maßnahmen durchzusetzen, um das Problem in den Griff zu kriegen.

(Beifall AfD)

Dann sage ich noch eins: Herr Hartung, wenn Sie hier Analogien zum Dritten Reich ziehen und sich irgendetwas zusammenklauben, wo wir das herhätten, ist das so peinlich demagogisch. Darauf kann man eigentlich gar nicht ernsthaft eingehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Stichwort: erinnerungspolitische Wende!)

Fakt ist eins: Die Freizügigkeit kann man bei Ausländern ohne Probleme einschränken. Schauen Sie einmal ins Grundgesetz. Das ist ein Deutschen-Grundrecht und kein Jedermanns-Grundrecht. Sie hätten also die rechtliche Handhabe, um dies zu tun. Sie wollen es nicht tun. Nur, dann sagen Sie es auch der Bevölkerung ins Gesicht, dass Ihnen die Belastung mit Kriminalität völlig egal ist, weil Sie nämlich Ihr ideologisches Projekt der Multikulturalisierung umsetzen wollen, egal mit wem, egal, ob es sich um Kriminelle handelt. Das sagt im Grunde genommen auch alles, wen Sie hier im Landtag eigentlich noch vertreten. Es ist eine Schande, muss ich Ihnen sagen. Ja, vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Eine Schande sind Sie!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss leider ein paar Worte zu der Rede, vorgetragen von Herrn Möller, die wir hier eben hören mussten, sagen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das war keine Rede, das war eine Frechheit!)

Diese totalitäre Logik, die er vertreten hat – alles Böse kommt von draußen –, kannte ich bislang aus totalitären Systemen. In der DDR hieß es gern, dass alles Schlechte aus dem Westen kam. Aber weil Sie ja von Algeriern gesprochen haben, möchte auch ich dieser Rede ein bisschen Geschichtserinnerung voranstellen: Im August 1975 herrschte in Erfurt eine Art Pogromstimmung. Es gab neulich einen MDR-Bericht dazu, wo Forscher umfangreich die Unterlagen der Staatssicherheit ausgewertet haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Daran waren wir nicht schuld!)

Nein, Sie sind ja nie an irgendetwas schuld. – Deutsche Jugendliche jagten zu Hunderten Algerier

(Abg. Rothe-Beinlich)

durch die Stadt und die Algerier flohen aus Angst um ihr Leben. Schauen Sie sich die Dokumentation an, das ist sehr spannend. Man war erschrocken über den Alltagsrassismus, den es auch in der DDR gegeben hat. Uns erschreckt heute hier höchstens noch die Kaltschnäuzigkeit, mit der Sie hier am Pult

(Beifall DIE LINKE)

den Mord in Chemnitz für Ihre Zwecke instrumentalisieren und auch noch am 1. September Ihren Fraktionsvorsitzenden dort hinschicken und dann von Patrioten faseln.

(Beifall SPD)

Sie haben mich ja blockiert auf Twitter, Herr Möller. Aber ich habe Ihren Tweet natürlich trotzdem gelesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, nein!)

Überlegen Sie mal, was Sie so gesagt haben, was Sie geäußert haben und was Sie hier tun. Da war das übrigens noch harmlos, was meine Kollegin Sabine Berninger für Worte gefunden hat. Und wenn Sie sich mit Ihrem Antrag schon eine differenzierte Betrachtung wünschen: Noch mehr ins Kleinklein gehen, wie Sabine Berninger das mit den Zahlen aus der Statistik gemacht hat, kann man kaum. Aber Sie wollen es ja nicht wissen. Sobald jemand die Fakten auf den Tisch legt, fangen Sie wieder an zu diskreditieren, das ist Ihre Strategie.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie fordern mit Ihrem Antrag – ich muss es noch einmal sagen – ein Konzept, um – Zitat –: straffällig gewordene und ‚gewaltbereite‘ Asylsuchende bzw. Flüchtlinge in gesonderten Einrichtungen außerhalb von Ortschaften unterzubringen und diese zu überwachen. – Und dann erinnert mein Kollege Hartung an historische Parallelen.

(Beifall SPD)

Und Ihnen fällt nichts anderes ein, als wieder „Demagogie“ zu schreiben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil es welche ist!)

Nein, es ist die Wahrheit und die wollen Sie nicht hören – und das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An und für sich sollte man vielleicht bei solch einem rassistisch orientierten Antrag gar nicht sprechen. Aber klar wird mit dem Antrag, um was es Ihnen als Rechtspopulisten hier geht. Sie suchen eine Bühne für Ihren Ausländerhass – ich kann es leider nicht anders sagen – und Sie missbrauchen damit das parlamentarische Haus für Ihre Menschenverachtung und nutzen das Plenum für die Geringschätzung

zung der Demokratie und zur Kompromittierung des Rechtsstaats.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich klarstellen: Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat und da gibt es Recht und Gesetz, das einzuhalten ist. Es gibt eine unabhängige Strafverfolgung durch öffentliche Sicherheitsbehörden, eine unabhängige Justiz und den gesetzlichen Strafvollzug. Und das ist auch gut so. Der AfD-Antrag zielt inhaltlich daher voll ins Leere. Aber darum geht es Ihnen ja überhaupt nicht. Allein die Formulierung „gesonderte [...] Einrichtungen außerhalb von Ortschaften“, ein Zitat aus Ihrem Antrag, erinnert – und das müssen Sie schon so hinnehmen – ganz stark an die Zeit des Nationalsozialismus. Ich bin mir auch sicher, dass Sie das genauso gewollt haben. Das sind Ihre Signale in eine ganz bestimmte Richtung und das müssen Sie verantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Lassen Sie mich ganz klar sagen, und das hat Sabine Berninger auch ausgeführt: Nicht jeder Mensch verhält sich korrekt. Und es gibt natürlich auch Asylsuchende, auch Geflüchtete, die Straftaten begehen. Aber Sabine Berninger hat es zutreffend auf den Punkt gebracht: Eine Straftat – von wem auch immer begangen – bleibt eine Straftat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ganze Gruppen von Menschen pauschal als gewalttätig oder gar integrationsunwillig hinzustellen, ist jedoch lediglich gezielte Stimmungsmache. Das Ziel ist, den Menschen möglichst viel Angst zu machen, um sich dann mit vermeintlich einfachen Lösungen der geschürten Ängste anzunehmen und sich als politischen Akteur zu präsentieren und Demonstrationen wie in Chemnitz anzuführen. Schämen Sie sich!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kein bisschen!)

Ich bin da überhaupt nicht stolz drauf, ich würde hier gerne zu schönen und zu wichtigen Themen reden. Aber ich glaube, es ist wichtig, Ihre Reden hier nicht unwidersprochen stehen zu lassen, weil wer schweigt, zustimmt. Und ich werde nicht schweigen, wenn hier vorne am Pult Rassismus versucht, sich Bahn zu brechen.

Nun zum Alternativantrag der CDU: Die CDU fordert in ihrem Antrag – das kennen wir ja inzwischen schon – unter anderem die Einrichtung von Ankerzentren. Vorbild sollen die bayrischen Ankerzentren sein. Wir wissen ja seit Langem, dass die CDU/CSU – ich nenne es eher Isolationslager – oder Or-

(Abg. Rothe-Beinlich)

te der Hoffnungslosigkeit oder auch Abschiebelager schaffen will, und auch die Thüringer CDU tut sich immer wieder mit derlei Forderungen hervor, ich meine auch, um gegebenenfalls am rechten Rand zu fischen.

Migrationsexpertinnen und -experten beurteilen die Idee der Ankerzentren übrigens äußerst negativ. Ankerzentren verhindern Teilhabe und schüren Vorurteile, ist die Zusammenfassung einer Kurzstudie, die vom Mediendienst Migration in Auftrag gegeben wurde. Darin haben die Migrationsforscher und Migrationsforscherinnen Sabine Hess, Andreas Pott, Hannes Schammann, Albert Scherr und Werner Schiffauer diese Fragen untersucht. Sie können sich die Kurzstudie gern mal herunterladen. Daraus geht beispielsweise hervor, dass diese Zentren bei den Geflüchteten zu Isolation und Belastung führen, die soziale und berufliche Integration erschweren, und dies hohe Folgekosten hervorrufen wird. Ankerzentren vernachlässigen die Bedeutung lokaler Unterstützungsstrukturen und laufen Gefahr, deren Wissen zu verlieren. Sie werden als Fremdkörper in den Kommunen wahrgenommen. Sie können einen Nährboden für Vorurteile liefern. Ob die Asylverfahren übrigens beschleunigt werden, ist weiter fraglich. Dafür gibt es noch keinerlei Belege. Die bisherige Planung der Ankerzentren berücksichtigt die Situation vulnerabler, also besonders schutzbedürftiger Gruppen wie von Frauen und Kindern nicht ausreichend, aber dazu werde ich auch noch etwas sagen. Ausgerechnet aus den streng überwachten Transitzentren sind etwa ein Drittel aller Bewohner verschwunden, weil das Leben dort genauso schwierig ist. „Obwohl die Anker-Zentren aus einem Wunsch nach mehr Ordnung entstammen, ist zu erwarten, dass sie zu deutlich mehr Unordnung im Asylsystem führen werden“, urteilt beispielsweise Werner Schiffauer als Mitglied im Rat für Migration. Im Übrigen stehen die geplanten Ankerzentren in einem eklatanten Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche über Monate oder gar über Jahre hinweg zu kasernieren, verstößt außerdem ganz klar gegen die UN-Kinderrechtskonvention, auch und gerade bei jungen Geflüchteten ohne Familie.

In Thüringen – das ist Ihnen bekannt – gehen wir einen anderen Weg. Wir setzen weiter auf die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land bei der Unterbringung der Geflüchteten. Landkreise und kreisfreie Städte haben sich seit Jahren auf den Weg gemacht, effektive Unterbringungs- und Integrationsstrukturen aufzubauen, und vielfach gelingt dies auch. Klar, es gibt auch Probleme und niemand verschweigt diese, aber das Land lässt die Kommunen eben nicht im Stich. Wir unterstützen die Integration vor Ort nach Kräften und das Integrationskonzept und die erheblichen Finanzmittel dafür belegen dies eindrucksvoll. Außerdem sind in der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl be-

reits die Zuständigkeiten von Bund, also dem BAMF, und Land gebündelt. Das einzig positive Element aus dem Seehofer'schen Modell der Ankerzentren – nämlich eine enge behördliche Zusammenarbeit – wird also bei uns in Thüringen in Suhl schon seit Jahren umgesetzt.

Nun zur Forderung nach einem Gewaltschutzkonzept und der staatlichen Leitung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl: Ein Gewaltschutzkonzept für die Landeserstaufnahmeeinrichtung Suhl-Friedberg ist unumstritten notwendig, ebenso wie die Einrichtung einer staatlichen Leitung vor Ort.

(Beifall CDU)

Das Landesverwaltungsamt ist aber bereits mitten in der Umsetzung, es arbeitet an einem solchen Gewaltschutzkonzept – das lässt sich im Übrigen auch nicht aus dem Ärmel schütteln – und auch die Einrichtung der staatlichen Leitung vor Ort ist bereits beschlossene Sache. Das Migrationsministerium legt großes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Maßnahmen, daher bedarf es auch keiner weiteren Aufforderungen seitens der CDU.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass wir den rassistisch orientierten Antrag der AfD selbstverständlich ablehnen werden und für den CDU-Antrag sehen wir keinen Bedarf. Isolationslager in Thüringen wird es mit uns jedenfalls nicht geben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hartung, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich muss noch mal vorgehen, denn wissen Sie, es ist schon ziemlich perfide, wenn das Mordopfer von Nazis von Herrn Möller in dieser Weise instrumentalisiert wird. Ich glaube, das darf man auch gar nicht so stehen lassen, denn das besonders Zynische an dieser ganzen Geschichte ist: Wäre das Mordopfer nicht dieser junge Mann gewesen, sondern ein anderer, und hätte sich das Mordopfer am nächsten Tag auf der Straße von Chemnitz befunden, der hätte um sein Leben laufen müssen, denn er hatte einen physisch deutlich erkennbaren Migrationshintergrund.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem. Jetzt wird er instrumentalisiert und die besorgten Bürger, die zur Trauerkundgebung in Chemnitz eingeladen sind, das sind genau dieselben, die ihn gejagt hätten, wäre er nicht tot.

(Abg. Dr. Hartung)

Insofern muss man schon mal sagen: Das ist an Perfidie nicht zu überbieten.

Herr Möller, die Lösungen, die Sie bringen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass Sie sich darüber beschweren, dass Analogien zum Dritten Reich gezogen werden: Es sind doch Ihre Ideengeber, das ist doch das Problem. Sie holen sich da diese Schutzhaftlager her, nichts anderes ist es, was Sie wollen, und dann brauchen Sie sich nicht wundern, wenn dann am Ende Leute diese Analogie erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind ja nicht alle Leute so wie diese Menschen, die da in Chemnitz glauben, sie ständen außerhalb der Geschichte. Und zur differenzierten Betrachtungsweise, Herr Möller: Sie sind es, die pauschal Straftäter, insbesondere Gewalttätige, in solche Lager sperren wollen, pauschal, also alle Straftäter. Und insofern ist das das Gegenteil von Differenzierung. Herr Möller, Sie müssen sich nicht aufregen über undifferenzierte Reden, denn Sie werden – und tun es permanent – alle Migranten in einen Topf werfen. Und genau diese undifferenzierte Sichtweise auf diese Menschen ist es, die uns diese Probleme macht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Dr. Hartung, ich beschwere mich überhaupt nicht, wenn Sie Ihrem Hobby frönen und irgendwelche Nazianalogien ziehen. Das können Sie gerne machen, so lange und so oft Sie das wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Ich mache weiter und Sie geben mir die Stichworte!)

Es interessiert uns überhaupt nicht. Allerdings interessiert es uns natürlich schon, wenn Sie die Bürger von Chemnitz für doof verkaufen und sagen: Wenn sie gewusst hätten, dass der Ermordete Halbkubaner war, dann wären die vielleicht gar nicht auf die Straße gegangen, die ollen Rassisten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Habe ich nicht gesagt!)

Wissen Sie, das Problem bei Ihnen ist: Ihre wirklich absurden Stereotype machen Sie zum Ausgangspunkt Ihres Weltbilds und Ihrer Reden. Die Leute in Chemnitz können sehr gut differenzieren zwischen Ausländern, also zwischen kriminellen Ausländern, zwischen nichtkriminellen Ausländern. Die können zum Beispiel auch gut differenzieren zwischen Menschen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir differenzieren zwischen Nazis!)

die einen Migrationshintergrund haben, sich aber gut in die Gesellschaft eingefunden haben, und dann emotionalisiert die das natürlich auch, wenn die umgebracht werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Weil das nämlich Leute sind, die zu Ihnen gehören. Verstehen Sie, das ist der Punkt. Wenn Sie natürlich in Ihrer etwas zu kurz geratenen Sicht auf die Dinge meinen, dass der gemeine Chemnitzer oder Sachse oder Thüringer AfD-Abgeordnete gar nicht in der Lage ist, außerhalb seines rein deutschen Volkes irgendwelche Emotionen zu entwickeln, dann fallen Sie Ihren eigenen Stereotypen zum Opfer, Herr Dr. Hartung. Dann müssen Sie vielleicht mal mit denen in die Klausur gehen und schauen, ob das noch zeitgemäß ist. Im Grunde sage ich Ihnen eins: Da kommt so ein bisschen Ihr Rassismus durch. Sie versuchen, so eine Opfernomenklatur zu bilden, auch Frau Berninger hat das getan. Die hat gesagt: Oh mein Gott, was interessiert euch das denn, ob sich da so ein paar Ausländer untereinander kloppen und Körperverletzungen zufügen, das braucht euch doch von der AfD nicht interessieren. Doch, tut es uns – im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager. Im Gegensatz zu Ihnen gibt es bei uns nämlich nicht Opfer erster und zweiter Klasse. Für uns gilt Recht und Ordnung überall, auch im Ausländerwohnheim.

(Beifall AfD)

Vielleicht denken Sie mal darüber nach, bevor Sie hier so einen Unsinn erzählen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Möller, das Mindeste, was ich von Ihnen erwarte, wenn Sie auf mich antworten, ist, dass Sie mir zuhören. Ich habe nicht von den Chemnitzern geredet, ich habe von Menschen in Chemnitz gesprochen. Ich weiß sehr genau, dass sich dort Tausende Rechtsradikale aus ganz Deutschland versammelt haben, um dort genau diese Hetzjagden zu veranstalten. Niemals würde ich sagen „die Chemnitzer“, habe ich auch nicht gesagt, das wird man dann im Protokoll nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe übersetzt, was Sie gemeint haben!)

Nein, das haben Sie eben nicht – genau, offensichtlich verstehen Sie diese Sprache nicht, die etwas

(Abg. Dr. Hartung)

differenzierter mit Sachen umgeht und etwas komplexer ist, als das einfache populistische Gedröhn von irgendwelchen Rassisten. So, und worauf ich hingewiesen habe, ist nicht, dass der Mensch da weniger wert ist oder weniger integriert war, der da umgebracht worden ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das klang aber so!)

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass die undifferenzierte Jagd auf Ausländer, auf Andersdenkende, auf Andersaussehende genau diesen Menschen zum Zielpunkt Ihrer Leute gemacht hätte, der Leute, die dort Hetzjagden veranstalten. Das Opfer dieser Krawalle wäre vor Ihren Sympathisanten zu keinem Zeitpunkt sicher gewesen. Genau darauf habe ich hingewiesen und das ist die Wahrheit – Punkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort. Die Zwiegespräche haben zumindest dann mit Ende der Redezeit ein Ende.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr schön. Also auf die Missverständnisse will ich gar nicht so sehr eingehen, das ist ja scheinbar offensichtlich gewollt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Von Ihnen, ja!)

Aber ein Punkt vielleicht doch noch: Hetzjagden hat es dort nicht gegeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Was?)

Das sind Hirngespinnste von linksextremistischen Aktivisten und die „Tagesschau“ hat das in einem Anfall von wirklich geistiger Umnachtung – anders kann man es nicht sagen – sogar mit Quelle auf ihrer Mediathek gepostet. Das ist an Peinlichkeit wirklich nicht zu überbieten. Und ich muss sagen: Was da gemacht wird, was da momentan geschieht, ist eine Art von Hetzpropaganda gegen Sachsen und Chemnitz.

(Beifall AfD)

Es ist eine Schande für eine angeblich freie Presse-landschaft und für einen angeblich staatsfernen, regierungsfernen Rundfunk. Das muss ich mal sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das gesamte Repertoire kommt jetzt – Lügenpresse und so!)

Wie Sie das interpretieren, das ist Ihre Sache, Herr Blechschmidt, aber ich wähle meine Worte so, wie ich sie wähle, und da brauchen Sie mir nichts in den Mund legen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich habe selten so eine verlogene Stellungnahme gehört wie die eben. Wer glaubt, es hätte in Chemnitz keine Hetzjagden gegeben, der braucht sich nur die Videos anschauen, die der Mitarbeiter von Alice Weidel gepostet hat. Der war nämlich dabei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat das mit Kamera gefilmt. Man sieht wunderschön, wie die Leute ausländisch aussehende Menschen überfallen und wie eine besorgte junge Frau sagt: Du bleibst aber hier, du bleibst aber hier, und versucht, ihn davon abzuhalten, da mitzugehen. Das ist die Wahrheit und wer das leugnet – da fällt mir schon fast kein Begriff ein, der nicht ordnungsrufwürdig wäre. Insofern darf man das nicht stehen lassen und das werde ich auch nicht stehen lassen. Vorhin ist hier gesagt worden: Schweigen heißt Zustimmung. Ihnen werde ich niemals zustimmen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich sehe, die Landesregierung möchte sich zu Wort melden durch Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der AfD nehme ich aus Sicht der Landesregierung wie folgt Stellung: Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion der AfD von der Landesregierung die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Unterbringung und Überwachung straffälliger, insbesondere gewaltbereiter Flüchtlinge in gesonderten Einrichtung außerhalb von Ortschaften. Jetzt ist zu diesem Text schon sehr vieles gesagt worden und auch ich sage ausdrücklich: Als ich das zum ersten Mal gehört habe, hatte ich durchaus sehr ähnliche Gedanken, wie sie der Abgeordnete Hartung hier geäußert hat. Herr Möller, Sie haben – oder die AfD insgesamt – den ganzen Tag über an verschiede-

(Minister Lauinger)

nen Stellen sehr viel von Rechtsstaat, von rechtsstaatlicher Ordnung, von Durchsetzung von Recht und Ordnung geredet, sodass ich Sie an dieser Stelle, ähnlich wie Frau Rothe-Beinlich, noch mal daran erinnern möchte, wer in Deutschland dafür zuständig ist festzustellen, ob jemand straffällig ist oder nicht. Straffällig ist man nicht dann, wenn irgendjemand sagt, da hat irgendjemand was gemacht und jetzt sei er ein Straftäter, sondern straffällig sind sie in Deutschland dann, wenn eine Staatsanwaltschaft ermittelt, eine Staatsanwaltschaft anklagt, ein Gericht verurteilt und dieses Urteil rechtskräftig ist. Nur dann – und das gilt genauso für jeden Deutschen wie für jeden anderen Menschen auch – ist man straffällig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bis dahin gilt das, was unseren Rechtsstaat eben auszeichnet. Bis dahin gilt für jeden erst mal die Unschuldsvermutung. Das nehmen auch ganz viele Leute an verschiedenen Stellen immer wieder für sich in Anspruch, und das ist auch gut so, weil das gilt. Und wenn dann das Gegenteil ausgeurteilt ist, wenn dann ein Gericht festgestellt hat, ja, derjenige hat tatsächlich eine Straftat begangen und ist als Straftäter verurteilt worden, dann haben wir Rechte und Gesetze, die dann greifen. Dann gibt es eine Strafprozessordnung, die dafür zuständig ist, wie mit Leuten umzugehen ist. Gerichte sprechen aus, welche Verurteilung darauf folgt, ob darauf eine Geldstrafe folgt, eine Freiheitsstrafe, eine Strafe auf Bewährung. Und wenn dann eine Freiheitsstrafe als die schärfste Strafe, die das deutsche Strafrecht kennt, folgt, nämlich jemandem die Freiheit zu nehmen und ihn einzusperren, dann gibt es auch da wieder ganz klare Regeln, wie das abzulaufen hat. Dann geht es nicht darum, dass man gesonderte Einrichtungen außerhalb geschlossener Ortschaften schafft, sondern dann gilt das deutsche Recht und die deutsche Strafprozessordnung. Dann gibt es dafür Justizvollzugseinrichtungen und dort haben die Leute ihre Strafe, die von einem Gericht ausgesprochen wird, abzusitzen. An keinem anderen Ort und unter keinen anderen Bedingungen hat das zu gelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit Ihrem Antrag verbreiten wollen, dass es wohl außerhalb dieser Normen der Strafprozessordnung Einrichtungen geben müsse, in denen schon Tatverdächtige aufgenommen, eingesperrt und überwacht werden, dann widerspricht es ganz elementaren Grundsätzen des Rechtsstaats, auf die Sie sich doch so oft berufen und die Sie so oft in den Mund nehmen.

Viele andere richtige Dinge, was die Statistik anbetrifft usw., sind gesagt worden, das will ich nicht

noch mal wiederholen. Das ist, glaube ich, an der Stelle auch nicht mehr nötig.

Sie haben noch einen zweiten Punkt in ihrem Antrag, auf den ich eingehen möchte, nämlich die Erleichterung der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer. Auch da kann ich nur noch mal auf das verweisen, was den Rechtsstaat auszeichnet. Es gibt ganz klare Regelungen im Ausländerrecht dazu, welche Straftat, welche Verurteilung hinsichtlich der Abschiebung welche Konsequenzen hat. Der Gesetzgeber hat sich da sehr viel Mühe gemacht, das sehr detailliert und differenziert aufzulisten.

Es ist nämlich nicht so, dass jede Straftat gleich jedes Mal die gleiche Konsequenz hat, sondern es ist sehr wohl unterschieden – nach Höhe des Strafmaßes, nach Schwere der Tat usw. – und dann kommen Sie an der Stelle zu einem sehr ausdifferenzierten Bild. Das ist genau der Punkt, wie man damit umgehen muss. Natürlich ist es so, wenn jemand hier schwere und schwerste Straftaten begangen hat, dass das Konsequenzen für seinen Aufenthaltsstatus haben muss. Völlig richtig und da gibt es im Ausländerrecht ganz genaue Regelungen und die haben wir einzuhalten und zu beachten und das tun wir hier in Thüringen auch. Mehr möchte ich zu dem AfD-Antrag gar nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat es aber nicht!)

Wie gesagt, das meiste ist von den Abgeordneten gesagt worden. Vielleicht noch einmal zu Herrn Herrgott, mit dem ich mich immer viel lieber auseinandersetze, weil es durchaus fundierter ist, was er hier sagt, und der auch ein paar berechtigte Fragen gestellt hat, auf die ich ihm heute hier Antworten geben möchte.

Die CDU stellt drei Punkte in den Mittelpunkt ihres Antrags, die Debatte um Ankerzentren und spricht auch bestimmte Dinge in Suhl an. Vielleicht noch einmal aus meiner Sicht – auch das habe ich hier schon gesagt, aber wiederhole es gern noch einmal – die Position zu Ankerzentren: Ankerzentren haben mehrere Elemente, die ich durchaus und die wir in Thüringen mittragen – darauf hat auch Frau Rothe-Beinlich hingewiesen. Das Ankunfts-geschehen zu bündeln und an diesen Stellen tatsächlich dafür zu sorgen, dass Abläufe optimiert werden, ist gut und richtig.

Wenn Sie sich Suhl anschauen, klappt es dort wirklich in nahezu vorbildlicher Art und Weise, was das Zusammenspiel zwischen den Behörden angeht. Wir sind eine der Einrichtungen, wo es die kürzesten Wege zwischen dem BAMF und dem Ankunftsbereich des Landes gibt. Die müssen in Suhl wirklich nur über den Hof gehen und wenn es mit dem BAMF-Termin tatsächlich Probleme gibt, dann kann man den Termin auch zwei Stunden später

(Minister Lauinger)

machen. Es gibt eine Vernetzung mit der Arbeitsagentur, die dort oben für die Leute sofort schon alle Daten aufnimmt, die für eine mögliche Vermittlung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. All das passiert direkt vor Ort. Wir haben eine ärztliche Betreuung dort, wir haben das Röntgen durch den Röntgenbus sichergestellt, der dort oben ist. Wir haben Asylverfahrensberatung dort oben, wir haben erste Integrationskurse dort oben, all dieses Zusammenspiel ist das,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das will die CDU aber nicht!)

wo ich ausdrücklich sage: Ja, das unterstützen wir. Das machen wir auch seit Jahren. Der einzige Unterschied – und das haben mehrere Redner schon gesagt –, ist: Wie gehen wir dann damit um, dass Menschen tatsächlich einen ablehnenden Bescheid bekommen? Da ist Ihr Modell, die lassen wir dann alle dort und konzentrieren sie an einem Punkt und sagen: Das ist gut so. Jetzt reden Sie mit allen Praktikern in dem Bereich. Also unabhängig davon, dass das außer Bayern alle anderen Bundesländer ablehnen und das sind viele, da tragen Mitglieder Ihrer Partei in diesen Bundesländern tatsächlich Verantwortung – und fragen Sie sich mal, warum die das tatsächlich ablehnen.

Der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Herr Christ, hat neulich mal in einem Interview beim MDR oder in einem Statement gesagt: Je größer die Einrichtung, desto schwieriger ist es zu händeln und desto schwieriger ist es für die Polizei. Genau solche Einrichtungen wollen Sie schaffen, wo Sie Menschen in einer Größenordnung konzentrieren – wenn man Herrn Seehofer glauben darf – von über 1.000, muss ich sagen: Die sollen jetzt alle wissen, dass Sie dort nicht mehr wegkommen und dass sie von dort aus abgeschoben werden sollen. Und das ist noch zu händeln?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden Sie nicht händeln können! Jetzt mal unabhängig davon, dass ich mich immer frage, welchen Ort in Thüringen Sie dafür vorschlagen wollen. Da warte ich bis heute auf eine Antwort von Ihnen, wo Sie sagen: Das wäre ein guter Standort für so ein Ankerzentrum. Denn Sie schaffen einen Ort, wo Sie sich die Probleme ballen lassen und keine Lösungen anbieten.

Ich habe es an dieser Stelle auch schon gesagt, ich habe mir das in Bayern angeschaut, den Vorläufer des Ankerzentrums dort. Die kleben ein anderes Schild hin, nennen es Ankerzentrum, vorher hieß es Rückführungszentrum. Wenn Sie mit den Leuten dort reden, dann werden Sie das nicht erreichen, was Sie dort erreichen wollen. Sie erreichen eine Steigerung der Probleme und das, was Sie auch immer suggerieren, es wird dort einfacher sein ab-

zuschoben, weil die ja dort eingesperrt sind, ist natürlich falsch. Es ist einfach nur falsch. Jeder – auch in Bayern – kann sich frei aus diesem Ankerzentrum herausbewegen. Ich weiß nicht, wer es eben gesagt hat, ich glaube, Frau Berninger war es, dass sich ein Drittel dann wegbewegt hat. Genau das werden Sie erreichen. Sie erreichen den Gang in die Illegalität, weil man versuchen wird, sich dem zu entziehen. Sie haben in Ankerzentren eben keine Situation, dass die wie Gefängnisse geschlossen sind. Natürlich sind wir bereit, in dem Asylprozess Dinge mitzutragen, die sinnvoll sind. Das ist überhaupt keine Frage. Aber Dinge, die einfach nicht sinnvoll sind, werden wir nicht mittragen.

Sie haben noch zwei konkrete Fragen gestellt. Das eine betrifft die staatliche Leitung. Die ist tatsächlich seit Längerem da und die Dame hat auch ein Büro in Suhl. Wenn Sie sich aus den Dienstberatungen, die dort regelmäßig stattfinden, berichten lassen würden: Sie hat sich bei den dort oben tätigen Institutionen, ob Rotes Kreuz oder Wachdienst, inzwischen einen sehr guten Ruf erarbeitet. Sie ist immer vor Ort, sie hat, wie gesagt, ein Büro dort, ist eingesetzt, ist diejenige, die dort tatsächlich tätig ist. Ich lade Sie gern ein, mit mir mal zusammen hochzufahren und mit der Dame vielleicht auch mal über das Gelände zu gehen, um zusammen zu sehen, was sich in dem Bereich tatsächlich getan hat.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Ich freue mich drauf!)

Das Gewaltschutzkonzept ist natürlich etwas, was immer fortgeschrieben werden muss. Das klingt so, als gebe es da nichts und – Wollen Sie mir zuhören?

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Ich höre zu!)

Gut. – es existiere gar nichts und aus dem Nichts müsse das total fertige Gewaltschutzkonzept entstehen. Ein Gewaltschutzkonzept ist etwas, was sich entwickelt und was auch immer fortgeschrieben werden muss. Natürlich gibt es Regeln für Suhl. Aber nachdem klar war, Suhl ist jetzt wirklich der Standort, wird natürlich intensiv an diesem Gewaltschutzkonzept gearbeitet. Es gab am 20.08. eine Besprechung mit all denjenigen, die man in so ein Gewaltschutzkonzept einbinden muss, wie Feuerwehr, Polizei und die, die da mitarbeiten. Es wird auch fertiggestellt werden. Aber es wird natürlich in Zusammenarbeit mit denjenigen fertiggestellt werden, die das umsetzen müssen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister Lauinger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrgott?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das vielleicht zu Ihren zwei Punkten. Jetzt dürfen Sie gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Wann ist es denn fertig, das Gewaltschutzkonzept?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Einfach nur richtig zuhören!)

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Es gibt ein Gewaltschutzkonzept, und das überarbeitete, noch verbesserte Gewaltschutzkonzept wird auch in Kürze vorliegen.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Bis Ende des Jahres?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Davon gehe ich auf jeden Fall aus.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Gut, also bis Ende des Jahres.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ja.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Das werden wir überprüfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Gut. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5701 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Wir warten noch auf den Abgeordneten Fiedler und dann schließe ich.

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 69 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 6, mit Nein 63 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksachs 6/5701 abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5763 in der Neufassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist der Abgeordnete Gentele. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Die Bundeswehr gehört zu
Thüringen – Kooperationen
unterstützen, Leistungsbereit-
schaft ehren und Diffamierun-
gen abwehren**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5810 - Neufas-
sung -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Dann eröffne ich die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne! „Wir. Dienen. Deutschland.“ Mit diesem „Wir“ sind rund 180.000 Frauen und Männer in Uniform gemeint, die derzeit ihren Dienst bei der Bundeswehr im In- und Ausland ableisten. 180.000 Männer und Frauen, die auch Mütter, Väter, Söhne und Töchter sind. Oft machen sie dies unter widrigen und auch lebensgefährlichen Bedingungen. Im Extremfall wird leider auch ihr Einsatz im Ausland mit dem Leben oder ihrer Gesundheit bezahlt. Aber immer tut dies der Bürger in Uniform, um das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen und den Weltfrieden zu erhalten.

Noch vor ihrer Indienstellung am 12. November 1955 hatte die Bundeswehr eine breite gesellschaftliche Debatte hinter sich, in der es vor allem darum ging, ob Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wieder Streitkräfte benötigen würde. Letztendlich hat die Vernunft gesiegt und mit breiter Zustimmung aus der Bevölkerung wurde mit der Bundeswehr eine fest in der Demokratie verwurzel-

(Abg. Kießling)

te und anerkannte Verteidigungskraft geschaffen, die sich vielfach bewährt und auch ausgezeichnet hat, und das nicht nur in militärischer Hinsicht seit ihrer Gründung. Hier ist beispielsweise der Einsatz unserer Armee bei der Sturmflut 1962 in Hamburg zu nennen oder die zahlreichen Hochwassereinsätze in Deutschland, zum Beispiel in Gera 2013, in Crossen in Thüringen, zuletzt die Fluthilfe im Mai 2018. Unser Dank gilt hier vor allem den Soldaten vom Pionierbataillon 701 in Gera.

(Beifall AfD)

Auch die sanitätsdienstliche Unterstützung im September 2011 hier in Erfurt beim Besuch des Papstes Benedikt XVI. ist zu nennen. Oder auch der Einsatz bei dem Erdbeben in Agadir 2016 oder die UN-Einsätze in Kambodscha, in Somalia, im Kosovo oder in Afghanistan und, und, und. Diese Liste ließe sich noch unendlich fortsetzen. Wie hart und gefährlich diese Einsätze waren und sind, zeigen die bisher 109 Soldaten, die in der Ausübung ihrer Pflicht, die durch den Bundestag beschlossen wurde, bisher bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr gefallen sind.

Im Übrigen möchte ich nur daran erinnern, dass es die Grünen und die SPD unter Kanzler Schröder waren, die erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg unsere Soldaten in Kriegsgebiete wie zum Beispiel Afghanistan schickten und sie zu Veteranen machten. Allein für die Bereitschaft, dieses Schicksal auf sich zu nehmen und das höchste Opfer zu bringen, gebührt daher den Soldaten der Bundeswehr ausdrücklich unser aller Dank und Anerkennung.

(Beifall AfD)

Denn es geht ja nicht um Parteipolitik, sondern schlicht um Wertschätzung, um echte Wertschätzung und Anerkennung für Frauen und Männer, Mütter und Väter, Töchter und Söhne, die bereit sind, für unsere Freiheit und für unsere Sicherheit, für die Bürger unseres Landes alles aufzugeben und ihr Leben zu geben oder den Verlust der Gesundheit in Kauf zu nehmen. Auch die Versorgung und Unterbringung der seit 2015 zahlreich ins Land strömenden Menschen wäre ohne die Hilfe der Bundeswehr nicht geglückt. Bevor es jedoch zu falschen Vorwürfen kommt, lassen Sie mich eines ganz deutlich hier sagen: Unser Respekt gebührt selbstverständlich auch denjenigen Wehrpflichtigen, die sich für den Zivildienst entschieden haben, um alte, kranke oder behinderte Menschen zu pflegen und zu helfen. Denn wie man heute überall in den Einrichtungen schmerzvoll erkennt, waren auch sie eine wichtige Stütze der Gesellschaft und des Gesundheitswesens. Auch unsere Sportfördergruppe in Oberhof wollen wir lobend erwähnen, denn hier sind unsere Soldaten sportlich als positive Botschafter unterwegs.

Heute geht es hier erst einmal um die Soldaten der Bundeswehr und wir als AfD-Fraktion stellen ganz klar fest: Wir sind gegen jeden Krieg und Gewalt, doch niemals gegen unsere Soldaten.

(Beifall AfD)

Das gilt nicht zuletzt auch für die circa 700 in Thüringen beheimateten Reservisten, die ein wertvoller, unersetzlicher Vermittler zwischen der Bevölkerung und der Bundeswehr in Thüringen sind. Selbst heute hier im Landtag sind sie unter uns. Denn neben der aktiven Truppe sind auch die Reservisten leider immer wieder Ziel von ungerechtfertigten Angriffen und Ziel von Diffamierungen, was insofern noch infamer ist, da sich Reservisten ehrenamtlich und aus dem eigenen staatsbürgerlichen Verantwortungsgefühl heraus für ihre Heimat einsetzen und dabei oft private und finanzielle Nachteile in Kauf nehmen.

Es ist daher auch Aufgabe der Thüringer Landespolitik, sich deutlich gegen politisch motivierte Diffamierungen der Bundeswehr und ihre Reservisten zu positionieren und diesen den Rücken für ihren Dienst zu stärken. Auch hier muss Rot-Rot-Grün ein klares Bekenntnis ablegen, denn wer die Bundeswehr, ihre Veteranen und ihre Reservisten verunglimpft, verunglimpft damit gleichzeitig unsere Demokratie und unser Land und betreibt nichts anderes als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dazu gehört es auch, sich als Landesregierung für die Wiederaufnahme der Wehrpflicht und des Zivildienstes einzusetzen, so wie wir das als AfD-Fraktion schon lange tun. Daher appelliere ich an Sie, geschätzte Kollegen Abgeordnete, zu überlegen, welches Bild die Ablehnung dieses Antrags bei den Soldaten und Veteranen der Bundeswehr abgeben würde.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das erzähle ich euch gleich!)

Es wäre schlicht ein Schlag ins Gesicht aller Soldaten, aller Veteranen, aller Reservisten und all ihrer Familienangehörigen, wenn Sie als gewählte Politiker und Volksvertreter diesen Einsatz nicht anerkennen, wie ich ihn hier als ehemaliger Soldat kurz beschrieben habe. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung unseres Antrags. Danke. Da gibt es nichts zu lachen!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir entscheiden immer noch selbst, wann wir lachen!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Schaft das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte verbliebene Zuschauer oben auf der Tribüne und auch Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream! Es wird Sie jetzt sicherlich wenig verwundern, wir werden Ihren Antrag ablehnen, aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier aber tatsächlich auch noch mal intensiver eingehen will, denn die AfD hat mit ihrem Antrag hier einen vorgelegt, der in erster Linie auf gewisse Art und Weise ein Maulkorb sein soll. Warum? Wer im Titel von Diffamierung und Abwehr spricht und dann der Bundeswehr einen Freibrief für Werbung und die unkritische Öffnung für jedwede Kooperation fordert, will Kritik an der Institution Bundeswehr verunmöglichen. Sie betrachten die legitime Kritik von friedenspolitischen und pazifistischen Organisationen damit dann nämlich sicherlich per se als Diffamierung. Aber nicht nur dieses krude Verständnis von Meinungsfreiheit und Einschränkung dieser ist Grund genug, den Antrag abzulehnen, sondern auch andere Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufführen. Erstens die Forderung danach, die Bundeswehr für die Gewinnung von Nachwuchskräften durch Informationsveranstaltungen zu unterstützen. In Verbindung mit der Begründung in Ihrem Antrag wird nämlich schnell deutlich, dass Sie der Bundeswehr einen ungehinderten Zugang zu Kindern und Jugendlichen gewähren wollen und das lehnen wir als Linke ab.

(Beifall DIE LINKE)

Statt den Spielraum für die Bundeswehr in Bildungseinrichtungen zu erweitern, sollten wir einmal kritisch die aktuellen Formate und Informationsveranstaltungen hinterfragen. Derzeit dürfen Lehrerinnen in eigener pädagogischer Verantwortung außerschulische Expertinnen und staatliche sowie nicht staatliche Institutionen einbeziehen, das ist soweit richtig. Im Unterricht muss aber nach § 34 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes dafür Sorge getragen werden, dass eine ausgewogene Darstellung erfolgen wird. Ob ein Vortrag zur internationalen Sicherheitspolitik, gehalten durch einen Jugendoffizier der Bundeswehr, ausgewogen ist, kann vielleicht bezweifelt werden, wenn nur die Sichtweise des Jugendoffiziers als geschultes Personal vorgebracht wird, weil meist ehrenamtlich organisierte Strukturen aus dem Bereich der Friedensbildung weder ausreichend Mittel, noch ausreichend Personal haben, um da mithalten zu können, um möglicherweise eine differenzierte Sicht zu gewährleisten. Deswegen erreichte die Bundeswehr im Jahr 2017 mit den Jugendoffizieren über 122.000 Schülerinnen und Studierende wahrscheinlich meist ohne eine kritische Begleitung. Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion sollte damit Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die politische Bildung in Schulen und auch anderen schulischen Einrichtungen gehört – wie es beispielsweise auch die GEW im Bund fördert – in die Hände der dafür ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen und nicht in die Hände von Jugendoffizieren. Denn selbst wenn diese nur Vorträge halten und formell keine Werbeveranstaltungen in Bildungseinrichtungen machen, so haben die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere in ihrer Rolle vor der Klasse stehend natürlich immer auch eine indirekte Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler.

Aus dem Jahresbericht der Bundeswehr zur Arbeit der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere geht hervor, dass solche Vorträge eben nicht nur einen informativen Charakter haben, denn da heißt es, ich zitiere: „Der Vortrag ist das Basisformat der Jugendoffiziere und damit Grundlage und ‚Türöffner‘ für die Planung weiterer Veranstaltungen.“ Solche Veranstaltungen können dann Exkursionen in Einrichtungen der Bundeswehr sein, wo dann beispielsweise auch Karriereberaterinnen der Bundeswehr viel offensiver arbeiten können, als sie das in der Schule tun können. Das lassen sich die Bundeswehr und auch der Bund einiges kosten. 31 Millionen Euro fielen für den Einsatz der Jugendoffizierinnen im vergangenen Jahr an – 31 Millionen Euro, die aus der Sicht meiner Fraktion in Lehrmittel und Personal zur Stärkung der politischen Bildung, der Friedensbildung und in vielen anderen Bereichen sicherlich durchaus sinnvoller angelegt wären, um Lehrkräfte in den Schulen zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern daher, den Zugang der Bundeswehr zu Bildungseinrichtungen einzuschränken, weil sie eben kein Arbeitgeber wie jeder andere ist, selbst wenn sie so tut und mit irreführenden Werbekampagnen die Verantwortung, die mit dem Dienst an der Waffe einhergeht, und die Gefahren, die dieser Beruf mit sich bringt, in der Öffentlichkeit verdrängt. Werbesprüche wie „Nicht jeder Manager sitzt am Schreibtisch“ oder Videotagebücher der Rekruten, in denen der Bundeswehreininsatz in Mali im Klassenfahrtcharakter dargestellt wird, verdrehen und verharmlosen die Realität des Alltags der Soldatinnen und Soldaten regelrecht.

Dies kritisiert nicht nur meine Fraktion. Zu dieser Feststellung kommt auch der Bericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestags in der Folge einer Anhörung von Expertinnen zum Thema im Jahr 2016. Mit dieser irreführenden und verharmlosenden Werbung wird im Übrigen dann auch den Soldatinnen kein Gefallen getan, denn die Folgen der traumatischen Erlebnisse infolge von Kampfeinsätzen im Ausland – beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen – werden in der Folge gesellschaftlich nicht thematisiert, denn die passen ja nicht ins

(Abg. Schaft)

Bild, und die Betroffenen werden dann möglicherweise alleingelassen.

Statt also hier dem Wunsch der Öffnung nachzukommen, schließen wir uns der Empfehlung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Bundestag an, die sich für ein Verbot von Werbung der Bundeswehr, die sich gezielt an Minderjährige richtet, insbesondere an Schulen, und ein Verbot für Werbung der Bundeswehr, die an Minderjährige gerichtet ist, ausspricht.

Ein zweiter Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen, betrifft den Punkt Forschung. Staatliche Hochschulen sind unserer Ansicht nach nämlich nicht verlängerte Forschungseinrichtungen der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums. Genau aus diesem Grund haben wir mit der Reform des Thüringer Hochschulgesetzes in § 5 auch die Zivilklausel verankert, damit die Hochschulen ihrer Aufgabe gerecht werden und sich ihrer Tätigkeit, wie es auch im Gesetz steht, vom Geist der Freiheit in Verantwortung für den Frieden leiten lassen. Ihr Vorschlag in Ihrem Antrag steht dem diametral entgegen. Die Zivilklausel ist aus unserer Sicht dabei nicht nur ein Instrument, um wehrtechnische Forschung zu unterbinden, sondern auch, um tatsächlich der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschule bewusst zu werden. Uns erscheint das angesichts der Aufrüstungspläne durchaus auch notwendig, denn allein von 2016 bis 2017 stiegen die Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung für Forschung, Entwicklung und Erprobung um über 50 Prozent auf 1 Milliarde Euro.

Die Bundeswehr versucht verstärkt, bundesweit Hochschulen als Kooperationspartnerinnen zu gewinnen. Die aus öffentlichen Geldern finanzierte Rüstungsforschung steht dann auch oft unter Geheimhaltung und nimmt damit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, über Sinn und Zweck der Forschungsvorhaben zu diskutieren und auch entsprechende ethische Entscheidungen treffen zu können. Und Studierende wissen eventuell häufig gar nicht um militärisch relevante Einflüsse in der Lehre. Bundesweit stehen über 200 Studierendenvertretungen und verschiedene andere Organisationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Gewerkschaften hinter dieser Forderung nach Zivilklauseln. Auf dieser Seite stehen wir auch.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens läuft auch Ihre Forderung nach der gesonderten Ehrung der getöteten und verwundeten Soldatinnen zum Volkstrauertag ins Leere, denn ein kurzer Blick in die Vergangenheit dieses Tages hätte Sie vielleicht darauf gebracht, dass spätestens seit der Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck im Jahr 2015 dieser Tag auch schon dazu genutzt wird.

Zwei weitere Punkte will ich noch nennen: Sie sprechen sich in Punkt II Ihres Antrags in der Neufassung – haben Sie jetzt auch noch mal gesagt – dafür aus, dass sich die Landesregierung über die Bundesregierung für die Wiederaufnahme der Wehrpflicht einsetzt. Da will ich ganz kurz mal darauf verweisen, was denn der Wehrbeauftragte des Bundes beispielsweise dazu gesagt hat, ich zitiere: „Heute die [...] allgemeine Wehrpflicht wieder zu reaktivieren, wäre enorm aufwendig! Dafür gibt es keine militärischen Strukturen mehr, keine Ausbilder, keine Ausrüstung und keine Unterkünfte.“ Das zeigt, dass dies sicherlich auch der falsche Weg wäre, weil hiermit ein enormer Aufwand verbunden wäre, den Sie wahrscheinlich gar nicht im Hinterkopf haben.

Dann der letzte Punkt, der zeigt, wie scheinheilig Ihr Antrag eigentlich ist: Im Punkt I.1 sowie in II.1 sprechen Sie davon, dass man sich mit den Soldatinnen und Soldaten solidarisch erklären muss, um ihren Dienst zu würdigen. Da schauen Sie doch mal auf die Facebook-Seite Ihres Abgeordneten Thomas Rudy, der nämlich am 12. August und am 18. August dieses Jahres über eine Bundeswehrsoldatin verächtlich herzieht, weil sie eine Transfrau ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt nämlich ganz klar: Diese Ehre und Würdigung erfahren bei Ihnen nur die, die in Ihr Weltbild passen. Alle anderen, die in der Bundeswehr sind und möglicherweise nicht Ihrer Norm entsprechen, lassen Sie dann hinten runterfallen. Da ist Ihnen dann Ehre und Würdigung egal. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, ich will es zu Beginn sehr klar ausdrücken, auch an die Adresse von der AfD und den Popanz, den Sie hier teilweise aufführen: Wir von der CDU stehen klar hinter unseren Soldaten und der Bundeswehr in der Gesamtheit.

(Beifall CDU)

Aber im Unterschied zu den meisten von Ihnen verkörpern wir das auch offen und authentisch und eben nicht in einem Zerrbild. Ein kleines Beispiel hat Kollege Schaft gerade angesprochen, und wenn es nicht um eine Kommandeurin ginge, die ich persönlich kenne, dann wäre das, sage ich mal, etwas weiter weg. Aber was sich einzelne Abgeordnete teilweise erdreisten, auf ihren Facebook-Sei-

(Abg. Herrgott)

ten über einzelne Soldaten zu verbreiten und dann so einen Antrag hier vorzulegen, ist einfach nur peinlich und dämlich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, das will ich Ihnen mal ganz deutlich sagen: Eine klare und authentische Verkörperung einer Unterstützung der Streitkräfte bedarf keines losen Lippenbekenntnisses, was Sie uns hier aufgeschrieben haben und was Sie hier gerade mal so rudimentär vorlesen können, weil es einfach beschriebenes Papier ist und leider nicht mehr. Sie wollen gern ein Bild von sich zeichnen, das aber leider nicht der Realität entspricht, verehrte Kollegen von der AfD.

Das will ich Ihnen auch gern mal ganz konkret sagen. Wer von Ihnen ist denn draußen bei der Truppe am Tag der offenen Tür? Ich meine jetzt nicht die Gegendemonstranten, Kollegen Kubitzki nehme ich ausdrücklich aus. Aber wer ist denn da am Tag der Bundeswehr? Wer ist denn von Ihrer Truppe da? Wer ist bei den Gelöbnissen da?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich zum Beispiel!)

Wer ist bei der Verabschiedung, bei der Rückkehr aus dem Einsatz? Im überwiegenden Fall – und ich kann sehr gut nachvollziehen, wer da ist – bin ich der Einzige, der da ist.

(Beifall CDU)

Rudimentär sind Einzelne von Ihnen mal da, auch von anderen Fraktionen. Aber meistens bin ich der einzige Abgeordnete, der dort begrüßt wird.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Vielleicht sind Sie allein eingeladen!)

Ja, da würde ich mir mal an die eigene Nase fassen, warum man vielleicht nicht eingeladen wird. Aber ich bin da.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann soll das so sein als Reservist!)

Im überwiegenden Fall sind es die anderen eben nicht. Da zählen auch Ihre Fraktionsmitglieder ganz klar dazu. Es gehört schlichtweg zum Respekt vor unseren Soldatinnen und Soldaten, insbesondere vor den hier in Thüringen stationierten, dass man solche Anlässe wahrnimmt und den Respekt gegenüber unseren Soldaten dort auch klar bezeugt.

Wer von Ihnen kümmert sich denn in der Realität um Einsatzveteranen, ohne dass Sie es hier nur ein bisschen aufschreiben? Wer von Ihnen tut das? Keiner. Wer kümmert sich denn um Standortangelegenheiten in Thüringen? Wo war die AfD beispielsweise vor zwei Jahren, als es darum ging, das Karrierecenter hier in Erfurt zu reduzieren? Dass es da keine Unterstützung von den Kollegen

der Linken gibt, ist uns völlig klar. Aber die Kameraden und Kollegen von der SPD-Fraktion haben da gemeinsam mit uns auf Landes- und Bundesebene zusammen mit den entsprechenden Vertretern der Landesregierung dafür gesorgt, dass das Karrierecenter eben am Standort Erfurt bleibt. Die AfD habe ich zu dem Thema nicht mal wahrgenommen. Sie waren nicht da, Sie haben sich gar nicht eingearbeitet und da saßen Sie schon nicht nur ein paar Monate, sondern deutlich länger hier im Landtag. Und wenn Sie es jetzt nach vier Jahren gerade mal schaffen, so einen Lippenbekenntnis-Antrag zu produzieren, dann sagt das sehr viel über Sie aus, wie Sie zur Bundeswehr und zu den Truppen hier in Thüringen stehen.

Meine Damen und Herren, ich habe es gerade schon mal gesagt, aber ich muss es noch mal sehr deutlich sagen: Sie beschreiben hier halbherzig Papier, drehen ein paar nette YouTube-Clips und ein paar nette Videos für Ihre Facebook-Seite. Das ist erst mal total großartig, aber nicht mehr als heiße Luft. Mehr ist es leider nicht. Ich erwarte ja nicht, dass Sie sich im Rahmen der freiwilligen Reservistenarbeit persönlich mit ein paar Tagen und Ihrer kostbaren Lebenszeit bei der Truppe aktiv einbringen, wie das andere Abgeordnete hier in unserer Runde tun. Das erwarte ich gar nicht von Ihnen. Aber was ich von Ihnen erwarte, wenn Sie hier so einen Antrag vorlegen, dass das, was Sie vorgeben, zum Thema „Bundeswehr“ zu meinen und glauben, umsetzen zu wollen, wenigstens ehrlich ist und dass Sie es auch verkörpern können.

(Beifall CDU)

Aber als Fazit muss ich sagen: Das können Sie nicht, das tun Sie nicht, deswegen werden wir diesen Antrag klar ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann dem Kollegen Herrgott in Vielem nur zustimmen. Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre damit, was Sie hier glauben, als Anliegen vortragen zu müssen, dann hätten Sie hier Punkte aufgeführt, die wirkliche Probleme darstellen könnten, wenn Sie die Lage von Soldatinnen und Soldaten kennen würden. Stattdessen haben Sie gesagt: Und stellen Sie sich vor, welche Wirkung das auf die Soldatinnen und Soldaten hat, wenn Sie hier unseren Antrag ablehnen.

(Abg. Marx)

Zunächst mal möchte ich Ihnen noch mal vorlesen, was Sie hier selbst reingeschrieben haben: „Seit nunmehr fast 63 Jahren hat sich die Bundeswehr als Parlamentsarmee der Bundesrepublik Deutschland bewährt.“ Richtig. „Sie ist eine Stütze und Verteidigerin der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ein Garant für Freiheit und Demokratie in unserem Land.“ Genau das können Sie von sich nicht sagen. Das haben wir im vorherigen Tagesordnungspunkt hier eindrucksvoll gehört,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Ihre persönliche Einschätzung, Ihre persönliche Meinung!)

als Sie die Hassparaden in Chemnitz gerechtfertigt haben, zu denen jetzt Ihr Vorsitzender, der uns hier bezeichnenderweise nicht mehr die Ehre seiner Anwesenheit zuteilwerden lässt, auch noch mit aufruft. Verteidiger der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – in der Tat, wir haben eine Parlamentsarmee und Sie verachten das Parlament und sind auf der Straße und Abgeordnete Ihrer Partei aus verschiedenen Länderparlamenten haben das stolz gepostet. Einer war es – das wurde, glaube ich, auch schon gestern in der Aktuellen Stunde zitiert –, der gesagt hat: Ja, und ich kann einmal sagen, ich war dabei, kann stolz darauf sein, dabei gewesen zu sein, als die Stimmung in unserem Land gekippt ist. – So viel zu Ihrem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und dann glauben Sie, uns hier Sachen ins Stammbuch schreiben zu wollen, die angeblich schief laufen würden. Das entbehrt wirklich jeglicher Realität.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Den Blick auf die Realität haben Sie verloren!)

Sie fordern zum Beispiel, man müsste „bürokratische Hürden in der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr abbauen“ und ihr vor allen Dingen „für Übungs- und Ausbildungsvorhaben gegebenenfalls Landesflächen und Liegenschaften unbürokratisch zur Verfügung [...] stellen“. Haben Sie eigentlich mitbekommen, wie hier vor wenigen Jahren in unserem Land die Standortdebatte geführt worden ist und wie die Bürgerinnen und Bürger sich dafür eingesetzt haben, dass die Standorte erhalten geblieben sind und wie zum Beispiel in der Stadt, in der ich lebe, in Sondershausen, die Bürger eine Menschenkette gebildet haben? Es gibt überhaupt niemanden, der sich weigern würde, Flächen für die Bundeswehr zur Verfügung zu stellen, und das nicht fördern würde. Wir haben im Gegenteil bei der Abwehr von Standortschließungen eine große Kampagne und einen großen Zusammenhalt gehabt.

Dann geht es weiter: „die Bundeswehr bei der Gewinnung von Nachwuchskräften und bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen unbürokratisch zu unterstützen“. Es stimmt, wir haben einen Dissens durchaus in der Koalition, was Auf-

tritte der Bundeswehr in Schulen und in Bildungseinrichtungen angeht. Aber wo wir auf jeden Fall vollkommen übereinstimmen, ist natürlich, dass der pluralistische Ansatz in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer zu wahren ist. Es sagen Ihnen auch Leute von der Bundeswehr, mit denen ich persönlich und beruflich auch schon viel zu tun gehabt habe: Natürlich verteidigen wir auch die Freiheit und die Meinung derjenigen, die unserer Einrichtung kritisch gegenüberstehen. Dann ist es auch richtig, dass man da entsprechend plural Informationsveranstaltungen in den Schulen und den Bildungseinrichtungen abhält. Von einem Zugangsverbot ist nicht die Rede. Das wird es auch hier mit uns nicht geben.

Dann haben Sie sich auch noch dagegen gewehrt bzw. kündigen hier an oder fordern, Hürden für wehrwissenschaftliche Projekte müssten abgebaut werden, die wissenschaftlichen Kooperationen müssten begrüßt werden und man müsste die Kooperation der Bundeswehr mit der Thüringer Wirtschaft fördern. Die Thüringer Wirtschaft kann das genauso gut alleine festlegen und bestimmen, mit wem sie zusammenarbeitet, wie die Thüringer Hochschulen. Hier noch mal was zur Klarstellung, zu dieser Klausel, die wir hier im Hochschulgesetz haben. Diese Zivilklausel, die untersagt den Hochschulen doch überhaupt nicht, Rüstungsforschung zu betreiben, sondern damit verfolgt man lediglich das Ziel, Transparenz in diesem Forschungsfeld herzustellen, das heißt, dass man nicht sozusagen hintenherum durch die Brust ins Auge durch andere Institutionen Forschungsprojekte wissenschaftlich aus gibt, wo auch Interessen dahinterstehen. Die Zivilklauseln geben sich die Hochschulen im Übrigen selbstbestimmt, ihr Inhalt ist nicht staatlicherseits vorgeschrieben. Auf diese Weise wahrt das neue Hochschulgesetz die Wissenschaftsfreiheit und die damit verbundene Hochschulautonomie, nichts anderes ist es.

Die Forderung Ihrer Partei steht außerdem in einem krassen Gegensatz zu Ihrer aktuellen Klage gegen das Hochschulgesetz, in der Sie die Zusammensetzung des Hochschulrats angreifen. Denn Sie haben angegriffen, dass seit der Hochschulgesetzesnovelle auch ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums im Hochschulrat sitzen soll. Sie klagen also einerseits gegen die vermeintliche staatliche Einmischung in die Hochschulautonomie durch einen Ministeriumsvertreter im Hochschulrat und andererseits fordern Sie das Land auf, in die Hochschulautonomie einzugreifen und die Hochschulen zur Kooperation mit der Bundeswehr anzuhalten. Das widerspricht sich und das kann – wie gesagt – jede Hochschule in eigener Regie festsetzen.

Kollege Herrgott hat Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass der in Auslandseinsätzen gefallenen und verwundeten Soldaten der Bundeswehr am Volkstrauertag schon lange gedacht wird. Wo sind Sie

(Abg. Marx)

denn bei den Gelöbnissen? Wir haben auf unserem Friedhof am Volkstrauertag regelmäßig ein Gedenken im Beisein der Bundeswehr. Da wird übrigens auch der Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus und der vermeintlichen Drückeberger gedacht, die aber auch nur ihre Verantwortung wahrgenommen haben, die Freiheit und Demokratie zu verteidigen.

Weil Sie im Ernstfall nicht dazu bereit sind, hier in den demokratischen Gremien Freiheit und Demokratie zu verteidigen, deswegen ist Ihr vermeintliches Bekenntnis zur Bundeswehr und die Aufforderung an uns, wir müssten dort mehr für diese Bundeswehr tun und Diffamierung abwehren, wirklich nur scheinheilig und unglaubwürdig bis zum Dorthinaus. Deswegen können wir hier auch vollen Herzens nur eines tun, nämlich diesen Antrag ablehnen. Denn wir brauchen Sie weiß Gott nicht, um Verbundenheit mit Vertretern unserer Bundeswehr zu empfinden und zu leben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich habe mir den Antrag sehr genau angeschaut und will deshalb aus meiner Sicht und natürlich auch für unsere Fraktion auf die einzelnen Punkte eingehen. Zunächst fordert der Antrag sozusagen ein Bekenntnis, nämlich die Feststellung, „dass die Bundeswehr als Parlamentsarmee“, so heißt es hier, „ihre Reservisten und ihre zivilen Angehörigen ein unentbehrlicher und tragender Bestandteil des Freistaats Thüringen sind“ – und so geht das dann weiter. Ich habe mich gefragt: Wozu aber eine solche Feststellung? Die Bundeswehr ist selbstverständlich wie andere nicht unter der Landeshoheit stehende Institutionen des Bundes in Thüringen vertreten. Alle anderen Bediensteten von Bundeseinrichtungen sind genauso ein Bestandteil Thüringens – wie unentbehrlich oder tragend sei dahingestellt. Die Aufforderung, sich – und so steht es ja bei Ihnen – vorbehaltlos mit einer Institution und deren Angehörigen für solidarisch zu erklären, ist in einer demokratisch, rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft völlig unsinnig. Mit der Bundeswehr kooperiert das Land Thüringen per gesetzlichem Auftrag im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit, beispielsweise bei der Katastrophenhilfe. Man kann unterstellen, dass mit dem Passus – ich zitiere – „Verteidigung [unserer] freiheitlichen [...] [O]rdnung“ der Versuch unternommen wird, die Themen „Innere Sicherheit“ und

„Bundeswehr“ zu verknüpfen. Doch gegen welche äußere Bedrohungslage muss unsere freiheitliche Ordnung denn derzeit verteidigt werden? Davon abgesehen, dass die freiheitliche Ordnung derzeit am ehesten durch Rechtspopulisten gefährdet wird

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gegen diese verteidigt werden muss, ist dies in erster Linie eine Aufgabe für die Behörden der inneren Sicherheit und nicht der Bundeswehr. Eine Aufweichung der Grenzen für Bundeswehreinätze im Inneren wird von uns strikt abgelehnt und wird im Übrigen auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestützt – hören Sie mir mal zu, ich spreche gerade vom Bundesverfassungsgericht –, das solche Einsätze nur bei – ich zitiere – „katastrophischen Ausmaßen“ erlaubt. Kernauftrag der Bundeswehr hingegen ist die äußere Sicherheit, aber auch dazu kann die Bundeswehr nur als Ultimo Ratio und auch nur im Rahmen eines völkerrechtskonformen Systems kollektiver Sicherheit einen Beitrag leisten. Dauerhafter Frieden – davon sind wir zutiefst überzeugt – kann nicht durch militärische Lösungen erreicht werden, sondern nur durch Strategien der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, in die Bundeswehreinätze – soweit notwendig – eingebettet werden müssen.

Jetzt haben Sie einen neuen Punkt eingefügt: die Rückkehr zur Wehrpflicht. Diese Forderung wurde quasi nachgeschoben und ist eine Anknüpfung an die Sommerlochdebatte – anders kann ich es mir jedenfalls nicht erklären – zur allgemeinen Dienstpflicht und zielt darauf ab, die Rekrutierungsprobleme der Bundeswehr zu beseitigen. Mal ganz abgesehen davon, dass die Wehrpflicht als Eingriff in die individuelle Freiheit schon verfassungsrechtlich nur durch eine entsprechende sicherheitspolitische Lage – die es aber derzeit gar nicht gibt – gerechtfertigt werden kann, weisen übrigens selbst Vertreter der Bundeswehr darauf hin, dass eine Rückkehr der Wehrpflicht zur Lösung der Nachwuchsprobleme im Vergleich zum Umbau der Bundeswehr zu einem attraktiven Arbeitgeber viel zu kostenintensiv werde. Über Zwangsdienst im Allgemeinen will ich mich jetzt gar nicht weiter auslassen. Dass die AfD da andere Meinungen hat, ist wahrscheinlich systemimmanent.

Jetzt aber zum angeblichen zusätzlichen Flächenbedarf, meine Kollegin Marx ist eben schon darauf eingegangen. Warum eigentlich diese Forderung? Es finden sich keine Hinweise, dass die Bundeswehr für Thüringen einen weiteren Flächenbedarf für ihre Standortanlagen gemeldet hat. Die Realität ist erfreulicherweise eine andere, auch darauf will ich noch mal verweisen, Frau Marx hat es eben auch getan: Seit 1990 ist es nämlich vielmehr so, dass viele Militärflächen aus der Nutzung genom-

(Abg. Rothe-Beinlich)

men und beispielsweise dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verteidigungsministerium hatte 2013 über die Schließung und weitere Nutzung aller Standortanlagen in Deutschland entschieden. Diese Planung ist weiterhin gültig, der Truppenübungsplatz Ohrdruf wurde in einen Standortübungsplatz umgewandelt. Außerdem gilt grundsätzlich: Die Landesregierung sollte Landesflächen und Liegenschaften in einem rechtmäßigen Verfahren zur Verfügung stellen und sich dabei gegenüber der Bundeswehr nicht mehr oder weniger unbürokratisch verhalten wie gegenüber anderen Antragstellern auch.

Nun zu der Problematik „Keine Personalwerbung für die Bundeswehr an Schulen“ – dazu hat ja auch mein Kollege Christian Schaff schon einiges gesagt –: Diese Forderung zielt – jedenfalls aus unserer Sicht – auf die Aufweichung der Grenzen zwischen den Auftritten von Jugendoffizieren und Karriereberatern im schulischen Umfeld.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Im Antrag steht davon nichts!)

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1977 hat die Bundeswehr Zugang zu Schulen. Dabei muss aber – hören Sie mir gut zu, Herr Kießling –

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das mache ich!)

auf die Trennung zwischen dem Informationsangebot der Jugendoffiziere zu sicherheitspolitischen Themen und den Werbemaßnahmen der Karriereberater für den Arbeitgeber Bundeswehr geachtet werden. Aus Grünen-Sicht sollten die Auftritte der Bundeswehr an die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses – das ist eine interessante Lektüre, sicherlich auch für Sie – gebunden sein und natürlich nur dann stattfinden, wenn die Schulkonferenz zugestimmt hat. Das ergibt sich auch aus einem Antrag aus der letzten Legislaturperiode. Wer das nachlesen möchte, das ist die Drucksache 5/4357, die wir hier eingebracht hatten.

Die Ausrichtung am Beutelsbacher Konsens bedeutet auch, dass Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik kontrovers diskutiert werden müssen. Informationsveranstaltungen sollten deshalb auch dann nicht allein von Jugendoffizieren durchgeführt, sondern immer auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren begleitet werden. Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben dies beispielsweise in ihren Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr bereits fest verankert.

Jetzt zum Thema „Militarisierung der Forschung“, da habe ich ein bisschen eine andere Position als Frau Marx, aber das muss auch möglich sein. Ihre Forderung im Antrag zielt auf die Rücknahme der

gerade im Rahmen der Novelle des Hochschulgesetzes beschlossenen Zivilklausel. Inwieweit diese jetzt allerdings durch die Hochschulen so ausgestaltet wird, dass keine rüstungsrelevante Forschung mehr betrieben wird, bleibt abzuwarten. Da die Ergebnisse veröffentlicht werden müssen, darf man sich zukünftig zumindest breitere Debatten in der Öffentlichkeit über die Folgen militärischer Forschung erhoffen. Wie schwierig es nämlich ist, an die Daten zu kommen, haben etliche Abgeordnete schon erleben dürfen, wenn sie Anfragen gestellt haben, wie auch ich selbst zur Problematik der Forschung gerade in diesem Bereich.

Jetzt aber zum Punkt „angemessenes Gedenken“: Zu bestimmen, in welcher Form den im Dienst der Bundesrepublik getöteten Soldaten angemessen gedacht werden kann, wird immer schwierig bleiben. Vor allem für die Angehörigen sollte es einen angemessenen Raum für die Trauer geben. Das Gedenken sollte aber auch ohne eine Heroisierung des Soldatischen und ohne Anklänge an eine soldatische Opferkultur auskommen. Die Sprache des Antrags knüpft leider daran an und das muss ich jetzt einmal zitieren. Im Antrag heißt es: „Den Dienst der Bundeswehr an Staat und Gesellschaft bezahlten viele militärische und zivile Bundeswehrangehörige mit ihrem Leben, darunter 109 Soldaten in vom Bundestag beschlossenen Auslandseinsätzen. Der aufopferungsvolle und uneigennützig Einsatz der deutschen Soldaten als Staatsbürger in Uniform verdient unseren Respekt, unsere Anerkennung und unsere Würdigung.“ Das steht in der Begründung.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was ist daran verkehrt?)

Mit der Verwendung des Begriffs „ehren“ dürfte der Versuch der Antragsteller verbunden sein, dem Soldatentod eine besondere Sinnstiftung zu verleihen. Das hatten wir übrigens schon mal.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Ihre Fantasie!)

Es darf unterstellt werden, dass der Antrag bewusst an die problematische Historie des Volkstrauertags anknüpft. Der Volkstrauertag wurde in der Weimarer Republik als Gedenktag für die Kriegstoten mit einer Beschwörung an die Volksgemeinschaft begeben. Die Nationalsozialisten konnten daran anknüpfen und ihn zum sogenannten Heldengedenktag umwandeln.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ihre Fantasien!)

Trotz der Einbeziehung aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in das Gedenken nach dem Zweiten Weltkrieg blieben die Rituale des Volkstrauertags dem Heldengedenken bis heute verhaftet. Wie die AfD den Volkstrauertag versteht, geht übrigens aus der Pressemitteilung der AfD selbst vom

(Abg. Rothe-Beinlich)

19.11.2017 hervor. Man kann das so im Sinne einer ausschließlich nationalistischen Erinnerungskultur zusammenfassen, bei der nur die deutsche Opfergruppe herausgehoben wird. Einem solchen Antrag werden wir ganz bestimmt nicht zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Minister Prof. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wie die Polizei, die Feuerwehr, die Gewerkschaften, die freie Presse, die Hochschulen, religiöse Gemeinschaften und eine weitere, nicht enden wollende Liste verdienstvoller Institutionen gehört auch die Bundeswehr selbstverständlich zu Thüringen. Daran Zweifel zu insinuiieren, wie das mit dem vorliegenden Antrag geschieht, macht keinen Sinn, ist zumindest nicht evidenzgestützt und beruht vor allem auf einer interessierten Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion der AfD, aber nicht auf einer tatsächlichen Realität in Thüringen.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wo politische Unterschiede bezüglich Ausstattung, Einsatzorten, Zielen – ob im Inland oder Ausland – bei der Bundeswehr bestehen, richten sich diese nicht gegen die Soldatinnen und Soldaten, das ist ganz eindeutig.

(Beifall DIE LINKE)

Das wissen unsere Soldatinnen und Soldaten übrigens auch. Die Landesregierung teilt die Aussagen des vormaligen Bundespräsidenten Gauck anlässlich der zentralen Gedenkstunde zum Volkstrauertag am 15. November 2015 in Berlin, in der dieser ausdrücklich jene Soldatinnen und Soldaten ehrte, die bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ihr Leben verloren haben. Auch Herr Bundespräsident a. D. erinnerte gleichermaßen an die Polizistinnen und Polizisten, an die Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die in Auslandseinsätzen starben. Ich darf daran erinnern, dass es der Innenminister unseres Freistaats war, der Thüringer Polizistinnen und Polizisten an ihrem Einsatzort in Afghanistan besucht hat. All diesen Kolleginnen und Kollegen, all diesen Personen, die ihr Leben dafür einsetzen, dass sich auch in anderen Ländern Demokratie durchsetzt, gilt unser Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist die politische Frage, wie man zu Auslandseinsätzen stehen mag, unbenommen. Es geht darum, dass man denjenigen, die diesen Dienst tun, Respekt gegenüberbringt, und das ist bei der Landesregierung unstrittig der Fall.

Auf den seitens der AfD-Fraktion geforderten Abbau von bürokratischen Hürden ist seitens der Landesregierung schwer einzugehen, weil sie – ich formuliere es freundlich – im Vagen bleiben, vielleicht deutlicher ausgedrückt: keinerlei Ansatzpunkt dafür geben, sich ernsthaft mit dieser Vermutung Ihrerseits auseinanderzusetzen. Und da es seitens der Landesregierung nicht angezeigt ist, in der Vermutung, was Sie meinen könnten, eine mögliche Antwort zu geben, müssen Sie damit leben, dass wir unsererseits auf diese Vermutung nicht eingehen, weil Sie sie nicht untersetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundeswehr und ihre Angehörigen können sich der Unterstützung der Landesregierung und des Ministerpräsidenten sicher sein. Herr Ministerpräsident hat mehrfach seine Dankbarkeit gegenüber den Leistungen und der Hilfsbereitschaft der Bundeswehr ausgedrückt. Es ist bedauerlich, dass der vorliegende Antrag insbesondere die Rolle der Bundeswehr bei den Hochwasserereignissen, aber auch der Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme 2015/2016 in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen seit 2015 in keiner Weise zu würdigen weiß. Es war die Bundeswehr, die uns unbürokratisch Einrichtungen zur Verfügung gestellt hat in einer Situation, in der Kommunen und andere Einrichtungen noch nicht in der Lage waren, auf die Flüchtlingsaufnahme adäquat mit der Bereitstellung von Unterkünften zu reagieren. Das spricht für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr, dass wir in ihr in dieser Situation einen Partner gefunden hatten.

(Beifall SPD)

Der Antrag bleibt ferner im Ungefähren, welcher Art der Diffamierung die Landesregierung entgegentreten soll, die gleichwohl nur im Titel und in der Begründung, nicht aber im Antrag selbst genannt oder spezifiziert wird. Ich bin den Abgeordneten, die zu diesem Thema gesprochen haben, dankbar für die Deutlichkeit, in der sie ebenfalls auf dieses Missverhältnis hingewiesen haben. Sofern sie mit der vermeintlichen Diffamierung meinen, dass Proteste anlässlich des Tages der Bundeswehr auf dem Erfurter Domplatz schon eine Diffamierung der Bundeswehr sein würden, so muss ich Ihnen sagen, dass die Bundeswehr, wie Sie selbst sagen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik nach außen verteidigen soll. Meinungsäußerungen bei Demonstrationen, sofern nicht strafrechtlich relevant, sind Teile unserer Demokratie

(Minister Prof. Dr. Hoff)

und die Bundeswehr geht damit übrigens souveräner um als Sie in der AfD, weil sie als Parlamentsarmee um die politischen Debatten und auch die Kontroversen in den politischen Debatten innerhalb unserer Gesellschaft weiß und auch damit umzugehen weiß.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD hat nicht zuletzt mit ihrer Ostpolitik unter Bundeskanzler Brandt – die Grünen seit ihrer Gründung und auch die Linken – immer das Ziel verfolgt, internationale Politik so zu gestalten, dass eines Tages Streitkräfte, wie wir sie heute kennen, überflüssig werden. Damit ist keine Geringschätzung der Institutionen oder ihrer Angehörigen verbunden, ganz im Gegenteil. Die Existenz von Armeen ist heute eine Notwendigkeit, die künftig durch zivile Konfliktlösungen überwunden werden soll, und ich zitiere hier keine Fantasie, sondern einen der Gründungsaufträge der Vereinten Nationen. Auch das große Friedensprojekt Europäische Vereinigung, mit Leidenschaft von der Union und auch der westdeutschen FDP vorangebracht, sollte letztlich die Notwendigkeit von Armeen reduzieren. Wer heute also das Ziel eines europäischen Einigungsprozesses leichtfertig aufs Spiel setzt und Europa als Festung sieht, der entfernt sich von dieser bundesdeutschen Tradition, auf die ich mich hier in diesem Redebeitrag beziehe.

Bundeskanzler Helmut Kohl sagte einmal treffend: Dieses „Europa ist unsere Zukunft. Europa ist unser Schicksal.“ Diese Aussage könnte in der heutigen Zeit nicht aktueller sein, meine Damen und Herren, insbesondere auch die Abgeordneten der AfD. Der Ministerpräsident unseres Freistaats hat es mehrfach, immer wieder auch anlässlich des Volkstra-

ertags gesagt: Wir werden die europäische Aussöhnung weiter vorantreiben und wir stehen für eine Politik, die das Ziel verfolgt, dass das Betrauern von gefallenen Soldatinnen und Soldaten in Zukunft obsolet wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5810 in der Neufassung. Wer stimmt für diesen Antrag? Das sind die Kollegen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Bevor ich Sie entlasse, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass sich 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu einer außerplanmäßigen Sitzung im Raum F 004 hier im Landtag trifft. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende: 19.05 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 125. Sitzung
am 30.08.2018 zum Tagesordnungspunkt 11**
**Konsequenzen aus der polizeilichen
Kriminalstatistik 2017 ziehen – Thüringer
Initiative zur gesonderten Unterbringung und
Überwachung gewalttätiger Asylbewerber
sowie zur Erleichterung der Abschiebung
straffällig gewordener Ausländer**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5701 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Lehmann, Annette (CDU)	
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)		54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)		55. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)		63. Pelke, Birgit (SPD)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)		69. Rosin, Marion (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	
39. Kowalleck, Maik (CDU)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		84. Walk, Raymond (CDU)	
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

-
- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | |